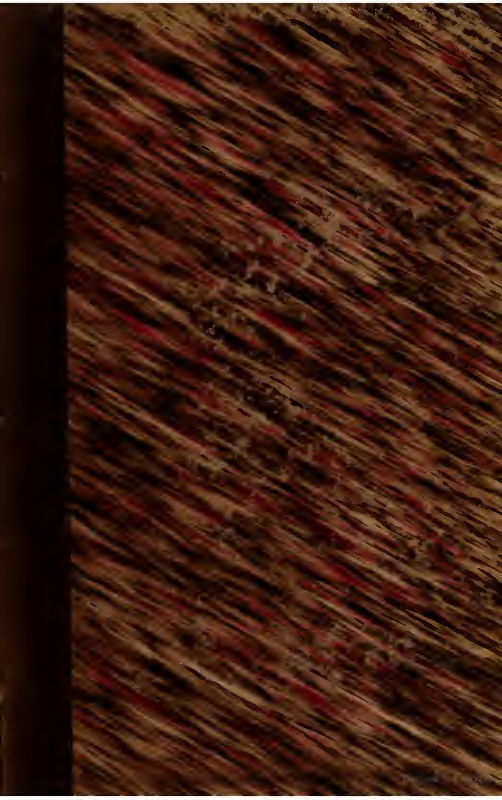



GIUSEPPE FAGIUOLI
Legatore di Libri
FIRENZE

GRAMMATIK

DER

HUZVÂRESCHSPRACHE

VON

FR. SPIEGEL.

WIEN, 1856.

AUF EMPFEHLUNG DER D. MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI

LEIPZIG, VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

Unter der Presse:

Avesta die heiligen Schriften der Parsen. Im Grundtexte sammt der Huzvâresch-Übersetzung herausgegeben von Fr. Spiegel. II. Band. Vispered und Yaçna.

EINLEITUNG

IN DIE TRADITIONELLEN

SCHRIFTEN DER PARSEN

VON

FR. SPIEGEL.

ERSTER THEIL:

HUZVÂRESCH-GRAMMATIK.

WIEN, 1856.

AUF EMPFEHLUNG DER D. MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

LEIPZIG, VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

GRAMMATIK

DER

HUZVÂRESCH-SPRACHE

VON

FR. SPIEGEL.



WIEN, 1856.

AUF EMPFEHLUNG DER D. MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

LEIPZIG, VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

Vorrede.

Wenn ich, anstatt längst begonnene Arbeiten fortzusetzen, hier mit einem ganz neuen Werke vor das Publicum trete, so scheint mir dies einige Entschuldigung zu bedürfen. Es ist eigentlich nie meine Absicht gewesen, das Huzvâresch und dessen Literatur an sich zum Gegenstande meiner schriftstellerischen Thätigkeit zu machen; es bildete diese Sprache blos einen zwar wichtigen, aber doch untergeordneten Theil meiner Studien, da mir die Benützung der Huzvâresch-Literatur für das Verständniss des Avesta-Textes unerlässlich schien. Von diesem Gesichtspunkte ging ich noch aus, als ich mit meiner Ausgabe des Grundtextes des Vendidad auch die Huzvâresch-Übersetzung veröffentlichte; ich hielt damals die Wichtigkeit der traditionellen Hülfsmittel für das Verständniss des Avesta-Textes für allgemein anerkannt. Die Erfahrung hat mich eines Anderen belehrt; die Einwendungen, die öffentlich sowohl als mündlich mir gegen meine Art zu übersetzen gemacht wurden, mussten mich bald überzeugen, dass der Werth, die Unentbehrlichkeit der traditionellen Übersetzungen erst zu beweisen sei. Je weniger ich nun jenen Einwürfen auch nach erneuerter durchgängiger Prüfung meiner Übersetzung und meiner Ansichten

Gehör schenken konnte, um so mehr lag es mir ob, den Beweis zu liefern für die Wichtigkeit der Parsen-Tradition, die für meine Erklärungsweise von so hoher Bedeutung ist. Dies konnte auf keine andere Weise geschehen, als durch eine vorurtheilsfreie Darstellung der Principien, nach der die Huzvâresch-Übersetzung gearbeitet ist, durch Darlegung ihrer Vorzüge sowohl als ihrer Mängel. Ich beschloss darum, meine Ansichten über den Werth und die kritische wie hermeneutische Bedeutung der Huzvâresch-Übersetzung in einer ähnlichen Abhandlung zu erörtern, wie wir deren viele über die einzelnen Übersetzungen des alten und neuen Testamentes besitzen. Bald aber sah ich, dass sich die Aufgabe nicht so beschränken lasse, dass ich auch die übrigen Schriften der Parsen vielfach herbeiziehen, dass ich endlich die Mittel geben müsse, die gegebenen Texte zu lesen. So entstand nach und nach das Werk, von dem ich hier den ersten Theil vorlege. Es enthält dieser blos die Grammatik der Huzvâresch-Sprache; im zweiten Bande werde ich versuchen, die Huzvâresch-Literatur und die Literatur der spätern Parsen überhaupt in ihren Grundzügen den Lesern darzulegen und derselben ihre Stellung in der Literaturgeschichte anzuweisen. Die in diesem zweiten Theile theils im Originale gegebenen, theils übersetzten Auszüge mögen die Stelle einer Chrestomathie vertreten. Ein Glossar endlich, das die in den Beispielen des ersten wie in den Textesstücken des zweiten Theiles vorkommenden Wörter umfasst, soll das Ganze beschliessen.

Was den hier vorliegenden ersten Theil betrifft, so schliesst sich derselbe zunächst an meine Pârsi-Grammatik an. Er beabsichtigt, einen Einblick in die zweite und zwar die wichtigere der Sprachen zu verschaffen, in der die Parsen ihre

traditionelle Literatur niedergeschrieben haben. Die Huzvâresch-Grammatik der Form nach möglichst genau an die Pârsi-Grammatik anzuschliessen, rieth schon die grosse Verwandtschaft des Stoffes. Von den verwandten Sprachen habe ich nur die érânischen Sprachen selbst herbeigezogen, und auch diese nur so weit, als es die Huzvâresch-Grammatik selbst erforderte und es ohne weitläufige Erörterung anderweitiger Dialektverhältnisse geschehen konnte, mit einem Worte: ich wollte blos die Mittel geben, um die bisher so fremdartige Huzvâresch-Sprache verständlich zu machen; eine vergleichende Grammatik der neuérânischen Sprachen zu schreiben, lag mir fern. Unter den Hülfsmitteln, die mir zur Erreichung meines Zweckes dienten, nehmen die Übersetzungen des Vendidad und Yaçna den ersten Rang ein; an ihnen lernt man vorzüglich die Sprache kennen, indem man die Huzvâresch-Übersetzung theils mit dem Grundtexte, theils mit der Sanskrit-Übersetzung Neriosengh's, wo diese vorhanden ist, vergleichen kann. Für die richtige Lesung der Wörter bieten die Pârsi-Texte, dann das Neupersische und dessen Dialekte die wesentliche Ausbeute, weniger die Huzvâresch-Glossare, denn meist ist die Aussprache — wo sie beigegeben ist — falsch, auch enthalten sie gewöhnlich nur die gebräuchlichsten Wörter; die Übersetzungen habe ich darum in der vorliegenden Grammatik vorzüglich zu Rathe gezogen. Die Citate beziehen sich auf meine Ausgabe dieser Bücher, von denen der Vendidad bereits vorliegt, Yaçna und Vispered aber sich unter der Presse befinden. Den Vispered habe ich jedoch nur selten benützt, da der Text desselben entweder durch die Abschreiber gelitten hat oder jünger als die Übersetzung der beiden anderen Bücher sein muss. Auch den Bundehesh habe ich durchgängig benützt und

nach Westergaard's allgemein zugänglicher Ausgabe citirt. Dagegen habe ich den Bahman-yesht, als ein sehr spätes Werk, nur ausnahmsweise zu Rathe gezogen. Dass ich die vortrefflichen Abhandlungen J. Müller's über das Huzvâresch nach Kräften benützt habe, wird der Leser aus dem Buche selbst sehen; auch Hrn. J. Oppert bin ich für einzelne Bemerkungen, die sich in seiner Abhandlung über die altpersischen Keil-Inschriften finden, zu Danke verbunden. Von dem Schriftchen des Hrn. M. Haug dagegen (Über die Pehlewi-Sprache und den Bundehesh, Göttingen 1854) habe ich nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch machen können. Meine Ansicht von dem Wesen der Huzvâresch-Sprache im Allgemeinen, wie über die Bedeutung der Texte im Besondern, ist von der Hrn. Haug's sehr verschieden, wie dies bei der gänzlichen Verschiedenheit der Methode nicht anders zu erwarten ist. Der Druck der vorliegenden Grammatik war fast vollendet, als ich die in Guzerati geschriebene Huzvâresch-Grammatik von Mr. Dhanjibhâi Frâmji[1]) erhielt. Meine geringe Kenntniss der Guzerati-Sprache liess mich in dem Studium dieses Werkes nur langsam vorschreiten; einigemale habe ich jedoch dasselbe in den Nachträgen noch benützen können.

Einem Vorwurfe, den mir wohl der eine oder andere Leser machen könnte, wird vielleicht passend im Voraus begegnet. Man kann mit einem gewissen Rechte fragen, warum ich in diesem Buche, das doch für Anfänger in der Huzvâresch-Sprache bestimmt ist, die angeführten Texte unpunktirt gebe

[1]) A Grammar of the Huzvarash or proper Pehlvi language as read by the Zoroastrians of Iran and India. By Dhanjibhai Framji, member of the Bombay branches of the Royal Asiatic and Royal Geographical societies etc. Bombay 1855.

und dadurch das Fortschreiten unnöthiger Weise erschwere. Ich kann hierauf blos antworten, dass ich diesen Mangel von allem Anfang an gefühlt und selbst bei einem Theile des Buches den Versuch gemacht habe, die Texte zu punktiren. Ich habe diesen Versuch aber bald wieder aufgegeben, weil ich mich überzeugte, dass die Punktirung nur den geringsten Theil der Schwierigkeit hebe. Um die Texte für ungeübte Leser deutlich zu machen, wäre es nöthig gewesen, auch die Ligaturen aufzulösen; dann aber hätte das ganze Buch seinen Zweck grossentheils verfehlt, die Texte hätten ein ganz ungewöhnliches, fremdartiges Aussehen erhalten, und der Leser wäre bei dem leichtesten Huzvâresch-Text, den er zur Hand genommen hätte, so rathlos gewesen wie vorher. Besser also, man überwindet anfangs gleich die kleine Unbequemlichkeit, was mit Hülfe der bei den einzelnen Ligaturen und in der Lautlehre gegebenen Beispiele leicht möglich ist. Eine lebendige Kenntniss des Neupersischen muss freilich bei dem Studium des Huzvâresch vorausgesetzt werden, ohne diese ist man stets in Gefahr fehl zu greifen.

Den Druck des Werkes hat die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien auf Empfehlung der deutschen morgenländischen Gesellschaft übernommen und mit gewohnter Meisterschaft ausgeführt; dafür habe ich bei diesem Buche besonders Grund dankbar zu sein, denn nicht leicht ist bei einem andern Werke der orientalischen Literatur der Druck von solcher Wichtigkeit wie bei Huzvâresch-Werken. In der vieldeutigen, verschlungenen Schrift liegt die Hauptschwierigkeit der Sprache; Fortschreiten unserer Kenntnisse, Emendationen in den Texten sind gar nicht denkbar ohne vorausgegangene genaue Kenntniss der Schriftzeichen und ihrer möglichen Anwendung. Umschreibung des Textes in fremde (etwa hebräische)

Schriftzeichen wäre freilich ein ziemlich sicherer Beweis eines durchgängigen Verständnisses; aber ich muss bekennen, dass diese Aufgabe über meine Kräfte ist. Denn, obwohl ich den grössten Theil der Huzvâresch-Literatur gelesen und — im Allgemeinen gesprochen — auch verstanden zu haben glaube, so existirt darum doch kein Werk, das ich mit Sicherheit in allen Einzelnheiten umzuschreiben mir getraute. Darum liegt es im Interesse des Lesers sowohl als des Herausgebers, dass Huzvâresch-Werke vorläufig nur mit Originalschrift gedruckt erscheinen.

Die Ausarbeitung des zweiten Theiles ist bereits ziemlich weit fortgeschritten, so dass ich hoffen kann, bald den Druck zu beginnen. Möge einstweilen der vorliegende Band dazu beitragen, der so wichtigen Parsen-Literatur Freunde zu erwerben.

Erlangen, Februar 1856.

Einleitung.

§. 1.

Die Beziehungen der Êrânier und Aramäer in der älteren Zeit.

Von dem mächtigen Völkerstamme, der wahrscheinlich in den Hochebenen Centralasiens entstanden ist und der, von dort ausgewandert, Europa mit seinen Völkermassen überfluthet und unter den Namen der Celten, Germanen, Slaven, Römer und Griechen diesem Welttheile seine bedeutendsten Culturvölker gegeben hat, — von diesem Völkerstamme sind zwei Abtheilungen in Asien zurückgeblieben und bilden dort das Volk der Inder und Perser. Unter den zahlreichen sprachlichen Zeugnissen, welche das innige Zusammenleben dieser beiden Zweige des indogermanischen Völkerstammes beurkunden, ist der Name *ârya* eines der geschichtlich bedeutendsten. Beiden Völkern bezeichnet *ârya* etwas Verehrungswürdiges, Geheiligtes. Unter *ârya* versteht der Inder die drei höchsten Kasten seines Volkes, *âryadêça*, *âryabhûmi* bezeichnet mit der der alten Welt eigenthümlichen Ausschliesslichkeit das Land der Inder als der einzig Reinen, im Gegensatze zu den übrigen Völkern, den unreinen Barbaren. Bei dem zweiten asiatischen Stamme der Indogermanen, den Persern, finden wir dieselbe Erscheinung. Auch ihnen bedeutet *airya* — denn dies ist die êrânische Form für das indische *ârya* — etwas Heiliges [1]) durch alle Perioden ihrer Sprache. Mit Stolz nennt sich Darius von arischer Abkunft; Namen wie Ἀριαράμνης, Ἀριομάνης, Ἀριοβαρζάνης zeigen, dass man sich auch in weiteren Kreisen rühmte zu den

[1]) Cf. die Belege in meiner Übers. des Vendidad, p. 5, 6.

Ariern zu gehören. Mochten einzelne Völker ihrem Lande den Namen *Ἀρία* oder *Irâk* geben [1]), indem sie sich als die einzig rechten Arier preisen wollten, es blieb *airya* doch vornehmlich der Name, in dem sich alle Völker des êrânischen Landes begriffen fühlten, in wie viele Zweige sie sich auch gespalten hatten, und darum ist selbst in späterer Zeit der Name Irân oder, wie man richtiger liest, Êrân [2]) als Bezeichnung des Landes zwischen dem Euphrat, dem Indus, dem persischen Meerbusen und dem Oxus geblieben.

Der Umfang des arisch-persischen oder, wie wir künftighin sagen wollen, des êrânischen Völkergebietes war aber grösser als die eben angegebenen Gränzen Êrâns, und manches Volk muss aus wissenschaftlichen Gründen noch dazu gerechnet werden, welches vielleicht schon zur Zeit der alten Arier von diesen nicht als ebenbürtig anerkannt worden wäre. Der Strom indogermanischer Völkerwanderung ergoss sich vornehmlich von Osten nach Westen und Nordwesten. Als die Êrânier von Osten her eingewandert waren und das Land nördlich und südlich der persischen Hochebene bevölkert hatten, wandten sie sich nordwestlich nach Armenien: denn dass auch die Armenier zu dem êrânischen Stamme der indogermanischen Völkerfamilie gehören, hat die neuere Forschung hinlänglich erwiesen [3]). Mit den Armeniern und somit mit dem êrânischen Stamme stehen die

---

[1]) عراق d. i. ایراه. Cf. Müller, Essai sur le Pehlvi, p. 298. Auch *Elam* = *Airyama* ist hierher zu ziehen.

[2]) Ich wage es, diese bisher nicht gebrauchten Formen *Êrân* und *êrânisch* für *Irân* und *irânisch* hier zuerst in Anwendung zu bringen. Dass sie die richtigeren sind, kann nicht bezweifelt werden; das Herabsinken des ursprünglichen *ê* in *î* hat zwar schon bald angefangen, besonders vor *m* und *n* (cf. *vaên* und *bîn*, *paêma* und *pîm*, *daêna* und *dîn*), wie auch vor anderen Consonanten (*khsaêta* und *schîd*, *vaêti* und *vîd*), im Ganzen aber fällt doch das Überhandnehmen des *i*-Vocales erst in die letzten Jahrhunderte, denn die Blüthezeit der neupersischen Literatur kennt diese Unterscheidung, ebenso wie die zwischen *û* und *ô*. Cf. auch Rückert, Zeitschrift der d. morgenl. Gesellschaft, VIII, p. 254.

[3]) Vergl. hierüber Petermann in seiner grösseren armenischen Grammatik (Berlin 1837); Windischmann: die Grundlage des Armenischen im arischen Sprachstamme, in den Abhandlungen der philosoph.-philolog. Classe der K. Bair. Akademie der Wissenschaften, 1847, Bd. IV, p. 149; endlich Gosche de ariana linguae gentisque armeniacae indole, Berlin 1847.

alten Lycier und Phrygier gewiss, andere kleinasiatische Völker höchst wahrscheinlich in verwandtschaftlicher Beziehung [1]).

Während so in nordwestlicher Richtung der érânische Sprach- und Völkerstamm einen sehr grossen Theil Asiens in ununterbrochener Folge einnahm, wurde auf der südwestlichen Seite, aus uns unbekannten Ursachen, sein Lauf aufgehalten. Mit dem Zagrosgebirge endigt das érânische Gebiet, und die grossen Ebenen, welche sich von da westlich ausdehnen, waren und blieben im Besitze einer verschiedenen Völkerfamilie: der semitischen. Die Semiten sind recht eigentlich die Bewohner von Ebenen; auch sie theilen sich in verschiedene Familien wie die Indogermanen; sie näher darzustellen ist nicht unser Zweck, wir nennen blos denjenigen der semitischen Völkerstämme, der zunächst an das érânische Völkergebiet angränzte und darum für érânische Sprach- und Culturentwickelung in mehr als einer Hinsicht bedeutsam ward: — den aramäischen. Alles Land vom Tigris und Euphrat bis zum Taurus und zum mittelländischen Meere, den Libanon und Palästina, war von diesem Völkerstamme besetzt [2]); in diesen reichen und zum Theil sehr fruchtbaren Landstrichen, welche die bedeutendsten Städte der alten und mittleren Welt zu den ihrigen zählten, war die aramäische Sprache vorherrschend. Durch ihre geographische Lage waren die Aramäer berufen, die Vermittler zwischen dem Orient und Occident zu machen; kein Wunder also, wenn alle Urkunden den weit ausgedehnten Gebrauch der aramäischen Sprache bekräftigen. Aus früherer Zeit gehen uns schon einzelne Notizen davon Nachricht; wir wollen uns nur in der Zeit, die historisch beglaubigt ist, das gegenseitige Verhältniss des Aramäischen und Érânischen zu einander klar zu machen suchen. Die historischen Zeugnisse für den semitischen Völkerstamm sind die älteren, und wir finden bei den Aramäern geordnete Reiche, schon ehe die beglaubigte Geschichte des érânischen Stammes beginnt. Abraham wandert von Mesopotamien aus nach Palästina; in den Worten יגר שהדותא, die dem hebräischen גלעד entsprechen sollen, hat uns die Genesis [3]) das älteste Denkmal aramäischer Sprache aufbewahrt. Das Reich zu

[1]) Gosche l. c. p. 30 ff.

[2]) Cf. Wichelhaus: de versione syriaca N. T., p. 7, und Knobel: die Völkertafel der Genesis, p. 226 ff.

[3]) Gen. XXXI, 47.

Babylon gehörte sicher dem aramäischen Stamme an, nach biblischen Nachrichten [1]) ist Ninive von da aus gegründet worden. Es kann demnach nicht befremden, wenn wir schon frühe Andeutungen über die weite Verbreitung der aramäischen Sprache erhalten. Nach Diodor (II, 13) lässt Semiramis an dem Berge zu Bagistanon eine Inschrift in syrischen Charakteren anschreiben, nach Eusebius Sennacherib eine ähnliche in Cilicien in chaldäischen Buchstaben verfertigen. In der bekannten Stelle Jes. XXXVI, 11 werden die assyrischen Gesandten aufgefordert aramäisch zu sprechen. Wir wollen hier nicht die unserem Zwecke fern liegende Frage untersuchen, ob die Assyrer semitischer Abkunft waren oder nicht; es genügt uns durch diese Stelle zu beweisen, dass das Aramäische schon in der Zeit der assyrischen Herrschaft eine weit verbreitete Sprache war, welche die Assyrer zu sprechen und die gebildeten Juden zu verstehen vermochten, wenn sie wollten.

Die verweichlichten Reiche der Assyrer und Babylonier konnten dem Andringen der lebenskräftigen éranischen Völker nicht widerstehen; sie fielen und die semitischen Aramäer wurden den indogermanischen Völkerschaften der Meder und Perser unterworfen, aber der stille Einfluss der höheren Bildung, die sich die Semiten bereits erworben hatten, machte dieselben in geistiger Beziehung zu Siegern über ihre Herrscher. Von den Medern können wir vermuthen, dass sie sich in den Zeiten ihrer Herrschaft nach semitischen Mustern richteten, von den Persern ist es nicht zweifelhaft; ihre eigenen Baudenkmale zu Persepolis beurkunden den assyrisch-babylonischen Einfluss deutlich; die Inschriften ihrer Könige sind nach dem Muster der assyrischen gemacht. Schriftliche Zeugnisse beweisen, dass sie sich in den westlichen Theilen ihrer Eroberungen, wo Semiten wohnten, der aramäischen Sprache bedienten [2]); die Sprache der dritten

---

[1]) Gen. X, 8 flg.

[2]) Dahin rechnen wir vor Allem die dritte Gattung von Keilinschriften in Persepolis, die zwar noch nicht vollständig entziffert ist, deren Sprache man aber sicher als semitisch ansehen darf. Auch andere Zeugnisse sprechen dafür. Nach Esra IV, 7, 17 wird dem Könige von Persien ein aramäischer Brief überschickt. Nach Herodot IV, 87 errichtet Darius am Bosporus eine Säule mit griechischen und assyrischen Buchstaben beschrieben. Bei Thukydides IV, 50 heisst es, die Athener hätten Briefe des Artaxerxes an die Lacedämonier gelesen *μεταγραψαμένους ἐκ τῶν Ἀσσυρίων γραμμάτων.*

Gattung der Keilschrift hat man darum schon lange für semitisch gehalten, die neueren Forschungen von **Botta** und **Rawlinson** haben diese Ansicht bestätigt. Die persische Keilschrift selbst, welche auf den Monumenten im Gebrauche ist, zeigt noch deutlich genug ihren semitischen Ursprung; wahrscheinlich war neben dieser noch eine andere aramäische Schrift in Gebrauch, derer man sich im gemeinen Leben bediente. Demnach ist der Einfluss aramäischer Cultur auf das Reich der Achämeniden nicht eben gering anzuschlagen, und durch den Verkehr mit den eroberten semitischen Provinzen musste die Kenntniss der aramäischen Sprache einer nicht unbedeutenden Anzahl von Persern nothwendig gemacht werden. Von einer sprachlichen Mischung éranischer und aramäischer Bestandtheile haben wir aber in der Zeit vor Alexander keine sicheren Anzeichen. Weder in der Sprache der Keilinschriften noch in den beiden Dialekten des Avesta finden wir eine solche Mischung in den letzt genannten Idiomen höchstens einzelne Wörter, wie [illegible], [illegible]. Möglich allerdings, dass auch für die Zeit vor Alexander ein solches gemischtes Idiom sich herausstellen könnte, wenn **Holtzmann's** Ansichten über die zweite Gattung der Keilinschriften oder die **Blau's** über die Münzen der Achämeniden sich bestätigen sollten [1]).

Der älteste und ursprünglichste Name des aramäischen Landes und seiner Einwohner: **Aram** und **Aramaea**, kam bald ausser Gebrauch und machte, besonders bei auswärtigen Völkern, dem Namen der Assyrer oder — abgekürzt — der Syrer Platz. Als die früheren kleinen aramäischen Staaten dem assyrischen Reiche sich unterworfen hatten, wurden sie unter dem Namen אשור mit inbegriffen (cf. Jes. X, 9; XI, 11; 2. Reg. XVII, 24), ja so fest war der Name Assyriens gewurzelt, dass Esra VI, 22 sogar Darius מֶלֶךְ אשור genannt wird und Plinius (H. N. XIX, 19) von Cyrus als dem Könige Assyriens spricht, gleichsam als ob blos ein Dynastiewechsel, nicht ein Umsturz des assyrischen Reiches stattgefunden hätte. Dass der Name Syrer wirklich blos abgekürzt aus Assyrer sei,

---

[1]) Cf. Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellsch., V, p. 155; **Blau**, de nummis Achaem. Hal. 1855. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zu berichtigen, dass nicht **Burnouf**, wie ich in meiner Übersetzung des Vendidad p. 271 behauptete, sondern **Müller** (Essai sur le Pehlvi, p. 337) zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Wort [illegible] semitisch sei.

zeigen zahlreiche Stellen der Alten. Herodot sagt geradezu, dass diejenigen, welche von den Barbaren Assyrer genannt würden, bei den Griechen Syrer hiessen. Justin stimmt damit überein [1]). Die Armenier kennen für Syrer und Assyrer nur den einen Namen ասորի, *Asori* [2]).

§. 2.

Die Sprachverhältnisse von Alexander's Eroberung bis in die ersten Jahrhunderte nach der Entstehung des Islâms.

Im ersten Abschnitte haben wir zu zeigen versucht, dass schon in den ältesten Zeiten des persischen Reiches die Érânier mit ihren aramäischen Nachbarn in vielfache Berührung kamen und Manches von ihnen entlehnten. Wir rücken nun unserem Ziele näher, indem wir in möglichster Kürze die Verhältnisse des aramäischen und érânischen Stammes in die Zeiten verfolgen, in welchen nach Alexander's Eroberung eine so grosse Veränderung mit den altorientalischen Culturstaaten vorging. Wie gross aber auch der Umschwung war, den die gesammten politischen Verhältnisse der alten Welt durch den Zug Alexander's erlitten, an dem inneren Leben der orientalischen, insbesondere der érânischen Völker würde er spurlos vorübergegangen sein, wäre mit Alexander's Tod auch die griechische Herrschaft wieder zerfallen. Der hellenistische Einfluss begann aber dann erst sich dauernd festzusetzen, als das makedonische Weltreich zerfallen war. Die griechischen Städtegründungen wurden vermehrt und befestigt, das Griechenthum wurde für lange heimisch auf orientalischem Boden, die eigenthümlichen Vorzüge hellenischen Lebens und Wissens waren dem Orientalen zu nahe gerückt, als dass er sich den Einflüssen desselben ganz hätte entziehen können. Nachdem aus den chaotischen Kämpfen der Nachfolger Alexander's bestimmte Gestaltungen hervortraten, musste sich Syrien unter die Herrschaft des Seleucus beugen. Der Besitznahme Syriens folgte bald die Eroberung der östlichen Provinzen, die Perser, Parther, Tapyrer, Sogdier, Arachoten,

---

[1]) Her. VII, 63: *οὗτοι δὲ ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων ἐκαλέοντο Σύριοι, ὑπὸ δὲ τῶν βαρβάρων Ἀσσύριοι ἐκλήθησαν.* — Justin. I, 2: Assyrii qui postea Syri dicti sunt.

[2]) Zahlreiche weitere Beweise findet man bei Quatremère: Mémoire sur les Nabatéens, Journ. asiatique 1835, p. 120 ff., und bei Wichelhaus, de N. T. versione syr., p. 6.

Hyrcanier, sowie die übrigen Völker bis zum Indus erkannten seine Herrschaft an; in Westen breitete sich das Reich über Mesopotamien, Armenien und Cappadocien aus. Nur die Herrscherfamilie hatten also die Völker Aramäas und Êrâns gewechselt; sie blieben ebenso unter dem Scepter des Seleucus vereinigt, wie früher unter den achämenidischen Königen. Die Satrapien blieben, nur dass Seleucus zwei und siebenzig kleinere, statt der zehn oder zwölf grösseren errichtete, welche früher bestanden hatten, um die dem Reiche so oft gefährliche Macht der Satrapen zu schwächen. Sein Nachfolger hielt das Reich noch zusammen, aber schon unter Antiochus II. begannen die Empörungen im Osten. Baktrien und Parthien fielen ab und wurden zu selbstständigen Reichen, ohne dass es möglich war, sie zur Unterwürfigkeit zurückzuführen. Zwar wagte Seleucus II. den Versuch, aber die Könige der Parther und Baktrier verbanden sich mit einander und schlugen ihn. Erst Antiochus III. trat wieder mit grösserer Kraft auf und unternahm den bekannten Zug in die östlichen Provinzen. Arsaces III. vermochte nicht dem herandringenden Antiochus zu widerstehen und flüchtete nach Hyrcanien, aber auch dorthin setzte ihm Antiochus, wiewohl mit vielen Beschwerden, nach und zwang ihn zum Frieden und zum Beistand gegen den König von Baktrien, Euthydemus. Am Flusse Arius kam es zur ersten Schlacht, Euthydemus wurde besiegt und musste sich in die baktrische Stadt Zariaspa zurückziehen; von dort begann er durch seinen Sohn Demetrius die Friedensunterhandlungen mit Antiochus. Wie Arsaces III., so wurde auch Euthydemus in seiner Herrschaft belassen, und musste mit Antiochus über den Hindukusch nach Indien ziehen, wo mit dem Könige Sophagasenos der alte Freundschaftsbund erneuert wurde. Antiochus trat darauf durch Arachosien und Drangiana seinen Rückzug nach Karamanien an. Die Vortheile, welche Antiochus auf diesem Feldzuge errungen hatte, waren nur scheinbar. Die Herrscher Parthiens und Baktriens hatte er zwar gedemüthigt, aber in ihrer Macht belassen; sie und ihre Nachfolger werden nicht ermangelt haben, nach der Entfernung des Herrschers in den bald folgenden stürmischen Zeiten zu ihrer früheren Unabhängigkeit zurückzukehren.

Der Zug des Antiochus III. war der letzte kraftvolle Versuch der Seleuciden, den Osten unter ihrer Botmässigkeit zu erhalten. Von nun an finden wir den Osten in ihrer Geschichte nur selten erwähnt;

ein grosser Theil ihrer östlichen Besitzungen war dem neu aufstrebenden Reiche der Parther zugefallen. Was noch dem Namen nach unterworfen war, scheint sich in Wirklichkeit nur wenig um das Seleucidenreich gekümmert zu haben. Antiochus IV., durch den Abfall vieler Provinzen in Geldverlegenheit gesetzt, beschloss die Tribute der östlichen Provinzen in Person einzutreiben. Er kam bis Persepolis, wurde aber, als er den dortigen Tempel plündern wollte, von dem erbitterten Volke vertrieben. Ein Versuch des Demetrius II., sich wieder im Osten festzusetzen, brachte ihn erst in parthische Gefangenschaft und später, nach seiner Befreiung, in parthische Abhängigkeit. Das seleucidische Reich war längst innerlich zerfallen, als es Pompejus in eine römische Provinz verwandelte.

Länger andauernd und kraftvoller war das Partherreich. Gegründet wurde es von zwei Brüdern, Arsaces und Tiridates; die Gründung liegt im Dunkeln, sicher ist nur, wie Droysen mit Recht bemerkt, was Strabo als sicher giebt. Nach Strabo war Arsaces ein Scythe; dieses Factum lässt sich nicht gut bezweifeln [1]). Erst nach dem Siege über Seleucus II. wurde das Partherreich als fest begründet angesehen. Arsaces VI. unterwarf sich Babylonien, Baktrien, die Meder und Elymäer. Von den Persern wissen wir, dass sie unter eigenen Königen standen, die aber zuweilen den Parthern gehorchen mussten [2]). Das Partherreich hielt sich später, als das Seleucidenreich zerfiel, auch gegen Rom.

Diese kurzen Andeutungen mögen für unsere Zwecke hinreichen; so kurz und fragmentarisch sie aber auch sein mögen, so genügen sie doch um zu beweisen, dass die Fremdherrschaft nicht so mächtig und drückend war, dass sie érânisches Leben und érânische Cultur ganz unterdrückt hätte. Auch die alte Verbindung Persiens mit Aramäa, besonders mit Babylonien, wurde nicht gewaltsam gelöst, im Gegentheile besassen erst die Seleuciden, später die Parther aramäische Provinzen neben den érânischen, ganz wie das alte Achämenidenreich.

[1]) Die Namen der parthischen Könige sind alle érânisch, mit Ausnahme des Sanatroikes, der wenigstens noch nicht erklärt ist. Auf die Ähnlichkeit des Namens Mnaskires mit Minotchehr hat schon de Sacy (Mém. sur div. antiquités de la Perse, p. 249) aufmerksam gemacht.

[2]) Strabo XV, 3. *Νῦν δ' ἤδη καθ' αὑτοὺς συνεστῶτες οἱ Πέρσαι, βασιλέας ἔχουσιν, ὑπηκόους ἑτέροις βασιλεῦσι, πρότερον μὲν Μακεδόσι, νῦν δὲ Παρθυαίοις.*

Auch wissen wir aus anderen Notizen, dass das éränische Element noch Geltung genug hatte. In Cappadocien, Armenien, Pontus und Atropatene hatten sich neben der Herrschaft der Seleuciden und Parther selbstständige Reiche erhalten; es führten diese zum Theil ihre Abkunft auf den Stamm der Achämeniden zurück. Im eigentlichen Érân hatte die Stammverfassung die Stürme der Fremdherrschaft überdauert. Der Grosskönig war gefallen oder besser, ein anderer Grosskönig herrschte, aber die Könige in den einzelnen Landschaften bestanden auch noch, und waren, je nach den Zeitumständen, den mächtigen Gewalthabern unterthänig oder unabhängig [1]). Strabo versichert uns, dass die Perser eigene Könige hatten; Pompejus verkehrt freundlich mit den Königen von Medien und Elymais [2]); auch Könige von Gordyene werden genannt [3]). Damit stimmen die kurzen Bemerkungen orientalischer Schriftsteller überein, und diese eben angedeuteten Verhältnisse erklären, wie man diese Zeit die Zeit der Stammkönige (ملوك الطوايف) nennen konnte. Mit der Dynastie der Sâsâniden erhob die éränische Nationalität wieder vollständig das Haupt, und so wenig wir auch über alle Verhältnisse des Sâsânidenreiches sicher unterrichtet sind, so wissen wir doch gewiss, dass sie ausser den éränischen Ländergebieten ihre Herrschaft immer auch auf einen Theil von Syrien ausdehnten.

Wenden wir uns nun von dieser Abschweifung dem eigentlichen Zwecke dieses Paragraphen zu, so wird aus den obigen Andeutungen ersichtlich geworden sein, dass die politischen Verhältnisse auch nach Alexander's Tode nicht der Art waren, dass sie eine lang andauernde Trennung der éränischen und der im Westen gelegenen Provinzen nothwendig machte; es wird uns also nicht wundern, die alten Sprachverhältnisse auch in den späteren Zeiten wieder zu finden. In Syrien war das griechische Leben, griechische Cultur und Sprache wol schon unter den Seleuciden auf die Städte beschränkt; die Masse der Bevölkerung, namentlich der Landbevölkerung, war und blieb

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung: Über die irânische Stammverfassung, in den Abhandl. der K. B. Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, 1855.

[2]) Plutarch. Vit. Pomp. c. 36: *τῷ μὲν Ἐλυμαίων καὶ Μήδων βασιλεῖ πέμψασι πρέσβεις ἀντέγραψε φιλικῶς.*

[3]) Plut. Vit. Lucull. c. 21: *ὧν εἷς ἦν Ζαρβιηνὸς ὁ τῆς Γορδυηνῆς βασιλεύς*, und ibid. c. 26: *Ἐπεὶ δὲ πανστρατιᾷ μὲν αὐτῷ συνῆλθον Ἀρμένιοι καὶ Γορδυηνοί, πανστρατιᾷ δὲ Μήδους καὶ Ἀδιαβηνοὺς ἄγοντες οἱ βασιλεῖς* etc.

der aramäischen Sprache treu, ebenso wie die éranische der ihrigen, wenn auch diejenigen der Aramäer und Perser, denen es um Gunst und Ehre bei ihren neuen Herrschern zu thun war, sich mit Vorliebe der griechischen Bildung zuwandten. Im östlichen Aramäa, in Babylonien, war besonders die jüdische Bildung vorherrsehend. Schon seit dem Exile unter Nebucadnezar war Babylon für die Juden eine zweite Heimath; dort war das jüdische Gesetz sammt den Traditionen schon lange vor der Auflösung des jüdischen Staates gelehrt worden [1]. Babylon war das Saatfeld, wo die meisten Gattungen der jüdischen Literatur zuerst angebaut wurden; von dort gingen die Geisteskeime aus für die Weiterbildung der Haggada und Halacha, der nomokanonischen Lehre und der Sagenschöpfung. Die Schrift, welche jetzt bei uns als hebräische gebräuchlich ist und welche die ursprüngliche verdrängt hat, heisst die assyrische. Von 300 — 32 v. Chr. dauert das dunkle Zeitalter dieser jüdisch-babylonischen Literaturgeschichte, von da an treten die Berichte aus dem Sagenhaften heraus und werden historischer [2]. Auch in Edessa hatten die Juden eine Schule.

Alle diese Richtungen hatten mit dem Hellenismus wenig oder nichts zu thun und bedienten sich der aramäischen Sprache. Das Verhältniss mag ungefähr dieses gewesen sein, dass in Babylon vorzüglich Juden, im nördlichen Mesopotamien Syrer und in Seleucia vorwiegend Griechen wohnten [3]. Die Griechen kümmerten sich wenig um die Sprache und Literatur der Eingebornen, nur die Letzteren um die griechische Literatur. Die Kenntniss der aramäischen Sprache war darum auch während der griechischen und Partherherrschaft sehr verbreitet. Dem Heere des Antonius nähert sich ein Mann, der fragt, ob Jemand Parthisch oder Syrisch zu sprechen verstehe [4];

---

[1]) Cf. Fürst: Culturgesch. der Juden in Asien I, p. 2, 5, und Wichelhaus l. l. p. 25 ff.

[2]) Fürst l. c. p. 10 unterscheidet drei Perioden der babylonischen Culturgeschichte: 1) 585—300 v. Chr.; 2) 300—32 v. Chr.; 3) 32 v. Chr.—400 n. Chr., Schluss des Talmud. In Palästina wurden diese Studien erst durch den aus Babylon kommenden Hillel eingebürgert.

[3]) Cf. Wichelhaus l. c. p. 26, dem ich mich hier ganz anschliesse.

[4]) Plut. Vit. Anton. c. 46: *Ἧκεν ἀνὴρ ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἐκ τῶν πολεμίων, ὄνομα Μιθριδάτης, ἀνεψιὸς Μοναίσου, τοῦ παρ' Ἀντωνίῳ γενομένου, καὶ τὰς τρεῖς πόλεις δωρεὰν λαβόντος. Ἠξίου δ' αὐτῷ προσελθεῖν τινα τῶν Παρθιστὶ διαλεχθῆναι δυναμένων, ἢ Συριστί.*

das Syrische war also neben dem Parthischen noch eine allgemein verbreitete Sprache. Selbst unter den byzantinischen Kaisern gab es noch genug Syrer, die nur syrisch und nicht griechisch sprachen. Der heilige Ephräm verstand nur syrisch und konnte sich nur vermittelst Dollmetschers mit Griechen unterhalten (Ephraemi Op., II, p. 41, 45). Theodoret (Philoteus IV, p. 813; V, p. 814) bezeugt, dass unter den syrischen Mönchen die einen die Hymnen auf griechisch, andere auf syrisch sangen; er sagt (l. c. p. 815), dass Theoteknos der Vorgesetzte derer, die griechisch, Aphthonius derer war, die syrisch sprachen [1]. Den zahlreichen Belegen, dass auch die Perser unter den Sâsâniden der aramäischen Nachbarsprache sich befleissigten, welche ich in der Einleitung zu meiner Übersetzung des Vendidad p. 25 ff. gesammelt habe, ist ein neuer hinzugekommen, seit ein syrisch geschriebener Abriss der aristotelischen Dialektik gefunden worden ist, den Paul der Perser für Chosru Nuschervân verfasst hat [2]. Die aramäische Sprache nun, ohwohl als ursprünglich eine erkennbar, theilte sich in zwei Zweige, das West- und das Ostaramäische, und die Verschiedenheit dieser beiden Dialekte wurde noch durch die religiösen Spaltungen vergrössert. Das Ostaramäische lag den Persern am nächsten, und unter den Unterabtheilungen dieses Zweiges müssen wir vornehmlich zwei hervorheben, als wichtig für unsere Zwecke: das Palmyrenische und Nabathäische. Von dem ersteren Dialekte sind uns nur wenige Inschriften bekannt, er ist besonders für die érânische Schriftgeschichte von Wichtigkeit; von dem letzteren gilt bei späteren syrischen Grammatikern die Ansicht, dass er der verdorbenste unter den syrischen Dialekten sei. Ohne uns auf den Ursprung der Nabathäer und ihre Wohnsitze in früherer Zeit einzulassen [3], müssen wir ihre Stellung

---

[1]) Cf. Quatremère, Journ. asiat., Mars 1835, p. 253, dem obige Stellen entnommen sind.

[2]) Cf. Renan, Journ. asiat., Avril 1852, p. 311 ff.

[3]) Die Herkunft der Nabathäer ist bis heute nicht entschieden. Die Alten setzen sie in die Gegend von Petra, und auch die Genesis kennt sie bereits daselbst (cf. Delitzsch zu Gen. XXV, 13). Dagegen ist es sicher, dass sie in späterer Zeit nicht blos in Babylon und der Umgegend wohnten, sondern, wie die oben angeführten Stellen zeigen, auch in Sevâd. Dass die zuletzt genannten Nabathäer zu den Aramäern zu zählen seien, kann nach den von Quatremère beigebrachten Gründen nicht bezweifelt werden,

in späterer Zeit etwas näher bestimmen. Bei den zuverlässigsten und frühesteu der muhammedanischen Schriftsteller kommt der Name Nabathäer oft vor und zwar in doppelter Bedeutung. Ein Theil derselben giebt diesem Namen eine sehr ausgedehnte Bedeutung und bezeichnet damit alle semitischen Völkerschaften von Ägypten bis zum Tigris. Andere, und zwar die älteren, beschränken den Namen auf die Syrer jenseits des Euphrat und bezeichnen damit die eingeborne Bevölkerung von Chaldäa und Mesopotamien. Masudi giebt hierüber beachtenswerthe Berichte: „Die Syrer“, sagt er, „sind die-„selben wie die Nabathäer. . . Die Nemrods (النماردة) waren Könige der „Syrer, welche die Araber Nabathäer nannten.“ Indem er von Persien spricht, drückt er sich folgendermassen aus: „Die Nabathäer behaup-„ten, dass diese Gegend ihnen gehöre und dass sie dieselbe früher „besessen haben, dass ihre Könige die Nemrode waren, unter die man „auch den Nemrod zählt, von dem in der Geschichte Abraham's die „Rede ist. . . . Wenn man den Nabathäern glaubt, so hat Érân von „ihnen den Namen entlehnt, denn die wahre Benennung ist Arian-„schehr (اريان شهر), d. h. Stadt der Löwen, denn das Wort *Arian* „ist der Plural von اريا, was in der nabathäischen Sprache einen „Löwen bedeutet“ [1]). Nach demselben Schriftsteller besiegt Ardaschér Bâbegân einen nabathäischen König, der in dem Theile von Irâk herrschte, der Sevâd genannt wird. Tabari sagt[2]): „Die Na-„bathäer, die heut zu Tage Sevâd bewohnen, stammen von den

und es frägt sich nur, warum keiner der Alten Nabathäer in der Gegend von Babylon kennt? wie es kam, dass die Nabathäer so weit östlich wohnen und ob sie von Babylon und Sevâd nach Arabien auswanderten oder umgekehrt? Für die erste Ansicht spricht sich Quatremère aus, der die Nabathäer zur Zeit Nebucadnezars einwandern lässt. Dagegen spricht jedoch das Vorkommen der Nebajoth in der früheren Zeit, und was Quatremère (p. 98 seiner Abhandlung) dagegen geltend macht, genügt nicht, um diesen Einwand zu entkräften. Man vergleiche über die Nabathäer Ritter, XII, p. 130; Delitzsch, kirchliches Chronicon des petrăischen Arabiens (in Rudelbach's Zeitsch. für luth. Theol., I, p. 132 ff.), und Quatremère, Mémoire sur les Nabatéens im Journal asiat., 1835, T. XV, p. 1 ff.

[1]) Dieses ist, wie man leicht sieht, entweder eine willkürlich verdrehende Etymologie der Worte ايران شهر, oder eine dialektische Abweichung derselben, اريان = ايران. Cf. Exc. I.

[2]) Cf. Quatremère l. c. p. 110.

„Aramäern ab." Andere arabische und persische Autoren stimmen mit dieser Angabe überein.

Durch die hier mitgetheilten Notizen werden nun meines Erachtens drei Dinge erwiesen: Erstens: die Einwirkungen des Hellenismus in Syrien waren nicht so mächtig, dass die griechische Sprache die alte Landessprache ganz verdrängt hätte; die letztere lebte im Gegentheile fort und in ihr entwickelte sich eine eigenthümliche Literatur. Zweitens: die den Seleuciden gleichzeitigen oder nachfolgenden Reiche der Parther und Sâsâniden kannten diese Sprache und Literatur und fuhren fort, sich ihrer bei ihrem Verkehre mit den westlichen Völkern zu bedienen, wie dies schon zur Zeit des alten Perserreiches der Gebrauch gewesen war. Drittens: ein aramäisch sprechender Stamm, die Nabathäer, wohnte an der Gränze des êrânischen Völkergebietes und erstreckte sich sogar in dasselbe hinein.

Die beiden zuletzt genannten Puncte sind es, welche uns vorzüglich wichtig sind; sie erklären uns wie es möglich war, dass in diesen Zeiten Sprache und Anschauungen in einer Sprache des westlichen Érân mit semitischen Elementen gemischt werden konnten. Ehe wir aber von dieser Sprache, von diesen Anschauungen reden können, wird es nöthig sein, auch die Notizen mitzutheilen, welche sich über den Zustand der êrânischen Sprachen in den Zeiten nach Alexander bis in die ersten Jahrhunderte des Islâm noch finden lassen. Sie sind bereits von Lassen, J. Müller und Quatremère zum grössten Theile gesammelt und besprochen; uns bleibt nichts zu thun, als sie von Neuem mitzutheilen.

Die Sprache des Partherstammes, der zuerst nach dem Verfalle der Fremdherrschaft wieder ein Reich aufrichtete, welches eine grössere Anzahl êrânischer Stämme in sich vereinigte, ist in noch grösseres Dunkel gehüllt, als die Geschichte der Parther selbst. Nur spärliche Notizen gehen von ihr Kunde; nach diesen aber zu schliessen hat die êrânische Sprachforschung durch den Untergang der Parthersprache keinen Verlust erlitten, denn sie scheint zum turânischen Stamme gehört zu haben. Wenn Justin (XLI, 2) berichtet: „Sermo „his inter Scythicum Medicumque medius et ex utrisque mixtus", so könnte man noch in Zweifel sein, ob der Grundcharakter der Sprache der êrânische gewesen sei und scythische Wörter in sie aufgenommen worden seien, oder ob umgekehrt einer scythischen Sprache

érânische Bestandtheile beigemischt wurden. Für die letztere Annahme entscheidet eine von Lassen [1]) berichtigte Stelle des Hesychius (p. 3376, ed. Gaisf.): *οἵτινες ἐκλήθησαν Πάρθοι, ὅ ἐστι Περσικῇ γλώσσῃ Σκύθαι, καὶ μέχρι σήμερον ἔχουσι καὶ τὴν στολὴν καὶ τὴν λαλιὰν καὶ τούς νόμους Σκυθῶν.* Man wird dieser Angabe um so leichter Glauben schenken, weil die Arsaciden, wie wir oben bereits gesehen haben, ein scythisches Geschlecht waren. Die érânischen Namen, welche fast alle Arsaciden tragen, wird man, sowie manches Andere, dem Einflusse érânischer Bildung über die ungebildeten Scythen zuschreiben müssen.

Besser als über die Parther sind wir über die Sprache der Sâsânidenkönige unterrichtet, welche wieder ein nationales Reich nach der Weise der alten Achämeniden errichteten und Jahrhunderte lang mit Glanz behaupteten. Hier können wir zum Theil aus eigener Anschauung urtheilen, denn schon vom Gründer der Sâsânidendynastie sowie von einigen seiner Nachfolger sind uns Inschriften und Münzen erhalten. Wenn nun auch die Entzifferung der letzteren nicht in allen Einzelnheiten sicher ist, wenn auch von den ersteren vielleicht der wichtigste Theil noch dunkel bleibt, so reicht doch, wie ich glaube, das sicher Erkannte hin, um uns eine allgemeine Ansicht über die Sprache dieser Sâsânidendenkmale zu bilden, und ich hoffe, dass es mir in dem dieser Grammatik beigegebenen Excurse gelungen sein wird, nachzuweisen, dass diese Sprache im Wesentlichen schon auf die Stufe der neuérânischen Sprachen herabgesunken ist und die Einschaltung aramäischer Wörter bis auf Einzelnheiten herab mit derjenigen érânischen Sprache theilt, die wir in diesem Buche behandeln wollen. Den Folgerungen aber, die wir aus diesem Materiale ziehen können, das uns aus der Zeit der Sâsâniden noch vorliegt, können wir noch mehrere höchst wichtige Notizen anschliessen, welche uns glaubwürdige muhammedanische Schriftsteller über die Sprachen jener älteren Zeit erhalten haben. Unser vorzüglichster Gewährsmann ist der Verfasser des Fihrist-ul-Kutub, dessen Notizen von dem bekannten gelehrten Perser Abd-allah-ben-Muqaffa herrühren, demselben, der das Buch Kalila-va-Dimna übersetzte. Diese Notizen, von einem so kundigen, jener Zeit noch so nahestehenden Manne, sind uns von Quatremère

[1]) Cf. Zeitschrift für die Kunde d. Morgenl., VI, p. 541, Not.

mitgetheilt worden[1]). Nach seinem und Ihn Hauqal's Berichte waren die in Persien gesprochenen Sprachen das Pehlevi, Deri, Fârsi, Khuzi und das Syrische. Von diesen Sprachen hatte das Pehlevi seinen Namen von Fehleh[2]), ein Ausdruck, mit dem man die Gegend bezeichnet, welche die fünf Städte Ispâhân, Rei, Hamadân, Mâh-Nehâvend und Aderbeidjân umfassen. Das Deri war der Name der Städte, die unter dem Namen مداين zusammengefasst werden. Es wurde von den Personen des königlichen Hofes gesprochen; daher bekam es den Namen درى. Unter den Idiomen von Khorâsân und überhaupt des Ostens näherte sich die Sprache von Balkh am meisten dem Deri. Das Fârsi war die Sprache von Fârs und wurde gesprochen von den Moheds, den Gelehrten und anderen Personen von ähnlichem Range. Das Khuzische wurde von den Königen und Adeligen im Innern der Häuser gesprochen, bei ihren Gesellschaften und Vergnügungen und mit ihren Dienern. Das Syrische wurde gesprochen von den Einwohnern von Sevâd. Die Correspondenz aber (nämlich in dem Theile, in welchem syrisch gesprochen wurde) wurde in einer eigenthümlichen Art von Sprache auf syropersisch geführt[3]). Überall ist, wie man sieht, zugleich die Gegend angegeben, wo jeder dieser Dialekte gesprochen wurde, nur nicht vom Khuzischen; es ist aber leicht zu errathen, dass es eben die Sprache von Khuzistân war. Wir besitzen noch ein anderes Zeugniss über diesen Dialekt von Ibn Hauqal, der Persien im vierten Jahrhundert der Hidjra bereiste. Nachdem er gesagt, dass die Einwohner von Khuzistân sowohl arabisch als persisch sprächen, fügt er

---

[1]) Cf. Journal des Savans, Juillet 1840, p. 415.

[2]) Merâçid-ul-ittila, II, p. 369, ed. Juynb. فهلو بالفتح ثم السكون ولام يقال فهله قال حمزه الاصفهانى كان كلام الفرس قديما يجرى على خمسة السنة الفهلوية و الدرية و الفارسية و الخوزية و السريانية فاما الفهلوية فكان يجرى بها كلام الملوك فى مجالسهم وهى لغة منسوبة الى فهله وهو اسم يقع على خمسة بلدان اصبهان والرى وهمدان وماه نهاوند واذربيجان u. s. w.

[3]) واما السريانيه فكان يتكلم بها اهل السواد والمكاتبة فى نوع من اللغة بالسريانى فارسى

bei, dass sie auch eine Sprache haben, welche weder hebräisch noch syrisch noch persisch sei [1]), also wahrscheinlich wieder eine Mischsprache.

Wenn somit klar genug ist, was wir unter Deri, Fârsi und Khuzi zu verstehen haben, so bedürfen doch der erste und der letzte der genannten Dialekte einer etwas mehr eingehenden Besprechung. Was über das Syrische als Sprache von Sevâd zu sagen ist, behalten wir uns vor, im nächsten Paragraphen nachzutragen, wo die Sprache von Sevâd ohnedies besprochen werden muss; hier aber mögen einige Worte über den Namen Pehlevi ihren Platz finden. Zwar, was Ibn Muqaffa unter Pehlevi verstanden haben will, ist klar genug; er bezeichnet damit einen Dialekt, der in der Gegend von Ispâhân, Rei, Hamadân, Mâh-Nehâvend und Aderheidjan gesprochen wurde. Unzureichend aber ist diese Erklärung, weil der Ausdruck Pehlevi oft und in einem Sinne gebraucht wird, dass die obige Definition nicht zureicht. So sagt Hamd-allah-ben-Mustaufi (lebte im 8. Jahrh. d. H.) von der Sprache der Stadt Zenjân: زبانشان پهلوی راست است ihre Sprache ist richtiges Pehlevi; von der Sprache der Stadt Maragha: زبانشان پهلوی بجیلانی پیوسته ihre Sprache ist Pehlevi mit Gilâni verbunden. „In Fârs," sagt der schon oben erwähnte Ibn Hauqal [2]), „sind drei Sprachen im Gebrauche: das Fârsi, in welchem die Ein„wohner unter sich sprechen, das Pehlevi, welches die Sprache der „alten Perser war, in welchem die Mager ihre Geschichtsbücher schrie„ben, das aber in unseren Zeiten ohne Übersetzung von den Ein„wohnern von Fârs nicht mehr verstanden wird, und das Arabische „u. s. w." Der Verfasser des Mujmil ut-tewârich [3]) erwähnt, indem er

---

[1]) غیر ان لهم لسانا اخر خوزیا لیس بعبرانی ولا سریانی ولا فارسی
Über einige andere persische Dialekte, welche Ibn Hauqal erwähnt, vergl. man bei Quatremère l. c. p. 412. Aus der oben aus den Merâçid mitgetheilten Stelle geht hervor, dass auch Hamza von Isfâhân mit der von Ibn-Muqaffa angegebenen Eintheilung übereinstimmt.

[2]) Cf. Quatremère, Journal des Savans, Juillet 1840, p. 412.

[3]) Cf. Mohl, im Journ. asiat., Avril 1841, p. 346. و برآنجا نبشتها هست بفهلوی و همی گوید در روزگاری موبدی را بیاوردند که آنرا بخواند در جمله این لفظ بود که گردش این زمان جم بفلان ماه و فلان روز

von Persepolis (هزار ستون) spricht, dass sich dort Pehlevi-Inschriften fänden. Man habe einen Mobed kommen lassen, der die Inschriften entziffert und darin gefunden habe, die Erbauung habe in dem und dem Monate, an dem und dem Tage stattgefunden. Es ist mir nicht glaublich, dass er hier von den unbedeutenden Sâsâniden-Inschriften spricht, welche Ouseley in Persepolis gefunden hat. Wahrscheinlich sind unter den Pehlevi-Inschriften die Keil-Inschriften der Achämenidenkönige zu verstehen. Endlich wird پهلوی nicht von der Sprache allein gebraucht. So spricht Firdosi von einem خط پهلوی (Mohl, Fragmens p. 22, 17; p. 24, 16), von einem نامهٔ پهلوی (Schâhn. p. 8, ed. Mac.), von einem دین پهلوی (ibid. p. 1247). In späteren Büchern findet sich auch داستان پهلوی. Diese Stellen zeigen, dass man sich mit der obigen Bedeutung des Wortes *Pehlevi* allein nicht begnügen kann.

Zur Ermittelung der richtigen Bedeutung des Wortes kann oft die Etymologie beitragen; diese ist aber bis jetzt nicht weniger strittig [1]). Mohl (Livre des Rois, I, p. XIII) leitet *Pehlevi* auf پَهْلُو, Seite, zurück und glaubt, dass *Pehlevi* Gränzsprache bedeute. Er führt an, dass auch *Pehlui* gelesen worden sei, indem er sich auf den schon oben erwähnten Vers des Schâhnâme stützt [2]). Ihm ist Lassen gefolgt (Indische Alterthumsk., I, p. 435). Man würde sonach *Pehlevi* von [illegible], Seite, das dem altbaktr. pereçu entspricht und in peçru umgestellt worden ist, zu vergleichen haben (cf. unten §. 18, A. 4). Eine zweite Ansicht wäre, dass *Pehlevi* auf پَهْلَو, Stadt (s. unt.),

---

و پهلوی نبشتست این کلمتها و بسیاری دیگر و من از جهت نا دانستن حرف آن ننوشتم که از صورت غرضی بر نخیزد و آنرا هزار ستون خوانده اند

Dass unter هزار ستون Persepolis verstanden werden müsse, sieht man ibid. p. 357: هزاران استون که اسطخرست.

[1]) Cf. hierüber: Quatremère, Journal des Savans, Juin 1840, p. 340 ff.; J. Müller in den Münchner gel. Anzeigen, Sept. 1842, p. 361 ff.; Lassen Zeitschrift für die Kunde des Morgenl., VI, p. 542 ff.

[2]) Schâhn. p. 1247, ed. Mac.

☆ پدر در پذیرفتنش از نیکوی   بدان دین که خوانند همی پهلوی ☆

zurückzuführen sei, und eigentlich die feinere städtische Sprache bezeichne. Hiergegen hat Müller mit Recht bemerkt, dass ja gerade ein Landedelmann دهقان [1]) das Königsbuch in Pehlevi geschrieben habe. Ich glaube, dass schon die obigen Beispiele hinreichen werden, um zu erweisen, dass diese Erklärungen nicht die richtigen sein können. Denn wenn man auch von einer Gränzsprache, einer städtischen Sprache reden kann, so ist es doch unstatthaft, von einer städtischen Schrift, einer Gränzschrift, einem städtischen Glauben oder einem Gränzglauben zu reden. Eine dritte Erklärung ist, das Wort von پَهْلَو, Held, abzuleiten. Man hat bisher diese Erklärung unbedingt verworfen, weil man davon ausging, Held heisse پهلوان; daher müsse ein Adj. پهلوانی gebildet werden. Da aber, wie ich unten nachweisen werde, auch پهلو Held heissen kann, so ist von dieser Seite der Einwurf widerlegt. Die vierte Erklärung endlich leitet Pehlevi auf den oben erwähnten Namen der Gegend پهلو oder فهلو zurück. Es frägt sich nun, woher dieses فهلو selbst abzuleiten sei. Müller vergleicht pârsi [illegible], was von Neriosengh gewöhnlich durch *atyuttama* gegeben wird. Im Huzvâresch findet sich das Wort in den beiden Schreibarten [illegible] und [illegible] [2]); sie ersetzen gewöhnlich in Übersetzungen das altbaktrische vahista. Das Wort selbst aber will Müller auf die semitische Wurzel פרש zurückführen.

Nachdem wir nun die verschiedenen uns bekannten Erklärungen dem Leser mitgetheilt haben, dürfte es an der Zeit sein, die Bedeutung und Etymologie festzustellen, die das Wort nach unserer Ansicht hat. Was die Bedeutung betrifft, so wenden wir uns billig zuerst an die persischen Lexikographen. Das Glossar zum Schâhnâme bei Turner-Macan giebt dem Worte پَهْلَو die drei Bedeutungen: شهر و مردم شجاع و نام ولایت. Die letzte Bedeutung kennen wir schon; die erste: Stadt, Residenzstadt, hat Herr Geh. Reg.-Rath Rückert neulich nachgewiesen (Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Ges. VIII,

---

[1]) Freilich heisst Ἀδειγάνες auch *Magistratus*. Cf. Polyb. V, 54. Es ist = neup. دهقان, für welches Wort bekanntlich Mohl die Bedeutung Landedelmann nachgewiesen hat.

[2]) J. Müller, l. c. p. 371, 372, und unten §. 24, A. 4.

p. 315) [1]). Für die anderen Bedeutungen verdanke ich der Güte dieses Gelehrten mehrere Beweisstellen aus dem Schâhnâme, von denen ich einige aushebe. Die zweite Bedeutung, Held, ist meines Wissens für das Wort پهلو noch nicht belegt; doch giebt es einige Stellen [2]), so wie auch Beispiele abgeleiteter Wörter, nämlich پهلوی, stark, heldenmässig, und Subst. پهلوی, Heldenthum [3]). Ich nehme nun *Pehlevi* in der Bedeutung „den Pehlevânen angehörig“, soviel als پهلوانی. Diese Erklärung ist dadurch auch wichtig, dass sie von den Orientalen selbst gemacht worden ist [4]). Was aber den Pehlevânen angehört, das gehört der Vorzeit an, und so heisst denn دین پهلوی , خط پهلوی , زبان پهلوی die Sprache, die Schrift, der Glaube der Vorzeit im Gegensatze zur Neuzeit. Zur Vorzeit, d. h. der Zeit vor dem Islâm, gehört aber die Zeit der Sâsâniden eben so gut als die der Achämeniden; ein genauerer Unterschied wurde wahrscheinlich nie gemacht. Meistens aber wird unter Pehlevi die Sprache der Sâsâniden verstanden werden müssen, denn das Pehlevi dauerte als Geschäftssprache noch bis in die Zeit des Islâm hinein, wo es unter dem Chalifen Mâmûn noch gebraucht wurde, wie wir aus schriftlichen Nachrichten wissen [5]).

---

[1]) Schâhn. p. 78.

☼ بفرمود پس تا منوچهر شاه   زپهلو بهامون گذارد سپاه ☼

ibid. p. 599.

☼ چو آمد زپهلو برون پهلوان   همه نامزد کرد جایٔ گوان ☼

[2]) Z. B. Schâhn. p. 213.

☼ چو نزدیك رستم فراز آمدند   به پیشش همه در نماز آمدند ☼

☼ بگفتند کای پهلو نامدار   نشاید ازین جات کردن گذار ☼

[3]) In ersterer Bedeutung steht das Wort Schâhn. II, p. 707 Mac.

☼ در آمد برو پیلتن همچو باد   بکین بازو پهلوی بر گشاد ☼

in der zweiten ibid. III, p. 1195.

☼ تو از پهلوی خویش بشنیدهٔ   بگفتار ایشان بگرویدهٔ ☼

[4]) Ferhang-i-Djihângîri, bei Müller l. c. p. 369. جمعی مرقوم ساخته اند که لغتی را که پهلوانان پای تخت کیان بدان تکلم میکرده اند پهلوی مینامند

[5]) Cf. Quatremère, l. c. p. 350, 409.

— Ich unterscheide demnach bei dem Worte *Pehlevi* zwei Bedeutungen, nämlich *a)* in engerem Sinne den Dialekt der Gegend, die den Namen Fehleh führt; *b)* den Dialekt etc. der Pehlevâne, in erweitertem Sinne die Sprache der ganzen Zeit vor dem Islâm.

Was nun die Etymologie des Wortes anbetrifft, so glaube ich, dass پَهلُو, Held, von *perethu*, breit, abzuleiten sei und durch irgend ein vermittelndes Wort in einem analogen Verhältnisse zu diesem Adjectiv stehe, als wie skr. *pârthiva* zu *pṛithu* (durch *pṛithivî*). Dass dem altb. 𐬚 im Huzvâresch und den spätern Dialekten nicht blos 𐬵, sondern auch der Hauchlaut entspreche, wird unten in der Lautlehre ausführlicher gezeigt werden. Müller's Ableitung des Wortes فهلو von פרש kann ich desswegen nicht billigen, weil mir der Übergang von 𐬞𐬀 in 𐬞𐬀𐬵 bis jetzt nur in indo-germanischen Wörtern vorgekommen ist; auch wäre es auffallend, dass das Pârsi das Wort 𐬞𐬀𐬵𐬮𐬀𐬥 bewahrt haben sollte, wenn es ursprünglich semitisch wäre, da dort sonst alle semitischen Bestandtheile ausgeschieden sind. Endlich scheint mir 𐬞𐬀𐬭𐬀𐬚 selbst in dem érânischen Namen پشوتن noch erhalten zu sein.

Somit wäre denn der Ausdruck Pehlevi eine ziemlich unbestimmte Bezeichnung für alles der vor-islâmischen Zeit Angehörige, mithin auch für die Sprache. Dass aber unter diesem Pehlevi gewöhnlich nicht die Parsensprache verstanden werden könne, welche man bis jetzt darunter verstanden hat, das werden wir im nächsten Paragraphen sehen.

§. 3.

Die Parsensprachen.

Die vorhergehende Darstellung hat gezeigt, dass bereits unter den Sâsâniden die Sprache der Érânier (wenigstens im Westen) in den Zustand der Flexionslosigkeit herabgesunken war. Diese Sprache, etwas alterthümlicher als das spätere Neupersische und mit aramäischen Elementen vermischt, hielt sich selbst noch am Anfange der muhammedanischen Herrschaft auf den Münzen, das Pehlevi, wie wir durch schriftliche Nachrichten wissen, als Geschäftssprache bis gegen die Zeit des Chalifen Mâmûn. Es frägt sich nun: in welchem Verhältnisse stand die letztere Sprache zu denjenigen, in welchen die Erklärungsschriften des Avesta abgefasst sind und die wir gewöhnlich

mit den Namen Pehlevi und Pârsi benennen? Diese Frage ist längst von J. Müller gelöst [1]), und nur die geringe Beachtung, welche diese, wie mir scheint, höchst wichtige Untersuchung bis jetzt gefunden hat, bewegt mich, dieselbe mit meinen eigenen geringen Abweichungen von Müller zu wiederholen.

Die Sprache der ältesten Avesta-Übersetzung führt bei uns den Namen Pehlevi, vornehmlich auf die Autorität Anquetil's. Anders freilich, wenn wir die Urkunden selbst zu Rathe ziehen. „Nie“, sagt Müller, „wird in irgend einem Texte der heiligen Bücher selbst dieser „Name genannt; wenn er vorkömmt, so ist dies blos in Überschriften, „Unterschriften oder sonst zufälligen Notizen, die der neueren Zeit „angehören, und also nur beweisen, dass die jetzigen Parsen, etwa „nur aus Bequemlichkeit, sich dieses Namens bedienen“. So mag z. B., wenn es am Anfange des Djâmaçpnâme heisst, das Buch sei ans dem Pehlevi übersetzt, wirklich der in Huzvâresch geschriebene Bahman-yesht gemeint sein, mit dem es, wenigstens dem allgemeinen Inhalte nach, übereinstimmt. Nach der im vorigen Paragraphen gegebenen Darstellung wird es nicht zweifelhaft sein, dass in dieser und ähnlichen Stellen die Parsen, wenn sie vom Pehlevi reden, dieses Wort in der laxen Bedeutung für „Altpersisch“ überhaupt nehmen. Müller fährt dann fort zu zeigen, dass die älteren und besseren unter den muhammedanischen Schriftstellern zwar das Pehlevi nie vergessen, wenn sie von den Sprachen des alten Érân sprechen, nie aber als charakteristisches Merkmal die der in Frage stehenden Parsensprache eigenthümliche Sprachmischung erwähnen; dass Firdosi einzelne Pehlevi-Worte anführt, darunter aber kein semitisches ist [2]); dass endlich im Târîch-i-guzîde Pehlevi-Gedichte von zwei persischen Dichtern mitgetheilt werden, dass dieselben aber gleichfalls keine semitische Beimischung zeigen und ganz schon die späteren

---

[1]) Journal asiatique, Mars 1839, p. 339, und die schon oben p. 17 angeführte akademische Abhandlung.

[2]) Schâhn. p. 39 Mac. heisst es:

☆ اگر پهلوانی ندانی زبان   بتازی تو اروند را دجله دان ☆

Also der Tigris soll im Pehlevâni *Arvand* heissen. Nun heisst dieser aber gerade im Huzvâresch, wie B. 51, 17 bezeugt. دقلم, i. e. דגלת دجله.

weicheren Laute haben. Auch ich habe diese Gedichte gelesen und muss dieser Ansicht ganz beistimmen; sie scheinen sich am nächsten an die Dialekte von Gilân und Masenderân anzuschliessen.

Dagegen wird in Parsenschriften die Sprache der Avesta-Übersetzung mit einem eigenen Namen benannt, wie dies auch Anquetil nicht entgangen war. Dieser Name heisst Huzvâresch. Die betreffenden Stellen dafür hat gleichfalls schon Müller angeführt. In der Handschrift fonds d'Anquetil, nr. VII, p. 106, heisst es: نه در کلام مانثر و نه در ازوارش و نه در کلام بزرگان دین و نه در کتابهای اهل فارس; ich übergehe diese schon in meiner Pârsigrammatik besprochene Stelle. Weiterhin heisst es in derselben Handschrift: پهلوی که ازوارش گویند. Genauer ist eine dritte Stelle aus Mse. fonds d'Anq. nr. VI, p. 94: [illegible] [illegible] d. h. „das .... muss man mit der Schrift des Avesta (soge- „nannte Zend-Schrift) oder mit der Schrift von Sevâd, die das Huzvâ- „resch ist, schreiben". Zu gleicher Zeit hat bereits Müller auf die wichtige Stelle im Kitâb-ul-fihrist hingewiesen (fol. 16 recto. der Pariser Handschrift), die früher schon Quatremère [1]) folgendermassen übersetzt hat: *„Les Perses ont aussi un alphabet Zewaresch „(زوارش), dont les lettres sont tantôt liées tantôt isolées. Le voca- „bulaire se compose d'environ mille mots et ils s'en servent pour „distinguer les expressions qui ont une forme semblable. Pour „exemple quiconque veut écrire le mot* gouscht گوشت, *qui, en „arabe, signifie* lahm لحم, *il écrit* bisra بسرا, *qu'il prononce* „gouscht, *si l'on veut écrire* nân نان, *qui signifie* pain; *on trace „le mot* lahma لهما, *que l'on prononce* nân. *Il est ainsi des autres „mots, à l'exception de ceux qui n'ont point besoin d'être deguisés „et que l'on écrit comme ils se prononcent".* Mit Recht hat Müller auf diese Stelle ein vorzügliches Gewicht gelegt. Einmal unterscheidet Ibn Muqaffa (denn ihm sind auch wieder die obigen Notizen vom Verfasser des Fihrist entnommen), der des Pehlevi recht kundig war und selbst daraus übersetzt hat, diese Sprache entschieden vom Huzvâresch, denn sonst würde er gewiss nicht die aramäischen Wörter gerade da besonders bemerkt haben; dann zeigen aber die Wörter,

---

[1]) Journal asiat., Mars 1835, p. 256.

wie [illegible] und [illegible], die wirklich im Huzvâresch vorkommen, dass er in der That die Mischsprache meint, die wir in der Übersetzung des Avesta vor uns haben. Es kann nach diesen Notizen ferner nicht bezweifelt werden, dass der Name Huzvâresch die Sprache und Schrift von Sevâd [1]) bezeichnete, derselben Gegend also, wohin Ibn Muqaffa den Gebrauch des Syrischen und des eigenthümlichen Syro-Persischen setzt; der-

[1]) Die Lesungen *Huzôresch* und *Huzûresch* sind ein trauriger Beweis, wie sehr die Sucht zu etymologisiren auf diesem Gebiete allen Sinn für historische Auffassung ertödtet. Sie beruhen, wie man leicht sieht, auf gänzlicher Verdrehung des Sachverhaltes. [illegible] ازوارش ist der überlieferte Name, dieser müsste *Uzvâresch* oder *Huzvâresch* auch dann gelesen werden, wenn die Umschreibung [illegible] nicht vorhanden wäre. Die Parsen kennen nämlich die verschiedenen Geltungen des [illegible] recht wohl und umschreiben es durch [illegible], wenn sie es *h* gelesen haben wollen. Somit steht der Name fest, und diesen Namen *Huzvâresch* hat J. Müller durch huzaöthra, i. e. *bonum sacrificium habens* zu erklären gesucht. Die Einwendung, dass huzaöthra *uzûhr* oder *huzôr* werden müsste, hat derselbe bereits voraus gesehen und entkräftet, wie sich Jeder überzeugen kann, der die betreffende Stelle in Müller's Abhandlung im Zusammenhange nachliest. Müller behandelt von p. 336 an die verschiedenen Werthe von [illegible] und findet, dass [illegible] den Gutturallauten א, ה, ח entspricht. „Aber", fährt er fort, „nicht etwa die Schrift allein schwankt in Betreff der Gutturalen; „wir müssen für die Periode, welche der Bildung der neupersischen Sprache „vorherging, die Schwankung auch in der Sprache annehmen." Hierfür giebt er Beispiele. Aus *Haraberezaiti* wird sowohl *harburz* als *alburz;* neben شهر, Stadt, giebt es auch شار und شر. Darauf fährt er fort (p. 338): „*Le mot* [illegible] (אזוארש, *huzvâresch, nom de la langue* „*pehlvie) me paraît de même appartenir à cette classe. Il se sépare* „*tout naturellement en* [illegible] (אז) *qui équivaut au* hu *zend* (εὐ), *et* [illegible], „*qui est la forme pehlvie pour* zaöthra *(sacrifice) et doit être prononcé par conséquent* zuhr, *mot, où l'aspiration s'est voca-* „*lisée dans la prononciation actuelle, comme dans l'exemple précé-* „*dent*". — Man mag nun die Müller'sche Ansicht für richtig halten oder nicht, so viel sieht man, dass die Lesung des Wortes *Huzvâresch* davon nicht berührt wird. Entweder es kann *huzaöthra* der Form *Huzvâresch* entsprechen oder nicht; in letzterem Falle muss eben nach einer anderen Etymologie gesucht, nicht aber die Form des Wortes verändert werden. Wollte man *Huzôresch* oder *Huzûresch* lesen, so müsste zuerst nachgewiesen werden, dass die Sprache wirklich einmal *huzaöthra* geheissen habe. Dafür giebt es aber keinen Beweis, es ist mir im Gegentheile dieses übrigens höchst unschuldige Wort aus den Texten gar nicht erinnerlich. Es wird demnach bei dem Namen *Huzvâresch* verbleiben müssen.

selben Gegend endlich, wohin die besten moslimischen Schriftsteller den Aufenthalt der Nabathäer verlegen. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass die eingemischten aramäischen Bestandtheile dem nabathäischen Dialekte entnommen seien. Glücklicherweise haben uns die muhammedanischen Autoren ein charakteristisches Kennzeichen aufbewahrt, das diese Ansicht bestätigt. Sie berichten uns nämlich, dass die Nabathäer die Sitte gehabt hätten, die Gutturalbuchstaben unter sich zu vermengen. Nuwairi sagt ausdrücklich, dass sie ح und ه, ا und ع nicht unterscheiden können [1]). Diese Erscheinung findet sich auf den späteren Münzen der Sâsâniden-Periode vollständig wieder. Dort steht [Pahlavi] für ארבע, [Pahlavi] = שבע u. s. w., in den Eigennamen [Pahlavi] = عمر, [Pahlavi] = عبد, [Pahlavi] = محمد (cf. Thomas im Journ. of the R. As. Soc., T. XIII, p. 411), [Pahlavi] = عبد رحمان (ibid. p. 408). Ebenso in den Handschriften [Pahlavi] = עין u. A. Es steht daher, meiner Ansicht nach, der Annahme nichts entgegen, dass die Sprache der Avesta-Übersetzung Huzvâresch heisse und eine in dem Districte Sevâd entstandene Mischsprache sei. Dadurch findet aller gegen diese Sprache erhobene Zweifel vorläufig seine Erledigung. Die Münzensprache aber der späteren Sâsâniden, die mit der Sprache der Avesta-Übersetzung identisch ist, giebt uns zugleich den Anhaltspunct für die Zeit, nämlich das fünfte, sechste und siebente Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Wir dürfen mithin nach den gegebenen historischen Notizen gleich von vornherein das Huzvâresch als ein Product der Völkermischung in der Provinz Sevâd ansehen. Das Verhältniss der einzelnen Bestandtheile zu einander werden wir aber erst dann feststellen können, wenn wir die Grammatik des Huzvâresch-Dialektes kennen gelernt haben.

---

[1]) ابدال الها و انقلاب العين و همزة. Cf. Quatremère, Mém. sur les Nabatéens, p. 218.

G r a m m a t i k.

Erstes Capitel.

Die Zeichenlehre.

A. Schriftzeichen.

1. Auf zweierlei Arten können wir Kenntniss der Huzvâresch-Schrift erlangen. Die erste ist, dass wir dieselbe historisch in der Zeit verfolgen, das Alter und die Herkunft derselben zu bestimmen suchen, indem wir sie mit den anderen êrânischen und sonstigen Schriftarten vergleichen, die uns zu Gebote stehen. Ausser den Huzvâresch-Handschriften dienen die Inschriften und Münzen als Grundlage für diese Art der Forschung. Die zweite Art ist die, dass wir die bei abendländischen und muhammedanischen Schriftstellern vorkommenden Notizen über die êrânische Schrift sammeln und auf die uns bekannten Schriftarten anwenden.

2. Beginnen wir mit der Vergleichung der verschiedenen Schriftzeichen, überblicken wir einmal, was uns von êrânischer Schrift geblieben ist. Den Anfang macht die altpersische Keilschrift, welche bereits von Cyrus und Darius angewandt wurde und sich die ganze Zeit der Achämeniden hindurch erhalten hat. Ein Monument in dieser Schriftart, das jünger wäre als Alexander, ist noch nicht gefunden worden; alle Documente in derselben gehören dem westlichen Êrân. Es scheint demnach, dass der Gebrauch der Keilschrift auf das westliche Êrân beschränkt war und mit dem Verfalle der Achämenidenherrschaft seine Endschaft erreichte. Semitischen Einfluss verräth diese Schriftart unzweifelhaft; sie steht mit den verwickelteren Arten der Keilschrift, die im westlichen Asien gebraucht wurden, in naher Verbindung und scheint wie die östlichste so auch die jüngste Ausbildung dieser Schriftgattung zu sein. Ein genauer Einblick in ihre

Geschichte ist erst dann möglich, wenn wir uns eine genauere Kenntniss der verwickelteren Gattungen der Keilschrift erworben haben, als gegenwärtig der Fall ist.

3. In keinem äusseren Zusammenhange mit dieser altêrânischen Schrift stehen die späteren Alphabete Êrâns, welche in der Zeit nach Alexander's Eroberung erscheinen. Sie sind abgerundeter, zum flüchtigen Schreiben passender als die steife, wiewohl für Monumentalschrift sehr brauchbare Keilschrift. Aber auch die späteren Alphabete Êrâns verrathen einen semitischen Ursprung und mögen daher vielleicht aus einem früheren aramäischen Alphabete stammen, das bereits unter den Achämeniden neben der Keilschrift im Gebrauche war. Die älteste bekannte dieser Schriftarten ist die arianische, die auf den Münzen der baktrischen Könige und ihrer parthischen und scythischen Nachfolger, auf den Münzen der indo-griechischen Könige und endlich in den Inschriften des Açoka zu Kapurdi-giri erscheint. Schon die Richtung von der Rechten zur Linken bezeugt uns diese Schrift als eine semitische, die aber bereits durch die Bezeichnung der Vocale — ohne übrigens Längen und Kürzen zu unterscheiden — dem indogermanischen Lautsysteme eine ähnliche Concession gemacht hat, wie die altpersische Keilschrift. Nicht in unmittelbarer Verbindung mit der arianischen Schrift steht die gleichfalls semitische Schrift der Sâsâniden-Münzen und Inschriften. Sie ist eine doppelte; die eine derselben ist erst neuerlich mit Hülfe der längeren Inschrift von Hâjiâbâd von Norris entziffert worden [1]). Die zweite, gewöhnlichere Art, hat bereits S. de Sacy so vollständig entziffert, dass nur unbedeutende Einzelnheiten mehr der Änderung bedürfen. Die weitere Forschung und die Vergleichung besonders einer grösseren Anzahl von Münzen hat gelehrt, dass jene von de Sacy entzifferte Schriftart, wie sie sich auf den Denkmalen der ersten Sâsâniden zeigte, nach und nach beträchtliche Änderungen erfuhr, dass sie von Chusrav II. an mehr und mehr diejenige Form annahm, welche auch die Parsen-Handschriften zeigen [2]). Wir gewinnen dadurch einen

[1]) Norris' Alphabet findet sich mitgetheilt im Journ. of the Roy. As. Society, T. XII. Die beste Copie der Inschrift findet sich als Beigabe zu Westergaard's Ausgabe des Bundehesh, p. 84.

[2]) Ausser auf die grundlegenden Schriften von de Sacy und Olshausen (die Pehlevi-Legenden etc., Leipzig, 1843), verweise ich besonders auf

sehr sicheren Anhaltspunct für unsere Huzvâresch-Schrift. Die Zeichen dieser Schrift sind nun die folgenden:

Vocale: a, i, u, é (gewöhnlich blos schliessend).

Consonanten: k, kh, g, gh, ch, j, t, d, p, h, y, r, l, v, ç, s, z, m, n.

Von diesen Zeichen steht gewöhnlich nur allein oder schliessend und zwar im Wechsel mit (cf. §. 27); ist blos eine andere Form als und beide Buchstaben wechseln; ist eine ältere Form des und blos auf einzelne Wörter beschränkt; und können nicht genau geschieden werden (§. 18, 2). Wir erhalten demnach zusammen zwei und zwanzig Zeichen. Die Schrift theilt die Unvollkommenheit der semitischen Schriftarten in der unvollkommenen Vocalbezeichnung; sie wird aber eben noch unvollkommener, weil sie mehrere Buchstaben gar nicht scheidet, z. B. ist bald *ă*, bald *â*, bald *kh*, bald *y*, bald *i*, bald *v*, bald *n*, bald *û*. Von einer weiteren Unvollkommenheit werden wir gleich zu sprechen haben.

4. Es ist nicht meine Aufgabe, das hier gegebene Alphabet mit den älteren, und diese wieder mit dem palmyrenischen zu vermitteln, um so weniger, da ich dem hereits Gesagten nichts Neues hinzuzufügen weiss und die Thatsache selbst feststeht [1]). Eine Thatsache aber scheint mir noch von Wichtigkeit. Keines der Inschriften-Alphabete zeigt diakritische Puncte, selbst dasjenige nicht, welches am nächsten zu der Huzvâresch-Schrift stimmt. Nur die Handschriften zeigen diese diakritischen Puncte, und zwar die besten und ältesten nur hier und da in äusserst seltenen Fällen. Man darf daher annehmen,

---

Mordtmann's Erklärung der Münzen mit Pehlvi-Legenden (Zeitschr. d. D. M. G. VIII, 1 ff.), wo man das betreffende Material vortrefflich bearbeitet findet.

[1]) Cf. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit, II, p. 278—286. Rawlinson in seinem bekannten Memoir on cuneiform inscriptions, Journ. of the Roy. As. Society, T. X, pp. 88, 94, 98, 100, 119, 122, 131, 135 u. sonst. Nur muss ich bemerken, dass Rawlinson unrichtig die diakritischen Puncte als zu den Buchstaben gehörend betrachtet. Cf. auch Rödiger, Zeitschrift f. die Kunde des Morgenlandes, III, p. 283 ff.

dass diese diakritischen Puncte erst später zugesetzt worden seien; wären sie ein nothwendiger Bestandtheil der Schrift, so würde dadurch die Punctation bis in's sechste Jahrhundert u. Z. hinaufgerückt werden und einen interessanten Beitrag zur Geschichte der semitischen Punctation geben. Indessen kenne ich nicht den mindesten Beweis, dass die Puncte so frühe schon gebräuchlich waren. Was noch besonders für den späteren Ursprung dieser Punctation spricht, ist ihre genaue Übereinstimmung mit der arabischen. Cf. ڨ und ق, ڍ und ڍ, ؟ und ج; die Formen پ und ڽ[1]) stimmen zu ar. پ und ش. Abweichend ist ڎ, doch findet sich ˇ über anderen arabischen Buchstaben; cf. Sacy, gram. arabe, I, p. 12. Durch Weglassung dieser Puncte wird nun die Schrift noch zweideutiger, weil nun auch ڨ, ڎ, ؟, ڍ in das Zeichen د zusammenfliessen.

5. Diese Vieldeutigkeit der Zeichen wird nun noch dadurch vermehrt, dass die Huzvâresch-Schrift eine nicht unbedeutende Menge von Ligaturen zulässt. Diese Ligaturen erscheinen theils in neuen Formen, theils fallen sie aber auch mit den Zeichen der Einzelbuchstaben zusammen, wie man aus nachfolgender Tabelle ersehen kann. Bei der Vieldeutigkeit der einfachen Zeichen müssen auch sie vieldeutig sein. Folgendes sind die mir belegbaren Formen und Bedeutungen derselben, zu denen ein erneuertes Durchforschen der Texte und ein gründlicheres Verständniss derselben gewiss noch Nachträge liefern wird. Das Princip dieser Ligaturen wird, wie ich hoffe, auch aus den folgenden hervorgehen.

[illegible] = [illegible] + [illegible], also sowohl *aw* als *an*, z. B. [illegible] אנגֿומנן Versammlung, [illegible] אנשותא Mensch, [illegible] אנד so viel, [illegible] אסאנן ruhig, fröhlich; [illegible] אוארנם خوارزم; [illegible] אוף خوب; [illegible] אורתנן خوردن.

[illegible] = [illegible] + [illegible], z. B. [illegible] אמאך alles, [illegible] אמאר Zahl, Rechenschaft; [illegible] هيدان, [illegible] אם Mutter (sem.); [illegible] תואם تخم u. s. w.

[illegible] *a)* = [illegible] oder د (i. e. ؟, ڎ, ڨ, ڍ) + [illegible] + [illegible]; daher: [illegible] אאוו = altbaktr. [illegible]; [illegible] מתאאן die Gegenden, [illegible] אאנק خانه; [illegible] אאורתאר (von خوردار u. *a* priv., der welcher nicht isst), [illegible] אאוש

[1]) Cf. z. B. B. 53, 9; 16, 7; 16, pen., u. sonst.

unsterblich; אאושתש die Schülerschaft (pers. هاوشت), مان מיאן; die übrigen Combinationen sind möglich, ich kann sie jedoch bis jetzt nicht belegen [1]). — *b)* = (ڍ, ڎ, ڏ, ڐ) + + ו: דשן *dashina* rechts, כישור *késhvar*, ستايش סתאישנן; אפצאישנן Vermehrung u. s. w.

1) = + + ו: איושדאסר (= altb. *ayaǒjdâthra*), איוק eins, אנופתאר nicht sprechend, פראגויוית = altb. *pôuru gaǒyaǒiti*, אפצאיינית er vermehrt, אינינק = neup. آئين, אינמן i. e. עין Auge, u. s. f. 2) = + = ו, z. B. מאזדסנאן *mâzdayaçnô* (cf.).

a) = + : برنا אפורנאיק Jüngling, تنها תנאיק, بابا ארומאיק der Römer. *b)* = + , z. B. דיס i. e. دژ.

1) = + : آتش אתאש, סאתונתנן gehen, آباد אפאת; 2) zusammengesetzt aus + , z. B. ונדית er empfing, ابدون איתונן.

= אא (,): אח Bruder, تاه תפאא, خار אאר, تنها תנאאק, אחר nachher, אארמן Ahriman;

2) = + : cf. ماهى מאיק, بابد פאיק, פאי = *paçu*, מאי *madhu*, und die Verbalformen auf (s. u.)

3) = + : תישתר (von Anq. *Taschter* gelesen), ריש *raêsha* Wunde, دشت דשת, بيش פיש, דשתאנן.

= + : جم נם, جند נמבית, דמיק Erde, דמאנן Zeit, بيم בים, אנדרנימק = *añtarê naêma*.

1) = + : آب אף, אפורנאיק Jüngling, אפאדאן آبادان, אפאתר = *apâkhtara*, אפדום zuletzt;

2) = + , z. B. אפאג zurück (= باز), هزاره אנארק, بازو באנאי.

= + ر, z. B. *paê* Fuss, *vaê* Vogel.

---

[1]) Cf. auch *vaêan* Vögel (Plur. v. *vaê*), wo = + + wäre.

1) = ـــ + ر, wechselt stets mit dem vorhergehenden: ير, ـير;
2) = ـ + ژ, z. B. ـــ = خواب, ـــ כדבא Lüge, ـــ יתיבונתנן sitzen.

= + ـ: ـــ = נסאי Leiche, ـــ = באנאי Arm, ـــ = *vaê.* (Cf. Müller, Essai, p. 303 ff.)

= ـ + ـ (ـ) + ـ: ـــ אים pârsi ـــ, ـــ אאמת wann?

1) = אאן ـــ ספאאן Ispâhân; 2) = דשאו in ـــ *padasqargar, patisuwaris;* 3) ניאאן in ـــ ניאאן كيهان Welt.

= ـ (ـ) + ـ + ـ: ـــ רסתאאיג رستاخيز, ـــ ניאנאומני نيازاومند.

= ـ + ـ: ـــ אית er ist (aram.), ـــ אפרית آفريد, ـــ איתונן اندون, ـــ נת *gadha* Keule, ـــ דראאן i. e. ددان Pl. v. دد wildes Thier.

1) = ـ + ـ: ـــ ינשנן ـــ نزشن, ـــ אפינק آورند, ـــ נומיג pârsi *gômêz,* ـــ גנסתק گسته (pârsi ـــ) Beiwort des Ahriman, ـــ דג neup. دژ, ـــ דנאק beissend, ـــ מינויג B. 20, 4; 2) = ـ + ـ, wovon mir bis jetzt keine Beispiele bekannt sind.

= ـ + ـ + ژ: cf. ـــ יאבונתנן i. e. יהב geben.

1) = ـ + ـ + ـ: ـــ גאמק جامه, ـــ גאם گام, ـــ דאם دام *daûma* Geschöpf; 2) = ـ + ـ: ـــ שם Name, ـــ דושמת übler Gedanke.

1) = ـ + ـ + ـ (oder ـ): ـــ אנדאנק اندازه, ـــ יאנדאום ـــ פרדאג برداز, ـــ איאפת pârsi *ûyâfta* erwünscht; ـــ بازدهم, 2) = ـ + ـ: ـــ מנושנאר منوچهر Minôchehr, ـــ die script. def. vom altbaktr. *çraôshô charanaûm.*

1) = ـ + ـ + ـ: ـــ דאאק ضحاك دهاك, besonders in der Instrumental- und Pluralendung ـــ, die ich אאי lese; 2) = ـ + ـ: ـــ שאים شايد.

= ـ (s. u.) + ـ, z. B. ـــ דאת داد er schuf.

= ـ + ـ + ژ: ـــ איאבאר neup. باور.

1) = ـ + ـ + ـ: ـــ גדמן Glück, ـــ ידמן Hand, 2) = ـ + ـ: ـــ יאסמן ياسمين, ـــ איסם هيزم.

= + : נאסאנן die Gâthâs, נאתוקש جادوی,
ראשך pârsi Zeichen, דאת er gab,
יאסמן יושדאסר yaôjdâthra, אמדאתסתאנן هداستان,
ניארק جهر, איא Leben, תיא neup. نی, یاسمین,
u. s. w.

= + ɣ, z. B. קושינר, איפיאנינית er umgürtet
(Vd. IX, 131).

= + : אריתונתנן aram. חזי sehen, ניטאי گتی,
אייר pârsi, דגלת דגרת دجله, גלאן גיראן گلان,
altbaktr. *hikhra*, דראיית er spricht, =
روید er wächst.

= + oder + : נסת جست er sprang, דסת
دست, מאיסת pârsi *mahéçt*, גריסתק pârsi *giriçta*
Höhle, אוגדסת pârsi *uzdéçt*, *a)* ריסת (= *irista*),
b) רסית = رسید, בוסית بوسید.

= + in אוגרים.

1) = + : אונסנד خرسند, פרסנג فرسنگ,
אסורסתאנן Assyrien, סופת سفت, סנג سنگ,
סוסיא Pferd, סונאק سوزن; 2) = + :
ראיינית, דיואר دیوار, דין دین, אסינומאנן ای گمان,
pârsi .

= + + : מהמאן neup. مهمان, dann in den zweifelhaften Wörtern .

= רנ oder רף: ורנמקום ورجم کرد, פרגאם فرجام,
אוארנם خوارزم, פרנאנק فرزاند.

, mir dunkel, wohl = *nd*, cf. , B, 5, pen. = *añdar*.

= + : ארמונתנן = חלם, פרמאן فرمان.

Die Handschriften zeigen noch verschiedene, jedoch weniger bedeutende Ligaturen, deren Bedeutung man aus dem Gebrauche leicht lernt. Man sieht leicht, wie sehr diese Menge der Verbindungen das richtige Lesen erschweren muss und wie äusserst undeutlich diese Schriftart ist, wie ganz verschiedene Wörter gleich aussehen.

So bedeutet [Pahlavi] sowohl آگرفت *ágĕrĕpta*, den Namen einer Sünde, als אירפת i. e. هرید ; [Pahlavi] sowohl دست Hand, als جست er sprang; [Pahlavi] sowohl *dashn*, *dashina* rechts, als אאו *ahu* Ort; [Pahlavi] sowohl *mizd* neup. مزد Lohn, als *mazg* neup. مغز Gehirn; [Pahlavi] sowohl *áp* آب Wasser, als *áz* آز Begierde; [Pahlavi] kann bedeuten: 1) שם *shĕm* Name, 2) *gám* گام Schritt, 3) *dám* دام Geschöpf, 4) جام Becher; [Pahlavi] ist sowohl נר, נרמן Glück, als ירמן = יד Hand; [Pahlavi] sowohl ואיאן Vögel, als נאאן ناخن Nagel. Auch die einzelnen Ligaturen können bisweilen unter sich vertauscht werden und dadurch ein und dasselbe Wort eine ganz verschiedene Gestalt erhalten. Das Wort *uzdaêza* אונדרם, אונדים schreibt man [Pahlavi] oder plene [Pahlavi] oder auch [Pahlavi] und [Pahlavi]; für *khrafçtra* خرفستر schreibt man sowohl [Pahlavi], als [Pahlavi], für neup. پاد sowohl [Pahlavi] als [Pahlavi], für پای Fuss sowohl [Pahlavi] als [Pahlavi] und [Pahlavi], für *é* dieser, sowohl [Pahlavi] als [Pahlavi] und [Pahlavi] und [Pahlavi]. In sehr vielen Fällen kann nur der Zusammenhang entscheiden, welches Wort eigentlich zu lesen sei.

6. Es liegt am Tage, dass ein so unvollkommenes Alphabet selbst für den Geübten Schwierigkeiten hatte und dass man bei Zeiten darauf denken musste, schwierige und zweideutige Wörter deutlicher zu bezeichnen. Namentlich erforderte aber das Lesen der heiligen Schriften, die in einer alten nicht mehr lebenden Sprache geschrieben waren, ein deutlicheres Alphabet, wenn man nicht jeden Augenblick falschen Lesungen und selbst Missverständnissen Thür und Thor öffnen wollte. Der Ausweg, der Unvollkommenheit des ursprünglichen Alphabetes durch Puncte nachzuhelfen, war damals noch nicht gefunden; man nahm also seine Zuflucht zu einem zweiten, vollständigeren Alphabet, das nur wenige und unverfängliche Ligaturen zuliess, die Vocale aber alle bezeichnete. Es gründet sich dieses zweite Buchstabensystem, obwohl ein Zusammenhang zwischen Huzvâresch- und Avesta-Schrift unläugbar ist, wenn man blos die Zeichen betrachtet, meiner Ansicht nach im Principe auf die älteren éránischen Schriftarten, welche gleichfalls Vocale bezeichneten und zwar entweder innerhalb der Zeile, wie die altpersische Keilschrift, oder innerhalb der Buchstaben, wie das arianische Alphabet. Diese beiden Alphabete unterscheiden aber die Längen und Kürzen der Vocale nur selten oder gar nicht und betrachten den Vocal *a* als inhärirend, was nun

wieder auf die Diphthonge zurückwirkt. Das zweite Parsen-Alphabet ist neuer als die beiden genannten und hat diesem Mangel abgeholfen durch genaue Bezeichnung der Kürzen und Längen, durch Unterscheidung der aspirirten und nicht aspirirten Buchstaben. Die Form der Buchstaben ist den eigentlichen Huzvâresch-Buchstaben sehr ähnlich, in vielen Fällen identisch; es wird daher dem Alter nach nicht viel verschieden sein. Es unterscheidet dieses Alphabet folgende Zeichen:

1. Kurze Vocale: ă, ĕ, ĭ, ŭ.
2. Lange Vocale: â, î, û, é, ê, ô, o, âo.
3. Consonanten:

Gutturale:	k, kh, q, g, gh;
Palatale:	ch, j;
Dentale:	t, th, d, dh, t̤;
Labiale:	p, f, b, w, bh;
Halbvocale:	init. med. y, r, init. med. v, h;
Sibilanten:	ç, sh, s, z, j̇, zh;
Nasale:	n, ñ, an, ġ g̃, m.

Es ist dies das Alphabet, das man gewöhnlich das Zend-Alphabet genannt hat. In der Umschreibung der heiligen Schriften ist es das gewöhnliche geblieben; in den Huzvâresch-Texten findet es sich, wie gesagt, nur in einzelnen Wörtern, die seltener waren und eine genauere Bezeichnung erforderten. Wie wenig dadurch Deutlichkeit erreicht wurde, zeigt die fast durchgängige Unverständlichkeit dieser so geschriebenen Wörter, denn dieselben wurden, als an und für sich dunkel und selten vorkommend, von den Abschreibern häufig missverstanden, und die grössere Menge der Zeichen machte dann die Verwirrung nur um so grösser. Cf. Beisp. wie z. B. B, 6, 10 ff.; 51, 7. 12 und sonst. Daher haben die neueren Parsen theils die Unterscheidung der Buchstaben durch der arabischen Schrift entnommene Puncte und selbst durch vollständige Punctation vorgezogen. Consequent umgeschrieben sind die aus dem Huzvâresch übersetzten oder umgeschriebenen Pârsi-Texte. (Man vergleiche die Schlussbemerkungen.)

Anmerk. Eine genauere Punctation finde ich in der Probe des Huzvâresch-Wörterbuches von Destur Edal Daru, welche mir vorliegt. Es sind da nicht blos die diakritischen Puncte, sondern auch die arabischen Vocalzeichen den Huzvâresch-Wörtern beigefügt.

7. Es bleibt uns nunmehr noch die zweite Aufgabe zu lösen übrig, nämlich zu sehen, was uns die Nachrichten älterer Schriftsteller über die altérânischen Alphabete, besonders die nach Alexander gebräuchlichen, berichten. Es ist oben bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass alle uns übrig gebliebenen érânischen Alphabete semitischen Ursprungs seien, und zwar dass ein aramäisches Alphabet, das palmyrenische, mit den späteren die nächste Verwandtschaft habe. Nach dem was in der Einleitung über die Wechselwirkung zwischen Érâniern und Aramäern bemerkt worden ist, kann uns dies nicht Wunder nehmen; überhaupt ist die Kunst des Schreibens keine alt-indogermanische Erfindung, die syrische Schrift war aber eine der verbreitetsten Schriftarten [1]). Für den Gebrauch der aramäischen Schrift bei den Érâniern spricht nun eine wichtige Stelle des Epiphanius, auf die schon de Sacy und Gesenius aufmerksam gemacht haben (adv. haeres., lib. II, p: 629, ed. Patav.): *Βίβλους γὰρ οὗτος* (Manes) *διαφόρους ἐξέθετο μίαν μὲν ἰσάριθμον εἰκοσιδύο στοιχείων τῶν κατὰ τὴν τῶν Σύρων στοιχείωσιν δι' ἀλφαβήτων συγκειμένην· χρῶνται γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν Περσῶν μετὰ Πέρσικα στοιχεῖα καὶ τῷ Σύρῳ γράμματι, ὥςπερ παρ' ἡμῖν πολλὰ ἔθνη τοῖς Ἑλληνικοῖς κέχρηνται καίτοιγε ὄντων σχεδὸν κατὰ ἔθνος ἰδίων γραμμάτων, ἄλλοι δὲ δῆθεν τὴν βαθυτάτην τῶν Σύρων διάλεκτον σεμνύνονται, τήν τε κατὰ τὴν Παλμύραν διάλεκτον, αὐτὴν δὲ καὶ τὰ αὐτῶν στοιχεῖα, εἰκοσιδύο δὲ ταῦτα ὑπάρχει.* Wenn nun auch Epiphanius hier noch besonderer persischer Schriftzeichen neben den semitischen gedenkt, so sieht man doch leicht, dass darauf kein paläographisches Gewicht zu legen sei, und dass auch diese vermeintlichen persischen Schriftzeichen semitische gewesen sein können, wenn man auch zugeben muss, dass ihre Gestalt verschieden war von den damals gebräuchlichen syrischen Schriftarten. Über die verschiedenen Schriftarten, welche die alten Perser nach muhammedanischen Berichten gebrauchten, hat Quatremère schätzbare Mittheilungen gemacht [2]). Wir hören billig wieder zuerst Ibn Muqaffa, dessen Angaben uns der Verfasser des Fihrist-ul-Kutub aufbewahrt

[1]) Auch die Armenier bedienten sich vor Erfindung ihrer Schrift des syrischen Alphabetes. Cf. Quatremère, Journ. asiat. 1835, p. 257; Neumann, Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, p. 8 des besonderen Abdruckes.

[2]) Cf. Quatremère, Journ. des Savans, Juillet 1840, p. 413 ff.

hat. Ibn Muqaffa leitet die Schreibekunst der Perser auf die älteste Zeit zurück, Djemschîd, Baêvarâçp, Frêdûn sollen die ersten gewesen sein, die geschrieben haben (cf. Pârsigramm. p. 135), doch sei der Gebrauch der Schrift nicht eben sehr häufig gewesen, bevor Zarathustra unter Gustâçp erschienen sei und das Avesta veröffentlicht habe. Von da an habe man sich des Schreibens befleissigt und zwar hätten die Perser siebenfache Schrift gehabt [1]), deren sie sich zu verschiedenen Zwecken bedient hätten. Ibn Muqaffa zählt sie folgendermassen auf: 1. دين دبيره, sie diente zur Schreibung des Avesta. 2. ويش دبيره, die aus 365 Buchstaben bestanden haben soll, und dazu diente, die Geheimnisse der Physiognomie etc. aufzuzeichnen. Ibn Muqaffa fügt noch bei: „Niemand studirt heut zu „Tage diese Schriftart und keiner der Perser macht mehr Gebrauch „von ihr“. 3. كشتج *(Kashta)* besteht aus 28 Buchstaben, man schrieb mit ihr die Diplome, Steuerregister etc. Sie wurde auf Siegeln, den Münzen, Kleidern und Teppichen angewandt. 4. نيم كشتج, gleichfalls 28 Buchstaben; man schrieb damit philosophische und medicinische Werke. 5. شاه دبيره, Geheimschrift der Fürsten und Könige bei ihren Correspondenzen. „Diese Schrift,“ sagt Ibn Muqaffa, „ist nicht „auf uns gekommen“. 6. راز دبيره, deren sich die Könige bedienten, um mit vertrauten Individuen verschiedener Nationen zu correspondiren. Es waren 40 Zeichen, von denen ein jedes eine sehr bestimmte Gestalt hatte. Nabathäische Wörter wurden nicht eingemengt. Ibn Muqaffa fügt noch bei: „Die راز دبيره, die zum Schrei„ben logischer und philosophischer Werke gebraucht wurde, hestand „aus 25 Zeichen und liess Punctation zu. Diese Schrift ist niemals „unter meine Augen gekommen“. 7. Eine weitere Schriftart erwähnt Ibn Muqaffa als نامه دبيره oder هام دبيره [2]). „Einige Perser,“ sagt er, „gebrauchen die alte syrische Sprache, die man in Babylon sprach „und lesen sie auf persisch. Das Alphabet besteht aus 33 Zeichen, „man nennt sie نامه دبيره oder هام دبيره. Sie wird von Leuten aller „Stände gebraucht, die Könige ausgenommen“. — Ausser diesen persischen erwähnt Ibn Muqaffa noch einige andere gebräuchliche

---

[1]) Auch die Parsentradition erwähnt eine siebenfache Schreibart. Cf. Pârsigramm. p. 135.

[2]) Journ. asiat. 1835, p. 217.

Schriftarten, die er selbst mit dem Aramäischen in Verbindung setzt, nämlich: 8. زوارش oder Huzvâresch, wovon wir schon oben gesprochen haben. 9. Die Schrift des Mani (القلم المانى); dieses Alphabet hat, wie Ibn Muqaffa sagt, den Mani zum Erfinder, der es nach den syrischen und persischen Alphabeten bildete, ebenso wie seine Lehre ein Gemisch aus Magismus und Christenthum ist. Die Schriftzeichen sind zahlreicher als die des arabischen Alphabetes. Mit diesem Alphabete schreiben die Manichäer ihre Evangelien und die Bücher, die ihre Dogmen enthalten. Die Einwohner von Ma-weral-nahr und Samarkand gebrauchen es auch, um die Religionsbücher damit zu schreiben, und geben ihm den Namen: Schrift der Religion (قلم الدين). Man sieht aus diesen Angaben wohl deutlich genug, dass Ibn Muqaffa hier nicht von verschiedenen Schriftsystemen handelt, sondern von Variationen ein und derselben Schrift, die etwa den neueren Taaliq, Shikaçta etc. entsprochen haben mögen. Kürzer und etwas abweichend von Ibn Muqaffa sind die Angaben Masudi's, der von zwei Schriftarten spricht: دين دبيره, womit das Avesta geschrieben werde: es seien 60 Schriftzeichen; daneben erwähnt er noch كشت دبيره, die allgemeine Schrift (كتاب الكل); die Anzahl der Buchstaben giebt er auf 160 an.

Es kann keinem sonderlichen Zweifel unterworfen sein, welche von den angeführten Schriftarten wir in den Parsenbüchern vor uns haben. Am klarsten ist, dass die Zevâresh-Schrift des Ibn Muqaffa unsere Huzvâresch-Schrift sei; es stimmt sowohl der Name als die Beschreibung. Für die Schrift des Avesta, die bisher sogenannte Zend-Schrift, kann die Wahl nur zwischen 7 und zwischen 1 und 9 sein, denn diese beiden Schriftarten fallen wesentlich zusammen. Die Schrift des Avesta hat 51 Zeichen; dies stimmt ziemlich nahe zu den 60 Schriftzeichen, welche Masudi der Gesetzes-Schrift giebt. Die Verbreitung dieser Schrift nach Ostérân ist sehr wahrscheinlich, denn es ist längst nachgewiesen, dass das heutige mongolische Alphabet mit den aramäisch-érânischen zusammenhängt [1]); dasselbe muss diesen Weg genommen haben. Fassen wir noch einmal das Gesagte zusammen, so erhalten wir das Resultat: die Urkunden des Avesta und der Huzvâresch-Übersetzung sind in zwei aus der

[1]) Cf. Schmidt, Forschungen im Geb. der Völker Mittelasiens, p. 146 ff.

nämlichen semitischen Quelle hervorgegangenen Schriftarten geschrieben; das erste in der Schriftart, welche دين دبيره heisst, die zweite in der Schriftart زوارش. Paläographische Gründe nöthigen uns, diese Schriftarten in das sechste Jahrhundert n. Chr. zu setzen.

B. Interpunctionszeichen.

8. Wenn wir eben die späte Entstehung der Vocalzeichen und diakritischen Puncte nachgewiesen haben, so sind darunter die Interpunctionszeichen nicht einbegriffen. Das Entstehen der Interpunctionszeichen ist von dem Entstehen der Vocal- und anderer diakritischer Zeichen unabhängig, und wie uns die Geschichte der Schrift lehrt, haben auch solche Völker Interpunctionszeichen angewandt, die niemals mit Vocalen schrieben. Ein solches Beispiel giebt uns eine alte semitische, die phönizische Schrift, die nur die drei Lesemütter kennt, nichts destoweniger aber Interpunctionszeichen anwendet, und zwar in mehrfacher Weise[1]); erstens nämlich unvollkommener, indem man blos nomina propria und andere wichtige Wörter durch Puncte auszeichnet, zweitens aber auch vollständiger, indem man die einzelnen Wörter durch Zwischenräume oder Puncte von einander trennt.

9. Das ganze érânische Schriftsystem alter und neuer Zeit hat, wie wir gesehen haben, durchaus das semitische zum Muster genommen, so dass es also nicht befremden kann, wenn die Érânier den Semiten auch hinsichtlich der Interpunction nachfolgen. Die beiden oben genannten Arten der Interpunction finden wir schon frühe in Persien. In den altpersischen Inschriften des Cyrus, Darius, Xerxes und der beiden Artaxerxes wird jedes Wort durch einen Keil (𒀹) von dem anderen geschieden und es ist nur möglich, dass in früherer Zeit dieser Keil vor, in späterer nach dem Worte gesetzt wurde (cf. Oppert im Journ. asiat. 1851, T. XVIII, p. 428, 429). In den Inschriften zweiter Gattung hingegen finden wir die unvollständigere Interpunction; der Keil 𒁹 tritt vor die Eigennamen, der Querkeil ➤ unterscheidet andere, weniger wichtige Wörter, die man hervorheben will (Norris im Journ. of the R. As. Soc., T. XV, p. 46). Ähnliche Unterscheidungszeichen wie diese monumentalen Schriften

[1]) Cf. Gesenius, Monum. phoen., p. 55.

mögen auch andere, im gewöhnlichen Leben gebräuchliche érânische und aramäische Alphabete gezeigt haben; ich stehe daher auch nicht an, den Punct, der in der Avesta-Schrift vorkommt, für denselben zu halten, der auch auf phönizischen Inschriften sich zeigt. Hier wie dort dient er dazu, die einzelnen Wörter zu trennen, und zeigt sich daher nur im altbaktrischen Texte und in Pârsi-Texten, welche beide, wie wir gesehen haben, mit der genaueren Schrift geschrieben sind. Die gewöhnliche Huzvâresch-Schrift trennt die Wörter nur durch leere Räume. Man schreibt daher: oder, aber u. s. w.

10. Ein grösseres Interpunctionszeichen ist der Ring ∘. Ursprünglich diente dieses Zeichen, einen kleineren Ruhepunct der Rede anzudeuten, aber immer, so weit mir Fälle bekannt sind, nach einem vollständig abgeschlossenen Gedanken. In manchen Handschriften freilich wird es öfter mit ∴ verwechselt und steht auch nach längeren Abschnitten. Da häufig vorkommende Sätze öfter abgekürzt werden, d. h. blos ein Wort statt des ganzen Satzes gesetzt wird, so gewinnt es öfter den Anschein, als sei ∘ ein Abkürzungszeichen; z. B. statt. Man muss sich aber auch hier das Zeichen erst nach dem letzten (zu ergänzenden) Worte gesetzt denken. — Einen eigenthümlichen Gebrauch dieses Zeichens macht Cod. Havn. 5 im Avesta-Texte; z. B. p. 63: ; p. 76: . Auch da wechselt ∘ mit ∴ und man könnte vielleicht darin eine Auszeichnung der vornehmsten Wörter sehen. Doch glaube ich eher, dass es auch hier nur eine kleinere Abtheilung bezeichnen soll. — Andere spätere Zeichen für kleinere Abtheilungen sind ⁂ und ∴, letzteres Zeichen besonders in Cod. Par. Nr. 1, Fonds d'Anq. Vergl. auch Vd. VIII. 254.

11. Das Zeichen ∴, also eine dreifache Setzung des obigen ∘, bezeichnet eine grössere Abtheilung als ∘; in den Übersetzungen wird es zur Bezeichnung der Sätze angewandt, welche etwa den biblischen Versen entsprechen. In den Huzvâresch-Texten, z. B. im Bundehesh und Bahman-yesht, steht es für grössere Abtheilungen. Ursprünglich mag blos ein leerer Raum an der Stelle dieses Zeichens gewesen sein. So scheinen auch die einzelnen Paragraphen in der

Inschrift von Behistun durch leere Räume getrennt zu sein, wenigstens nach Rawlinson's Lithographie.

12. Grössere Abtheilungen, die etwa unseren Capiteln entsprechen, werden auf verschiedene Weise in den Texten bezeichnet: 1) durch leere Räume, so im Yaçna (Cod. Havn. 5 nnd in den V. S.), wo die einzelnen Abtheilungen gewöhnlich durch keine anderen Zeichen von einander geschieden sind; 2) durch dreimalige Setzung des Zeichens ⁖ in gleicher Linie (⁖ ⁖ ⁖); 3) durch ein eigenes Zeichen, gewöhnlich ⁜, einmal oder auch dreimal gesetzt.

13. Die Wörter endigen gewöhnlich mit der Zeile. Ist Raum überflüssig, so dehnt man entweder die Buchstaben oder man setzt am Schlusse das bedeutungslose Zeichen ∽. Es ist indess nicht durchaus nöthig, das Wort mit der Zeile zu endigen, und es finden sich auch Beispiele der Abtrennung, z. B. B., 16, l. 18, 19, und oft.

14. Wenn ein bereits geschriebenes Wort wieder ungültig gemacht werden soll, so wird dies durch Puncte angezeigt, die man entweder über oder unter das Wort, oder sowohl über als unter dasselbe setzt, z. B. [illegible] (B. 14, 17), [illegible] (B. 20, 17), [illegible] (B. 53, 14). Die erstere Art ist die gewöhnlichste.

15. Die Lesezeichen, welche aus der genaueren Schreibung des Arabischen in's Neupersische übergegangen sind, wie Jesma, Teschdîd, Medda und Hamza, sind nach dem Wesen der Huzvâresch-Schrift unnöthig.

16. Verdoppelung pflegt das Huzvâresch-Alphabet in der Regel nicht anzuzeigen. Wo man dies für nöthig hält, wird der Buchstabe zweimal geschrieben.

Zweites Capitel.

L a u t l e h r e.

1. Die érânischen Wörter.

17. Aus dem oben mitgetheilten Verzeichnisse der Zeichen wird der Leser bereits gesehen haben, dass das Huzvâresch-Alphabet keine Zeichen für die Mehrzahl der Aspiraten besitzt. Es frägt sich nun, ob diese Zeichen darum fehlen, weil das Huzvâresch keine aspirirten Laute besass, oder ob sie blos in der Schrift nicht vorhanden waren, und nach gewissen Gesetzen und unter bestimmten Umständen die nicht aspirirten Buchstaben als Aspiraten zu lesen waren. Ich glaube das letztere, denn es fehlen die Zeichen doch nicht ganz, sondern sind, wenigstens für die Gutturalen, vollständig vorhanden; andere Gründe werden wir aus der Lautlehre selbst ziehen können und am Ende dieses Capitels zusammenstellen. Für's Erste wenden wir uns zur Betrachtung der einzelnen Laute.

A. Consonanten.

18. I. Gutturale. 1) و ist der erste Buchstabe dieser Reihe; er ist *k* zu lesen und entspricht einem älteren و. *a)* Anlautend ist er fast immer durch *k* auch in den neueren Sprachen vertreten: ون Berg = altp. *kaufa* altb. *kaŏfa* pârsi وهن neup. کوه, وس Wunsch pârsi وس neup. کام, وام gemacht altp. *karta* altb. *kĕrĕta* pârsi وساح neup. کرد, وسد altb. *karana* pârsi وسلسد neup. کنار. Selten ist Erweichung; für وددسسن, das altb. *kĕrĕçâçpa*, ist neup. گرشاسب allgemein gebräuchlich geworden, vielleicht irrthümlicher Weise. *b)* Inlautend ist و im Neupersischen, oft auch schon im Pârsi, zu ح, گ herabgesunken; z. B. ﺍﻭﺳﺍ (vom altb. *nikan* eingraben) pârsi ﺍﺣﺱ neup. نگان, سوسد (vom alth. *âkâç* bemerken) pârsi سحسن neup. آگاه. Nach harten Consonanten hat sich auch in den neueren Sprachen *k* erhalten: ددوسم pârsi سوسسم شکست. *c)* Auslautend ist es in den neueren Sprachen nach Vocalen meist weggefallen, nach Liquiden erweicht es sich schon im Huzvâresch; in diesem Puncte steht daher diese Sprache schon ganz auf der neueren Stufe: وسن pârsi وسن

neup. پاك, pârsi neup. سوزا, pârsi neup. دانا, = neup. زى [1]) und زمين, = دينى gesetzlich, pârsi neup. نيرو, *(mahrka)* مرگ. Wenn, wie dies häufig der Fall ist, dem schliessenden ein kurzes *a* vorhergeht, so bleibt schon im Pârsi nur übrig, das im Neupersischen durch das sogenannte هاى مخفى bezeichnet wird (Pârsigr. §. 18 f., Vullers Inst. §. 44): = neup. چاره, = خواسته.

Anm. 1. Es kann kein Zweifel sein, dass, in den letzten Zeiten des Huzvâresch zum wenigsten, schon dieses schliessende *k* nicht mehr gelesen wurde. Spätere Glossare, welche die Huzvâresch-Wörter zugleich in Pârsi-Schrift umschreiben, drücken dasselbe nicht aus. Aber auch die Texte selbst geben häufige Beispiele, dass blos der Dehnung wegen, ohne alle etymologische Bedeutung steht, z. B. سامان (B. 37, 11); Vsp. I, 16 statt des gewöhnlichen , = pârsi Lüge (B. 5, 13); (auch defective) = *baŏdhô-varĕta*, oder (neben) pârsi altb. *âthrava* Priester, u. s. f. Im Vispered stehen Formen wie *kuneschne*, wo geradenwegs den schliessenden Vocal bezeichnet. Doch dies letztere ist spätere Sitte und nicht nachzuahmen [2]).

Anm. 2. entspricht zuweilen einem alten *gh*; so in für *ragha*. Zweifelhaft ist = *ashĕmaŏgha*; hier lässt sich das schliessende auch nach Anm. 1 erklären.

2) Für die Aspirate *kh* haben wir drei, unter bestimmten Bedingungen zu setzende Zeichen, nämlich:

a) die gewöhnliche Bezeichnung = altp. altb. *kh*, pârsi , neup. خ, z. B. *α)* anlautend: pârsi خرفستر kriechende, böse Thiere, = خرد Verstand; *β)* inlautend: = بخت Schicksal, = سخت hart; in seltenen Fällen im Neupersischen auch erweicht: (altb. *makhshi*) مگس; *γ)* auslautend selten, cf. *b)* und *c)* und unten §. 26.

b) drückt die Ligaturen خا, خو und ها aus: = خار Dorn, خانه Haus, unsterblich,

[1]) Cf. Hoefer's Zeitschr. für Sprachwissensch., I, p. 221.

[2]) Auch wechseln solche Formen selbst in besseren Handschr.: , *ganai minôi*, Name Ahrimans.

اهرمن Ahriman, Loos. فروهر Fröher; ist einmal = altb. *hakha* Sohle, dann = אח Bruder.

c) steht *a)* anlautend = pârsi neup. خو, خ, هو, ه, ا; z. B. = pârsi Glanz (cf. neup. خره), = pârsi neup. خرسند, خوردن, خواسته, von neup. اوروز, اوباشتن, = ein gutes Auge habend, = هنر; *β)* auslautend steht oder für خ, ه: = فراخ, دوزخ, = پاسخ.

Anm. 3. Aus dem §. 5 mitgetheilten Verzeichnisse der Ligaturen ist bereits klar geworden, dass , nur Zusammensetzungen sind; ersteres aus + , letzteres aus + ۱. Müller hat schon nachgewiesen (Essai sur le Pehlvi, p. 336 ff.), dass den drei Lauten ا, ه, خ des Neupersischen entspricht, mit anderen Worten, dass die Huzvâresch-Sprache nur einen Hauchlaut kennt, der eben durch ausgedrückt wird, während das Pârsi und Neupersische denselben genauer bestimmt und zerlegt haben. Bezüglich des anlautenden ist noch zu bemerken, dass diese Ligatur خُو mit leisem *u*-Laute zu lesen ist, nicht blos خو, wie im Neupersischen das entsprechende واو معدوله, welches ein einziger Laut ist. Man vergl. hierüber Müller l. c., p. 302, wo nachgewiesen ist, dass sich diese Aussprache noch in den ersten Jahrhunderten des Islâm erhalten habe und in der Hamâsa z. B. (p. 364) خُوارزم gelesen wird. Vergl. auch meine Beiträge zur irânischen Sprachkunde, p. 45 des bes. Abdruckes.

Anm. 4. Es ist so eben gesagt worden, dass vornehmlich den Kehl- und Hauchlauten ا, ه, خ des Neupersischen, , , des Pârsi entspricht. Etymologisch entspricht aber auch häufig einem altb. *th* und *ç*. Der letztere Buchstabe ist in den neueren Sprachen gewöhnlich in ه (d. h. in های ملفوظ) übergegangen; *th* wird sich erst in *ç* und dann in *h* verwandelt haben. Von solchen Übergängen zeigt nun das Huzvâresch manche, obwohl noch nicht ganz durchgreifende Spur: = der zehnte; = *ehathru* neben für *ehathrushra*; Brücke = *perethu*; Lende (پهلو) altb. *pereçu* (durch Transposition in *peçru* zu erklären). Cf. unten §. 24.

3) گ ist *a)* anlautend = , گ: = altp. *gausa* گوش Ohr, altp. *gauba* گفتن, = altb. *gâma* گام, = altb. *gâtu* گاه u. s. w.: *b)* inlautend ebenso =

[illegible] سدکر, [illegible] altb. *aiwi-gâma* [illegible] Zeit, [illegible] altb. *añgusta* [illegible] انگشت Finger; *c)* auslautend, denselben Lauten entsprechend, doch auch, wie bereits gesagt, dem härteren ۅ der älteren Sprachen nach Liquiden: [illegible] Helm = ترگ, [illegible] Gott altp. *baga* altb. *bagha*, [illegible] = altp. *darga* altb. *daregha*, [illegible] = گرگ (altb. *vehrka*), [illegible] altb. *mahrka* مرگ.

Anm. 5. Die Sylbe [illegible], entspricht auch schon im Huzvâresch zuweilen einem anlautenden *v* der älteren Dialekte: [illegible] i. e. گشن altb. *varshni*, [illegible] گان altb. *vimanô*. Zuweilen entspricht auch blos [illegible], z. B. [illegible] (B. 25, 18) i. e. گردید. Doch ist die letztere Form nur aus dem Bundehesh zu belegen und vielleicht dahin aus dem Neup. eingedrungen.

Anm. 6. [illegible] *(ñg)* für altb. *ğh* zeigt sich nur in Umschreibungen: [illegible] = *bağhô*. [illegible] = *çavağhi*.

4) Die Aspirate [illegible] kommt nur in einzelnen Wörtern vor und wechselt selbst da bisweilen mit [illegible], z. B. [illegible] das Suffix = altb. *ghna* tödtend, [illegible] nota Dativi und Pronomen (cf. §§. 51, 73), [illegible] Kopf (Vd. VI, 46). [illegible] und [illegible] = altb. *vazagha* pârsi [illegible] neup. وزغ, [illegible] Loch cf. neup. مغاك, [illegible] wo, worüber §. 168 nachzusehen ist.

Anm. 7. *h* wird bisweilen gar nicht ausgedrückt: [illegible] i. e. دهد er giebt.

19. II. Palatale. 1) [illegible] der harte Laut, kommt häufig genug vor und entspricht dem [illegible] im Pârsi, dem ج im Neupersischen, nur dass in den beiden genannten Sprachen in der Mitte zwischen Vocalen, am Ende nach Vocalen und Liquiden die weicheren Laute [illegible], ژ, [illegible] (Pârsigr. §. 19, A. 4) oder ز eingetreten sind. Beispiele: *a)* anlautend: [illegible] (altb. *chvat*) = [illegible] جد, [illegible] (altb. *chathru*) = [illegible] چهار, [illegible] = چارد, [illegible] = چارو, [illegible] = چشم; *b)* inlautend: [illegible] (altb. *raôchana*) = روزن, [illegible] (altb. *aiwi-raôchayêiti* = [illegible] افروزد; *c)* auslautend: [illegible] (altb. *fracha*) = [illegible], فراز [illegible], [illegible] = ستیز [illegible], [illegible] = تیز [illegible] u. s. w.

Anm. 1. In der Mitte der Wörter ist die Erweichung des [illegible] in ژ schon im Huzvâresch zuweilen eingetreten. So findet sich [illegible] i. e. تزد neben dem gewöhnlicheren [illegible], دزد [illegible] neben [illegible]. Cf. §. 111.

Anm. 2. Sehr häufig ist [illegible] im Huzvâresch als Verhärtung eingetreten in Wörtern, die selbst in den älteren Sprachen, wie im Altbaktrischen, [illegible]. ژ

oder ﻉ, im Altpersischen *d* haben; z. B. ﻮﺠﺑ altb. *buzya*. ﻦﻳﺍ = ﻭﺭﺯﻳﺪﻥ von *vĕrĕz*, ﺏﻭ altb. *vaêjo*. ﺍﻭﺭﺳ = altb. *vazaiti*, ﺩﺯ altp. *didâ*.

2) ﺝ ist der Laut, welcher dem Pârsi ﺝ, neup. ﺝ entsprechen sollte. Er kommt aber so selten vor, dass man bezweifeln kann, ob er wirklich in der Sprache vorhanden oder wenigstens graphisch zulässig sei. In Inschriften und Münzen ist er noch gar nicht nachgewiesen, in den Texten ist er wenigstens sehr selten. Am besten beglaubigt ist er in ﭺﻳ *jeh* Buhlerin, Vd. XIII, 153 ff., ﺟﺴﺖ i. e. ﺟﺴﺖ er sprang, was ich aber bis jetzt nur aus dem Bundehesh belegen kann, ﺟﺎﻭﻳﺪ (Yaç. XIII, 24). Bei sehr vielen Wörtern, die man mit ﺝ schreiben kann, lässt sich wenigstens eine andere Lesung denken. Bei ﺝ, ﺟﺎﻭ frägt es sich, ob man nach Maassgabe des Pârsi und Neupersischen ﺟﻢ ﺟﻢ und ﺟﺎﺩﻭ ﺟﺎﺩﻭ lesen, oder in Anschluss an die älteren Dialekte ים und יאתוק punctiren soll. ﺟﺎﻥ. was dem neuern ﺟﺎﻥ entspricht, wird von den Parsen selbst ﺟﺎﻥ punctirt. Ebenso kann man auch vermuthen, dass ﮔﻮﺕ, ﮔﻮﺗﻮ, das neuere ﺟﺪ, ﺟﺪﺍ, besser גוית, גויתאק zu lesen sei, denn ﮔﻮ schliesst sich an altb. *gaya* Leben, גוית etc. an *vî* an; beide Wörter und ihnen ähnliche sind gewiss durch die gutturale Stufe hindurch gegangen, ehe sie zu dem Palatalen gelangten. Ebenso lese ich ﮔﻮﺷﻦ (Vd. VII, 124) גנשנש, und ﺟﺎﻧﻮ (= *jnu* Knie, Vd. VIII, 195) שנוק (cf. §. 24, A. 5), nicht etwa ﺟﺎﻧﻮ. Andere Wörter lassen wieder ein ﺯ statt ﺝ vermuthen (cf. unten §. 20, A. 3); auch thut unläugbar ﺝ und ﺯ in der Mitte der Wörter dem ﺝ Eintrag. Man wird also mit der Annahme dieses Buchstaben vorsichtig zu Werke gehen müssen.

20. III. Dentale. 1) ﺕ. Dieser Buchstabe steht für das ältere *t* noch ziemlich durchgängig an- und inlautend; das ältere *t* sinkt aber am Ende und in der Mitte nach Liquiden oft zum weicheren *d* herab, doch hält sich ﺕ auch da noch häufig, und nur nach *n* ist die Umwandlung am häufigsten. *a)* Anlautend: ﺗﻮﻡ (altp. *taumâ* altb. *taôkhma*) = ﺗﺨﻢ, ﺗﻢ (altb. *têmo*) = ﺗﻢ ﺗﻢ Finsterniss, ﺗﺎﺭﻭ = ﺗﺎﺭﻳﻚ ﺗﺎﺭﻭ ; ﺗﻮﺍﻥ = ﺗﻮﺍﻥ ﺗﻮﺍﻥ, ﺩﺩﻩ = ﺩﺩﻩ. In dem letzteren Beispiele erweicht das Neupersische unregelmässiger Weise auch den Anlaut, und diese Form ist auch schon ins Huzvâresch gedrungen (z. B. *B.* 47, 5), vielleicht erst missbräuchlich aus dem Neupersischen.

b) Inlautend: [illegible] (altb. *yâtu*) [illegible] جادو, [illegible] (altb. *fratema* altp. *fratama*) [illegible] der erste, [illegible] (altb. *thraêtaôna*) [illegible] فريدون, [illegible] (altb. *çtaôra*) [illegible] ستور, [illegible] = [illegible] ستاره. [illegible] = بسنده. *c)* Auslautend: [illegible] = [illegible] بود, [illegible] = [illegible] سود. [illegible] طمع = [illegible] درد, [illegible] = [illegible] سرد, [illegible] = [illegible] بخت u. s. w.

Anm. 1. [illegible] vertritt auch altp. und altb. *th*, sowie altb. *dh*. Beispiele zu 1: [illegible] تيهه = *gaitha*, *gaêtha*, [illegible] = *rapithwina*; zu 2: [illegible] = *gadha*, [illegible] = *çarĕdha*, [illegible] = *baŏdhô-varsta* u. a. m. Es versteht sich hierdurch ohnehin, dass [illegible] nöthigenfalls auch altb. *ṭ* vertritt. Vergl. auch unten §. 24. Anm. 1. 2.

2) [illegible] ist das pârsische [illegible], neup. د, entspricht mithin auch dem *d* der älteren Dialekte, auch dem *t* unter den bei 1) angegebenen Bedingungen. *a)* Anlautend [illegible] = دار Holz, [illegible] = ديدن, [illegible] = [illegible] دانا, [illegible] = درد etc. *b)* inlautend: [illegible] = [illegible] vollkommen, [illegible] (*aṅtarĕ-mâo*) Neumond, [illegible] = [illegible] das Andarvâi; *c)* auslautend: [illegible] = [illegible] بند, [illegible] (altb. *mîjda*) مزد, [illegible] (*gaus-çpĕñto*) [illegible] گسفند, [illegible] = [illegible] پيوند u. s. w.

Anm. 2. In manchen Wörtern wechseln auch [illegible] und د in den verschiedenen Handschriften; z. B. [illegible] *Patasqargar*, der Berg Patasqar (*Patisuwaris* im Altp.) im Vendidad, wogegen der Bundehesh [illegible] schreibt.

Anm. 3. Es entspricht [illegible], besonders anlautend, auch oft einem [illegible] der osteranischen Sprachen (cf. meine Beiträge zur irânischen Sprachkunde, H. I, p. 51) und dem ز des Neupersischen: [illegible] = زمين, [illegible] = [illegible] زمستان (altb. *zyâo*), [illegible] = [illegible] زمان u. s. f. Über die semitischen Wörter vergl. unten §. 36 und die Schlussbemerkungen. In der Mitte کرکو und کردو Vd. XIII, 3.

Anm. 4. Über *dh* = *é* cf. unten §. 27, A. 2.

21. IV. Labiale. Wir finden auch für diese wieder zwei Zeichen: [illegible] und [illegible]. Von diesen ist:

1) [illegible] = *p* und *f* der älteren Sprachen, [illegible] und [illegible] des Pârsi, پ und ف des Neupersischen, nämlich: *a)* anlautend *α*) [illegible] = [illegible] پ: [illegible] (altb. *pĕrĕna*) پر, [illegible] (= altb. und altp. *puthra*) پسر, [illegible] = [illegible] und پس, [illegible] = پنير; *β*) = [illegible] und ف: [illegible] (*fratema*) [illegible], [illegible]

= [illegible] فرجام . [illegible] = [illegible] فرمان . [illegible] = [illegible] فرزند ;
b) inlautend: *a)* — [illegible], [illegible] und پ oder و: [illegible] zuweilen noch [illegible] ، نيشتن ، [illegible] — سياه بد ; β) = [illegible] (كـ) ف : [illegible] = آفرين ، [illegible]
— [illegible] افروزند . [illegible] = [illegible] Schnee im Feili-Dialekte *befer*, neup. برف ; *c)* auslautend ist [illegible] in den neuern Dialekten gewöhnlich zu كـ ، ـب oder ب ، و herabgesunken: [illegible] (altb. *kĕhrpa*) armen. [illegible], pârsi [illegible] Körper, [illegible] pârsi [illegible] oder آو neup. آب ، [illegible] = [illegible] شب. Erweichungen des [illegible] zu و im Inlaute finden auch hier unter denselben Bedingungen Statt, wie bei den übrigen Consonantenreihen, wie dies unter 2) gezeigt werden wird.

Anm. 1. Das altb. *Thraêtaôna* wird in [illegible] umgewandelt. Man vergl. griech. θήρ und φήρ, φλᾶν und θλᾶν, goth. þliuhan und unser fliehen.

Anm. 2. Über [illegible], [illegible] = [illegible] in den neueren Dialekten vergl. man unt. Anm. 5.

Anm. 3. Zur Verhärtung der weicheren Laute der älteren Sprachen in [illegible] findet sich einige Male Gelegenheit; z. B. [illegible] (Vd. VIII, 213) = altb. *frabda*; [illegible] (Vd. VII, 39) = *garĕwa*.

2) [illegible] entspricht dem [illegible], [illegible] (») des Pârsi, dem ب ، و des Neupersischen. *a)* Anlautend ist [illegible] immer = ب, *b*, in den neueren und älteren Dialekten: [illegible] (altb. *baôdha*) [illegible] بوى. [illegible] (altb. *bakhta*) [illegible], بخت ، [illegible] = [illegible], بود ; [illegible] = [illegible] بار ; *b)* inlautend ist es, wenn es zwischen Vocalen steht, einem älteren *b* und neueren ب nur selten entsprechend, z. B. [illegible] = نانزدستان ، die nächsten Anverwandten. Nur nach Consonanten ist [illegible] überall geschützt, z. B. [illegible] = انبار von *hanbĕrĕ* zusammentragen. Sehr häufig steht aber [illegible] für älteres [illegible] für pârsi [illegible] und » neup. و. Es ist dies wohl das sogenannte واو متحرك der Afghanen, d. h. ein aspirirter *b*-Laut, der sich der Aussprache nach nur wenig von der des deutschen *w* unterschieden haben kann. Cf. [illegible] (altb. *urva*) [illegible] روان ، [illegible] = [illegible] oder روشن das Gehen von رفتن ، [illegible] = [illegible] روا von derselben Wurzel, [illegible] (altb. *açtavanô*) استوان ، [illegible] laufe (= altp. *dvâra*) von pârsi دواريدن ، [illegible] = neup. دود (Vd. XV, 16); *c)* auslautend ist es gleichfalls öfter für älteres *v* als *b*, in den neueren Dialekten ist es öfter abgefallen. [illegible] (altb. *khumbô*) خنب،

طرار (altb. *gravana*) عرو. [Pahlavi] (altb. *hucravô*) = [Pahlavi] oder [Pahlavi] خسرو, [Pahlavi] (cf. Vd. XIX. 28) [Pahlavi] ستوه, u. A. m.

Anm. 4. [Pahlavi] steht auch als stummer Buchstabe, ähnlich dem و (§. 18, A. 1), nach [Pahlavi]: die Setzung desselben ist aber ziemlich willkürlich. So schreibt der Bundehesh p. 21, 17 [Pahlavi] *Hoçiñdum*, aber 26, 7 [Pahlavi], [Pahlavi] 26, 9, aber der Vendidad [Pahlavi] (z. B. Vd. VII, 156); [Pahlavi] i. e. دماوند steht B. 24, 7, aber By. 237 steht [Pahlavi]; [Pahlavi] steht B. 36, 6, [Pahlavi] Yç. IX, 27 u. s. f. Ich halte das [Pahlavi] für eine blosse Stütze des [Pahlavi], um demselben eine deutlichere Aussprache zu geben. Daher vergleiche ich auch altb. *duma* Schwanz mit neup. دم, trotz des scheinbar entgegenstehenden دنبال.

Anm. 5. Diese Anwendung des [Pahlavi] als stummer Buchstabe zeigt uns auch wie es gekommen ist, dass *h* für einen schliessenden Labialen eintrat. Es wurde [Pahlavi] nur sehr leise gehört und zwar zumeist der Hauch. Darum zeigt für das eben angeführte [Pahlavi] das Pârsi [Pahlavi] neup. ستوه; schon der Bundehesh schreibt [Pahlavi] mit stummem *k*. Den Übergang des älteren *kaufa, kaofa*, [Pahlavi] in das neuere [Pahlavi] كوه wird man sich also so zu denken haben, dass *f* erst in *b* erweicht wurde, zuletzt aber ganz wegfiel und dann der Endvocal gedehnt wurde.

22. V. Nasale. Über diese ist nur wenig zu bemerken: es giebt deren zwei, nämlich:

1) [Pahlavi] ist *m* sowohl in den älteren als neueren Dialekten. *a)* Anlautend: [Pahlavi] = [Pahlavi] مار (altb. *mairyô*), [Pahlavi] = [Pahlavi] ميان; [Pahlavi] = [Pahlavi] مينو; *b)* inlautend [Pahlavi] = [Pahlavi] زمين, [Pahlavi] = [Pahlavi] گمان, [Pahlavi] (altb. *ashĕmaôgho*) [Pahlavi]; *c)* auslautend: [Pahlavi] (altb. *katama*) [Pahlavi] كدام, [Pahlavi] = [Pahlavi] تخم, [Pahlavi] = [Pahlavi] und viele andere.

Anm. 1. Über das stützende [Pahlavi] nach [Pahlavi] vergl. man oben §. 21, A. 5.

Anm. 2. [Pahlavi] tritt zuweilen für *n* ein; z. B. [Pahlavi] für *viraghana*, الدلم und [Pahlavi] i. e. بهرام für das frühere [Pahlavi], [Pahlavi] = *paiti-dhâna*.

2) [Pahlavi] ist *n*. *a)* Anlautend: [Pahlavi] = نر, [Pahlavi] = نمود, [Pahlavi] = [Pahlavi] نيرو; [Pahlavi] = [Pahlavi] نماز, [Pahlavi] = [Pahlavi] نود u. s. w.; *b)* inlautend: [Pahlavi] = [Pahlavi] كنار, [Pahlavi] = [Pahlavi] گناه, [Pahlavi] = [Pahlavi] denken, [Pahlavi] = [Pahlavi] تنگ, [Pahlavi] كندن graben, [Pahlavi] = بند Band, [Pahlavi] = [Pahlavi] gute That; *c)* auslautend steht [Pahlavi] theils einfach, theils doppelt. Die doppelte

Setzung findet, so viel ich beobachten konnte, vorzüglich Statt, wenn ein kurzer Vocal dem *n*-Laute vorhergeht, z. B. [illegible] altb. *açpĕrĕnô*, [illegible] تن Körper, [illegible] = [illegible] Baum, [illegible] گفتن und in allen Infinitiven. Dagegen schwanken die Handschriften nach [illegible], [illegible] in der Setzung des doppelten *n*, so dass dieses namentlich im Vendidad vorkommt, die anderen Handschriften es weniger zeigen. Ich erkläre mir die Sache so, dass ich annehme, dem einfachen *n* komme ein sehr getrübter nasaler Laut zu, wenn es nach den Vocalen *â* und *î* steht, ähnlich dem sanskritischen Anusvâra; die doppelte Setzung des *n* solle aber anzeigen, dass ein reines *n* gelesen werden solle. Wenigstens weiss ich mir keinen anderen Grund zu denken. Dieses doppelte *n* bleibt auch dann, wenn das Wort durch Zusätze am Ende wächst, meistens bestehen, z. B. [illegible] etc.

Anm. 3. Ein einfaches [illegible], dessen Geltung ungewiss ist, hat Müller bereits besprochen. Es findet sich nach schliessendem [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] gesetzt (cf. Müller, Essai, p. 333 ff.), z. B.: [illegible]), [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible]. Auch bleibt es öfter dann, wenn das Wort am Schlusse wächst: [illegible] (B. 22, 10).

Anm. 4. Über den Wechsel des [illegible] mit ﻝ cf. §. 23, A. 2.

23. VI. Halbvocale. Von diesen ist:

1) [illegible] = [illegible] ی; *a)* anlautend: [illegible] = altb. *yaçka* Krankheit, [illegible] = *yaçnya* zu verehren; in Wörtern wie [illegible] = جادو mag noch *y* gelesen worden sein (cf. oben §. 19, 2); *b)* inlautend: [illegible] = [illegible] میان, [illegible] = pârsi [illegible] ایاو, [illegible] i. e. דהיוסת *daghupaitis* Herr der Gegend, [illegible] = سیاه etc.; *c)* auslautend ist es meist vocalisirt. Über diese Vocalisirung und die in den älteren Sprachen sie vertretenden Buchstaben vergl. man unten §. 27, A. 2.

Anm. 1. Beispiele von abgefallenem *y* am Anfange der Wörter sehe man §§. 84, 173.

2) ﻝ ist *r* und *l*, und findet sich an allen Stellen: *a)* anlautend: [illegible] (altb. *raŏchana*) روزن, [illegible] (altb. *urudh*) رود, [illegible] = [illegible] رامش, [illegible] (= *ratu*) رد u. s. w.; *b)* inlautend: [illegible] = بالود, [illegible] = بلند, [illegible] = pârsi [illegible] schlecht, [illegible] = [illegible] مردم, [illegible] = neup. گسترد, [illegible] = برد u. s. w.; *c)* auslautend: [illegible] = [illegible] بر, [illegible]

= [Pahlavi], ستاره, [Pahlavi] = afgh. غر Berg, [Pahlavi] = [Pahlavi] مار Schlange. [Pahlavi] = [Pahlavi] بل u. s. f.

Anm. 2. Mit [Pahlavi] wechselt häufig [Pahlavi] (cf. unten 3) und ı *n*. [Pahlavi] neben [Pahlavi] Segen آفرين, [Pahlavi] = neup. درست gesund, [Pahlavi] = [Pahlavi] خرسند zufrieden, [Pahlavi] = [Pahlavi] فرزند Nachkommenschaft, und viele andere. (Cf. auch unter den semitischen Wörtern §. 38, 2).

Anm. 3. Wenn eine Consonantengruppe des Altpersischen oder Altbaktrischen, die mit *r* schliesst, in den neueren Sprachen nach Abwerfung des früheren Endvocales an den Schluss des Wortes zu stehen kommt, so wird häufig umgesetzt. Im Huzvâresch ist dies nicht eben nöthig. Man sagt [Pahlavi] = altb. *vafra* neup. برف, ja sogar [Pahlavi] = altb. *garĕwa*.

Anm. 4. Über [Pahlavi], die alterthümlichere Form des [Pahlavi], das sich nur in einigen semitischen Wörtern erhalten hat, vergl. man §. 39, 3).

3) [Pahlavi] ist *l*, ein den älteren érânischen Dialekten fehlender Buchstabe; diese setzen dafür *r*. Dass er erst später aus [Pahlavi] sich hervorgebildet habe, zeigt die Form desselben; dass ihn aber das Huzvâresch wirklich besessen habe, kann nicht bezweifelt werden; Münzen und Inschriften zeigen ihn gleichmässig, nur ist der Gebrauch noch ein sehr schwankender, und es finden sich dieselben Wörter sowohl mit [Pahlavi] als [Pahlavi] geschrieben, z. B. [Pahlavi] Vd. XIII, 23 in C, aber [Pahlavi] in A; [Pahlavi] Vd. IX, 106 in A, aber [Pahlavi] in C. So wechseln auch [Pahlavi] und [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi] u. A. Obwohl nicht zu läugnen ist, dass die Schreibung mit *l* namentlich in den neueren Handschriften unverhältnissmässig vorherrscht, so darf man doch annehmen, dass *l* wirklich vorhanden war und das Hin- und Herschwanken nicht blos in den Handschriften, sondern wirklich in der Sprache selbst stattfand. — Über die semitischen Wörter, wo dieselbe Schwankung sich zeigt, cf. unten §. 39, Anm.

Anm. 5. Auslautend habe ich [Pahlavi] nur in [Pahlavi] گل, Rose, gefunden.

4) ı ist = ꝧ (*v*) و, aber anlautend im Neupersischen öfter zu ب erhärtet. *a)* anlautend: [Pahlavi] = [Pahlavi], بينا, [Pahlavi] = باران, [Pahlavi] = بيمار, [Pahlavi] = [Pahlavi] گناه, [Pahlavi] = وزغ u. A.; *b)* inlautend [Pahlavi] = [Pahlavi] هموار, [Pahlavi] = *fravas* Frohar, [Pahlavi] = [Pahlavi] alles, [Pahlavi] اروند; *c)* auslautend steht es gewöhnlich doppelt und ist meist vocalisirt: statt auslautendem ꝧ wird و oder وا geschrieben

(vergl. oben §. 21, 2): مَرْو Merv, سَرْو Cypresse, = Vogel, = Priester, lese ich *ahû*, wenn es das altb. *ahu* Ort vertritt; freilich lässt sich statt dessen auch خان, خانه lesen.

Anm. 6. Schon im Altbaktrischen zeigen sich Beispiele, dass ein anlautendes *v* abfallen könne; man vergl. *varshni* mit *arshânô*. Dieselbe Erscheinung glaube ich im Huzvâresch an einigen Wörtern gewahrt zu haben: خون stelle ich zu altb. *vôhuna*, (Vd. XIX, 134) entspricht dem altb. *vôhugaona*.

24. VII. Sibilanten. Das Huzvâresch besitzt drei Zeichen: (). und . Von ihnen ist:

1) = *s* und entspricht dem *ç* und *th* im Altpersischen und Altbaktrischen, dem und س im Pârsi und Neupersischen. In Verbindung mit einem wird geschrieben (vgl. oben §. 5 unter den Ligaturen). *a)* anlautend: = ستاره, = سپهر (altbaktr. *thwâsha*), = ستور Zugvieh, = سال jährlich, = سیر satt, = سوزا brennend, = سود Nutzen: *b)* inlautend erscheint gelegentlich auch die Form , wo sie sich bequemer verbinden lässt: = گسترده, = رسید, = بست, = , und = altb. *yaôjdâthra* rein. und = alth. *hâthra*, = برسم altbaktr. *bĕrĕçma*: *c)* auslautend wird statt gewöhnlich die Form gebraucht, im Pârsi und Neupersischen ist ه (d. h. هاى ملفوظ) dafür eingetreten mit wenigen Ausnahmen (cf. pârsi خرش Name eines Késchvars). Cf. = کَه (altb. *kaçu*), = مَه (altbaktr. Thema *MAÇ*), = راه, = گاه, = به. In der Mitte der Wörter lässt aber das Huzvâresch schon öfters gleichfalls für eintreten: = Superl. von , = دهم der zehnte, = altb. *çnaithis* Schlag, und selbst (*pâi* oder *pâh* zu lesen) für altb. *paçu*, (leg. כיהכת) der kleinste, neben .

Anm. 1. Dass Huzv. einem altb. *th* entspreche, ist schon gesagt worden. Beispiele sind: = *thwâsha* Himmel, = *thnavarĕ* Bogensehne. = *thri* drei. = *puthra* Sohn (häufiger die abgekürzte Form). = *dôithra* Auge. = *mañthra* Wort. = *qaniratha* Name des letzten Késchvar. Nach dem oben über die Verwandlung des

[illegible] in [illegible] Gesagten erklären sich Wörter wie [illegible] = *pĕrĕtha* und *pĕrĕtu*, [illegible] aus *pĕrĕçu*. Um von *pĕrĕtu* zu [illegible] zu gelangen, muss man nicht den Nominativ oder das Thema, sondern einen der Cass. obl., etwa den Genitiv *perethwô*, annehmen; nach Abfall des schliessenden *wô* bleibt *pĕrĕth*, umgesetzt *pethr*, *peçr*, *puhr*. Auf der regelmässigen Stufe ist [illegible] stehen geblieben, für das man nicht nom. *gâtu*, sondern einen gen. *gâthwô* annehmen muss. Schliessendes *thra* wird häufig zu [illegible] *tn*, z. B. [illegible] = *mithra*, [illegible] = *khshathra*, [illegible] = *âtars*, *âthrô*.

Anm. 2. Ein altbaktrisches *dh* wird durch Verhärtung in *th* gleichfalls [illegible] im Huzvâresch. Daher steht [illegible] für altb. *khshudra*. Dass auch [illegible] für [illegible] stehen könne, wenn dieses einen ursprünglichen *t*-Laut vertritt (cf. [illegible] und [illegible]), ist leicht erklärlich und mehrmals gesagt. Cf. Anm. 1 und §. 20, A. 1.

Anm. 3. Zuweilen wird in den Handschr. [illegible] für [illegible] gesetzt, cf. [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible] u. s. w. Ich halte diese Schreibarten für unrichtig, der gewöhnliche Gang ist vielmehr, dass [illegible] zu [illegible] oder [illegible] wird. So stehen [illegible] und [illegible] neben einander; allgemein ist die Schreibung mit [illegible] in Superlativen wie [illegible], [illegible], [illegible] etc. In einzelnen Wörtern ist jedoch ursprüngliches *ç* zu *sh* geworden, [illegible] = *kereçâçpa*, wahrscheinlich durch Einfluss des *r*. Cf. aber Huzv. [illegible] Hahn und neup. خروس.

2) [illegible] entspricht dem [illegible] und ش, im Altbaktrischen und Altpersischen dem *s*, *sh*, *khsh*: *a)* anlautend: [illegible] = [illegible] شب, [illegible] = [illegible] شیر Milch, [illegible] = [illegible] ششم der sechste, [illegible] = *khshathra*, [illegible] = *khshudra*; *b)* inlautend: [illegible] = [illegible] اشتم der achte, [illegible] = [illegible] بشت, [illegible] = بشت, [illegible] altb. *dakhsta*; *c)* auslautend: [illegible] = گوش, [illegible] = *aôshô*.

Anm. 4. Für altb. *sh* ist sehr häufig [illegible] oder auch [illegible] eingetreten, daneben kommt aber auch willkürlich die Form mit [illegible] vor: [illegible] und [illegible] = *fravashi*, im Pârsi [illegible] und [illegible]; [illegible] und [illegible] = *ashava*, im Pârsi [illegible] und هالوب; [illegible] und [illegible] = *ashemaôgho*, im Pârsi [illegible] (cf. Müller in den Münchner gel. Anz., Sept. 1842, p. 372); [illegible] und [illegible] = *ashya*. Im Afghanischen lässt sich der Wechsel von ش und ښ damit vergleichen. [illegible] = altb. *sh* steht öfter: [illegible] = *karsha*.

Anm. 5. [illegible] kommt auch vor als Verhärtung vom altb. *j̊*; z. B. [illegible] = *dujako*, [illegible] = *yaôjdâthra*.

3) ڬ ist ڬ und ز. Anlautend: ژوبه = زور Zaothra. ڬ = زود. In der Mitte und am Ende steht es seltener: = *hizva*, sondern wird durch vertreten (cf. oben §. 19, 1); doch findet sich, wenn auch selten, ڬ in der Mitte: heilend (Vd. X. 9, 10). er preist (Vd. XVIII. 24).

B. Vocale.

25. Es wird schon aus dem vorhergehenden Capitel klar geworden sein, dass das Huzvâresch, nach der Weise der älteren semitischen Schriftarten, keine Vocalzeichen hat, sondern nur, namentlich für lange Vocale, die drei semitischen Lesezeichen , , ו, d. h. א, י, ו verwendet. Wir sind somit über die Aussprache der Huzvâreschwörter schlecht berichtet, dürfen aber wohl annehmen, dass die Vocale ungefähr dieselben gewesen sein mögen wie im Pârsi. Wir erhalten demnach die kurzen Vocale *a*, *ĕ*, *i*, *u*, als lange *â*, *î*, *ê*, *û*, *ô*. Wir werden kein Bedenken tragen dürfen, dem die Laute *î* und *ê*, dem ו die von *û* und *ô* beizulegen, mithin die Unterscheidung des یای مجهول, واو und معروف aus dem Neupersischen und Pârsi in's Huzvâresch zu übertragen. Dass diese Scheidung nicht blos ein Hirngespinnst der Grammatiker sei, sondern wirklich in der Sprache existire, hat **Rückert** mehr als einmal nachgewiesen (zuletzt noch: Zeitschr. der Deutschen morgenl. Ges., VIII, p. 254), **Vullers** (Inst. ling. pers., I, p. 8 ff.) in ihrer etymologischen Bedeutung anerkannt. Übersehen wird aber diese wichtige Unterscheidung von solchen Linguisten allerdings werden müssen, die ihre Kenntniss des Neupersischen nicht aus der Literatur, sondern lediglich aus den modernen Wörterbüchern (**Vullers**' noch unvollendetes Werk ausgenommen) schöpfen, wo dieser Unterschied freilich nicht mehr beachtet wird, weil ihn die neuere Sprache nicht mehr hat. — Diphthonge sind *ai*, *au*, wie im Neupersischen und Pârsi.

26. hat als Vocalzeichen verschiedene Functionen. Am Anfange des Wortes drückt es aus: *a)* den Laut des kurzen *a*, wahrscheinlich mit vorhergehendem Hauche, daher dem א oder ا vergleichbar, z. B. Wolke = ابر, = اند, = ohne Kopf, und überhaupt die vielen Bildungen mit *a privativum*, wie = nutzlos, = zahllos u. A. m.; *b)* langes *a*, z. B. = آگاه, = آب, = آواز, = آباد und viele

andere; *c)* den leichten Hauch …: … = … هزار, … = … هم, … = هدان, … = هيربد u. s. f. In der Mitte der Wörter ist … als Vocal *á*, z. B. … Wind, … = … Schöpfung, … = altp. *dáta* Gesetz; zuweilen auch *h*, wie … … Schöpfung. (Über die Consonantenpotenz des … vergl. man oben §. 18.) Schliessendes … in éránischen Wörtern kommt nicht vor [1]).

27. … als Vocal *í* am Anfange eines Wortes kenne ich nicht; wenn es vorkommt, wird es wohl anlautend stehen können, gewöhnlich aber mit vorhergehendem … als spiritus lenis geschrieben werden. So wenigstens in … Érân, … = …, wo wir … anlautend in seiner zweiten, oben in §. 25 erörterten Geltung auftreten sehen, aber auch ﺭ *é* (cf. §. 80) neben …, … i. e. אֵי dieses. Inlautend steht es = pârsi … und … gleich häufig: … = … Gesetz, … = … Furcht, … = … Milch, … = … satt, … = …. Auslautend ist … selten als *í*, z. B. … = فرزانگی im Bundehesh. Enthalten ist es in der Ligatur …, für die Müller die Geltung אֵי nachgewiesen hat; z. B. … = نسا, نسای, … = بازای etc. Dafür wird aber auch häufig die Form …, die *aé* bedeutet, gebraucht. So bestehen … und … = pârsi … Vogel, neben einander; … und … für alth. … دريا, u. A. m.

Anm. 1. In der Mitte der Wörter scheint … nicht erlaubt zu sein, so wenig als ﺭ. Zwar findet sich B. 22, 2 …, doch scheint die Lesart unrichtig. Cf. ibid. 23, 10.

Anm. 2. Die etymologische Bedeutung des … ist eine ziemlich weite, wie die Vergleichung mit den älteren Dialekten darthut. Es vertritt besonders am Schlusse die altb. Aspiraten *dh* und *gh*, ist dann vielfach als Diphthong *ai* zu lesen. So steht … zu *tighra* (Vd. VIII, 236; IX, 22), … i. e. مى zu *madhu*, … پى zu *padha*, aber auch … = … بوى zu *baŏdha*, … = جوى zu *vaidhi*. In der Mitte liesse sich … = … lang, vergleichen, welches im Huzvâresch neben … (*dĕrĕgha*) vorkommt; … in … (…) ist *adhairi*. Doch lässt sich ersteres Wort auch so erklären, dass die Endsylbe *gha* abgefallen und dafür der Vocal zum Ersatze verlängert worden sei, wie oft (vergl. neup. دريغا). Zu …, … darf man demnach lat. *satis*, *satur* deutsch satt vergleichen.

---

[1]) … bei Müller, Essai p. 344 wird besser … گيتى geschrieben. Cf. B. 8, 4; Yaç. IX, 27.

28. [Pahlavi] = [Pahlavi] hat dieselben Functionen wie [Pahlavi]. Am Anfange des Wortes schreibt man sowohl [Pahlavi] als [Pahlavi] für *u*. Z. B. [Pahlavi] und [Pahlavi] دلو das altb. *udra* Biber, [Pahlavi] = *uthô* (Vd. VI, 17). 2) *û* und *ô* in der Mitte des Wortes [Pahlavi] = [Pahlavi] پیرامون, [Pahlavi] = [Pahlavi] بر, [Pahlavi] = گل Rose, [Pahlavi] = کرم, [Pahlavi] = زود. [Pahlavi] = کور [Pahlavi] blind, [Pahlavi] = [Pahlavi]. Auslautend findet es sich selten und zwar doppelt gesetzt: [Pahlavi] Vogel = p. [Pahlavi]; auch [Pahlavi], den Namen der Stadt Merw, wird man, glaube ich, im Huzvâresch als vocalisch auslautend betrachten müssen, denn der consonantische Auslaut wird durch ـــــ gestützt. Cf. § 21, 2.

29. Die Diphthonge unterscheiden sich äusserlich nicht weiter von den einfachen Lesezeichen und müssen erst durch die etymologische Forschung nachgewiesen werden. Der Diphthong [Pahlavi] i. e. *ôi* gehört kaum der Sprache an und findet sich blos in Lehnwörtern, wie [Pahlavi] *haftôirang*; [Pahlavi] (wofür auch [Pahlavi] geschrieben wird) = altb. *dôithra*.

30. Nicht ganz gleichgültig für die Bestimmung der Laute ist auch das System, nach welchem Wörter des Avesta-Textes in Huzvâresch-Schrift umschrieben worden sind. Es ist nicht ganz leicht, dies zu bestimmen, denn es ist, so viele solche Wörter auch vorkommen, meist schwer zu sagen, was blosse Umschreibung des ursprünglichen altbaktrischen Wortes, und was als technischer Ausdruck in die Sprache selbst übergegangen sei. Bei der unvollkommenen Vocalbezeichnung der Huzvâresch-Schrift sind diese Zweifel wohl erklärlich; ich habe mich bei dem folgenden Verzeichnisse nur an solche Formen gehalten, die ich für ganz sicher halte.

A. Consonanten.

I. Gutturale: 1) *k* wird ausgedrückt durch [Pahlavi]: [Pahlavi] = *raêthwiskarê*, [Pahlavi] = *paôiryô-tkaêshaüm*; 2) *kh* durch [Pahlavi], z. B. [Pahlavi] = *vôhû-khshathra*, [Pahlavi] = *âtarêvakhshô*; 3) *g* = [Pahlavi]: [Pahlavi] = *gaôyaoiti*, [Pahlavi] = *gerebus*; 4) *gh* vielleicht in [Pahlavi] = *magha*, wenn nicht dieses Wort in die Huzvâresch-Sprache selbst aufgenommen worden ist.

II. Palatale: 1) *ch* = [Pahlavi]: [Pahlavi] = *chathrushâmrûta*, [Pahlavi] = *çraôshôcharanaûm*; Wörter mit *j*, die umschrieben wären, sind mir nicht bekannt, [Pahlavi] ist jedoch = *vouru-jarsti*.

III. Dentale: 1) *t* = [Avestan]: [Avestan] = *hukhshathrôtĕmâi*, [Avestan] = *âtarĕvakhshô*, [Avestan] = *humatanaṅm*; 2) *th*: *a*) = [Avestan] in [Avestan] = *raêthwiskare*, [Avestan] = *chathrushâmrûta*, [Avestan] = *hukhshathrôtĕmâi*; *b*) = [Avestan] in [Avestan] *aiwiçrûthrĕma*, [Avestan] = *maṅthra*, [Avestan] = *chathrushâmrûta*; 3) *d* = [Avestan] in [Avestan] und [Avestan] i. e. *fradadhafs* und *vidadhafs*; 4) *ṭ*, *dh*: *a*) = [Avestan] in [Avestan] *maidhyo-zarĕma*, [Avestan] etc. *fradadhafs*; *b*) = [Avestan]: [Avestan] = *aurvaṭ-açpa*, [Avestan] = *hadhis*.

IV. Labiale: 1) *p* = [Avestan]: [Avestan] = *paçus-haurva*; 2) *f* = [Avestan] in [Avestan] = *fshûshô*; 3) *b* = [Avestan] in [Avestan] = *garebus*, [Avestan] = *aibigaya*; 4) *w* = [Avestan] in [Avestan] = *raêthwiskare*.

V. Nasale sind einfach, da sie einander entsprechen: *m* = [Avestan] in [Avestan] *humatanaṅm*, *n* = [Avestan] in [Avestan] *yêçnya*.

VI. Halbvocale: 1) *y* = [Avestan], cf. [Avestan] *yathâ ahû vairyô*, [Avestan] *gaôyaoiti*; 2) *r* = [Avestan]: [Avestan] *raêthwiskare*, [Avestan] = *âtarĕvakhshô*, [Avestan] *aiwiçruthrema*; 3) *v* = [Avestan]: [Avestan] *vôuru-barsti*, [Avestan] *vôhû*, [Avestan] *paçus-haurva*.

VII. Sibilanten: 1) *ç* = [Avestan]: [Avestan] = *çavahê* (Name eines Kêshvars), [Avestan] *paçus-haurva* u. s. w.; 2) *s*, *sh* = [Avestan]: [Avestan] = *ashĕm-vôhû*, [Avestan] *bishâmrûta*, [Avestan] = *fshûshô*, [Avestan] = *yarebus*; 3) *z*: *a*) = [Avestan] in [Avestan] *zairmyağura*, [Avestan] *maidhyô-zarĕma*; *b*) = [Avestan]: [Avestan] = *çraoshâvarezô*, [Avestan] = *arĕzahê* (Name eines Kêshvars).

VIII. Hauchlaute: Das alth. *h* wird durch [Avestan] ausgedrückt: [Avestan] *ahunavaiti*, [Avestan] *vôhû*, [Avestan] *paçus-haurva*. Die Ligatur *ğ* wird durch [Avestan] gegeben: [Avestan] *zairimyağura*. [Avestan] *ashis-vağuhi*.[1])

B. Vocale.

Als Regel muss man annehmen, dass nur die langen Vocale durch Lesemütter bezeichnet, die kurzen aber unbezeichnet gelassen wurden. Hiermit ist nicht ausgeschlossen, dass auch kurze Vocale plene geschrieben werden konnten, wenn man dies für nöthig hielt. Es ist demnach:

---

[1]) Das Wort *ashis-vağuhi* wird bald durch die genauere Umschreibung [Avestan], bald (cf. §. 24. A. 4) durch [Avestan] (ארישונג) ausgedrückt. Durch blosses Verlesen ist daraus Neriosengh's *arçiçavangha* entstanden, indem derselbe [Avestan] i. e. [Avestan] + [Avestan] + [Avestan] in [Avestan] + [Avestan] + [Avestan] auflöste.

â: *ashĕm-vôhû*, = *hadhis*, *ahunavaiti*, *vôhû-khshathra*, und = *humatanaṅm* (die letztere Form steht Vd. XVIII, 107, die erstere ist die gewöhnliche).

ĕ wird gewöhnlich ebenso wenig bezeichnet wie *ă*: = *ashĕm*, = *âtarĕvakhshô*, *hukhshathrôtĕmâi*. Ein Beispiel der scr. plena ist *aiwiçrûthrĕma*, wenn nicht vielleicht *thrima* zu lesen ist.

i wird bald bezeichnet, bald nicht: = *ushahina*, *uzayêirina*, *vahistôisti*, *raêthwiskare*, *zairimyaġura*.

u wird meist bezeichnet, am Anfange mit : *ushahina*, *uzayêirina*, *paçus-haurva*, *vôuru-barsti*, = *garebus*.

Die langen Vocale werden meist ausgedrückt, doch finden sich auch einzelne Fälle der Unterdrückung.

â = : *âtarĕvakhshô*, = *hâtaṅm*.

aṅ = , z. B.: = *hâtaṅm*, = *humatanaṅm*, = *çraŏshôcharanaṅm*, aber auch = , wie = *maṅthra*.

î ist mir nicht vorgekommen.

û ist theils , wie in = *fshûshô*, theils = , z. B. *yathâ ahû vairyô*, theils auch = , z. B. *ashĕm-vôhû*.

ô ist ebenfalls , , , letzteres häufig: = *çraŏshôcharanaṅm* (auch defectiv geschrieben), *fshûshô*, und *yathâ ahû vairyô*, = *maidhyôzarĕma*.

aŏ sehr häufig blos geschrieben: = *paŏiryô-tkaêshaṅn*, = *çraŏshôcharanaṅm*; doch auch = *gaŏyaoiti*.

ôi gewöhnlich geschrieben: *haptôiranga*.

Die übrigen Diphthonge *ê*, *âo*, *âi* kann ich wenig oder nicht belegen, letzterer findet sich zwar in ; das letzte ist überflüssig, allein sollte denselben ausdrücken; *ê* müsste eigentlich durch ausgedrückt werden; *aê* sollte in *raêthviskare* erscheinen, wird aber nicht ausgedrückt, dagegen *paŏiryô-tkaêshaṅn*.

Die Bezeichnung der Epenthesen scheint nicht ganz fest gestanden zu haben, bisweilen werden sie durch Lesemütter ausgedrückt, häufig aber auch weggelassen. Beispiele des ersteren sind: *gaŏyaoiti*, *maidhyô-zarĕma*, = *paitis-hahya*,

[Avestan] *paçus-haurva*. Beispiel des letzteren ist: [Avestan] = *paðiryô-tkaêshanãn*, [Avestan] *ahunavaiti*.

Die Vocale *ê*, *ô*, wenn sie durch den Einfluss eines *y* oder *v* entstanden sind, werden nie geschrieben, wie [Avestan] = *vôhû*, [Avestan] = *vôuru-barsti*, [Avestan] = *uzayêirina* u. A. m. beweisen. Man wird demnach kaum annehmen dürfen, dass diese Vocale ursprünglich überliefert waren.

31. Nachdem wir nun einen Überblick über das gesammte Lautsystem des Huzvâresch gegeben haben, mag es uns erlaubt sein, noch einige Einzelnheiten näher in's Auge zu fassen. Zunächst die Aspiration. Es wäre höchst auffallend und abweichend von der Sitte der érânischen Sprachen, wenn dem Huzvâresch die Aspiration gänzlich fehlte. Es lässt sich nämlich, wie ich glaube, in den genannten Sprachen eine immer mehr zunehmende Neigung zur Aspirirung nachweisen, hier ist jedoch nicht der Ort, diesen Beweis zu führen. Dass die Schrift nur so selten Aspiration andeutet, kann bei der notorischen Mangelhaftigkeit des Huzvâresch-Alphabetes nicht als ein Grund dagegen gelten. Wenn nun aber das Huzvâresch für die harten Aspiraten keine besonderen Zeichen hat, so deutet dasselbe die Aspiration bei den weichen Lauten dadurch wenigstens an, dass es statt der aspirirten Media, für die ein Zeichen mangelt, das Zeichen der Tenuis setzt. Ich sehe darin keine Lautverschiebung, sondern den Wunsch, die Aspiration auszudrücken. Nur die harten Aspiraten lebten im Bewusstsein der Sprache; das Zeichen für *t*, *p* musste unter Umständen auch *th*, *ph* gelesen werden. Die weichen Aspiraten, obwohl sie eben anfingen sich zu bilden, waren noch nicht zum Bewusstsein gekommen.

Eine andere Frage ist nach der Aussprache der Wörter im Allgemeinen. Es lassen sich hierüber, da uns eine genaue Umschreibung nicht erhalten ist, begreiflicher Weise nur Vermuthungen aufstellen. Um meine Ansicht kurz zu sagen, so glaube ich, dass im Allgemeinen die Aussprache des Pârsi galt, verbunden mit den Eigenthümlichkeiten, welche uns die persische Metrik bis jetzt erhalten hat. Man liess also nach Doppelconsonanten noch einen kurzen Vocal nachlauten. Die Anfangssylben wurden häufig vocallos. Frägt man nach dem Grunde dieser auf den ersten Blick auffälligen Erscheinung, so finde ich denselben im Accente. Nach meiner Ansicht bezeichneten die érânischen Sprachen eine Sylbe des Wortes (gewöhnlich

die vorletzte) mit solchem Nachdrucke, dass dadurch die vorhergehenden Vocale weniger gehört oder nach Willkür ganz elidirt werden konnten; ebenso wurde auch die Sylbe oder die Sylben, die nach der Tonsylbe folgten, nur undeutlich gehört, und hieraus erklären sich die starken Verkürzungen der neueren érânischen Sprachen. Ausgenommen sind bekanntlich die Sylben mit ن; man liest ان, ين, ون, nicht *âni, îni, ûni*, und ich glaube, dass dies seinen Grund darin hat, dass *n* nicht mehr deutlich gehört wurde und *â, î, û* gelesen werden muss. Diese Sitte war im Huzvâresch noch im Beginnen, daher die Schwankungen in der Setzung von [illegible], [illegible] oder [illegible], [illegible], wovon §. 22, 2) die Rede gewesen ist.

2. Die semitischen Wörter.

32. Da, wie bereits bemerkt wurde, die Huzvâresch-Sprache einen nicht unbedeutenden Theil des aramäischen Wortschatzes aufgenommen hat, so ist es von nicht geringer Wichtigkeit, denselben auf seine richtige Gestalt zurückzuführen. Dies kann nur gelingen, wenn man weiss, welchem semitischen Buchstaben jedes einzelne Zeichen entspricht. Da das Huzvâresch-Alphabet zu der genauen Bezeichnung der aramäischen Laute nicht ausreichte, die Érânier aber auch die semitischen Wörter kaum alle richtig aussprachen, so ist eine Bestimmung der Art und Weise, nach welcher sie aramäische Wörter in ihre Sprache übertrugen, nicht ohne Nutzen.

33. Es giebt zuerst einige äussere Kennzeichen, an denen man wenigstens eine grosse Zahl aramäischer Wörter auf den ersten Blick als nichtérânisch unterscheiden kann. Es sind dies die folgenden: 1) Substantiva erhalten am Schlusse die Endung [illegible] oder [illegible] angefügt, z. B.: [illegible] נדמן (von נד) Glück, [illegible] ידמן (von יד) Hand, [illegible] רנדמן von רגל Fuss, [illegible] = חמר Esel, [illegible] = גמל i. e. Kameel, [illegible] = כלב Hund, [illegible] = גבר Mann u. s. f. Dieses schliessende [illegible] muss das א des aramäischen status emph. sein; was aber dort dem [illegible] entsprechen könnte, ist mir nicht klar. Ein sicheres Zeichen ist dies schliessende [illegible], [illegible] jedoch nicht, denn einmal giebt es eine Anzahl semitischer Wörter, die dieses Kennzeichens entbehren, wie [illegible] שם Name, [illegible] אם Mutter, [illegible] אח Bruder (dagegen [illegible] Schwester = אחת), [illegible] יום Tag, [illegible] שנה Jahr, u. A. m. Dann kann auch zufällig das Aussehen eines érânischen Wortes zu dem der semitischen stimmen, z. B. [illegible] aus [illegible], [illegible] aus [illegible]. 2) Verba

erhalten häufig die Vorsetzbuchstaben [illegible] oder [illegible], z. B.: [illegible] sprechen (מלל), [illegible] stehen, sein (קוים), [illegible] schreiben (כתב), [illegible] tödten (קטל). Aus dem letztgenannten Worte, welches [illegible] vorsetzt, folgere ich, dass das erste Zeichen [illegible] zu lesen sei. Aber auch dieses Kennzeichen ist kein ganz sicheres, denn die Mehrzahl der semitischen Wörter hat dieses Zeichen nicht; cf. [illegible] sehen, [illegible] fallen, [illegible] schlafen u. a. m. Sicherer ist die Verbalendung [illegible], mit der die semitischen Verba versehen werden, über die man unten (§. 94) vergleichen kann, wiewohl auch hier Täuschung möglich ist; cf. [illegible] = بيمودن, [illegible] = فرمودن.

34. I. Gutturale: [illegible] ist *a)* = כ in [illegible] ככא Zahn, [illegible] כתר bleiben, [illegible] כלב Hund, [illegible] דכיא rein, [illegible] von שכב liegen; *b)* = ק, z. B. [illegible] von קרא, קרא, [illegible] = פסק, [illegible] = חלק, [illegible] = קטל u. s. f.

[illegible] ist *a)* = א: [illegible] = אסר binden, [illegible] = [illegible] wann, [illegible] = אם Mutter, [illegible] = ראש Kopf, [illegible] = מתא Gegend, [illegible] = דינא Herkommen u. s. w.; *b)* = ח, z. B.: [illegible] = חמר Esel, [illegible] = חלק theilen, [illegible] = חלם schlafen, [illegible] = מחיא, מחא schlagen, [illegible] = זבח opfern, preisen, [illegible] gebären, vielleicht von זרע; *c)* = ה, z. B. [illegible] (in [illegible], [illegible]) = הר, [illegible] = יהב geben, [illegible] = [illegible] dieser u. s. w.; *d)* = ע, z. B.: [illegible] = עין Auge, [illegible] = ארבע vier. Ganz ausgelassen ist der Guttural in [illegible] = שעטם essen.

[illegible] entspricht dem אח, z. B. [illegible] = אח Bruder, [illegible] = אחת Schwester, [illegible] = אחר nachher.

[illegible] ist = או in [illegible] i. e. אול der erste.

[illegible] ist = ג: [illegible] = גבר Mann, [illegible] = גמל Kameel, [illegible] = גד Glück, [illegible] = רגל Fuss u. A. m.

35. II. Palatale. [illegible] ist mir bis jetzt in semitischen Wörtern noch unbelegt; auch von [illegible] ist es schwer zu entscheiden, ob es wirklich vorkomme oder nicht, da es in allen Fällen fast eben so gut zulässig ist, [illegible] zu setzen (cf. oben §. 19, 2). So wäre es z. B. eben so gut möglich, [illegible] Kameel, zu lesen als [illegible], aber Beweise giebt es für beides nicht. Von dem Vorsetzbuchstaben [illegible] ist bereits die Rede gewesen (cf. §. 33). In der Mitte der Wörter habe ich den Buchstaben nicht gefunden, wie ihn ja auch das Aramäische nicht kennt und nicht bedarf.

36. III. **Dentale:** 1) [illegible] *a)* = ת: [illegible] = תור Stier, [illegible] = גזסא fett, [illegible] = תלת drei, [illegible] = מתא Gegend, [illegible] = כתר bleiben, [illegible] = יתיב sitzen u. s. w.; *b)* seltener = ט, z. B. [illegible] = שליט, [illegible] = נטר erwarten.

2) [illegible] *a)* = ד, z. B. [illegible] = דם Blut, [illegible] = דכיא rein u. s. w. *b)* Es nimmt auch das Semitische Theil an der oben (§. 20, A. 3) angeführten Abplattung des [illegible] in [illegible]; daher steht [illegible] (neben [illegible]) = כדב, [illegible] = חריא von חזא sehen.

37. IV. **Labiale.** Hier sind die Verhältnisse sehr einfach:

[illegible] = ף, z. B. [illegible] = פסק, [illegible] = נפל, [illegible] = חפר, [illegible] = עפר, [illegible] = כסף.

[illegible] = ב: [illegible] = בן, [illegible] = בשר Fleisch, [illegible] = גבר Mann, [illegible] = לבוש Bedeckung, Bekleidung, [illegible] = אב Vater u. s. w.

Anm. Als blosser Vorsetzbuchstabe steht [illegible] in [illegible] von נמס, [illegible] Monat, i. e. בירח.

38. V. **Nasale.** Von diesen entspricht:

1) [illegible] dem מ: [illegible] Gegend = מתא, [illegible] morgen = מחר, [illegible] Wasser = מיא, [illegible] sprechen = מלל, [illegible] sterben = מת.

2) [illegible] entspricht *a)* dem ן, z. B. [illegible] fallen = נפל, [illegible] bleiben = נטר, [illegible] Sohn = בן, [illegible] Auge = עין; *b)* sehr häufig wechselt, wie in den indogermanischen Wörtern (cf. oben §. 23, A. 2) [illegible] mit [illegible], [illegible], z. B. [illegible] neben [illegible] sprechen, [illegible] (wahrscheinlich für [illegible]) bleiben, erwarten = נטר, [illegible] anrufen, neben [illegible] von קרא, [illegible] Mann von גבר, [illegible] Esel = חמר, [illegible] Kameel von גמל.

39. VI. **Halbvocale.** Es ist

1) [illegible] = י: [illegible] = יום Tag, [illegible] sitzen von יתיב part. pass. von יתב, [illegible] geben von יהב, [illegible] = יד Hand, [illegible] = דכיא rein, [illegible] von מחיא part. pass. von מחא schlagen, [illegible] werfen von רמא u. s. w.

2) [illegible] *a)* = ר: [illegible] werfen von רמא, [illegible] Kopf von ראש, [illegible] Fleisch von בשר, [illegible] Fuss von רגל u. s. w. Noch häufiger ist [illegible] aber auch *b)* = ל, z. B. [illegible] = לבוש Kleidung, [illegible] = לבב Herz, [illegible] waschen von חלל, [illegible] sprechen von מלל, [illegible] schlafen = חלם, [illegible] geben von חלק, [illegible] fallen von נפל u. s. w.

3) [illegible] ist eine ältere auf Inschriften und Münzen vorkommende Form für [illegible] und auch für ל. Im Huzvâresch sind meistens nur Fälle belegbar, wo [illegible] dem [illegible] entspricht und zwar nur am Ausgange der

Wörter. Cf. کوط = זכר Mann, עוט = אחר nachher, لا nicht = אל. لا ist vielleicht nicht semitisch (§. 51), da sich gleichbedeutend ال findet. In den Wörtern, wo ط gebräuchlich ist, erscheint dieser Buchstabe stets; er wechselt nicht mit ل und verschwindet auch dann nicht, wenn das Wort am Ende wächst, z. B. کوطمن, plur. von کوط.

4) ו ist = ו. Der Figur nach dasselbe mit *n*, wie schon oben bemerkt wurde. Am Anfange eines Wortes kenne ich ו nur in ولیم = ורד Rose, doch erst bei Destur Dârâh in seiner corrigirten Übersetzung des Vendidad; die älteren Werke zeigen stets das éränische لr. In der Mitte steht es in مول — אול der erste.

Anm. Über ل sehe man oben §. 23, 2); dieselbe Bemerkung, welche dort für die indogermanischen Wörter gemacht worden ist, gilt auch für die semitischen, und gerade diese letzteren, wo so häufig Huzv. ل dem dort ursprünglichen ر entspricht: لیلیا und لیلیا (Yaç. VII, 7; IX, 13), ملیا C und ملیا A Vd. XV, 1, لیلیا = לילה = לילה Nacht, لیلیا = רגל Fuss u. A. m.

40. VII. Sibilanten:

1) س entspricht dem ס oder שׂ, z. B. سپوستن schneiden = פסק, اسیرونتن binden = אסר, بسلیا Fleisch = בשׂר u. s. w. Dafür auch س, z. B. بسلیا.

2) ش = שׁ, z. B. شنت = שנה Jahr, شم Name = שם. شپیر gut = שפיר, شلیتا vermögend = שליט, لبوش Kleidung = לבוש, تشیت neuu = תשע u. s. w.

Anm. Dem anlautenden ش wird öfter ו vorgesetzt, dessen Bedeutung ich nicht ermitteln kann. Cf. وشطمونتن = שטעם, وشمیتونتن = שמע.

4) ز ist = ז, z. B. زهب Gold = זהב, کدب Lüge = כזב, زرعونتن zeugen = זרע, زرعونتن = זריע u. s. w. Auffallend ist گنب (= *tâyus*, Yaç. IX, 69) für גנבא Dieb.

B. Vocale.

41. Hier werden, wie sich versteht, die drei Lesezeichen ا, ی, ו = sem. א, י, ו angewendet, z. B. اخر = אחר, اول = אול, بلا = בלא, قریتونتن von קריא, یتیبونتن von יתיב, میتونتن von מית oder מת, لبوش = לבוש, تور = תור, ریش = ראש u. s. w. Im Ganzen sind die scr. plenae seltener und der Wörter nur wenige, wo sie angewandt werden könnten. Häufig sind demnach die Vocale ganz unbezeichnet, wie بر = בַּר, حمر = חמור, رگل = רֶגֶל etc.

42. Es wird hier der schicklichste Ort sein, des Umstandes Erwähnung zu thun, dass sowohl der indogermanische als semitische Theil des Wortschatzes sowohl scr. plenae als defectivae aufzuweisen hat und dass dieselben nach Willkür der Schreiber wechseln. So findet man gleich häufig [Pahlavi] als [Pahlavi] ([Pahlavi] und [Pahlavi]), [Pahlavi] und [Pahlavi] der höchste, [Pahlavi] und [Pahlavi] = [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi] = ابی گمان zweifellos, gläubig, [Pahlavi] und [Pahlavi] = کم wenig, [Pahlavi] und [Pahlavi] = [Pahlavi] Sommer, [Pahlavi] giftig (B, 10); dagegen [Pahlavi] = زهر (ibid. B, 17), [Pahlavi] i. e. گیومرث und [Pahlavi] گایومرث Gayomerd (cf. B. p. 72, lin. 11, 17), [Pahlavi] und [Pahlavi] = پر voll, [Pahlavi] und [Pahlavi] = [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi] (Yaç. II, 9, 27) und viele andere mehr.

Drittes Capitel.

Flexionslehre.

A. Das Nomen.

43. Da sich die Huzvâresch-Sprache schon ganz den späteren érânischen Dialekten anschliesst, so sind auch in ihr die Endungen schon abgeschliffen, welche in den älteren Sprachen Érân's das Genus der Wörter zu bezeichnen pflegten. Masculinum, Femininum und Neutrum sind daher nach den äusseren Endungen nicht mehr unterschieden. Will man das weibliche Geschlecht vom männlichen bestimmt unterscheiden, so bedient man sich dazu ganz der neueren Hülfsmittel, die freilich zum Theil auch schon von den älteren Sprachen vorgezeichnet sind. Man wählt daher entweder für jedes Genus ein anderes Wort, sagt also [Pahlavi] Mann, [Pahlavi] oder [Pahlavi] Frau, oder man fügt, wenn man das Fem. bezeichnen will, dem männlichen Nomen zur Unterscheidung [Pahlavi] Frau oder [Pahlavi] (= [Pahlavi], θῆλυ, von Thieren gebraucht) bei. So [Pahlavi] [Pahlavi] Frau eines Hausherrn, [Pahlavi] [Pahlavi] Frau eines Stammesherrn, [Pahlavi] [Pahlavi] Stute u. s. w. (Cf. z. B. Vd. VII, 110 ff.)

44. Dagegen unterscheiden sich die zahlreichen aufgenommenen aramäischen Substantive, wenn auch nicht stets, doch meistens durch ihre Endungen von den wirklich érânischen (cf. oben §. 33). Ohne

Bezeichnung sind Wörter wie [illegible] Lohn, [illegible] Jahr, [illegible] Name, [illegible] Bruder u. A. Häufig ist die Endung [illegible], offenbar der Status emphaticus der Aramäer, aber, wie schon im Aramäischen, auch im Huzvâresch ohne besonderen Nachdruck. Man vergl. z. B. Vd. V, 1: [illegible] ein Mann stirbt, u. oft. Beispiele solcher Wörter sind sehr häufig: [illegible] Mann, [illegible] Esel, [illegible] Leben, [illegible] Stimme u. A. m. Wenn das Wort auf einen Gutturalen ausgeht, so wird dieser von dem antretenden [illegible] des Status emphaticus verschlungen, z. B. [illegible] = מנדעא. Ähnlich bei den Zabiern, cf. פרסא Parasange, statt פרסחא. Eine zweite Endung ist endlich [illegible], deren Bedeutung ich nicht ermitteln konnte. Sie kommt häufig vor, ist aber nicht auf die Nomina beschränkt, sondern tritt auch an andere Redetheile. Cf. [illegible] Sohn, [illegible] Tochter, [illegible] Majestät, [illegible] Haupt, aber auch [illegible] mit, [illegible] dort. In einzelnen Wörtern wird das [illegible] verdoppelt, z. B. [illegible] Mund, [illegible] Herz.

45. Was den **Numerus** betrifft, so ist die gemeinschaftliche Endung des Plurals [illegible], [illegible] (§. 31). Ein Dualis existirt nicht mehr. Die Endung [illegible] tritt an belebte Wesen: [illegible] die Hêrbeds, [illegible] die Männer, [illegible] die Frauen, [illegible] das Vieh; dann aber auch an unbelebte: [illegible] die Nächte, [illegible] die Speisen, [illegible] die Feuer, [illegible] die Jahre (cf. Yaç. II, 25). Die Anhängung dieser Endung ist mit weniger Veränderungen verknüpft, als im Neupersischen und Pârsi. Die Wörter, die dort auf [illegible], [illegible] ausgehen, haben im Huzvâresch noch das alterthümlichere [illegible] (§. 18, 1), an welche Endung dann [illegible] angesetzt wird, z. B. [illegible] سردگان die Arten. Geht dieser Endung [illegible] ein [illegible], [illegible], [illegible] voran (woraus nach abgefallenem [illegible] die pârsi-neupersischen Wörter auf [illegible], [illegible] ی, [illegible], [illegible] oder [illegible] entstanden sind), so ist der Sprachgebrauch schon im Huzvâresch schwankend. Wie im Neupersischen نیاکان, so findet man [illegible], cf. Vd. XIX, 22: [illegible] deine Vorfahren habe ich gepriesen, (daher) preise du auch mich. Dagegen findet sich Vd. XIX, 34: [illegible] von [illegible] (dagegen [illegible], Yaç. VI, 2), [illegible] Yaç. IV, 25, By. 222 von [illegible] Getreide. Man kann diese Formen entweder אודאנאן, נורתאנאן lesen, so dass [illegible] blos in *g* erweicht wäre, oder אודאיאן, נורתאיאן nach §. 27, A. 2, in Übereinstimmung mit den neueren érânischen Sprachen; das Letztere ist mir wahrscheinlicher. Eben so verhält es sich mit den Wörtern auf [illegible] Yaç. VIII, 9, By. 224 und

sonst steht [illegible] Jünglinge, obwohl der sing. [illegible] nicht selten ist, [illegible] (Yaç. IV, 8) von [illegible] u. a. Dagegen [illegible] = تازيان die Araber, (By. 225), [illegible] die monatlichen Feste, [illegible] die Feen (Yaç. IX, 61) u. A. m. Von Wörtern auf ו findet man [illegible] von [illegible] Zauberer (Yaç. IX, 61), aber [illegible] (Yaç. IV, 45) die Athravas; freilich schwankt schon der sg. zwischen den Formen [illegible] und [illegible] (cf. §. 18, A. 1); [illegible] die Augenbrauen (Vd. VIII, 133) ist doch wohl ברויאן zu lesen.

Anm. Es gehört erst den späteren Schriften an, die Adverbial-Endung [illegible] (cf. §. 150) auch für den Plural zu gebrauchen. In den Übersetzungen ist mir kein Beispiel bekannt, dagegen desto mehr im Bundehesh, z. B. [illegible] B, 24, 10, [illegible] ib. 25, ult., [illegible] ib. 50, 14, [illegible] ibid. 55, 2. Doch scheint sich diese Endung blos auf éránische Wörter zu beschränken. Fehlerhaft ist wohl [illegible] B, 18, 14.

46. Diese Pluralendung [illegible] tritt nun auch an die semitischen Wörter, sowohl die, welche ohne Endung aufgenommen sind: [illegible] die Tage, [illegible] die Männer, [illegible] die Jahre, als an die mit [illegible], [illegible], z. B. [illegible] die Männer, [illegible] die Hunde, [illegible] die Esel (cf. B, 57, 16 u. 17), [illegible] die Nächte (ibid. 70, ult.). Von Wörtern auf [illegible] kommen die Plurale selten vor; ich weiss keine zu belegen, glaube aber darum doch nicht, dass die Pluralendung ganz ausgeschlossen sei, weil an die Endung [illegible] andere Suffixe antreten.

47. Die Flexion ist im Huzvâresch so ziemlich auf derselben Stufe stehend, wie in den neueren Dialekten und nur durch den Umstand, dass das Huzvâresch mehrere, zum Theil semitische Elemente, zur Bezeichnung der Flexion herbeiziehen kann, gewinnt dasselbe eine grössere Mannigfaltigkeit, aber keinen grösseren Reichthum.

48. Der Nominativ wird, wie in den neueren Dialekten überhaupt, unbezeichnet gelassen; z. B. Vd. XIX, 5: [illegible] Zertuscht recitirte den Ahuna-Vairyo; Vd. I, 1: [illegible] es sprach Ormazd; Vd. V, 1: [illegible] ein Mann stirbt; [illegible] ich bin ein guter Mann u. s. w. Da der blosse Nominativ nicht selten collectiv steht, so wird als Zeichen der Einheit, wenn man bestimmt ausdrücken will, dass nur ein Individuum gemeint sei, das alte Zahlwort ي é (entstanden aus [illegible] eins) angehängt. Diese Form des Zahlwortes ist aus dem gewöhnlichen Gebrauche so ziemlich verschwunden und bietet daher den Anschein, als sei sie ein Suffix. Beispiele sind häufig. B. 15, 15: [illegible]

jeder Monat ist das Eigenthum eines Gestirnes; B. 33. 5 ff.: [Pahlavi] (l. [Pahlavi]) [Pahlavi] Gayomard liess bei seinem Sterben seinen Samen, dieser Same wurde durch den Umlauf der lichten Sonne gereinigt: zwei Theile bewahrte Nairyoçaġha, einen Theil nahm Çpandarmat (die Erde) auf; B. 16. 3: [Pahlavi] in jedem Körper machte er zehn Tage und Nächte Regen.

49. Der Accusativus bedarf ebenfalls keiner weiteren Unterscheidung, sondern stimmt ganz zum Nominativ; Yaç. II, 1: [Pahlavi] Zaothra wünsche ich für dieses Izeschne; Yaç. II. 2: [Pahlavi] Barçom verlange ich für dieses Izeschne; Yaç. V, 1: [Pahlavi] hier preise ich Ormazd, welcher das Vieh geschaffen hat; Yaç. VI, 2: [Pahlavi] die Amschaspands, die guten Könige, die wohlgeschaffenen, preise ich. Auch an den Accusativ tritt das [Pahlavi] der Einheit, wofür ein Beispiel schon oben §. 48 beigebracht ist.

50. Zur Bezeichnung des Genitivs dient die Isâfet [Pahlavi], ein Überbleibsel des Pronomens, welches schon in den altérânischen Dialekten zwischen das regierende und regierte Wort trat, nun aber, nachdem die Casusendungen beider Wörter abgeschliffen sind, den Anschein einer eigenen Endung hat, welche an das regierende, vorausgehende Wort antritt. Die Schreibung der Isâfet ist immer [Pahlavi] *î*, da die verschiedenen Zeichen, welche die arabische Schrift im Neupersischen nöthig macht, bei der Huzvâresch-Schrift weder vorhanden noch nothwendig sind. Beispiele: Vd. IX, 1: [Pahlavi] Schöpfer der mit Körper begabten Welten; Yaç. IX, 5: [Pahlavi] er hält den Tod von der Seele der Menschen fern; Yaç. IX, 14: [Pahlavi] der Körper des Mannes, und an vielen anderen Stellen. Wie im Pârsi und Neupersischen verbindet aber die Isâfet auch Adjective mit einem vorausgegangenen Substantiv: Vd. XIX. 9: [Pahlavi] die reine Güte; Yaç. VI, 35: [Pahlavi] welche die beste Reinheit sind; Yaç. VI, 47: [Pahlavi] den Nutzen, den von Ormazd geschaffenen, preise ich; Yaç. VI, 40: [Pahlavi] die guten, besten, von Ormazd geschaffenen, reinen Gewässer preise ich. — Wie im Pârsi, so hat auch im Huzvâresch die Isâfet noch häufig die Geltung

eines Relativums behalten: Yaç. V, 1: [illegible] welcher die Reinheit schuf; Yaç. V, 4: [illegible] von den Verehrern, welche in dieser Welt sind, preise ich diesen zuerst; Yaç. VI, 6: [illegible] seine Tausendohrigkeit ist die, dass fünfhundert Yazatas mit ihm sind, welche das Geschäft des Hörens verrichten; By. 217 ult.: [illegible] und diese vier Zweige sind die vier Zeiten, welche kommen werden; Yaç. IV, 15: [illegible] der Gott welcher — wenn sie den Geschmack der Speise erkennen — so ist es vermittelst desselben.

Anm. 1. Häufig fehlt die Isâfet, wo sie stehen sollte, wie auch in den übrigen neuerânischen Dialekten. Cf. B. 19, 13: [illegible] um die zehntausend Arten (der) Krankheit zurück zu halten, (welche) Ganâ-Mainyo für die Geschöpfe geschaffen hatte; Vd. XIX, 18: [illegible] durch sein eigenes Thun wird er dich vernichten; Vd. V, 66: [illegible] die Reinheit, (die) im mazdayaçnischen Gesetze offenbar ist; Vd. II, 1: [illegible] Schöpfer der Welten.

Anm. 2. In der (wahrscheinlich späten) Übersetzung des Vispered vertritt öfter [illegible] die Stelle der Isâfet, z. B. Vsp. I, 1: [illegible] der Oberste der Wasserthiere, [illegible] der Oberste des Viehes. Überhaupt spielt das [illegible] in dieser Übersetzung eine grössere Rolle als sonst, wie wir dies noch bei verschiedenen Fällen nachweisen werden.

51. Der Dativus kann auf verschiedene Art ausgedrückt werden: 1) durch [illegible], was ich אוז lese und darin das altb. [illegible], pârsi [illegible] sehe. Beispiele sind sehr häufig: Yaç. II, 1: [illegible] ich verlange für dieses Opfer; Yaç. IX, 9: [illegible] Preis dem Haoma; Yaç. IV, 38: [illegible] welche Ormazd lehrte dem Zarathustra, Zarathustra zu den Menschen sagte; Vd. XIII, 2: [illegible] er kommt in Tausendtödtung (d. h. um Tausende zu tödten) gegen den Ganâ-Mainyo; Yaç. IV, 11: [illegible] zur Freundschaft *(avaghê)* u. s. w.; 2) mit [illegible] oder [illegible]. Die letzte Form lässt darauf schliessen, dass wir hier eine semitische Partikel zu suchen haben, es bietet sich aber nichts Passendes dar, man mag ור oder נר lesen. Ich möchte daher doch vermuthen, dass wir hier ein indogermanisches Wort haben; nahe anklingend ist ورو, das im Afghanischen zur Bildung des

Dativs verwendet wird. Über [illegible] sehe man mehr unten §. 73. Beispiele sind: Vd. I, 1: [illegible] es sprach Ormazd zu dem heiligen Zertuscht; B. 11, 9: [illegible] dann kam er zum Feuer, darauf mischte er (dem Feuer) Rauch und Finsterniss bei; B. 21, 2: [illegible] von Késchvar zu Késchvar kann man nicht gehen; Vd. X, 30: [illegible] dies sind diese Worte, welche dieser Druj Naçus feindlich sind. Ebenso abwechselnd [illegible] und [illegible] Vd. IV, 54, 55; [illegible] und [illegible] Vd. XIX, 134 u. oft; 3) durch [illegible], was ich *ghan* lese und mit der im Kurdischen vorkommenden Partikel *ghan* (*col* bei Garzoni) identificire, z. B. Vd. III, 69: [illegible] desswegen (kommt) die Tanafur an die Wurzel; Vd. VII, 4: [illegible] Stück ist an Stück gebunden.

Anm. 1. Es ist begreiflich, dass in der Setzung dieser gleichbedeutenden Partikeln die Handschriften sehr schwanken. So z. B. Vd. XIII, 2: [illegible] welcher bei jeder Morgenröthe, in der Mitte der Nacht, hervorkommt zum guten Wachsthume, (der) wegen der Tausendtödtung zum Ganâ-Mainyo kommt. Hier lesen andere Handschr. [illegible] statt [illegible]. Vd. IX, 2: [illegible] wie sehen in der mit Körper begabten Welt die Menschen Reinigung für den Unrath vor. Hier liest A [illegible] statt [illegible]. Dieser letztere Wechsel ist besonders häufig.

Anm. 2. Die wahre Bedeutung der Partikel [illegible] im Huzvâresch hat bereits J. Müller (Journal as. 1839, Avr., p. 313 ff.) nachgewiesen; sie heisst „wegen" und stammt, wie ich glaube, vom altp. *râdiy*. Beispiele sind sehr häufig: Vd. XIX, 26: [illegible] nicht des Leibes, nicht des Lebens Freude wegen; ibid.: [illegible] nicht des mehr lebens wegen, nicht des gut lebens wegen, nicht der Scheidung wegen des Lebensgeistes von dem Körper; Yaç. IX, 7: [illegible] bereite mich zu der Speisung wegen.

52. Der Vocativ wird vom Nominativ nicht weiter unterschieden. Yaç. VIII, 4: [illegible] esset, ihr Männer vom Myazda! Vd. II, 1: [illegible] es fragte Zertuscht den Ormazd: Ormazd, Heiligster, Schöpfer der mit Körper begabten Welten, Reiner!

53. Die noch übrigen Casus der altérânischen Sprachen müssen im Huzvâresch durch Präpositionen ausgedrückt werden. Es ist daher in der Lehre von den Präpositionen das Nähere nachzusehen.

B. Adjectivum.

54. Die Mehrzahl der Adjective, ihre Form und ihre Bedeutung, schliesst sich an die im Neupersischen und im Pârsi gebräuchlichen an; ihre grammatische Anwendung ist dieselbe. Aus dem Aramäischen sind gleichfalls Adjective herübergenommen, doch nicht sehr viele, z. B. [illegible], das Äquivalent des Huzv. [illegible] oder [illegible] gut. [illegible] vermögend, mächtig, synonym mit [illegible] (= alth. *khshayamnô*). wird sowohl adjectivisch als substantivisch gebraucht. [illegible] böse. zahisch סאריא stinkend, schlecht.

55. Das Adjectivum wird an das Substantivum mittelst der Isâfet angeschlossen. z. B. [illegible] die westliche Gegend, [illegible] das gute Mazdayaçnische Gesetz u. s. w. Beispiele sind schon oben §. 50 mitgetheilt worden. Doch kann man auch in diesem Falle die Isâfet weglassen, z. B. Vd. XIX, 19: [illegible] von dem Orte, wo die Sonne am längsten Tage aufgeht, bis zu dem, wo sie am kürzesten Tage aufgeht, ist Osten. Da die Huzvâresch-Werke, als Übersetzungen, sich meist knechtisch an ihr Original anschliessen, so setzen sie auch das Adjectivum vor das Substantivum, wenn es im Original davor steht. In solchen Fällen muss man denn Adjectiv und Substantiv zusammen als ein determinirendes Compositum auffassen. Cf. Vd. XIX, 1: [illegible] . . . . [illegible] von der nördlichen Gegend . . . . stürzte Ganâ-Mainyo herbei, der voll Tod ist.

56. Die Adjective können im Huzvâresch auch gesteigert werden. Der **Comparativ** wird durch die Endung [illegible] bezeichnet, welche das Huzvâresch sowohl mit dem Neupersischen als den übrigen indogermanischen Sprachen gemein hat. Cf. By. 222: [illegible] das Jahr, die Monate, die Tage werden kleiner. Çpendarmat, die Erde, enger; B. 48, 8: [illegible] grösser als dieses. Ebenso [illegible] B. 17, 6. und viele andere. Häufig haben aber diese Comparative auf [illegible] Superlativ-Bedeutung, wie im Pârsi; z. B. Yç. IX, 4: [illegible] den ich

von der mit Körper begabten Welt als den schönsten gesehen haben möchte; Vd. I, 11: [illegible] nun, im Monate Behmen und im Monate Schahrévar ist es, wo des Winters Herz (ist), das heisst (er) am stärksten (ist), nämlich ungeachtet dessen, dass er ganz und gar strenge ist, so ist er nachher doch in dieser Zeit am strengsten; Vd. IX, 32: [illegible] dann musst du, Zertuscht, dich hinstellen zu den Furchen von der äussersten Seite.

57. Die **Superlativ-Endung** ist, wie im Pârsi, [illegible]. Beispiele sind häufig; Yaç. I. 1. 2: [illegible] .... [illegible] ich rufe an .... den festesten in Handlung und Gesetz, den verständigsten, weisesten; Vd. IX. 9: [illegible] welches ist von jener Erde der wasserloseste, baumloseste und reinste (Platz); By. 220: [illegible] dein Hazâre (tausendjähriges Reich) wird zu Ende gehen und jene sehr schlechte Zeit wird kommen. Hier ist [illegible] blos mit einem [illegible] geschrieben, an anderen Stellen steht jedoch [illegible]. Von semitischen Wörtern ist mir [illegible] (= *agha*, comp. von [illegible], cf. §. 54) das einzige bekannte Beispiel.

Anm. 1. Die Comparativ- und Superlativ-Endungen [illegible] und [illegible] finden sich nicht blos an Adjectiven, sondern auch an Adverbien: B. 45, 14: [illegible] [[illegible]] [illegible] Tistar nimmt das Wasser aus dem See der Freundschaft des dreibeinigen Esels wegen besonders hinweg. Ebenso steht auch [illegible] der höchste Yaç. I, 2; [illegible] (dass.) Vd. XIX, 47; [illegible] der höchste Yaç. VIII. 15 u. sonst: [illegible] kräftigst, [illegible] fleissigst Vd. XVII, 2.

Anm. 2. Eine kleine Anzahl von Wörtern hat den alten Superlativ auf *ista* erhalten, diese Endung aber in [illegible] oder [illegible] verwandelt (cf. §. 42). Beide Endungen sind nicht verschieden, ersteres ist die scriptio plena, letzteres die scriptio defectiva. Die Endung [illegible] *içt* ist die ursprünglichere, trotz des kurzen *i* im Altbaktrischen; die Dehnung des *i* ist vom Accente verursacht, als Ersatz für die weggefallene Endung. Daher auch im Pârsi [illegible], [illegible]; die Kürzung ist dann wieder später (cf. Pârsigr. §. 10, Anm. 2). Zu diesen Wörtern gehören: [illegible] Sup. [illegible] und [illegible], das [illegible] ist in [illegible] übergegangen (§. 24, 1); dem [illegible] Sup. [illegible] und [illegible] (und [illegible] B. 14, 7; cf. §. 24, 1). Vd. XIX, 19: [illegible]

[Pahlavi] von dem Orte, wo die Sonne am längsten Tage aufgeht, bis zu dem, wo sie am kürzesten aufgeht. Fehlerhaft ist wohl [Pahlavi] (Vd. III, 38). Dann [Pahlavi] *fraésta*, Superl. von *frâyo* (im Pârsi [Pahlavi]); Vd. III, 43: [Pahlavi] dadurch (dass) er auf ihr (der Erde) am meisten die erhabenen Leichenorte einebnet. Ferner [Pahlavi] wenig, Superl. [Pahlavi]; Vd. IX, 10: [Pahlavi] (wo) am wenigsten auf diesen Wegen gehen Vieh und Zugthiere. Endlich [Pahlavi] oder [Pahlavi] hoch, Superl. [Pahlavi]; B. 26, 3: [Pahlavi] auf dem höchsten (Theile) jenes Berges ist ein Var; B. 44, 7: [Pahlavi] dann jene sechs Augen: zwei sind am Orte der Augen, zwei an der höchsten (Stelle) des Kopfes.

58. Bei Vergleichungen folgen dem Comparativ gewöhnlich die Partikeln [Pahlavi]. [Pahlavi] oder [Pahlavi]; Vd. XIII, 123: [Pahlavi] (sie sind) mordlustiger, böser laufend, mit mehr schlechter Kraft versehen, mit mehr schlechten Gängen versehen, schlechter, tödtlicher für die Welt, stärker als andere Hunde; Vd. VII, 96: [Pahlavi] an den Dêvayaçnas muss er sich eher versuchen, als an den Mazdayaçnas. Auch [Pahlavi]: Vd. VII, 168: [Pahlavi] in den drei Nächten darf man nicht mehr davon essen als das (was) aus dem Avesta hervorgeht: B. 4, 9: [Pahlavi] sie thun mehr Schlechtes als Gutes; — oder [Pahlavi]; z. B. B. 48, 8: [Pahlavi] grösser als dieses.

59. Ungeachtet also die Comparativ- und Superlativ-Endungen vorhanden sind, so ist es doch nicht selten, dass der Positiv die Stelle derselben vertritt. Es mag indess sein, dass nur einzelne Wörter dieses Vorrecht haben. Beispiele: Vd. II, 37: [Pahlavi] dann liess Dschem diese Erde auseinander gehen, um ein Drittel grösser als das wie sie vorher war; B. 17, 6: [Pahlavi] er (Tistar) liess es um so wunderbarer regnen mit Tropfen von der Grösse eines Stier- oder Manneshauptes, von der Grösse einer Faust, einer Hand, grösser oder kleiner.

C. Zahlwort.

60. Das Huzvâresch hat die altpersische, schon in den Keilinschriften geltende Sitte beibehalten, die Zahlen, wo sie vorkommen,

in den meisten Fällen durch Zahlzeichen auszudrücken. Wir gehen dadurch der Kenntniss der meisten Formen für die Cardinalzahlen des Huzvâresch verlustig, weil sie in den Texten nicht vorkommen. Dagegen erhalten wir einen ziemlich vollständigen Einblick in das System der Zahlzeichen. Es ist dem Principe nach nicht verschieden von dem, das in den altpersischen Keilinschriften vorkommt; ähnlich ist auch das Palmyrenische (cf. Rawlinson, Journ. of the Roy. As. Society, T. X, p. 172; Hoffmann, gramm. syriac. §. 8. 4). Folgendes sind die Zahlzeichen, denen ich immer gleich einige Belegstellen beifüge:

1 ـر (cf. unten §. 62).
2 ـر (Vd. II, 134).
3 ـس; ـس (B. 44, 12; Vd. III, 57; Yaç. IX, 25).
4 ـس (Yaç. IX, 62): ـس (Vd. IX, 18).
5 ـرس (Vd. IV, 60): ـس ـس (Vd. XI, 7).
6 ـرس (Yaç. IX, 25).
7 ـسرس (Vd. XVI, 22).
8 ـسرس (Vd. XVI, 22); ـس ـس ـس (Vd. XI, 25).
9 ـسرسرس (Vd. XVI, 22). ـس ـس ـس (Vd. IX, 8).
10 و (Vd. IV, 61; VIII 270).
20 د (Vd. VIII, 269); د (B. 17, 18).
30 لو (Vd. IV, 63).
40 ٥ (Vd. II, 134).
50 ٥و (Vd. IV, 64, 88); ٥و (Vd. VIII, 266).
60 ٥ (Vd. VIII, 265).
70 ٥و (Vd. IV, 65); ٥و (Vd. VIII, 264).
80 ٥ (Vd. VIII, 263).
90 ٥و (Vd. IV, 66; VIII, 266); ٥و (Vd. XXII, 6).
100 ـدر oder ـطر (Vd. III, 102)
200 ـدر (Vd. IV, 69).
300 ـدر (Vd. IV, 38).
400 ـدر (B. 6, ult.).
500 ـسدر (Yaç. IV, 15).
600 ـسدر (Vd. IV, 41).
700 ـسدر (Vd. IV, 44).
800 ـسدر (Vd. IV, 47).

900 [Pahlavi] (Vd. IV, 50).

1000 [Pahlavi] oder [Pahlavi] (Vd. IV, 53 u. oft).

61. Die Zahlen, die zwischen den einzelnen Zehnern liegen, werden durch Zusammensetzung der Einer mit den Zehnern gebildet, wobei die letzteren, überhaupt die grössere Zahl, gewöhnlich voransteht; z. B. [Pahlavi] zwölf (Vd. XII, 27); [Pahlavi], aber auch [Pahlavi] fünfzehn (Yaç. IX, 19; Vd. IV, 62); [Pahlavi] hundert und achtzig (B. 13, 10). Die Zahlen, durch welche die Hunderte etc. gezählt werden, steht vorn, wie man schon aus den Zahlzeichen sehen kann; z. B. Vd. XXII, 6: [Pahlavi] dann schuf dieser mein Verderber Ganâ-Mainyo neunundneunzig Krankheiten, und (dazu) neun hundert, neun tausend und neun zehntausend (d. i. 99,999). Die Zahlen [Pahlavi], [Pahlavi] stehen wie unser Einhundert, Eintausend. Die Zahl [Pahlavi] *bêvar* (= neup. بيور) wird immer mit Buchstaben geschrieben.

62. Neben diesen Zahlzeichen erscheinen die geschriebenen Zahlwörter selbst nur ausnahmsweise, aber doch häufig genug, um zu zeigen, dass ihre Aussprache von der neupersischen nicht eben sehr verschieden war. Von den niedrigen Zahlen kann ich mehrere nur aus Compositionen belegen: [Pahlavi] = دو zwei in [Pahlavi] zweibeinig, [Pahlavi] = چهار in [Pahlavi] vierbeinig (cf. Yç. IX, 62); [Pahlavi] = پنج fünf, findet sich oft und braucht nicht besonders belegt zu werden. Die Zahlwörter [Pahlavi] = شش sechs oder [Pahlavi] (B. 44, 5), [Pahlavi] = هفت sieben, [Pahlavi] = هشت acht, so wie das abweichende [Pahlavi] = نه neun (נהד zu lesen) finden sich einige Male, z. B. Vd. VII, 152. Häufig ist besonders die Zahl eins. Sie findet sich bisweilen unter der Form [Pahlavi], was man entweder als Zahlzeichen fassen oder nach §. 27 *ê* lesen kann, da sich dieses *ê* sowohl im Pârsi (Pârsigr. §. 46), als auch im Huzvâresch selbst als *ê* unitatis wiederfindet (cf. §. 48): z. B. B. 17, 2: [Pahlavi] darauf eilte Apavis (Apaôshô) in Bestürzung eine Farasange weit hinweg; B. 37, 9: [Pahlavi] von jedem einzelnen derselben wurde in fünfzig Jahren Nachkommenschaft geboren. Häufiger ist [Pahlavi], was die Parsen *advak* lesen, J. Müller aber איוק =

aêvaka gelesen wissen will (Abh. d. bayer. Akademie d. Wissensch., III, 3, p. 619); es lassen sich auch für die Lesung אינך Anhaltspuncte finden (cf. die Note zu §. 67); B. 16, 18: [illegible] dann machte er, dass Tistar in Bestürzung eine Farasange weit davon lief; und so findet sich das Wort noch an unzähligen Stellen gebraucht. [illegible] — [illegible] heisst der Eine — der Andere, z. B. Yaç IV, 8: [illegible] das Eine ist dies, dass sie nicht sterben, das Andere das, dass sie nicht getödtet werden können. Übrigens heisst [illegible] nicht blos eins im unbestimmten Sinne, sondern auch der Einzelne, Einzige, z. B. in [illegible] der einzig Geborne, ein Beiname des Urstiers.

Anm. Über die Verstümmelung des Zahlwortes [illegible] in [illegible] vergl. man unten §. 67, Not.

63. Ausser den gewöhnlichen érânischen Zahlen finden sich aber im Huzvâresch auch semitische. Die späteren Huzvâresch-Glossare zählen die semitischen Zahlen nur von 1 — 10 auf, und auch in den Texten ist mir eine höhere Zahl nicht vorgekommen, die einer semitischen entspräche. Man darf darum wohl annehmen, dass nur die Zahlen 1 — 10 Aufnahme in's Huzvâresch erhalten haben. Auch von diesen vermag ich nicht alle zu belegen; zwei heisst [illegible] תרין, z. B. Vd. V, 134: [illegible] denn allein ist er unrein, von zweien einer. Häufig ist [illegible], z. B. B. 16, 4: [illegible] jeder Stern hat drei Körper; B. 17, 18: [illegible] (es giebt) drei grosse Seeen; B. 73, 13: [illegible] drei Tage und drei Nächte leiden sie körperlich Strafe in der Hölle. Die Zahl [illegible] i. e. ארבע vier, finde ich in der Unterschrift von Cod. Lond. 2. Häufig ist auch [illegible] (תשיא) = תשע neun, auch [illegible] (תישיא) geschrieben, Vd. XV, 134: [illegible] zweimal neun Hunde reinige er; B. 37, 4: [illegible] von ihnen wurde in neun Monaten ein Paar geboren.

64. Von grösseren Zahlen findet sich [illegible] = بیست pârsi [illegible] nur in Überschriften. Die Zahlen dreissig und vierzig vermag ich gar nicht zu belegen. Fünfzig heisst [illegible] = پنجاه und findet sich häufig: B. 19 ult.: [illegible] als er (der allein geschaffene Stier) starb, da wuchsen von den Gliedern des Stiers

55 Arten Getreide und 12 Arten heilsamer Bäume aus der Erde. **Sechzig** kann ich nicht belegen, aber **siebenzig** heisst [Pahlavi] B. 20, 6: [Pahlavi] von jeder Art sind in der Erde 272 Arten offenbar geworden. **Achtzig** ist [Pahlavi], z. B. B. 6, ult.: [Pahlavi] diese 486,000 kleinen Sterne sind zur Hülfeleistung geschaffen worden; B. 13, 10: [Pahlavi] denn 180 Tage ist sie (die Sonne) im Osten. **Neunzig** heisst [Pahlavi] = نود B. 11, 13: [Pahlavi] neunzig Tage und Nächte sind die himmlischen Yazatas mit Ganâ-Mainyo (und) allen Dêvs in der Welt im Kampfe gewesen. **Hundert** heisst [Pahlavi] = صد Vd. II, 20: [Pahlavi] dann als in dieser Herrschaft des Dschem dieses dritte Hundert Winter zu Ende war. Für **tausend** ist [Pahlavi] = هزار häufig genug. Cf. B. 19, 12: [Pahlavi] um die 10,000 Arten von Krankheiten zurückzuhalten. Dass [Pahlavi] = neup. بیور sei und immer so geschrieben werde, ist bereits oben gesagt worden.

65. Von den Ordinalzahlen lassen sich die niederen ziemlich vollständig belegen; die höheren finden sich zwar nicht in unseren Texten, über ihre Bildung kann aber kein Zweifel sein. Ich gebe das Verzeichniss dieser Zahlen von 1—20, und lasse darauf einige Bemerkungen über sie folgen:

1.	[Pahlavi]. [Pahlavi]. [Pahlavi]. [Pahlavi]	11.	[Pahlavi]
2.	[Pahlavi], [Pahlavi]	12.	[Pahlavi], [Pahlavi]
3.	[Pahlavi]	13.	[Pahlavi]
4.	[Pahlavi], [Pahlavi]	14.	[Pahlavi]
5.	[Pahlavi]	15.	[Pahlavi]
6.	[Pahlavi]	16.	[Pahlavi]
7.	[Pahlavi]	17.	[Pahlavi]
8.	[Pahlavi]	18.	[Pahlavi]
9.	[Pahlavi]	19.	[Pahlavi]
10.	[Pahlavi]	20.	[Pahlavi]

66. Die Ordnungszahl für **eins** ist wie man sieht in mehrerlei Formen zu belegen. Die häufigste ist [Pahlavi] = pârsi [illegible], das ältere *fratĕma*. Yç. IX. 12: [Pahlavi]

[illegible] Vivaǵbaua bereitete mich zuerst (als der erste) in der mit Körper begabten Welt zu; Vd. VII, 102: [illegible] wenn er den ersten Dévayaçna schneidet und dieser sterben sollte. Wechselnd damit ist [illegible], das semitische אולא: Vd. XVIII, 80: [illegible] dieser junge Mann (?) ist von diesen Männern der erste; B. 34, 10: [illegible] dann sprachen sie zuerst dieses Wort. Die dritte Form [illegible] scheint in dieser Bedeutung nur dem Bundehesh eigenthümlich zu sein; es ist eigentlich = *nazdista* und heisst somit der nächste. Beispiele: B. 1, 1: [illegible] zuerst über die Grundschöpfung Ormazds; B. 28, ult.: [illegible] tausend Tage und Nächte waren sie ohne zu essen, dann genossen sie zuerst Wasser, dann Baumfrucht. Nur einmal finde ich [illegible], offenbar das neup. [illegible], das ich mit arm. [illegible] alt, in Verbindung bringen möchte. Es scheint im Huzvâresch eher der jüngste zu bedeuten; B. 42, 11: [illegible] es heisst im Gesetze, dass am jüngsten Tage etc. — Der Zweite heisst [illegible] = pârsi [illegible]. Es ist dieses Wort sehr häufig: Yç. IX, 23: [illegible] Athwian (ist es) der mich als der zweite von den Menschen in der mit Körper begabten Welt zubereitete; Vd. VIII, 287: [illegible] er lauft den zweiten Hâthra. Wie [illegible] dem pârsischen [illegible], so entspricht [illegible] dem pârsischen [illegible] (Pârsigr. §. 48). Es ist dieses Wort semitisch und תני zu lesen: B. 2, 2: [illegible] einer ist mit dem andern verbunden und wiederum sind die beiden göttlichen Wesen ihrem Körper nach endlich; Vd. XI, 8: [illegible] den Ahunvar (sage her) des Schutzes des Körpers wegen, einmal um das andere mal ([illegible] wird von Neriosengh durch *anyonya* übersetzt); B. 74, 18: [illegible] es wird einer den andern fragen, sind dies so viele Jahre, dass ich gewesen bin (existirt habe)? — 3. [illegible] ist häufig genug, z. B. Yaç. IX, 28, 30 und sonst; es bedarf keiner besonderen Beispiele. — 4. Die ältere Form ist [illegible]; ich vermag dieselbe nicht auf [illegible] zurückzuführen und vermuthe, sie sei aus [illegible] entstanden, so dass [illegible] unregelmässig statt [illegible] eingetreten wäre, wie im Pârsi [illegible] = [illegible] steht, die Alten Τείσπης etc. für Chispis etc. schrieben. Yaç. IX, 42: [illegible]

[illegible] Pourushasp (ist es) der als der vierte mich in der mit Körper begabten Welt zubereitete; Vd. I, 21: [illegible] als den vierten von den Orten und Plätzen habe ich als den besten geschaffen. Der Bundehesh zeigt das neuere [illegible] B. 29, 13: [illegible] die vierte Gattung, die Vögel. Cf. auch B. 6, 1 und an vielen anderen Stellen; vergl. aber auch Vd. VIII, 245. 5. und 6. findet man, wie die früheren, in der folgenden Stelle zusammengefasst: B. 5, ult.: [illegible] Ormazd schuf von den Geschöpfen der Welt zuerst den Himmel, zweitens das Wasser, drittens die Erde, viertens die Bäume, fünftens die Pflanzen, sechstens die Menschen. Für die Zahlen 7. — 11. zeugen die Aufzählungen in Vd. I, 27 ff., XIV, 38 ff. Die jüngere Form für 12. [illegible] findet sich z. B. Vd. I, 59, [illegible] dagegen Vd. V, 107, und B. 54, 2. Die Zahlen 13. — 16. lassen sich vornehmlich aus dem ersten Fargard, die von 17. — 21. nur aus den — wahrscheinlich späten — Überschriften zu den einzelnen Fargards des Vendidad belegen.

Anm. Hiermit zu verbinden ist das Wort [illegible] der letzte; Vd. V, 159: [illegible] wenn man es zum letzten Male wäscht, ist es nicht nöthig. B. 4, pen.: [illegible] (dass) zuletzt Ganâ-Mainyo ohnmächtig sein werde. Das Vorhandensein dieses Wortes kann nicht auffallen, da es sowohl im Pârsi (Pârsigr. §. 48) als selbst im Neupersischen sich zeigt (آفدم يعنى آخر, cf. Mujmil uttewârich nach Mohl's Abdruck im Journal asiatique, Févr. 1841, p. 178). Ferner ist hier noch anzufügen [illegible] i. e. *nitĕma* der unterste, welches Wort im Bundeh. zuweilen auch „der letzte" bedeutet; Vd. II, 125, 126: [illegible] dann machte er bei der obersten grossen Stadt neun Brücken, neun Kanäle, bei der mittleren sechs, bei der untersten drei. B. 29, 10: [illegible] von diesen ist das Pferd Zebâr das erste, der Esel das letzte.

66. *b)* Eine zweite Endung der Ordnungszahlen ist [illegible] i. e. neup. ين, cf. اولين, پنجمين u. A. Man vergl. [illegible] der fünfte, [illegible] der siebente, [illegible] der achte, [illegible] der neunte (Vd. V, 90 ff.). Aus dem letzten Beispiele sieht man, dass diese Endung nicht auf éränische Wörter beschränkt ist. Auch das so häufig vorkommende

[illegible] der letzte, abgeleitet von [illegible] = بس, muss hierher gezogen werden.

Anm. Auch die Ordinalzahlen werden häufig blos durch Zahlzeichen ausgedrückt und diesen dann die Endung blos beigefügt. Cf. [illegible] der zehnte, Vd. V, 89; [illegible] der sechste, Vd. V, 95; [illegible] der vierte, Vd. V, 101 u. s. f.; [illegible] der zwölfte, B. 32, 1.

67. Die Zahlwörter wie unser „Hälfte, Drittel“ etc. sind auch im Huzvâresch vorhanden. Die Hälfte heisst [illegible] (= [illegible]), das Drittel [illegible], das Viertel [illegible], das Fünftel [illegible]. Ich lese סרוישתך etc. und führe die Wörter auf alth. [illegible], [illegible] etc. zurück. [illegible] ist entweder eingeschoben, ähnlich wie bei den vocalisch endigenden semitischen Zeitwörtern, um den Zusammenstoss des schliessenden *u* mit dem Vocale der Endung [illegible] *(ak)* zu verhindern, oder das Affix [illegible] ist mit gr. το in τριττυ etc. verwandt. [illegible] (cf. Vd. XVI, 7) ist defective geschrieben. Eben so häufig als durch [illegible] etc. werden diese Zahlwörter durch [illegible] die Hälfte, [illegible] das Drittel, [illegible] oder [illegible] das Viertel ausgedrückt; Vd. IX, 160: [illegible] wenn er von zweien eines (die Hälfte) gegeben hat. [illegible] findet sich Vd. VIII, 136, [illegible] Vd. IX, 52. Am häufigsten aber ist [illegible], wie man sieht, das Zahlzeichen drei und die Zahl eins. Es ist also ganz das neup. سهیکی. Beispiele: Vd. V, 78: [illegible] (für [illegible] l. [illegible]) dann vermögen für ihn, die, welche Ratus (sind), ein Drittel dieser seiner Strafe wegzunehmen, das heisst, wenn der Destur kommt (und) die Sünde aufnimmt, so ist es nicht nöthig, eine gute That (dafür) zu thun, der Ratu vermag ihm ein Drittel der geistigen Schuld nachzulassen; B. 5, 7: [illegible] als er ein Drittel (des Ahuna-Vairyo) gesprochen hatte, so krümmte Ganâ-Mainyo aus Furcht seinen Körper; B. 9, 15: [illegible] vom Innern des Himmels stand er nur ein Drittel ab[1]). Die höheren dieser Zahlwörter sind mir bis jetzt in den Texten nicht vorgekommen.

---

[1]) Lorsbach hat „im Museum für bibl. und oriental. Literatur“, p. 27, das zabische סיאנקיא und syrische [illegible] gelehrt erläutert und auf das neup. سهیکی (welche Form ich übrigens nicht kenne) zurückgeführt. Die

68 *a.* Um die **Numeralia distributiva** auszudrücken, bedient man sich gewöhnlich nicht der Zahlwörter, sondern setzt die Wörter selbst doppelt; B. 7, 3: [Pahlavi] viele Sterne sind mit Namen (d. h. bestimmt) an einzelne Orte, an einzelne Plätze beordert. Sonst gebraucht der Bundehesh auch die Endung [Pahlavi], die dem neup. گان entspricht, wobei das Zahlwort, wie bei den Ordinalzahlen, durch ein Zeichen ausgedrückt und blos die Endung angehängt wird; B. 8, 11: [Pahlavi] er zählte seine schlechten Thaten, alle einzelnen doppelt auf; B. 38, 17: [Pahlavi] wenn der Saame beider gleich ist, so entstehen Zwillinge und Drillinge daraus.

68 *b.* Die **Numeralia multiplicativa** endigen auf [Pahlavi], das auch einzeln noch vorkommt; Vd. VI, 9: [Pahlavi] wenn ihm ein einzelnes Haar auf die Erde fällt; By. 219: [Pahlavi] jedes einzelne Haar, wie vielfach (sie sind); Vd. III, 44: [Pahlavi] nicht trage einer einfach (d. h. als einzelner) an dem Körper (dessen), wenn er todt ist.

69. Die **Adverbia numeralia** kommen häufig vor und stimmen mit den neupersischen; Vd. V, 159: [Pahlavi] das heisst, wenn er sich so gewaschen hat, so muss er auch nachher noch alle drei Nächte einmal den Leib und sein Kleid mit Kuhurin und Wasser waschen. Gewöhnlich wird auch hier blos die Endung [Pahlavi] an das Zahlzeichen angefügt; B. 28, pen.: [Pahlavi] (l. [Pahlavi]) [Pahlavi] wegen des Werthes des Stieres wurde er zweimal geschaffen, einmal im Stiere (d. i. als Stier), einmal in den Thieren vieler Arten; Vd. VIII, 276: [Pahlavi] durch dreissigmal Waschen mit Kuhurin; Vd. VIII, 279: [Pahlavi] fünfzehnmaliges Waschen. Cf. noch Vd.

Übereinstimmung mit [Pahlavi] ist deutlich, vielleicht aber dürfen uns die beiden angeführten semitischen Formen bestimmen, das Zahlwort [Pahlavi] nicht איוק, sondern אינק zu lesen, so dass es wahrscheinlich zu *aina*, unserem eins, stimmen würde. Für die Lesung איוק scheinen indess die Münzen zu sprechen, wenigstens glaube ich das Wort so lesen zu dürfen, das man früher אסקי und אונכי las.

X, 9, 15, 21 und viele anderen Stellen. — Die Numeralia proportionalia werden unten besprochen werden (cf. §. 89).

Anm. Statt [illegible] findet sich auch abgekürzt [illegible], dem Pârsi [illegible] ähnlich (cf. Pârsigr. §. 16), z. B. Vd. XVIII, 68: [illegible] denn einmal fragen sie einen jeden.

D. Pronomina.

70. Wenn schon das Pârsi vor dem Neupersischen einen grösseren Reichthum an Pronominibus voraus hat, so gewährt das Huzvâresch den Anschein einer noch grösseren Fülle, indem es nicht blos den obigen Reichthum theilt, sondern auch noch einen grossen Theil der semitischen Pronomina aufgenommen hat. Diese aus der Fremde aufgenommenen Pronominalformen gebraucht das Huzvâresch sehr häufig, in manchen Fällen eben so häufig als die ihm eigenthümlichen érânischen Formen, bisweilen fast ausschliesslich, so dass es selbst schwer wird, Belege für die érânischen Fürwörter zu erhalten. Wenn man darin einen Beweis für den semitischen Ursprung des Huzvâresch sehen wollte, würde man im Irrthum sein; es ist blos ein Merkmal des künstlich festgesetzten Styls, das Érânische der Sprache blickt überall deutlich genug durch die semitische Hülle. Wir wollen hier gleich einige Sätze vorausschicken, die nicht blos für die Pronomina, sondern für alle folgenden Redetheile wichtig sind, wo érânische und aramäische Wörter wechseln. Nämlich erstens: die semitischen Wörter erhalten bei ihrer Herübernahme in das Huzvâresch vollkommen den Umfang der érânischen Wörter, für deren Äquivalente sie gelten; zweitens: es sind diese érânischen Äquivalente nicht etwa im Altpersischen oder Altbaktrischen, sondern im Pârsi und Neupersischen zu suchen. Beispiele wird das Folgende in Menge liefern.

71. I. Persönliche Pronomina. Die erste Reihe der persönlichen Pronominen sind die selbstständig gesetzten. Sie haben wegen der eigenthümlichen Form, die sie im Huzvâresch haben, zu manchen Bedenken Veranlassung gegeben. Das Pronomen der ersten Person ist [illegible] ich. Ich halte dieses Pronomen für indogermanisch, da auch im Afghanischen Dorn (Afghan. Chrest. s. v.) eine Form [illegible] aufführt; in den afghanischen Texten, die ich gelesen, ist mir dieselbe noch nicht vorgekommen. Beispiele sind leicht zu finden:

Vd. I, 2: [Pahlavi] ich habe geschaffen, heiliger Zarathustra, einen Ort, Schöpfung der Annehmlichkeit; Vd. V, 54: [Pahlavi] ich der ich Ormazd bin, bringe das Wasser aus dem See Feraeh-Kant mit Wind und Wolken; Vd. III, 88: [Pahlavi] es spricht diese Erde: O Mann, der du mich bearbeitest; B. 4, 3: [Pahlavi] du bist nicht vermögend mich zu tödten; Vd. II, 9: [Pahlavi] dann gab mir zur Antwort Dschem der Schöne; dagegen Vd. II, 14: [Pahlavi] mit demselben Sinne; Vd. XIX, 36: [Pahlavi] es sprach der reine Zarathustra: dies ist was ich dich frage, sage mir das Wahre, o Ormazd! — Der Pluralis lautet [Pahlavi], worin man eher — der Endung [Pahlavi] wegen — etwas Semitisches suchen und etwa an לן für uns, denken könnte. Vd. XIX, 7: [Pahlavi] das, was du selbst nicht auszuführen vermagst, befiehlst du uns; Yaç. VII, 58: [Pahlavi] mit Heiligkeit möge er zu uns kommen; Vd. XIX, 140: [Pahlavi] was sollen wir durch Zusammentragen zusammenbringen.

72. Das Pronomen der zweiten Person ist [Pahlavi], Plur. [Pahlavi], welches man mit dem aramäischen לך, Plur. לכון, identificiren wollte. Bei der geringen Kenntniss, die wir bis jetzt noch von den Formen der érânischen Dialekte besitzen, wage ich dies nicht bestimmt zu behaupten. Belege giebt es auch hier die Menge; die folgenden werden hinreichen, um dieses nicht seltene Fürwort zu belegen; Vd. V, 63: [Pahlavi] das ist gut, das ist sehr schön, wie du, der Reine, es sagst; Yaç. IX, 46: [Pahlavi] du hast in die Erde verborgen gemacht alle Dêvs, o Zertuscht; Yaç. I, 59: [Pahlavi] dich preise ich hierdurch, dir gebe ich Kunde; Vd. V, 177: [Pahlavi] ihr, die ihr böse seid; Yaç. I, 61: [Pahlavi] wenn ihr gepeinigt worden seid.

Anm. Wenn es sich bestätigen sollte, dass die Pronominalformen [Pahlavi], [Pahlavi], [Pahlavi] semitisch seien, so müsste man sie als Vertreter der neup. Formen ما ,شما ,تو auffassen. Dass ما und شما aus den altbaktr. Genitivformen *ahmâkam, yushmâkam* abgekürzt sind, ist bekannt. Man müsste dann annehmen, dass die Schreiber der Huzvâresch-Werke in diesen oder

ähnlichen Formen die ursprüngliche Bedeutung noch gefühlt und daher die semitischen Formen mit [illegible] für die passendsten Vertreter gehalten haben.

73. Das Pronomen der dritten Person zeigt mehrere Formen, nämlich [illegible], wofür zuweilen auch [illegible] steht; [illegible], was man theils [illegible] *ô*, theils אן آن lesen kann, und [illegible]. Die letztere Form lässt sich mit der kurdischen Partikel *ghun (col)* vergleichen; auch das armenische Präfix *ց ad*, das auch als nota dativi gebraucht wird, mag hierher zu ziehen sein. [illegible] ist sehr häufig und vertritt in den Übersetzungen das altbaktrische *ava*, *aêsha*, oder auch die Encliticа [illegible]. Häufig steht es auch possessiv, wie die folgenden Beispiele lehren: Vd. XIX, 39: [illegible] wie soll diese ich hinwegbringen von dieser Druj, von diesem Ganâ-Mainyo, das heisst: wie soll ich ihn zurücktreiben? Vd. IX, 58: [illegible] benetze sein linkes Ohr; Vd. IX, 59: [illegible] dann stürzt diese Druj Naçus auf die rechte Schulter desselben (in den beiden letztgenannten Beispielen liest C. [illegible] statt [illegible] mit gleicher Bedeutung); Vd. XIX, 4: [illegible] die Druj's liefen zu ihm hin; Yç. IX, 10: [illegible] welche Annehmlichkeit wurde ihm zu Theil? Yç. IX, 13: [illegible] da von ihm ein Sohn geboren wurde: Dschemschid, der mit guter Versammlung versehene. Der Plural heisst [illegible], d. h. der Singular bleibt unverändert, es wird das érânische Pronomen [illegible] an denselben gehängt. Für das Encliticum [illegible] steht [illegible] in dem bereits oben angeführten Beispiele aus Vd. XIX, 39. Meistens indess ist er mehr für die Demonstrative im Gebrauche: Yaç. IV, 7 flg.: [illegible] diese ([illegible]) benachrichtige ich; Yaç. IX, 73: [illegible] Hom giebt denen, welche als Hausherren sitzen um die Nosks zu lehren und in den Zustand der Herbeds zu versetzen, Ehrwürdigkeit und Weisheit. — [illegible] statt [illegible] findet man Vd. VII, 4: [illegible] dann stürzt die Naçus auf ihn; B. 58, 2: [illegible] als der erste der Behaarten [1]) ist der weisse

[1]) [illegible] ist eines der unglücklichen Wörter, welche im Bundehesh in altbaktr. Charakteren geschrieben werden und dadurch eine Zwittergestalt erhalten haben. Die wahre Huzvâresch-Form vermag ich nicht herzustellen; der erste Theil des Wortes ist deutlich [illegible] Hnar.

Hermelin geschaffen; er ist der Oberste der Behaarten. Einen Fehler darf man in diesem Gebrauche des Wortes [illegible] nicht suchen, denn [illegible] und [illegible] wechseln auch sonst mit einander; cf. §. 51. — Das Pronomen [illegible] lässt sich gleichfalls oft belegen: Vd. X, 30: [illegible] das sind die Worte, die jener Druj Naçus feindlich sind, welche von jenem Todten auf jenen Lebenden stürzt; Vd. XVI, 2: [illegible] wie sollen jener Sünde wegen, damit sie nicht sei, diese handeln, die Mazdayaçnas sind. (In beiden Beispielen liest die Handschr. A. [illegible] statt [illegible].) In den folgenden Beispielen endlich lesen BC. [illegible] statt [illegible]: Vd. IX, 184: [illegible] seine Busse ist bereut; Vd. IX, 185: [illegible] wenn er andere sündliche Handlungen hat, nicht abgebüsste. — Beispiele von [illegible] finden sich besonders im Vendidad: Vd. XIII, 19: [illegible] bereut hat er mit Gedanken, Worten und Werken, und Vd. XIII, 20: [illegible] gesühnt hat er mit Gedanken, Worten und Werken (in beiden Beispielen entspricht [illegible] dem altb. *hê*); Vd. VI, 102: [illegible] darauf entgegnete Ormazd: Eine Erhöhung sollen sie dessen wegen machen, einen Behälter für die Knochen:

74. Eine zweite Reihe der persönlichen Pronomina bilden die Pronomina suffixa. Sie sind ganz die gewöhnlichen, wie sie auch das Pârsi und das Neupersische haben: [illegible] für die erste, [illegible] für die zweite, [illegible] für die dritte Person; im Plural [illegible] für die erste, [illegible] für die zweite, [illegible] für die dritte Person. Wie im Pârsi stehen diese Pronomina am liebsten nach Conjunctionen und Präpositionen, selten am Verbum und Nomen. (Doch finden sich Beispiele, wo ein Pron. suff. an Nomen oder Verbum gehängt ist, z. B. Vd. I, 1: [illegible] es sprach Ormazd zu dem heiligen Zertuscht; Vd. XIX, 29: [illegible] zu Antwort gab ihm der heilige Zertuscht.) Vd. XIX, 28: [illegible] welche Rede willst du auf mich schlagen, d. h. mich zurücktreiben? Vd. XIX, 26: [illegible] wenn man mir den Kopf abschlüge, fluche ich doch nicht; Vd. XIX, 8: [illegible] nicht haben wir ihm den Tod angesehen, dem heiligen Zertuscht; B. 3. 4: [illegible] du bist

nicht vermögend mich zu tödten; Vd. II, 2: [illegible] mit wem hast du zuerst Unterhaltung über das Gesetz gepflogen? B. 9, 11: [illegible] was ist dein Wunsch, damit ich ihn dir gebe? Vd. XVIII, 40: [illegible] das gesetzmässige Handeln wartet nicht auf euch; B. 36, 9: [illegible] nachher erheben die Dêvs aus der Finsterniss die Stimme: „Ihr seid Menschen, preiset die Dêvs, damit sich der Dêv des Hasses auf euch setze“; B. 4, 11: [illegible] denn er wusste, dass in jener Zeit es für den Ganâ-Mainyo unnütz sei zu thun; B. 2, 2: [illegible] in ihrer Mitte (d. i. zwischen ihnen) ist eine Leere; Vd. V, 13: [illegible] das ist, ihre Seele wäre vom Garothmân verscheucht und verjagt.

75. Dieselben Pronomina suffixa erscheinen in unseren Texten auch in vollerer Gestalt: [illegible], plur. [illegible] (denn die dritte Person vermag ich in diesem Numerus allein zu belegen). Diese Formen werden, wie ich glaube, dann gebraucht, wenn auf dem Pron. suff. ein besonderer Nachdruck ruht, z. B. Vsp. III, 2: [illegible] die Bedeutung ist: ich habe angenommen; Yaç. IX, 4: [illegible] den ich als den Schönsten von der ganzen mit Körper begabten Welt gesehen habe; Yaç. IX, 78: [illegible] du vermagst das zu halten, was dir gebührt; Vd. IV, 2: [illegible] wenn es nöthig ist, gehe ich dir's; Yaç. IX, 3: [illegible] als er gekommen war, fragte er ihn; Vd. III, 112: [illegible] wenn er nicht isst, so vermag er es nicht; Yaç. IX, 46: [illegible] allen denen, welche den Körper unsichtbar zu machen vermochten, zerbrach er den Körper; Yaç. IX, 74: [illegible] die, welche Mädchen sind und dasitzen als lange unverheirathet, das heisst nicht gesucht sind, denen giebt Hom offenbar einen Gatten.

76. Ebenso steht eine weitere Reihe der persönlichen Pronomina: [illegible], plur. ([illegible]?) [illegible], nur mit einem gewissen Nachdrucke. Ich möchte übrigens, trotz der in der Pârsigrammatik p. 208 angeführten Bedenken, doch lieber אצם, אצת etc. lesen als אסם etc., da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass solche Formen

vorkommen (cf. unten §. 153); Vd. XIX, 28: [Pahlavi] durch welches Wort willst du mich hinwegtreiben? Vd. XIX, 18: [Pahlavi] ich schlage dich, meine Schüler schlagen dich, nachher kommt jener und vernichtet dich durch sein Thun; B. 7, 17: [Pahlavi] soll ich euch zuletzt wohlbehalten und fröhlich wiederherstellen, soll ich euch zuletzt der Welt wiedergeben, ganz und gar unsterblich?. Yaç. V, 1, 2: [Pahlavi] welcher das Vieh schuf, welcher die Reinheit schuf; er schuf das Wasser und die Bäume, er schuf das Licht und die Erde; Yaç. VI, 5: [Pahlavi] . . . [Pahlavi] ich preise den Mithra . . . seine grossen Weiden sind das etc.; B. 9, 2: [Pahlavi] meiner Thaten wegen geziemt sich das Leben nicht (zu sein), ich will ihre Seele tödten.

Anm. Eine weitere Form desselben Sinnes wie [Pahlavi] ist [Pahlavi]; für die andere Person habe ich etwas entsprechendes nicht gefunden. [Pahlavi] identificire ich mit [Pahlavi] und halte es für ein blosses Fulcrum der Pron. suff. Die Verstärkung des persönlichen Pronomen durch ein vorgesetztes Pron. dem. ist ohnedies im Huzvâresch häufig. Cf. unten §. 81, A. 1. Cf. Vd. XVIII, 19: [Pahlavi] ich, der ich der Schöpfer bin, und Vd. XIX, 39, die Stelle, die oben in §. 73 angeführt ist.

77. Wie im Pârsi das Pron. suff. mit dem Relativum zu einem eigenen Pronomen verwachsen ist, so kommt dasselbe auch im Huzvâresch mit vorgesetztem [Pahlavi] oder [Pahlavi] vor, und ich kann diesen Vorsetzbuchstaben nur für das semitische ד oder ד ansehen. Beispiele sind nicht so häufig wie im Pârsi von dem entsprechenden [Pahlavi]; Yaç. IV, 1: [Pahlavi] diese guten Gedanken, Worte und Werke, die guten Thaten, welche ich gelernt habe, thue ich immer; Yaç. IV, 12: [Pahlavi] diese benachrichtige ich, von denen ich gesprochen habe; Vd. IX, 182: [Pahlavi] die üble That die mir anhängt, weil ich das Amt eines Reinigers verrichtet.

78. Endlich werden die persönlichen Pronomina [Pahlavi] auch als **Pron. possessiva** gebraucht, wie im Neupersischen meist nachstehend und mit dem vorhergehenden Worte durch die Isâfet verbunden, welche aber nach §. 50, Anm., auch fehlen kann. Bei dem genauen Anschlusse der Übersetzungen an die Texte ist es jedoch

erlaubt, das Pron. poss. auch **vor** das Substantiv zu setzen, so dass beide Wörter eigentlich ein Compositum ausmachen. Beispiele sind sehr häufig; folgende wenige mögen genügen: B. 4, 4: [illegible] du kannst meine Geschöpfe nicht so machen, dass sie zu meiner Eigenheit nicht zurückkehren; B. 9, 2: [illegible] meines Thuns wegen geziemt sich das Leben nicht; B. 3, 15: [illegible] (l. [illegible]) Preis werde ich gegen deine Geschöpfe nicht verrichten, in etwas Gutem bin ich mit dir nicht einverstanden, ich werde deine Geschöpfe tödten; Vd. XIX, 31: [illegible] es ist meine beste Waffe; B. 8, 9 (coll. c. l. 15, 16): [illegible] stehe auf, o unser Vater! denn wir wollen in der Welt Kampf anfangen; Vd. IX, 190: [illegible] nicht nun kommt zu unseren Orten und Plätzen Süssigkeit. Bezüglich des Pronomens [illegible] kann ich auf §. 73 verweisen, wo bereits Beispiele mitgetheilt sind.

79. Das Huzvâresch hat die beiden érânischen **Pronomina reciproca** [illegible] i. e. خود und [illegible] i. e. خويش; z. B. Vd. XIX, 18: [illegible] er wird dich durch sein Thun vernichten; Vd. XIX, 49: [illegible] selbst preise, o Zertuscht! diese Schöpfung des Ormazd; B. 61, 14: [illegible] der Sommer kommt aus dem Innersten seines Hauses herbei; Yaç. VIII, 10: [illegible] in Güte (sei) die Herrschaft über die eigenen Geschöpfe. Häufiger aber als der eigenen bedient sich das Huzvâresch des aramäischen Pron. poss. נפש und zwar in einer doppelten Gestalt: [illegible] und [illegible]; die erste Form scheint mehr absolut und mit Nachdruck in der Bedeutung „selbst“ gebraucht zu werden, während [illegible] die mehr adjectivische Bedeutung „eigen“ zukommt; doch gilt diese Scheidung nicht durchgängig. In der oben angeführten Stelle, Vd. XIX, 49, wechselt in den Handschriften [illegible] mit [illegible]. Andere Beispiele sind: Yaç. IV, 48: [illegible] der Zustand eines Qadhâta ist der, dass jeder selbst sich zu eigen machen kann; B. 36, 6: [illegible] dann erhuben sie selbst gegen sich selbst den schlechten Neid; Vd. II, 16: [illegible] ihrer Sündhaftigkeit wegen sind sie sterblich geworden; B. 6, 16: [illegible]

[Pahlavi] so lange als Ahriman (in die Welt) kommt, bekämpfen sie seine Opposition und seinen Betrug. Auch [Pahlavi] wird, wie die possessiva, in den Übersetzungen öfter vorgesetzt, z. B. [Pahlavi] = altb. *havahê urunô*, was oft vorkommt.

80. II. Die Reihe der Demonstrativ-Pronomina ist wieder ziemlich reich und, wie gewöhnlich, eine doppelte. Eines der wichtigsten wie auch der häufigsten ist das Pronomen *ê*, welches das Neupersische in dem erweiterten ام (in امشب etc.), این erhalten hat (Müller, Essai p. 305). Die reine Form zeigt das adverbial gewordene ایرا, gewöhnlicher زیرا (i. e. از ایرا) deswegen. Es wird im Huzvâresch nach §. 27 zuweilen [Pahlavi], öfter [Pahlavi] und [Pahlavi], ja auch [Pahlavi] geschrieben. Beispiele: Yaç. I, 42: [Pahlavi] die Unergreifbarkeit ist die, dass man sie (die Majestät) durch Weisheit sich zu eigen machen kann; Vd. VI, 64: [Pahlavi] dies ist nicht unrein; Vd. VI, 64: [Pahlavi] jeder Theil ist deswegen ein Tanafur als gute That; Vd. VI, 9: [Pahlavi] wenn man alles dieses thut, so sind es zwei Tanafur; B. 3, pen.: [Pahlavi] Ganâ-Mainyo hielt dafür, dass Ormazd in Verlegenheit sei. Ebenso häufig ist aber auch das semitische [Pahlavi] i. e. [Pahlavi], welches damit abwechselt (cf. Vd. IX, 182; XV, 56; XI, 12 = [Pahlavi], und Vd. XIV, 8, 54 = [Pahlavi]); Yaç. I, 9: [Pahlavi] das Mit-zehntausend-Ohren-begabt-sein ist das, dass 500 Unsichtbare an seinem Haupte sitzen und das Geschäft von Ohren verrichten; Yaç. IX, 3: [Pahlavi] es ist klar, dass er ihn kannte, deswegen, weil er zu jener Zeit viel mit den Yazatas zusammen war.

Anm. Häufig steht [Pahlavi] oder [Pahlavi] blos zur Verstärkung eines anderen, besonders persönlichen Pronomens, z. B. Vd. XIX, 7: [Pahlavi] du bist ein solcher, der die Sache nicht ansieht; Yaç. VII, 64: [Pahlavi] dir (sei) die Herrschaft. Über einen ähnlichen verstärkenden Gebrauch von [Pahlavi] und [Pahlavi] vor Pronomen und Verbum vgl. man §. 81, Anm. 1, und §. 98.

81. Nicht verschieden von den obigen Demonstrativen ist ferner [Pahlavi], das man gewöhnlich auf das semitische דָּךְ oder דִּךְ zurückführt, wiewohl man auch an das afgh. دغه denken könnte. Belege für dieses

Pronomen giebt es unzählige; Vd. XV, 30: [illegible] (wenn) er daran Schaden nimmt; Vd. I, 2: [illegible] der Mensch hält den Ort für gut, wo er geboren ist, wo man ihn erzieht; Yaç. IX, 3: [illegible] dieses ist offenbar; B. 19, 9: [illegible] Tistar lässt dieses Wasser auf diese ganze Erde herabregnen.

Anm. 1. [illegible] steht wie [illegible] und [illegible] blos verstärkend vor Pronomen, z. B. Yaç. IX, 6: [illegible] du bereite mich zu, des Essens wegen bereite mich zu; Vd. XIX, 36: [illegible] ich frage dich, — und so oft.

Anm. 2. Wenn [illegible] vor einen Dativ gesetzt wird, so steht gewöhnlich die den Dativ ausdrückende Partikel [illegible] zwischen dem Demonstrativum und dem Nomen. Vd. XIII, 2: [illegible] der bei jeder Morgenröthe um Mitternacht hervorkommt zu dem guten Wachsthume; Vd. II, 44, 45: [illegible] zu dieser Versammlung kam der Schöpfer Ormazd; Yaç. VII, 61: [illegible] zu diesen Anhängern des Gesetzes.

Anm. 3. [illegible] heisst: der eine — der andere.

82. Das altb. Pronomen *ima* vertritt gewöhnlich [illegible], was die Parsen *guman*, ich נכמן lese, da schon die Endung [illegible] auf einen semitischen Ursprung deutet. Yaç. IX, 64: [illegible] dies Gute bitte ich zuerst von dir, o Hom! der du unsterblich bist; Vd. X, 30: [illegible] dies (sind) die Worte, welche jener Druj Naçus Widerstand leisten; Yaç. I, 9: [illegible] 500 Unsterbliche sitzen an seinem Haupte und verrichten die Dienste von Augen, (sprechend:) höre dieses, höre jenes. (Demnach kann man annehmen, dass [illegible] auf das Nähere, [illegible] auf das Entferntere geht.) Vd. XIX, 49: [illegible] selbst preise, o Zertuscht! diese Schöpfung des Ormazd; Vsp. III, 12: [illegible] Homwasser verlange ich für dieses Izeschne. — Ein Pluralis existirt nicht.

83. III. Relativum. Als eigentlich êrânisches Relativum muss, da das Pronomen [illegible], [illegible] noch nicht vorkommt, die Isâfet gelten, für deren relative Bedeutung Beispiele schon oben beigebracht worden sind. Cf. auch unten §. 194. Das aramäische Pronomen [illegible] (l. מנן i. e. מִן) hat sich im Huzvâresch zum Stellvertreter aller Bedeutungen des

érânischen ک aufgeworfen (cf. §. 167), vertritt demnach auch das Relativum an unzähligen Stellen. Die folgenden mögen hinreichen: Vd. II, 3: [Pahlavi] ein anderer als ich, der ich Zertuscht bin; Vd. XVI, 3: [Pahlavi] so sollen dieser Sünde wegen, damit sie nicht sei, jene handeln, welche Mazdayaçnas sind; Vd. IV, 48: [Pahlavi] wer den Mithra belügt von der Grösse eines Menschen; Yaç. I, 4: [Pahlavi] durch den wir geschaffen sind.

84. Ein vom Relativum abgeleitetes Pronomen [Pahlavi], entsprechend dem altbaktr. *yatârô*, findet sich blos Vd. XVIII, 55: [Pahlavi] wer zuerst aufsteht, dessen Gang (ist) zu dem besten Orte. — und Vd. XVIII, 56: [Pahlavi] wer zuerst dem Feuer, dem Sohne Ormazd's, Holz bringt, rein, mit gewaschenen Händen.

85. IV. Interrogativum. Die beiden érânischen Fragewörter sind die Comparativ- und Superlativ-Bildungen des Pronominalstammes *ka*, nämlich [Pahlavi] und [Pahlavi]. Die erste Form entspricht dem altbaktr. *katârô*, skr. कतर, und kommt sehr häufig vor; Vd. III, 124: [Pahlavi] welches ist seine Strafe? Vd. VII, 95: [Pahlavi] an wem soll man es zuerst versuchen, an den Mazdayaçnas oder an den Dêvayaçnas? B. 7, 15: [Pahlavi] was haltet ihr für nützlicher? Seltener, doch auch nicht ungewöhnlich, ist [Pahlavi], skr. कतम, pârsi [Pahlavi], neup. کدام; B. 33, 13: [Pahlavi] es war nicht offenbar, welches ein Mann, welches eine Frau war. Daneben hat aber das aramäische [Pahlavi] auch als Interrogativum seinen Platz; Vd. III, 39: [Pahlavi] wer erfreut zuerst diese Erde durch grösste Erfreuung? Yaç. IX, 3: [Pahlavi] dann fragte ihn Zertuscht: Welcher Mann bist du?

86. Das Pârsi- und neupersische Pronomen [Pahlavi] oder چه würde im Huzvâresch [Pahlavi] lauten, ist mir aber nur in Zusammensetzungen wie [Pahlavi] und [Pahlavi] vorgekommen, von dem wir unten zu reden haben werden (§. 87 *b.*). Als semitische Vertretung gilt das aramäische [Pahlavi] (מַן), z. B. By. 219: [Pahlavi] Ormazd wusste durch den allwissenden Verstand, was er dachte; Yaç.

IX, 10: [illegible] welche Annehmlichkeit kam ihm zu? Vd. XIX, 140: [illegible] was sollen wir durch Zusammentragen zusammenbringen? Vd. VII, 162: [illegible] was ist das, was die Frau zuerst von Speisen essen soll?

87. *a.* V. Pronomina indefinita. Diese sind auch hier in sehr grosser Anzahl vorhanden. Das oben §. 85 besprochene Fragewort [illegible] wird durch Anhängung der Sylbe [illegible] unbestimmt, also [illegible] irgend welcher, dann aber vorzüglich: ein jeder; Vd. II, 41: [illegible] nach seinem eigenen Willen, wie es irgend welchem der Wille ist; Vd. II, 61: [illegible] dann mache diesen Var von der Länge einer Pferdebahn nach allen vier Seiten; Vd. IX, 35: [illegible] dann wird die Druj unvermögend bei jeder Rede. — [illegible], das neupersische [illegible], zeigt sich in guten Schriften nicht allein, überwiegend ist im Gebrauche [illegible] i. e. כלא alle, jeder. Ich gebe nur einige Belege für dieses sehr gewöhnliche Wort; B. 7, 11: [illegible] dann wurde im Opfer jede Waffe, (die) man wegen des Schlagens der Opposition wünschte, gegeben; B. 63, 18: [illegible] jedes Jahr schüttelt der Vogel den Baum und vermischt den Saamen; Vsp. III, 15: [illegible] der Zaota und der Raçpi sagen alle beide; Yaç. IX, 27: [illegible] allen Schaden, den er den Geschöpfen Ormazd's zufügen konnte, fügte er ihnen zu. — In derselben Bedeutung „jeder, alle" findet sich auch [illegible], [illegible] oder [illegible], [illegible], denn unter diesen beiden Formen kommen diese Wörter auch im Huzvâresch vor. B. 34, 11: [illegible] Ormazd schuf das Wasser, die Erde, die Bäume, das Vieh, die Sterne, den Mond, die Sonne und alle Annehmlichkeiten; Vd. XIX, 67: [illegible] allwissend bist du, o Ormazd! Yaç. I, 39: .... [illegible] ich lade ein .... alle Gewässer, die von Ormazd geschaffenen; Yaç. I, 39: [illegible] und alle Bäume, die von Ormazd geschaffenen; Yaç. I, 38: .... [illegible] ich thue kund und lade ein: dich, das Feuer, den Sohn Ormazd's, sammt allen Feuern; Yaç. IX, 70: [illegible] von allen zuerst mögen wir sehen, ich und meine Schüler; Vd. XIX, 124: [illegible] welche allen Geschöpfen nützen;

Vd. IX. 39: [illegible] das Schlagen aller Dêvs wird davon bewirkt. — In gleicher Bedeutung steht das Pronomen [illegible], was ich איש lese, wiewohl ich davon nicht ganz überzeugt bin; man würde eher אנש erwarten, nach den Dialekten, denen das Huzvâresch in seinem semitischen Bestandtheile gewöhnlich ähnelt. Über die Bedeutung wenigstens kann kein Zweifel sein; Yaç. IX, 4: [illegible] ausgenommen den Körper ist Jedermann unsterblich; B. 72, 14: [illegible] jeder steht von da an auf. Hierher gehört ferner [illegible] oder [illegible] alles; beide Formen wechseln schon in den besten Handschriften, und das schliessende [illegible] scheint blosses Dehnungszeichen zu sein; Yaç. IV, 8: [illegible] . . . [illegible] (ich benachrichtige) die Amschaspands, die guten Herrscher, . . . die immer lebenden, immer nützenden; Vd. V, 14: [illegible] wenn es jener ganze Ort ist, wenn es nicht der ganze Ort ist. Bekannt ist die oft vorkommende Formel [illegible] immerfort. — Die Form [illegible] ersetzt das neup. [illegible], pârsi [illegible] etwas, kommt aber seltener vor als der semitische Stellvertreter; Yaç. IX, 49: [illegible] das Ding, das du giebst, geziemt es sich zu gehen. (Vgl. auch Vd. XVIII, 98, wo [illegible] und [illegible] wechseln.) Der aramäische Stellvertreter ist [illegible], מנדום = dem zabischen מינדאם, mit Verdunkelung des Vocals der letzten Sylbe. Beispiele: Yaç. IX, 20: [illegible] so lange als Dschemschid mit guter Versammlung, der Sohn des Vivaghâo, Herrscher war, war diese Sache so; B. 28, 9: [illegible] jede Sache ist durch das Gehirn hergekommen; Vd. XIX, 7: [illegible] du bist es, der die Sache nicht (genau) betrachtet hat.

87. *b*. Zu den unbestimmten Pronominen zähle ich auch die beiden Formen [illegible] und [illegible], die ich beide mit irgend was übersetze. Die erstere dieser Formen hat bereits Müller (Essai, p. 305) besprochen, und sie mit *illeque simul hicque* übersetzt und gesagt, dass sie etwa dem lateinischen *cunque* entspreche. Ich weiche von Müller blos insofern ab, als ich in dem ersten [illegible] nicht die Conjunction [illegible], und, sehe, welche nicht vorgesetzt werden kann (§. 174), sondern das sonst nicht gebräuchliche [illegible] = [illegible] was. In der Erklärung der übrigen Theile des Wortes stimme ich vollkommen mit Müller überein; [illegible] halte auch ich für eine Abplattung aus [illegible] (§. 20, Anm. 3); [illegible] für das neup. [illegible], [illegible] aber für das verallgemeinernde Wort,

das Fragewörter zu unbestimmten Pronominen umschafft, wie *chit*, *chana* im Altb. und Sansk., und das wir schon in [Pahlavi] kennen gelernt haben (§. 87 *a*.). Beispiele: Vd. III, 148: [Pahlavi] es (das Gesetz) entfernt alle jene Sünden, welche immer sie thun; Yaç. IV, 4: [Pahlavi] und alle Reinen der Welt, welche es auch seien. Das zweite Wort [Pahlavi] ist, wie ich glaube, componirt aus [Pahlavi] = [Pahlavi], [Pahlavi] jenes (§. 73) und [Pahlavi] und (§. 174). Die Bedeutung ist die nämliche wie beim vorigen Worte; Vd. VI. 1: [Pahlavi] wie lange Zeit ist dieses Land unfruchtbar (?), das heisst unpassend zu irgend welchem Geschäfte? Vd. XVIII, 72: [Pahlavi] Druj der Glanzlosigkeit, d. h. irgend welches Gute kommt nicht von dir.

88. Um das unbestimmte Pronomen „der Andere" zu bezeichnen, hat das Huzvâresch wieder verschiedene Mittel. Vielfach ist von den érânischen Wörtern [Pahlavi] im Gebrauche, mit dem Plural [Pahlavi], dasselbe wie altb. und altp. *apara*, pârsi [illegible], mit der im Huzvâresch gebräuchlichen Veränderung des [Pahlavi] in [Pahlavi] (§. 23, Anm. 2): Yaç. VII, 4: [Pahlavi] mit Reinheit gebe ich Hom, zur Zufriedenstellung des guten Wassers, namentlich der guten, von Ormazd geschaffenen Gewässer und der übrigen Gewässer; B. 23, 2: [Pahlavi] die übrigen Berge sind meist von diesen gewachsen; Vd. III, 70: [Pahlavi] wegen der übrigen Sünden muss man für jede einzeln Busse thun. Seltener ist das Pronomen [Pahlavi], das pârsische [illegible] *alius;* z. B. Vd. III, 69: [Pahlavi] wenn er andere Sünden begangen hat; Vd. VIII, 64: [Pahlavi] wenn es möglich ist, so muss man es an einen anderen Ort bringen; Vd. X, 1: [Pahlavi] die Bedeutung (ist), wie sie an anderen Stellen geschrieben wurde. Zusammengesetzt mit [Pahlavi] (wie [Pahlavi], cf. unten) findet sich das Pronomen [Pahlavi] in Yaç. XIX, 8: [Pahlavi] (es gilt der Ahuna-Vairyo) für hundert dieser anderen Hauptgebote, — und ebenso Yaç. XIX, 9: [Pahlavi] wer aber mit unachtsamer Rede, mit Nachlässigkeit recitirt, so ist doch das Opfer soviel als zehn andere dieser Hauptgebote. Die gewöhnlichste Art jedoch, das Pronomen „der Andere" auszudrücken, ist die Verbindung des Demonstrativum [Pahlavi] oder

der beiden Demonstrative کور, کوس (§§. 80, 81) mit oder ohne die Präposition [illegible] in folgender Weise: Vd. II, 2, 3: [illegible] mit wem hast du dich zuerst über das Gesetz unterhalten, einem anderen als ich, der ich Zarathustra hin; Vd. III, 93: [illegible] du stehst immer da an anderen Thüren; Vd. III, 68: [illegible] und wenn er andere böse Handlungen begangen hat; Yaç. IX, 32: [illegible] ein Richter war der eine ([illegible]); Yaç. IX, 33: [illegible] und der andere von hoher Gestalt; Vd. IX, 14: [illegible] wie weit dieses Loch von den übrigen Löchern; Vd. IX, 155: [illegible] wenn diese Mazdayaçnas nicht reich sind an solchem Vieh und Zugthieren, so sollen sie anderes Gut von demselben Maasse (Werthe) zu diesem Manne bringen. — Der Plural heisst [illegible]. Cf. Vd. IX, 120: [illegible] weiter unten als die übrigen Löcher; Vd. XIX, 84: [illegible] Preis den übrigen Reinen. Ebenso Vd. XIX, 121.

89. Das Pronomen [illegible] soviel, entspricht dem pârsi [illegible], welches ich Pârsigrammatik §. 60 besprochen habe. Im Neupersischen habe ich اند besonders im Mujmil ut-tewârich gefunden, es soll aber, laut dem Glossare, auch von Firdosi gebraucht werden. (Cf. Pârsigrammatik p. 118.) Die neuere persische Grammatik bestimmt اند genauer als unbestimmte Zahl, von drei bis zehn. (Cf. de Sacy zum Pend-nâme p. LV.) Beispiele sind häufig genug: Vd. V, 169: [illegible] soviel an Grösse, als ich ausspreche; Yaç. IX, 35: [illegible] soviel stieg es (das Gift) in die Höhe, so viel fiel es; Vd. VIII, 125: [illegible] diese Mazdayaçnas sollen in diese Erde drei Löcher graben, soweit von den früheren als drei Schritte; Vd. VI, 16: [illegible] wer jene Knochen hinwirft, nämlich eines todten Hundes oder todten Menschen, soviel als des kleinsten Fingers oberstes Glied. Es ist dieses Pronomen, wie man sieht, aus dem altbaktrischen [illegible] entstanden. — Dem zusammengesetzten [illegible] entspricht [illegible] oder [illegible]: Vd. II, 41: [illegible] dann dass Dschem diese Welt dreimal so gross machte (eigentl. das Machen dieser Welt etc.); B. 44, 11: [illegible]

[illegible] (?[illegible]) dann wie ein Berg, so gross etc. Dass mit diesem Pronomen [illegible] die Numeralia prop. des Neupersischen zusammenhängen, ist klar; Vd. XIII, 83: [illegible] doppelt so viel, wenn es weich ist. — Endlich ist auch noch das Pronomen [illegible] wie viel, das neupersische چند, zu erwähnen, das häufig vorkommt: B. 16, 5: [illegible] von diesem Regen (ist) jeder Tropfen wie eine Tasse; B. 12, 3: [illegible] wie tausend Männer, wenn sie auf einmal ein Geschrei erheben. Auch [illegible] findet sich Vd. IV, 4: [illegible] wie viele sind deine Mithras, der du Ormazd bist? bei dem wievielten, wenn man ihn belügt, wird man zum Sünder? Vd. VIII, 130: [illegible] so weit als das Haar gewachsen ist.

F. Verbum.

90. Der érânische Theil des Verbums stimmt auch in diesem Theile der Huzvâresch-Grammatik ziemlich genau mit den übrigen vorder-érânischen Sprachen. Der Infinitiv geht bei allen Verbis auf [illegible] aus und [illegible] verwandelt sich auch dann nicht in [illegible], wenn ein Vocal vorhergeht. Man sagt daher nicht blos [illegible], [illegible], [illegible] etc., sondern auch [illegible], [illegible] u. s. w. Die übrigen Tempora verhalten sich zum Infinitiv wie im Neupersischen. Eine Nebenform des Infinitivs geht auf [illegible] aus: [illegible] wissen, neben [illegible], [illegible] stürzen, laufen etc. Cf. §. 115 Anm.

91. Das Huzvâresch-Verbum zählt aber auch, wie die übrigen Theile der Grammatik, eine beträchtliche Anzahl von Verbis, die aus dem Aramäischen herüber genommen sind. Auch sie haben im Infinitiv die Endung [illegible], doch wird dieselbe nicht unmittelbar an den semitischen Stamm gehängt; sie wird durch die Zwischensylbe [illegible] mit denselben verbunden, so dass man der Kürze wegen sagen kann: die aramäischen Verba erhielten im Huzvâresch die Endung [illegible]. Ich sehe in dieser Endung [illegible] für eine Weiterbildung des Stammes durch die alte Participial-Endung *an* und lese demgemäss *antan* oder *unten* (§. 22, 2). Als ein indogermanischer Bestandtheil muss diese Endung, welche dem aramäischen Verbum bleibt, angesehen werden.

Anm. 1. Abweichend ist [illegible] liegen, von שכב, vielleicht blos scriptio plena, wenn meine obige Deutung richtig ist. — Auf die Lesung *untan* könnte führen, dass bisweilen auch [illegible] dreimal geschrieben wird, z. B. [illegible] etc.

Anm. 2. Da [Pahlavi] mit ו wechselt (§. 23, A. 2), so finden sich Formen aramäischer Verba, die mit ר schliessen, oft mit drei und vier auf einander folgenden ו geschrieben. Meistens lässt man aber in solchen Fällen den Schlussconsonanten mit der folgenden Endung verschmelzen und schreibt statt [Pahlavi] etc. [Pahlavi], [Pahlavi] oder [Pahlavi] = קטל; [Pahlavi] = נטר (neben [Pahlavi]).

92. Es ist bereits oben §. 33 bemerkt worden, dass manchen der aufgenommenen aramäischen Verba ein [Pahlavi] vorgesetzt wird, was J. Müller [Pahlavi], ich [Pahlavi] lese, einmal weil ich den Buchstaben [Pahlavi] ohnehin für verdächtig halte, dann aber weil mir die Form [Pahlavi] auf einen Zischlaut zu deuten scheint, der sich dann nach den Lautgesetzen des Huzvâresch (§. 20, Anm. 3) in [Pahlavi] schwächen kann. Beispiele solcher Verba sind: [Pahlavi] = מלל sprechen, [Pahlavi] = כתב schreiben, [Pahlavi] = אתא kommen, [Pahlavi] = מת sterben. Da indess die Minderzahl der Verba diesen Vorsetzbuchstaben hat, so kann seine Bedeutung keine erhebliche sein. Vergleichen lässt sich übrigens das armenische զ, das vielen Verbis vorgesetzt wird und die Bedeutung des Wortes verstärkt (Petermann, gr. arm. p. 62).

93. Die in das Huzvâresch aufgenommenen Verba vertreten fast alle aramäischen Verbalclassen. 1) Regelmässige dreiconsonantige Verba finden sich, wie [Pahlavi] = כתר verweilen, [Pahlavi] = תבר brechen, [Pahlavi] = קטל tödten; dann mit [Pahlavi] nach dem zweiten Consonanten, wie [Pahlavi] = כתב schreiben, [Pahlavi] = מכר gehorchen; 2) Verba פ״נ wie [Pahlavi] = נפל fallen, [Pahlavi] = נזל fortgehen; 3) Verba ע״ע wie [Pahlavi] = מלל sprechen, [Pahlavi] zabisch חלל waschen; 4) Verba mit einem Gutturalbuchstaben, besonders ח, z. B. [Pahlavi] = חפר graben, [Pahlavi] = חלם schlafen, [Pahlavi] = חלק theilen, eintheilen, schenken, [Pahlavi] = זרע gebären, entstehen, [Pahlavi] = זריע bearbeitet werden, bes. vom Felde. Undeutlich ist [Pahlavi] hören; der Abfall des schliessenden Gutturalen und die Vertretung desselben durch Verdoppelung des [Pahlavi] ist unbedenklich und findet sich auch im Zabischen; über das anfangende ו cf. §. 40, Anm.; 5) Verba פ״י wie [Pahlavi] = יהב, [Pahlavi] = יתב; 6) Verba ע״ו: [Pahlavi] = [Syriac] oder [Syriac], [Pahlavi] = מת; 7) Verba ל״א, ל״י sind sehr häufig. Der letzte Radical ist in [Pahlavi] verwandelt und vor der Endung gewöhnlich ein [Pahlavi] eingeschaltet, z. B. [Pahlavi] oder [Pahlavi] = קרא, [Pahlavi] = רמא, [Pahlavi] = מחא. Unterlassen ist die Einschiebung des [Pahlavi] in [Pahlavi], was ich von בעא ableite. In [Pahlavi] von אתא ist der letzte

Radical ganz abgeworfen. Seltener sind Verba in abgeleiteten Conjugationen und Quadrilittera herüber genommen; die nachfolgenden Beispiele sind indess sicher: [illegible] = إنشه entspricht dem érânischen نهادن, [illegible] = شناسد wissen, [illegible] bringen = إيتا Aph. von אתא, [illegible] = אשכח finden, [illegible] = שׁטעם essen. [illegible] soweit es dem altbaktrischen *çañç* entspricht, möchte ich auf מהימן zurückführen; [illegible], das der Endung nach semitischer Herkunft sein muss, von Aph. اتعلب, jedoch ohne Veränderung der ursprünglichen Bedeutung. Der Schlussradical wäre, wie bei [illegible], abgefallen.

94. Eine, wie mir scheint, nicht unwichtige Frage ist: in welcher Tempus- oder Modusform die aramäischen Verba herübergenommen sind. In den Formen mit ִ nach dem zweiten Radicale möchte ich participia praes. sehen, so dass nach zabischer Art und Weise *ê* durch ִ ausgedrückt wäre. Demnach stünde [illegible] für כָּתֵב, [illegible] für כָּתֵב u. s. w., [illegible] wie gesagt für صَلِح, [illegible] für صَلِح. Bei den Verbis ל"א, ל"י wäre dann der Schlussradical abgefallen; [illegible] stünde für קָרֵא, [illegible] für מָחֵא u. s. w. Nur [illegible] (בועיאננתנן) wäre vollständig erhalten. In den dreibuchstabigen Formen, wie [illegible], [illegible] etc., wollte ich früher gleichfalls defectiv geschriebene Participien erkennen, bin aber durch die oben angeführten Beispiele abgeleiteter Conjugationen, von denen sich die wenigsten auf Participia zurückleiten lassen, wieder daran irre geworden. Man thut daher am besten, diese Formen vorläufig für den reinen Stamm (3. Pers. sing. praet.) zu halten.

Anm. Sehr häufig wechseln auch die aus dem Aramäischen aufgenommenen Verba mit den érânischen, als deren Stellvertreter sie stehen; so z. B. [illegible] رسيدن mit [illegible] Vd. XIII, 5, 166 etc.; [illegible] رفتن mit [illegible] Vd. XIII, 21; XVIII, 98; [illegible] دادن mit [illegible] Vd. XV, 32; XIX, 30; [illegible] بردن mit [illegible] Vd. XVI, 12, und mehrere andere. Man darf auch hier annehmen, dass jedes aramäische Verbum einem wirklich vorhandenen érânischen entspricht.

95. Die érânischen Sprachen können, wie die indische und andere indogermanische Sprachfamilien, die einfachen Verba mit Präpositionen zusammensetzen. Durch den häufigen Gebrauch solcher zusammengesetzter Verba schon in einer früheren Sprachperiode ist es gekommen, dass in dem so abgeschliffenen Huzvâresch mehrere präfigirte Präpositionen derart mit dem Verbum verschmolzen sind,

dass sie als besonderes Wort nicht mehr gefühlt werden, ja, es sind in solchen Präfixen vielfach Präpositionen erhalten, welche im gesonderten Zustande nicht mehr gebräuchlich sind; andere noch gebräuchliche Präfixe haben wenigstens in der Verbindung mit dem Verbum eine eigenthümliche Gestalt angenommen. Es sind die folgenden:

[illegible], das altb. und altp. Präfix [illegible] in [illegible], dem alten [illegible], und wahrscheinlich in [illegible], pârsi [illegible], neup. خيزد, dann in [illegible], [illegible] = neup. آفرين, آفريد; cf. altb. [illegible].

[illegible] entspricht dem neup. اف, pârsi [illegible] (altb. [illegible]), z. B. [illegible] = افروزند, [illegible] = [illegible], افزايد; in [illegible] (B. 35, 9) ist es = pârsi [illegible] wegnehmen, also altb. [illegible].

[illegible] = pârsi [illegible] und neup. اند (altb. [illegible]), [illegible] انداختن; [illegible] = انبار.

[illegible] = altb. [illegible], z. B. [illegible] (leg. אצואיית), [illegible], Vd. XIX, 16; [illegible] (= [illegible] oder [illegible]) aufstehen, Vd. XIX, 11, 101. Vielleicht ist auch [illegible] (Vd. XIX, 93) hierher zu ziehen ([illegible] = [illegible] nach §. 28). Regelmässiger ist [illegible] durch [illegible] gegeben (cf. §. 19, Anm. 2) in den Nominalformen [illegible] (By. 224) neben [illegible] (Vd. XIX, 16).

[illegible], das neup. گُ ist noch selten, da sich, wie im Pârsi, [illegible] noch meist erhalten hat; [illegible] ist indess = كميخت und auch [illegible] schliesst sich an گماشتن.

[illegible] und [illegible] sind beides Verkürzungen vom altéranischen *paiti*, das sich auch im Pârsi noch vielfach unter den Formen [illegible] und [illegible] erhalten hat, meist aber, wie im Neupersischen, nach §. 27, A. 2 in پَى übergegangen ist. Die Form [illegible], die wahrscheinlich nur dem Accente ihre Entstehung verdankt, findet sich in [illegible] (= پيمودن), häufiger noch in Substantiven, [illegible] (Yaç. VIII, 9, = پادياو) das persische Reinigungswasser, [illegible] Höllenstrafe, (würde altp. *pati-parça* sein). [illegible] پادشاه, [illegible] (pârsi [illegible], *prasâdakaranam*, پاداش). Die kürzere Form [illegible] steht in [illegible] schlagen, [illegible] verbinden, und oft.

[Pahlavi] ist altérânisch und pârsi [Pahlavi], neup. پر. In einzelnen Wörtern mag dieses Präfix vielleicht die altérânische Präposition *pari*, *pairi* vertreten. Beispiele sind häufig: [Pahlavi] فرمودن, [Pahlavi] پروردن.

[Pahlavi] *n*, ist *ni*, z. B. [Pahlavi], altp. *nipis;* [Pahlavi], altb. [Pahlavi].

[Pahlavi] *v*, ist *vi*, z. B. [Pahlavi] = گزشتن, [Pahlavi] گذردن, [Pahlavi] گستردن. In den älteren érânischen Sprachen entspricht *vî-chi*, *vî-tere*, *vi-çtĕrĕ*.

96. Alle diese, schon aus einer früheren Periode der Sprache herrührenden Präfixe sind aus dem Wortschatze des indogermanischen Sprachstammes entnommen. Aber auch die neuere Sprache hat die Sitte der indogermanischen Sprachen noch nicht aufgegeben, ihre Verba mit Präpositionen zu componiren. Da aber eben sowohl die Präpositionen des Huzvâresch aramäische Stellvertreter haben, von denen einzelne ihre indogermanischen Synonyme fast verdrängt haben (§. 148), als wie dies bei den Verbis der Fall ist (cf. oben §. 94, Anm.), so finden wir: *a)* érânische Verba mit érânischen Präpositionen; *b)* érânische Verba mit aramäischen Präpositionen; *c)* aramäische, in das Huzvâresch aufgenommene Verba mit érânischen Präpositionen; *d)* aramäische, in das Huzvâresch aufgenommene Verba mit aramäischen Präpositionen. Dass diese Sitte, die Verba mit Präpositionen in der Art zu verbinden, wie hier geschieht, eine indogermanische, dem Semitismus widerstrebende sei, liegt am Tage, und es ist dies ein neuer Beweis, wie frei das Huzvâresch mit dem aufgenommenen semitischen Bestandtheile schaltete. — Die vorkommenden Präpositionen sind nun die folgenden:

[Pahlavi] (אבאז) = neup. باز, z. B. [Pahlavi] [Pahlavi], [Pahlavi] [Pahlavi] (B. 19, 12), [Pahlavi] [Pahlavi] (Vd. VIII, 60).

[Pahlavi] in derselben Bedeutung und weit häufiger, z. B. [Pahlavi] [Pahlavi] zurückschlagen, [Pahlavi] [Pahlavi] er lief zurück, [Pahlavi] [Pahlavi] i. q. [Pahlavi] [Pahlavi].

[Pahlavi] = neup. بر; [Pahlavi] [Pahlavi] er belügt.

[Pahlavi] in derselben Bedeutung und viel häufiger; [Pahlavi] [Pahlavi] er belügt, [Pahlavi] [Pahlavi] werfen, [Pahlavi] [Pahlavi] er trug herzu, [Pahlavi] [Pahlavi] hören (Vd. VIII, 83).

[Pahlavi] in der Bedeutung zer-: [Pahlavi] [Pahlavi] er starb (eigentlich „zerging"), [Pahlavi] [Pahlavi] die Auflösung. Doch auch häufig ohne bestimmte Bedeutung: [Pahlavi] [Pahlavi] er ging, [Pahlavi] [Pahlavi] anrufen; cf. §§. 97, 172.

[Pahlavi] = بيرون, z. B. [Pahlavi] [Pahlavi] herauskommen.

= فراز ist vielleicht die häufigste dieser Präpositionen; er lief hervor, er kam hervor, er ging hervor, er schuf u. s. w.

entspricht eigentlich dem untrennbaren (§. 95), doch ist seine Bedeutung ziemlich die von , z. B. hervor kommen, zur Welt kommen, = sühnen. Zuweilen ist auch geschrieben, z. B. Yaç. VII, 7.

(cf. §. 162) entspricht dem älteren . Cf. = . Vd. XIX, 72. Cf. auch Yaç. IX, 2 = .

= , dem neueren هم, z. B. Vd. IX, 2; Vd. XIX, 10 u. s. w.

= در, z. B. Vd. IV, 56; Yaç. VII, 35.

= فرود, z. B. Vd. VIII, 302, 305.

97. Von anderen äusseren Zusätzen des Verbums ist zunächst das *a privativum* zu nennen, welches bekanntlich das Altbaktrische auch den Zeitwörtern vorzusetzen vermag, ein Vorzug, den das Huzvâresch mit der eben genannten Sprache theilt. Vd. III, 123: wer in diese Erde einen todten Hund oder todten Mann eingrub und während eines halben Jahres nicht ausgrub. Ebenso Vd. XV, 2. Doch kann dieser Gebrauch willkürlich von den Übersetzern dem Altbaktrischen nachgeahmt sein. Öfter steht vor dem Verbum, wie das neuere , همی, um die Dauer auszudrücken; B. 1, 11: Ormazd war und ist und wird immer sein; Yaç. IV, 1: die guten Thaten, die wir wissen, thun wir immerfort. — Noch häufiger ist , das oft schon so abgeschliffen ist, dass es keinen besonderen Nachdruck mehr hat; es entspricht dem neueren und . So z. B. Yaç. IV, 10: damit es in der (richtigen) Zahl und noch darüber sei; ibid: damit das Haus sich mehre Yaç. VII, 1: in Heiligkeit gebe ich, — und so an unzähligen anderen Stellen.

98. Dem Huzvâresch eigenthümlich ist die Vorsetzung des demonstrativen Pronomens vor das Verbum zur Vermehrung des Nachdruckes, besonders wenn etwas geboten wird. Man gebraucht

dazu sowohl [illegible], als dessen Vertreter [illegible] und [illegible] (cf. §§. 73, 80). Beispiele finden sich, namentlich im Vendidad, auf jeder Seite. Vd. VIII, 127: [illegible] die Hände wäscht dieser zuerst; Vd. V, 41: [illegible] die welche, entseelt, sterben, deren Körper sollen sie so hinlegen; Vd. VIII, 126: [illegible] dann reinigt er seinen eigenen Körper; Vd. IX, 7: [illegible] dieser haue auf dieser breiten Erde die Bäume um; Vd. XIX, 22: [illegible] deine Vorfahren habe ich gepriesen, preise du auch mich; Vd. VIII, 6: [illegible] sie sollen diesen Todten tragen; Vd. VIII, 7: [illegible] sie sollen diese Wohnung herausheben; Vd. VIII, 9: [illegible] sie sollen diese Wohnung bringen, den Todten lassen; Vd. VI, 68: [illegible] er trüge diesen Leichnam aus dem Wasser.

Anm. Ich betrachte dieses vorgesetzte [illegible] und dessen Stellvertreter nicht als Pronomen der Bedeutung nach, sondern gebe ihm die Bedeutung eines Adverbiums, wie das sanskritische *evam*. Cf. §. 174.

99. Für selbstständige Verbalbildungen hat das Huzvâresch wenig Kraft übrig behalten, doch vermag es, wie das Pârsi, Causalia und Denominativa zu bilden, beides vermittelst der Endung [illegible], die sich bekanntlich auch im Kurdischen findet und wohl auch mit der littauischen Causalendung *inu* zusammenhängt. Vd. V, 60: [illegible] diese lasse dort ich herabregnen, ich, der ich Ormazd bin; Vd. III, 73: [illegible] wer erfüllt zum dritten diese Erde mit der grössten Zufriedenheit? Vsp. III, 1: [illegible] stelle die Würde eines Havanân vor. Ebenso [illegible] Vd. XIX, 87. Beispiele von Denominativen sind: B. 46, 11: [illegible] man sagt, er wusste Gebete zu sprechen und verbreitete das Gesetz, (das) er zu dem von Dschem gemachten Var getragen hatte; Yaç. IX, 74: [illegible] er macht ihnen einen Gatten offenbar. Die Bedeutung der Endung [illegible] scheint aber bereits so abgeschliffen zu sein, dass sie öfter ohne besondere Bedeutung steht. So, wie ich glaube, in den folgenden Beispielen: B. 16, 9: [illegible] wie das Leben sich im Körper bewegt, so bewegt der Wind das Andarvâi; Yaç. I, 11: [illegible] er vermehrt die Heerden des Viehes, aber Yaç. I, 14: [illegible] der die Heerden

der Menschen vermehrt. Vgl. hier unten §. 112, Anm. Nur scheinbar hierher gehörig sind Formen wie [illegible] denken, [illegible] ich preise u. A. m.

Anm. Die mit dem Neupersischen übereinstimmende Endung [illegible] kommt zwar vor, aber namentlich im Bundehesh, und scheint mir ein Merkmal späterer Zeit zu sein. In den Übersetzungen steht sie nur vereinzelt und verdankt ihr Dasein vielleicht nur den Abschreibern, denn [illegible] und [illegible] sind, zumal in einer verbindenden Schrift, wie sie das Huzvâresch besitzt, leicht zu verwechseln. Beispiele sind: B. 16, 18: [illegible] dann machte er (Apaôshô) den Tistar eine Parasange weit zurücklaufen (d. h. fliehen); B. 17, 6: [illegible] er liess viel heftiger regnen.

100. Das Huzvâresch-Verbum hat streng genommen nur **ein Genus**, das Activum, von dem sich das Intransitivum der Form nach nicht unterscheidet. Das Passivum wird, wie in den neueren Sprachen, durch das Part. praet. ausgedrückt, das zugleich passive Bedeutung hat, mit Beiziehung der Hülfsverba, wie wir dies später ausführlicher zeigen werden. — Wie im Nomen, so hat auch im Verbum das Huzvâresch nur zwei Numeri: den Singularis und den Pluralis; der Dualis, den das Altbaktrische noch besitzt, ist verloren gegangen.

101. In Bezug auf die **Modi** und die an dieselben sich anschliessenden Bildungen steht das Huzvâresch etwas günstiger als das Neupersische. Es zählt ausser dem Indicativ auch noch den Conjunctiv, dann den Imperativ, den Conditionalis und dazu die Participien der gegenwärtigen und vergangenen Zeit (letzteres zugleich passivisch), den Infinitiv und das Adjectivum verbale. Wir haben also zwei Bildungen mehr als im Neupersischen: den Conjunctiv und das Adjectivum verbale.

102. Bezüglich der Tempora glaube ich der Eintheilung der neupersischen Grammatik nicht ganz folgen zu dürfen. Die Unterscheidung zwischen Präsens und Aorist ist eine blos äusserliche, durch die Vorsetzung oder Weglassung einer Partikel veranlasste, welche auch das Huzvâresch kennt (§. 97). Man könnte nun freilich annehmen, die Scheidung der beiden Tempora stamme aus einer älteren Zeit, die Form mit همی entspreche dem älteren Präsens, die ohne همی aber dem früheren Aorist; beide Formen seien sich durch die Abschleifung der Personalendungen äusserlich gleich geworden, es sei darum nothwendig gewesen, durch ein neues Kennzeichen den Unterschied zu bezeichnen. Wäre dies aber der Fall, so würde

der syntaktische Gebrauch beider Tempora mehr verschieden sein, als wirklich der Fall ist. Ich ziehe daher vor, nur ein Präsens anzunehmen, dessen Bedeutung aber durch Vorsetzwörter, wie […], […], […], […], […], […] (§§. 97, 98), wo es nöthig scheint, verstärkt und modificirt werden kann. Es besitzt also diese Sprache ein Präsens, zwei Perfecta (das Participial-Perfectum und das zusammengesetzte Perfectum) und zwei Zeiten des Conditionalis. Das Futurum ist untergegangen und wird theils durch den Indicativ, theils durch den Conj. praes. ersetzt, wie wir dies unten ausführlicher mittheilen wollen. Der Conjunctiv ist im Huzvâresch, wie im Altérânischen, aus dem Indicativ durch Verlängerung des der Endung vorausgehenden Bindevocals entstanden, hier aber nur mehr in der 2. und 3. Pers. sing. und der 3. Pers. plur. gebräuchlich.

103. Im Altbaktrischen, wie auch im Sanskrit, ist häufig die 2. Pers. sing. imperat. durch Abwerfung der Endung verkürzt und überhaupt zur kürzesten Verbalform geworden. Ebenso auch im Neuérânischen, weswegen sie die neupersischen Grammatiker als die Grundform des Verbums aufstellen, worin man ihnen, wenn man blos praktische Zwecke vor Augen hat, folgen kann. Auch das Huzvâresch zeigt […] höre, von […], […] laufe, von […], […] bereite zu, von […] u. s. w. Bei aramäischen Zeitwörtern wird nicht die nackte semitische Wurzel, sondern diese in ihrer Erweiterung durch […] als Grundform angesehen, und diese erscheint daher im Imperativ: […] gieh, […] sprich, […] mache, […] sieh, u. s. w. Von dieser sogenannten Grundform des Imperativs ausgehend mag man dann die Endungen des Präsens ind.* und conj. anhängen: […], […], […] oder […], […], […]. Die Endung des Participium praet. tritt oft unmittelbar an die Wurzel an (§. 119) und verursacht dann die euphonischen Veränderungen des Schlussbuchstabens der Wurzel, von denen wir später zu reden haben werden. Dieses Partic. praet. ist bestimmend für alle zusammengesetzten Tempora und für das Passivum, welche alle sich nur durch die Verschiedenheit der Hülfszeitwörter von einander unterscheiden.

104. Diese Hülfszeitwörter, welche im Neuérânischen eine so bedeutende Rolle spielen, werden wir auch im Huzvâresch zuerst behandeln müssen, ehe wir uns der eigentlichen Verbalflexion zuwenden. Es rühren diese Hülfszeitwörter meist aus einer sehr frühen Periode der Sprache her und, wie in anderen indogermanischen Sprachen,

haben sie auch im Huzvâresch ihre Eigenthümlichkeiten, welche sie einer gesonderten Betrachtung würdig machen. Betrachten wir zuerst das Verbum substantivum. Formen in denen dieses Verbum gesondert erscheint, sind selten. Die 3. Pers. sing. [Pahlavi] kann ich nur in einer Zusammensetzung belegen (cf. unten §. 115); am häufigsten ist die 2. Pers. plur. [Pahlavi], was man wie im Pârsi (Pârsigr. §. 69) *hêt* lesen muss; Yaç. VIII, 5: [Pahlavi] ihr seid Amschaspends; Vd. XVIII, 37: [Pahlavi] ihr seid Menschen. Häufig dagegen ist das Verbum substantivum in folgender Form:

[Pahlavi] [Pahlavi]
[Pahlavi] [Pahlavi]
[Pahlavi] (? cf. §. 115) [Pahlavi] und [Pahlavi]

Conj. 3. Pers. sing. [Pahlavi], 3. Pers. plur. [Pahlavi]. — Imp. 1. Pers. [Pahlavi]; cf. §. 113. — Ich halte das vorgesetzte [Pahlavi] wieder für [Pahlavi] und betrachte dieses Pronomen ebenso als blosses Fulcrum des Verbum substantivum, wie oben (§. 76, Anm.) für die Pronomina suffixa. Als Beispiele für die oben aufgeführten Verbalformen mögen folgende angeführt werden: Singular: erste Person: Vd. II, 5: [Pahlavi] ich, der ich Ormazd bin; zweite Person: Vd. II, 2: [Pahlavi] du, der du Ormazd bist; Yaç. I, 38: [Pahlavi] du, der du in diesem Yaçna bist mit allen Feuern. Die dritte Person des Singular ist selten zu belegen, wahrscheinlich theils deswegen, weil das Verbum substantivum in der dritten Person häufig ausgelassen wird, theils aber auch deswegen, weil es durch den häufigen Gebrauch des aramäischen Stellvertreters (cf. den folgenden §.) beeinträchtigt worden ist. Plural: erste Person: Yaç. I, 4: [Pahlavi] durch den wir geschaffen, durch den wir gebildet sind; zweite Person: B. 34, 4: [Pahlavi] ihr seid Menschen, ihr seid die Ahnen der Welt; B. 36, 10: [Pahlavi] ihr seid Menschen; dritte Person: Yaç. I, 32: [Pahlavi] die, die Oberhäupter der Reinheit sind. — Conjunctiv: Yaç. VIII, 7: [Pahlavi] er sei ein Zauberer; Yaç. VIII, 13: [Pahlavi] nach Wunsch herrschend mögen die Reinen sein, nicht nach Wunsch herrschend mögen die Schlechten sein.

Anm. Zweifelhaft ist mir Vd. III, 151 [Pahlavi] es möge nicht sein. Dem Conditionalis des Verbums [Pahlavi], den ich einzeln nicht zu belegen vermag, werden wir unten bei dem Conditionalis begegnen.

105. Für die dritte Person sing. des Verbum substantivum ist sehr häufig das aramäische i. e. אית gebraucht; z. B. das häufig vorkommende es giebt (Leute,) welche sagen. Beispiele für diese so häufig vorkommende Verbalform bedarf es nicht. Zuweilen wird auch substantivisch gebraucht, z. B. B. 2, 15: Ganâ-Mainyo (hatte) des Nachwissens wegen von dem Sein des Ormazd keine Kunde. — Auch die Zusammensetzung (= לאו אית mit defectiver Schreibung des לאו) ist häufig im Gebrauche; B. 61, 17: denn Mittag ist dort nicht.

106. Wenn wir den Sprachschatz des Huzvâresch nach dem des Pârsi bemessen, wie wir in der Regel sicher thun können, so würden wir erwarten müssen, unter den übrigen Hülfszeitwörtern zunächst das Verbum stehen, zu finden. Dieses oder ein ihm ähnliches hat gewiss existirt, ich kann aber nur wenige Formen belegen, die ich unten in der Anmerkung anführen will. In desto häufigerem Gebrauche ist der aramäische Stellvertreter des Verbums , der geschrieben wird. Ich lese dieses Wort דכוימונתן und sehe darin das Verbum קום oder vielmehr das Particip ܩܳܐܶܡ nach §. 94. Hierfür lässt sich anführen, dass nicht immer Hülfszeitwort ist, sondern auch als Vertreter des altb. *çtâ* stehen, vorkommt. So z. B. Vd. III, 93: [סו] immer stehst du an anderen Thüren, wegen des Bettelns von Speisen; Vd. V, 56: diese stehen; Vd. VIII, 271: wie sind jene Männer rein, o reiner Ormazd, die bei einer Leiche gestanden sind? Vd. IX, 32: dann sollst du, o Zertuscht, dich hinstellen. Da also das Verbum die Bedeutung stehen hat und da wir aus dem Pârsi wissen, dass stehen, als Hülfszeitwort verwendet wurde, so dürfen wir nach der gewöhnlichen Vertretungsweise annehmen, dass das Zeitwort vertrete. Da übrigens die Flexion dieses Wortes nichts Besonderes hat, dieselbe vielmehr ganz mit der Beugung der übrigen Verba auf übereinstimmt, so ist es überflüssig, ein besonderes Paradigma aufstellen zu wollen.

Anm. An einigen Stellen kommt (= altb. *âçtaya*) abwechselnd mit vor. Cf. Visp. III, 15 und IV, 17, 18, und die Var. zu Vd. III, 59.

107. Ein anderes Hülfszeitwort ist das érânische [Pahlavi] sein. Das Präsens lässt sich in folgenden Formen belegen:

—	[Pahlavi]
—	[Pahlavi]
[Pahlavi]	[Pahlavi]

Die Formen [Pahlavi] und [Pahlavi] gehen auf altp. *biyá* zurück, was öfter in den Keilinschriften vorkommt, dem Althaktrischen aber mangelt. Beispiele sind: Vd. IV, 54: [Pahlavi] dies ist jener, dem Agereft in die Natur kommt; B. 27, pen.: [Pahlavi] durch das Schlagen des warmen Windes wird dieser Schmutz und diese Salzigkeit, wenn die Auferstehung eintritt, wieder süss; Vd. XVIII, 71: [Pahlavi] das heisst: wir werden schwanger sein; B. 13, 18, flgd.: [Pahlavi] wenn sie (die Sonne) zum Qorta der Wage kommt (und) Tag und Nacht gleich sind, da ist es Herbst; B. 75, 10: [Pahlavi] und alle Menschen werden unsterblich sein, immerfort. — Von anderen Tempp. erwähne ich, ausser dem häufig vorkommenden Part. praet. [Pahlavi] noch den Conjunctiv [Pahlavi], das neup. باد, z. B. Vd. IX, 174: [Pahlavi] wie soll es sein? — und das zusammengesetzte Präteritum, z. B. B. 63, 12: [Pahlavi] zwölf Arten heilsamer Bäume entstanden von dem einzig geschaffenen Stiere; Plur. [Pahlavi] B. 2, 15.

108. Der aramäische Stellvertreter des Verbums [Pahlavi] ist [Pahlavi]. Es liesse sich dieses Wort zwar שוותן lesen = neup. شدن, da aber dieses Wort im Pârsi noch nicht als Hülfszeitwort vorkommt (Pârsigr. §. 72, Anm.), da ferner der Wechsel mit [Pahlavi] ein semitisches Wort vermuthen lässt, so lese ich lieber דהוונתן und finde darin das aramäische הווא, ܗܘܐ. Beispiele sind sehr häufig, und in der Flexion unterscheidet sich das Wort nicht von den übrigen semitischen Zeitwörtern. Vd. XVIII, 82: [Pahlavi] ich werde schwanger; Vd. III, 10: [Pahlavi] alles welches gut sein dürfte; Yaç. IX, 18: [Pahlavi] kein Alter war, kein Tod; Yaç. IX, 3: [Pahlavi] deswegen, weil er zu jener Zeit viel mit den Yazatas zusammen gewesen war. Häufig heisst aber [Pahlavi] auch werden, z. B. B. 45, 8: [Pahlavi] alles Wasser des Sees wird rein. Cf. §. 122.

Gehen wir nun zur Flexion des regelmässigen Verbums über, so können wir folgende Paradigmen desselben aufstellen:

Érânisches Verbum.		Semitisches Verbum.	

Präsens.

sg. [illegible]	ich mache,	sg. [illegible]	ich gebe,
[illegible]	du machst,	[illegible]	du giebst,
[illegible]	er macht ([illegible] etc.);	[illegible]	er giebt;
pl. [illegible]	wir machen,	pl. [illegible]	wir geben,
[illegible]	ihr macht,	[illegible]	ihr gebt,
[illegible]	sie machen.	[illegible]	sie geben.

Conjunctiv.

sg. [illegible], [illegible]	du machest,	sg. [illegible], [illegible]	du gebest,
[illegible]	er mache,	[illegible]	er gebe,
pl. [illegible]	sie machen ([illegible]).	pl. [illegible]	sie geben ([illegible]).

Imperativ.

sg. [illegible]	ich will, wir wollen machen ([illegible]),	sg. [illegible]	ich will, wir wollen geben,
[illegible]	mache,	[illegible]	gieb,
pl. [illegible]	machet.	pl. [illegible]	gebet.

Erstes Perfectum.

[illegible], [illegible]. [illegible].

Cf. unten §. 114.

Zweites Perfectum.

a) sg. [illegible], [illegible], —, pl. [illegible], [illegible], [illegible] ([illegible]) (ich habe gemacht), [illegible] ich habe verbunden etc.

a) sg. [illegible], [illegible], —, pl. [illegible], [illegible], [illegible] [illegible]. ich habe gegeben etc.

b) sg. [illegible], [illegible], [illegible], pl. [illegible], [illegible], [illegible] ([illegible]), [illegible].

b) sg. [illegible], [illegible], [illegible], pl. [illegible], [illegible], [illegible] [illegible].

Perfectum Conjunctiv.

Erânisches Verbum	Semitisches Verbum
sg. [illegible] ([illegible]) er habe (gemacht), verbunden,	sg. [illegible] [illegible] er habe gegeben,
pl. [illegible] [illegible] sie haben (gemacht), verbunden,	pl. [illegible] [illegible] sie haben gegeben,
oder sg. [illegible], pl. [illegible] [illegible], [illegible].	oder sg. [illegible] [illegible], pl. [illegible] [illegible]

Conditionalis.

Erânisches Verbum	Semitisches Verbum
[illegible], [illegible], [illegible] (cf. §. 117) [illegible] ([illegible]) er würde (machen), verbinden,	[illegible], [illegible], [illegible] (cf. §. 117) [illegible] er würde geben,
oder [illegible] [illegible] dasselbe.	oder [illegible] [illegible] dasselbe.

Conditionalis perf.

[illegible] [illegible] [illegible] er würde gemacht haben.

Participia.

Erânisches Verbum	Semitisches Verbum
act. [illegible] thuend;	[illegible] gebend;
pass. [illegible] gemacht,	
[illegible], [illegible] verbunden.	[illegible] gegeben,
	[illegible] geboren.

Adjectivum verbale.

Erânisches Verbum	Semitisches Verbum
[illegible], [illegible] es muss gemacht werden.	[illegible] es muss gegeben werden.

Infinitiv.

Erânisches Verbum	Semitisches Verbum
[illegible] machen.	[illegible] geben.

109. Nach derselben Art werden auch die Causalia abgewandelt, so z. B.:

Präsens.

Indicativ.	Conjunctiv.
sg. [illegible] ich verunreinige mich,	—
[illegible] du verunreinigest dich,	—
[illegible] er verunreinigt sich;	[illegible] er verunreinige sich;

pl. [Pahlavi] wir verunreinigen uns, —
[Pahlavi] ihr verunreiniget euch, —
[Pahlavi] sie verunreinigen sich. [Pahlavi] sie verunreinigen sich.

Imperativ.

[Pahlavi] lasse regnen, [Pahlavi] stelle, lasse stehen.

Perf. I. [Pahlavi] etc. ich habe mich verunreinigt.

Perf. II. [Pahlavi] [Pahlavi] oder [Pahlavi] [Pahlavi] etc. ich habe mich verunreinigt.

Perf. II. Conj. [Pahlavi] [Pahlavi] oder [Pahlavi] [Pahlavi] er habe sich verunreinigt.

Conditionalis [Pahlavi] [Pahlavi] er würde sich verunreinigen.

Conditionalis perf. [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] er würde sich verunreinigt haben.

Particip. präs. [Pahlavi] sich verunreinigend; prät. [Pahlavi] der sich verunreinigt hat.

Adjectivum verbale [Pahlavi] was sich verunreinigen muss.

Infinitiv [Pahlavi] sich verunreinigen.

110. Ich habe es nicht für nöthig gehalten, wie in den neupersischen Grammatiken geschieht, zwei oder drei Paradigmen für das regelmässige êrânische Verbum aufzustellen. Ein Hauptunterschied der neupersischen Grammatik, der Verba auf دن und تن, ist im Huzvâresch noch nicht vorhanden, weil alle Infinitive auf [Pahlavi] ausgehen. Der Unterschied der Verba auf [Pahlavi] und der regelmässigen auf [Pahlavi] lässt sich darauf zurückführen, dass bei ersteren das Participium praet. auf [Pahlavi] ([Pahlavi], [Pahlavi], [Pahlavi]) endigt, bei den übrigen auf [Pahlavi]. Dieser Unterschied hat natürlich auch auf diejenigen Tempora Einfluss, welche mit dem Part. praet. zusammengesetzt sind.

Ich füge nunmehr diesen Paradigmen Belege aus der Literatur bei, wie eben, je nach dem Vorkommen, die einzelnen Verbalformen stärker oder schwächer belegt werden können.

111. Für das Präsens giebt es eine reichliche Anzahl von Belegen. Es steht, wo im Neupersischen Präsens und Aorist, auch Futurum (cf. Anm.) steht. Die erste Person endigt auf [Pahlavi], theils *am*, theils *om* zu lesen; B. 9, 4: [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] ich peinige das Wasser, ich peinige die Bäume, ich peinige das Feuer Ormazds; B. 12, 16:

[illegible] ich erziehe die Geschöpfe, — wobei entweder [illegible] zu corrigiren oder *parvarôm* zu lesen ist, mit Verdunkelung des *a*-Lautes, wie im Pârsi (cf. Pârsigr. §. 74); Vd. V, 60: [illegible] diese lasse ich dort herabregnen, ich, der ich Ormazd bin; Vd. V, 54: [illegible] ich bringe das Wasser, ich, der ich Ormazd bin; B. 3, 13: [illegible] ich gehe nicht, grosse Freundschaft mit deinen Geschöpfen mache ich nicht; B. 12, 13: [illegible] dann zeigte er ihm den Frohar Zertuschts (sprechend), ich gebe (ihn) der Welt. — Zweite Person. Sie endigt in [illegible] i. e. *aê*, entstanden aus altb. *ahi*, wie im Pârsi. Von den vielen Beispielen hebe ich die folgenden aus: Vd. III, 88: [illegible] es spricht diese Erde: O Mann, der du mich bearbeitest! Vd. V, 53: [illegible] so ist dies, o Zertuscht, wie du, der du rein bist, sagst; Yaç. IX, 50: [illegible] du heilst die Dinge. — Dritte Person. Das die Endung dieser Person vorwiegend [illegible] ist, kann nicht geläugnet werden; Vd. III, 112: [illegible] nicht wird Jemand vom Nichtessen vermögend: wenn er nicht isst, so ist er nicht vermögend; Vd. III, 87: [illegible] wer diese Erde bearbeitet. Doch sind auch die Formen auf [illegible] häufig, wie im Neupersischen, von Verbis, die nicht auf [illegible] ausgehen. Es finden sich aber beide Formen auch neben einander, und diese Abschwächung scheint das spätere zu sein. So steht Vd. VIII, 280: [illegible] er lauft den ersten Hâthra, aber Vd. VIII, 287: [illegible] er lauft den zweiten Hâthra; Vd. XVIII, 97 steht [illegible] er preist (sagt her das Gebet) *yêghê hâtanm*, aber Vd. XVIII, 107: [illegible], und so öfter; Vd. XVIII, 2: [illegible] er trägt den Pedâm nicht gegürtet nach dem Gesetze; Vd. XIX, 105: [illegible] zufrieden geht jene reine Seele. Die semitischen Verba haben unwandelbar [illegible]; Yaç. IX, 72: [illegible] Hom giebt denen, die nicht geboren haben, den wachsenden Sohn. So auch die Causalia; Yaç. IX, 74: [illegible] er macht ihnen einen Gatten offenbar. — **Pluralis.** Erste Person. Diese geht, wie im Pârsi und Neupersischen, auf *îm* aus, schwankt aber, wie im Pârsi (Pârsigr. §. 74), und man gebraucht [illegible] sowohl für den Singularis als den Pluralis, wie auch umgekehrt die Endung der 1. Pers. sing. ([illegible]) für den Pluralis. Vd. III, 44: [illegible] dies sagen wir im

Manthra; By. 238: [illegible] wenn du, o Ormazd, dies nicht thust, so vermögen wir nicht in der Welt zu sein; B. 8, 10: [illegible] (l. [illegible]) [illegible] denn wir vollbringen in der Welt diesen Kampf. Dagegen kann Neriosengh mit Recht Yaç. IV, 1: [illegible] durch: *kâryam puṇyam yadahaṁ viveda sadaiva karomi* übersetzen; Vd. IX, 168: [illegible] wie soll ich gegen diese Druj kämpfen, d. h. wie soll ich sie zurücktreiben. — Zweite Person. Diese geht auf [illegible] aus, wie im Neupersischen, muss aber, wie dort und im Pârsi, nicht *ît*, sondern *êt* gelesen werden[1]). Beispiele sind sehr häufig; z. B. Vd. VII, 141: [illegible] wie in dieser mit Körper begabten Welt ihr, die ihr Menschen seid, Speise und Gekochtes esset, so wie auch gekochtes Fleisch esset. — Dritte Person. Vd. III, 115: [illegible] denn vom Essen lebt die ganze mit Körper begabte Welt; Vd. XIX, 108: [illegible] die schlechtes wissenden Daevas fürchten sie (die Seele) wegen des Geruches; B. 12, 3: [illegible] wie tausend Männer, wenn sie auf einmal ein Geschrei erheben; By. 220: [illegible] Ahriman sammt den Yâtus lief zu der dicksten Finsterniss zurück (man construire: Ahriman mit den Yâtus — sie liefen etc.); Yaç. VI, 6: [illegible] sie sprachen: höre dies, höre das.

Anm. Das Präsens steht auch öfter mit Futurbedeutung: Vd. IV, 2: [illegible] wenn du es brauchst, will ich dir's geben; Vd. II, 15: [illegible] ich werde deine Welt erweitern; B. 4, 16: [illegible] Ormazd wusste auch, vermittelst seiner Allwissenheit, dass in diesen 9000 Jahren 3000 Jahre Alles nach dem Wunsche Ormazds gehen wird, 3000 Jahre in der Vermischung des Willens Ormazds und Ahrimans, dass zuletzt Ganâ-Mainyo wirkungslos sein wird und man ihn von der Schöpfung der Opposition zurückhält.

---

[1]) Pârsigr. §. 74 und Schâhn. p. 29, ed. Mac.:

گر ایدون که این داستان بشنوید   شود تان دل از جان من نا امید

112. Conjunctiv. Dieser Modus wird in den neupers. Grammatiken gewöhnlich zum Imperativ gezogen. Dass es aber ein Conjunctiv der Bildung nach sei, zeigt das lange *a* vor den Endungen, wie im Conjunctiv des Altbaktrischen und des vedischen Sanskrit. Wir haben daher das Recht, diesen Modus formell vom Imperativ zu trennen, selbst wenn er in seiner Bedeutung nicht mehr das Ursprüngliche bewahrt hätte. Es kommt nun dieser Modus, soviel ich beobachten konnte, nur in der zweiten Person sing. und in der dritten sing. und plur. in seiner eigenthümlichen Form vor; z. B. Vd. V, 124; [illegible] wie sollen dieser Sünde wegen, damit sie nicht sei, sich verhalten die, welche Mazdayaçnas sind? Vd. V, 147: [illegible] was soll diese Frau zuerst von Speisen essen? Yaç. VIII, 6: [illegible] wer von diesen Mazdayaçnas den Zustand eines Mazdayaçna von sich aussagt, der so spricht: ich bin ein guter Mann. — Plur. Vd. V, 42: [illegible] ganz und gar, bis dass die Vögel fliegen, d. h. bis sie kommen, die Bäume wachsen, d. h. wachsen (*vakhs* durch رویندن erklärt); Vd. IV, 120: [illegible] wenn sie aus Geldverlangen kommen. — Die zweite Person wird gewöhnlich [illegible] geschrieben, was ich *âhê* lese, auch [illegible] und abgekürzt [illegible]. Sie wechselt gewöhnlich mit dem Imperativ oder dem Adjectivum verbale in den Handschriften und vertritt sowohl den Imperativ als Optativ des altbaktrischen Textes; Vd. XIX, 134: [illegible] zum Feuer muss man Zaothra hinzubringen, hartes Holz bringe hin zum Feuer; Vd. XIX, 137: [illegible] preise den reinen Çraosha; dagegen Vd. XIX, 135: [illegible] das Feuer Vazista ist zu preisen (an beiden Stellen hat der Text *frâyazaêsha*); Vd. VII, 105: [illegible] mögest du rein sein; Vd. XVIII, 109: [illegible] diesen übergebe ich dir als Mann: mögest du mir dem Manne zurückerstatten. Die erste Person des Conjunctivs stimmt ganz mit der des Indicativs oder vielmehr, die 1. Pers. pl. ind. wird auch für den Conjunctiv gebraucht. Vd. XIX, 142: [illegible] dies wollen wir vermittelst Zusammentragens zusammentragen; Yaç. IX, 70: [illegible] Niemand möge vorher sehen, vor uns: mögen wir von allen zuerst sehen, ich und meine Schüler.

Der Conjunctiv praes. wird eben so gut wie der Indicativ öfter zum Ausdruck des Futurums gebraucht, was zum grossen Theil darin seinen Grund hat, dass die altbaktrischen Texte den Conjunctiv statt des Futurums setzen. — Für die Pluralform [illegible] tritt wechselnd auch [illegible] ein, an viel zu viel Stellen, als dass ich mich getraute, diese Form aus den Texten zu streichen. Folgende Stelle hebe ich aus vielen anderen aus: Vd. VII, 99: [illegible] nicht sollen sie die Mazdayaçnas schneiden, nicht durch Schneiden verwunden. Dagegen steht Vd. VII, 100 richtig [illegible].

113. Imperativ. Der Imperativ hat im Huzvâresch die erste Person sing. erhalten, welche das Altbaktrische in Gemeinschaft mit dem Sanskrit besitzt und die dort auf *âni*, *êni* ausgeht. Im Huzvâresch wird [illegible], [illegible] geschrieben, was wohl eben so zu lesen ist. Nach Art des Huzvâresch (cf. §. 111) wird sie sowohl für den Singular als den Plural gebraucht und drückt weniger einen Befehl, als ein sollen, wollen, wünschen aus. Beispiele sind häufig. Yaç. IX, 59, 60: [illegible] ausser dass ich in der Welt vorwärts gehe, die Peinigung peinige, die Druj schlage, ausserdem dass ich alle Peiniger peinige; Yaç. VIII, 15: [illegible] ich erwecke, ich, der ich Zertuscht bin, diese oberste von den Wohnungen; Vd. XIX, 86: [illegible] ich will auffordern (oder: soll ich auffordern) den reinen Mann, die reine Frau; Yaç. VII, 60: [illegible] wir wollen herzukommen, wir sind zufrieden und befolgen. — Über die Form der 2. Person des Singularis als die kürzeste Verbalform haben wir schon oben gesprochen; hier nur einige Beispiele: Yaç. IV, 15: [illegible] die Tausend-Ohrigkeit ist das, dass ihm 500 unsichtbare Wesen am Haupte sitzen und die Geschäfte des Hörens versehen, (sprechend) höre dieses; Vd. XIX, 23: [illegible] verfluche das gute mazdayaçnische Gesetz; B. 8, ult.: [illegible] stehe auf, du unser Vater! Vd. II, 13: [illegible] dann mache diese meine Welten weit (d. h. mache sie mehr), dann breite meine Welten aus; Yaç. IX, 7, 8: [illegible] bereite mich zu, des Essens wegen bereite mich zu, preise mich durch Lob beim Izeschne; B. 3, 10:

[illegible] Ganâ-Mainyo! leiste meinen Geschöpfen Hülfe, mache Lobpreisung; Vd. II, 35: [illegible] komme herauf, d. h. halte mehr. — Die 2. Pers. plur. stimmt mit dem Präsens; Vd. XVIII, 37: [illegible] stehet auf, ihr Menschen, preiset etc.; Yaç. VIII, 5: [illegible] esset, o Männer, dieses Myazda. — Über den Prohibitiv vergl. u. §. 166.

Anm. 1. Wo man den Imperativ erwartet, findet man zuweilen den Indicativ. Zuweilen mag dies Fehler des Textes sein (die Endungen [illegible] und [illegible] sind leicht zu verwechseln und werden verwechselt), zuweilen der Ausdruck grösserer Sicherheit; z. B. Vd. II, 52: [illegible] von drei Orten gehe, o Yima, das Vieh hinweg; Vd. XIX, 21: [illegible] tödte nicht (du wirst gewiss nicht tödten) meine Geschöpfe, reiner Zertuscht! Vd. XIX, 17: [illegible] ich will schlagen *(janâni)* die von den Dêvs geschaffene Schöpfung; Vd. XIX, 3: [illegible] die Druj wird hinzulaufen, sie wird tödten den reinen Zertuscht.

Anm. 2. Von Verbis, die aus dem Aramäischen stammen, geht zuweilen der Imperativ auf [illegible] aus: Vd. II, 13: [illegible] dann vermehre meine Welten, das heisst, mache sie mehr; ibid.: [illegible] nimm an der Welten wegen die Ernährung etc.; Vd. XIII, 163: [illegible] wirf nicht zurück. — Hier mag denn auch die vieldeutige Endung [illegible] ihren Platz finden, die wahrscheinlich so viel als [illegible] bedeuten soll. Als Imperativ kommt sie vor Vd. II, 8: [illegible] nimm an von mir, Yima, guter, Sohn des Vivaghâo, die Erinnerung, das Tragen zum Gesetze; Vd. II, 34: [illegible] aus Freude thue es Çpandarmat, d. h. der Freude der Geschöpfe wegen thue sie diese Sache. Merkwürdigerweise kommt aber die Endung [illegible] nicht nur für die 3. Pers. sing. und plur., sondern auch für das Particip vor: Vd. VIII, 248: [illegible] von jeder beliebigen Seite, wo der Wind den Feuergeruch hinwegträgt; Vd. V, 126: [illegible] hervor aus dieser Wohnung sollen sie das Feuer tragen; Vd. V, 11: [illegible] nicht das von Hund, Vögeln und Wölfen getragene; Vd. VII, 183: [illegible] wenn der Leichnam herzugebracht ist; Vd. VIII, 109: [illegible] .... [illegible] wenn .... es machen würde.

114. Erstes Praeteritum. Dieses Tempus, welches die érânischen Sprachen mit den slavischen Sprachen gemein haben, wie dies schon Bopp (vergl. Gramm. §. 628, Anm. 1) richtig gesehen

hat, ich aber in meiner Pârsigrammatik (§. 81, Anm.) noch nicht genügend dargestellt habe. Das Huzvâresch liefert für dieses Tempus eine Fülle ganz unzweideutiger Beispiele. Man setzt in allen Personen das Participium praet. ohne weitere Veränderung; das die Person bezeichnende Pronomen wird entweder selbstständig gesetzt, oder irgend einem anderen Redetheile im Satze angehängt (über den Gebrauch cf. den folgenden §.). Man vergleiche: Erste Person. Vd. II, 5: [illegible] Unterredung in Bezug auf das Gesetz habe ich zuerst mit ihm gepflogen; Vd. II, 11: [illegible] dann sprach ich dieses: o Zertuseht, ich. der ich Ormazd bin. Zweite Person. Vd. II, 2: [illegible] Unterredung in Bezug auf das Gesetz hast du zuerst mit wem gepflogen? Yaç. IX, 44: [illegible] du hast zuerst, o Zertuscht! den Ahunavar hergesagt. Dritte Person. Yaç. V, 1: [illegible] hier preise ich den Ormazd, der das Vieh geschaffen hat; Yaç. IX, 1: [illegible] um die Morgenzeit kam Hom herzu (Nerios. sehr gut *upeyivân*). Diese Person ist besonders häufig in Erzählungen; z. B. B. 3, pen.: [illegible] Ganâ-Mainyo hielt dafür: „Ormazd ist zur Hülflosigkeit herunter gekommen und trägt deswegen den Frieden an;" er nahm ihn nicht an und drohte mit Streit: darauf sprach Ormazd etc.; B. 5, 11: [illegible] Ormazd schuf Geschöpfe während der Bestürzung des Ahriman; zuerst schuf er den Vohumano, welchem die Verbreitung der Schöpfung Ormazds oblag. **Pluralis.** Erste Person. Vd. XIX, 8: [illegible] nicht haben wir dessen Tod gesehen. Dritte Person. Vd. VII, 59: [illegible] wie sind jene Männer rein, o reiner Zertuscht! welche Leichname gegessen haben gestorbener Hunde? etc. — Auch die passive Wendung, auf die ich früher (Pârsigr. §. 81, Anm.) aufmerksam gemacht habe, findet sich. By. 219: [illegible] es sprach Ormazd zu dem reinen Zertuscht: Was ist von dir gesehen worden?

Anm. Die einzige Stelle, wo ich nach Art des Neupersischen eine Endung am Verbum finde, ist Vd. II, 7: [illegible] dann sprach ich

zu ihm: o Zertuscht! Wahrscheinlich ist es ein Fehler, der nach Analogie der übrigen Stellen corrigirt werden muss.

115. Perfectum II. Dieses Tempus, das erste unter den zusammengesetzten, muss in zwei Unterabtheilungen zerlegt werden, je nachdem dasselbe mit dem Hülfszeitworte [illegible] oder [illegible] zusammengesetzt ist. Der Unterschied zwischen dem Perf. I und II rücksichtlich des Gebrauches ist derselbe, wie wir ihn auch im Neupersischen wahrnehmen. Ersteres ist das Tempus historicum, während das letztere eine bestimmt in der Vergangenheit geschehene Handlung darstellt. Auch in diesem Tempus wird das Participium gar nicht verändert und das Hülfszeitwort allein flectirt. Beispiele *a)* mit [illegible]: B. 45, 10: [illegible] wäre der dreibeinige Esel nicht des Wassers wegen geschaffen worden; B. 19, 5: [illegible] vom Alborj aus sind in fünfzehn Jahren alle Berge von der Erde emporgewachsen; B. 70, 13: [illegible] [16] [illegible] von da an, als Meschia und Meschiane aus der Erde emporgewachsen waren, haben sie zuerst Wasser, dann Pflanzen, dann Milch, dann Fleisch gegessen; Vd. III, 105: [illegible] als das Getreide geschaffen wurde, da waren die Dévs betroffen, d. h. sie machten sich auf die Beine; *b)* mit [illegible]: Yaç. VIII, 14: [illegible] dieser ist gekommen Widerstand bringend; B. 13, 1: [illegible] Gurjshar Dujdum Mushpar, der mit Schwanz versehene, kam zu Sonne, Mond und Sternen; die Sonne hat den Mushpar an ihren Weg gebunden, in solchem Maasse, dass er wenig Böses thun kann. — Es wird nicht nöthig sein, dieses Tempus durch alle Personen hindurch zu belegen, da auch die übrigen Personen mit der Flexion des Hülfszeitwortes übereinstimmen müssen.

Anm. Hier mag der Ort sein, um die Bildung auf [illegible] zu erwähnen, deren Infinitiv schon oben §. 90 besprochen worden ist. Sie wird bei den aus dem Semitischen aufgenommenen Verbis an die durch [illegible] erweiterte semitische Wurzel angefügt und bildet besonders Perf. I. Beispiele: B. 4, 16: [illegible] Ormazd wusste auch dies vermittelst der Allwissenheit; Yaç. IX, 46: [illegible] er zerbrach ihren (der

Dêvs) Körper und diese vermögen von da an unter dem Körper der Dêvs keine Übelthat mehr zu begehen; B. 11, ult.: [illegible] als der einzig geschaffene Stier starb, fiel er auf die rechte Hand. Zusammengesetzt mit dem Hülfszeitworte findet sich dieselbe Form, z. B. B. 13, 3: [illegible] die Sonne hat den Mushpar an ihren Weg gebunden. Von êrânischen Wörtern mögen die folgenden Beispiele genügen: B. 14, 5: [illegible] sie vermochten Schaden anzurichten; B. 14, pen.: [illegible] als Ganâ-Mainyo beim Stürzen sah, was die reine Tapferkeit der Yazatas und (was) seine eigne Kraft sei, da begehrte er zurück zu stürzen. Es wird keiner weitläufigen Erklärung bedürfen, um das Wesen dieser Verba klar zu machen. Es sind Denominativa; das Nomen ist zusammengesetzt mit dem Verhum [illegible], [illegible], dessen Anlaut geschwunden ist. Im Neupersischen ist diese Classe auch vorhanden und begreift einen grossen Theil der von Vullers §. 249 der Grammatik aufgezählten Verba. Cf. auch unten §. 130.

116. Conjunctiv des Perfectum II. Auch hier sind nur einzelne Personen dieses Modus zu belegen, am häufigsten die 3. Person sing.; Vd. V, 44: [illegible] wenn der Wind die Erde getrocknet hat; Vd. IV, 124: [illegible] wenn ihm der Verstand gewachsen ist; Vd. III, 64: [illegible] wenn er ein Greis, kraftlos, ohne Saamen ist. Man sieht, diese Form steht für das Futurum exactum.

117. Conditionalis. Von diesem Modus sind zwei Formen in Gebrauch. Die erste und häufigere ist die Zusammensetzung des Part. praet. mit [illegible], wofür nach §. 27 auch [illegible] und [illegible] geschrieben werden kann; [illegible] ist hier, wie sonst, nur Stütze, an die sich [illegible] oder [illegible] anlehnt, was ich *hê* lese und darin das auch im Neupersischen noch vorkommende [illegible] erkenne (cf. Vullers' Inst., II, p. 100 not.). Flectirt wird dieser Modus so wenig als das Perf. I, hier wie dort wird die Person durch die beigesetzten Pronomina ausgedrückt; z. B. Vd. I, 3: [illegible] denn wenn ich nicht geschaffen hätte; Yaç. I, 56: [illegible] wenn ich dich gepeinigt haben sollte; B. 48, 18: [illegible] wenn ich den Hund Paçus-haurva nicht geschaffen hätte. Mit Futurbedeutung steht der Conditionalis Vd. V, 44: [illegible] . . . [illegible] wenn . . . der schlimme Winter vorübergegangen sein wird. 2) Seltener ist die Form [illegible], die ich *ihêt* lese und in dem *i* einen Bindevocal sehe

(wie in [illegible]: cf. §. 150); *hêt* stimmt dann zu pârsi [illegible] oder [illegible] (Pârsigr. §. 84), die, wie ich jetzt glaube, im Wesentlichen identisch sind und beide auf eine altpersische Form *hyât* (= sanskr. *syât*) zurückführen, wovon die erste das *â* ausgeworfen und das *y* vocalisirt hat, während die zweite umgekehrt das *â* behielt und *y* ausgeworfen hat. Beispiele sind: Yaç. VIII, 9: [illegible] wer von diesen Mazdayaçnas, den volljährigen, sprechenden, diese Rede nicht annehmen möchte; Vd. XIX, 75: [illegible] fünf Waschungen soll waschen der reinigende Mann. Man sieht, dass dem Gebrauche nach der Conditionalis hier sich dem Conjunctiv nähert.

Anm. 1. Wie wir in den vorhergehenden Beispielen den Conditionalis in der Bedeutung dem Conjunctiv sich nähernd gefunden haben, so findet sich umgekehrt der Conjunctiv mit der Bedeutung des Conditionalis, z. B. B. 14, 4: [illegible] denn wenn er es gesagt hätte, so hätten die Dêvs das Geheimniss gewusst.

Anm. 2. In einer Stelle (Vd. V, 20) heisst es: [illegible] .... [illegible] wenn .... die Naçus den Mann verunreinigt haben würde, das heisst, wenn er ein Sünder geworden wäre. Möglicher Weise ist [illegible] zu schreiben, wie sonst, doch halte ich es auch nicht für unmöglich, dass [illegible] sich unmittelbar an's Particip gefügt habe.

118. Den Conditionalis der vergangenen Zeit finde ich seltener, doch kommt er vor; Vd. V, 12: [illegible] .... [illegible] wenn die Naçus den Mann verunreinigt haben würde, — wofür ibid. V, 20 [illegible] steht, was ganz dasselbe ist (cf. §. 108).

119. Participia. *a)* Participium praes. Hierfür giebt es die gewöhnlichen zwei Formen der neuérânischen Sprachen: die auf [illegible], den neueren Participien auf [illegible] oder ان entsprechend, und die auf [illegible], identisch mit den neueren auf [illegible], ـا. So z. B. [illegible] fahrend (Vd. VIII, 229), [illegible] tragend (Vd. VIII, 229), [illegible] kochend, [illegible] (Vd. III, 86), [illegible] laufend (Vd. VI, 54, 79), [illegible] sehend (Vd. VII, 142), [illegible] brennend u. s. w. (Über die Formen auf [illegible] cf. oben §. 113.) Die letztere Form erinnere ich mich nicht, an semitischen Wörtern gefunden zu haben. Auch [illegible] = نده ist vorhanden, z. B. [illegible] i. e. زيونده, z. B. Vd. IX, 168, und oft. — *b)* Participium praet., das neben dem Part. praet., wie in anderen éranischen Sprachen, das Part. pass. vertritt. Es hat zwei Formen: eine kürzere auf [illegible], die

sich dem Infinitiv anschliesst, und eine längere auf [illegible], die sich offenbar aus der ersteren entwickelt hat. Beide Formen kommen gleicher Weise an érânischen und semitischen Wörtern vor; z. B. [illegible] getragen, [illegible] ausgebreitet, [illegible] gesagt, [illegible] gelehrt, [illegible] umgürtet (Vd. XVIII, 2), [illegible] gejagt (Vd. V, 14), [illegible] der Saamen entlassen hat, [illegible] besaamet (Vd. VIII, 85), [illegible] gegraben, [illegible] gestorben (Vd. VIII, 107), [illegible] geboren (Yaç. IX, 14), [illegible] gesessen (B. 53, 14). Die Participia der Verba auf [illegible] gehen auf [illegible] aus.

120. Adjectivum verbale. Auch diese Form besitzt das Huzvâresch ebenso wie das Pârsi, und verwendet dazu theils die nämliche Endung [illegible] *esn*, theils die erweiterte [illegible] (cf. unten §. 141, 28). Es wird auch diese Form sowohl aus érânischen, als aus semitischen Verbis gebildet, und hat sowohl active als passive Bedeutung. Beispiele: Vd. VI, 77: [illegible] es muss dieser Leichnam nun aus dem Wasser heraus gebracht werden; Vd. IX, 118: [illegible] dann sind diese Worte zu sprechen; Vd. XIX, 134: [illegible] zum Feuer muss man Zaothra bringen; Vd. V, 134: [illegible] zweihundert Schläge sind zu schlagen; Vd. IX, 32: [illegible] dann musst du, o Zertuscht, dich hinstellen. Solcher Beispiele liessen sich mit leichter Mühe noch viele namhaft machen. Die Form auf [illegible] ist seltener; cf. Vd. IX, 24: [illegible] dann müssen zwölf Furchen gezogen werden.

121. Infinitiv. Die Endung des Infinitivs ist [illegible] i. e. *tan*, entstanden aus der Infinitivform *tanaiy*, die wir in der altpersischen Sprache finden. Sie tritt sowohl an den vocalischen als an den consonantischen Auslaut der Wurzel oder des Themas, ohne eine Veränderung zu erleiden; z. B. [illegible] tödten, [illegible] offenbaren, [illegible] essen, [illegible] gehen, [illegible] kommen. Auch der Infinitivus apocop. findet sich; doch werden wir von diesem besser bei den unpersönlichen Verbis handeln (§. 133). Wie im Neupersischen, so wird auch im Huzvâresch der Infinitiv substantivisch gebraucht; B. 5, 3: [illegible] das Vergehen der Dévas.

122. Passivum. Über dieses Genus müssen hier zum Schlusse der Verballehre noch einige Worte bemerkt werden. Das Huzvâresch hat, wie das Pârsi, das alte érânische Passivum verloren, ein neues aber noch nicht ausgebildet. Die ganze passive Kraft liegt im

Participium praet., das zum Ausdrucke des Passivs verwendet wird und das, wie gesagt, auch passive Bedeutung hat. Mit diesem Particip wird dann ein Hülfszeitwort verbunden; aber das Huzvâresch hat nicht wie das Neupersische ein eigenes Hülfszeitwort für das Passiv bestimmt, sondern gebraucht dazu [illegible] und [illegible] (§. 105), welche, wie wir gesehen haben, auch für die zusammengesetzten Tempora des Activs verwendet werden. Hiernach ermangelt das Passiv im Huzvâresch jeder äusserlichen Bezeichnung und nur der Gebrauch kann entscheiden, ob die Form activ oder passiv zu fassen sei. Möglicher Weise entsprechen diese Formen in manchen Fällen dem Plusquamperfectum. So in folgenden Beispielen: Vd. VII, 83: [illegible] wo Naçus hergebracht worden ist; Vd. XIX, 118: [illegible] ich preise den Himmel, den wohlgemachten, d. h. er ist von gleicher Höhe gemacht; Vd. IX, 184: [illegible] es ist für ihn gesühnt vermittelst des Patet.

123. Verba anomala. Wie in anderen indogermanischen Sprachen, besonders im Deutschen, so sind auch in den êrânischen Sprachen gerade diejenigen Verba die regelmässigsten, welche für unregelmässig gelten. Indess hat der Name Verba anomala doch seine Berechtigung für die neueren êrânischen Sprachen, wenn man ihn richtig versteht und darin nicht etwa Missbildungen sieht, sondern solche Verba, deren Bildung vom Standpuncte der neueren Sprachen aus auffällig und abweichend erscheinen muss. Die alten Wohllautsgesetze, die in den neueren Sprachen nicht mehr nöthig sind, theils weil kein Grund mehr vorhanden ist sie anzuwenden, theils weil man andere Auswege gefunden hat, sind in diesen unregelmässigen Verbis zum Theil noch erhalten, aber die Mittel, welche zu ihrer Flexion mitwirken, leben nicht mehr im Bewusstsein der Sprache. Leider erlaubt uns auch die Huzvâresch-Literatur nicht, diese Verba vollständig zu belegen; einzelne Formen kommen sehr häufig, andere dagegen selten oder gar nicht vor. Ich schlage auch hier denselben Weg ein wie in meiner Pârsi-Grammatik; ich gebe für jede Abtheilung dieser unregelmässigen Verba eine Anzahl Belege, die ich eben zur Hand habe. Sie werden auch hier darthun, dass das Huzvâresch im Wesentlichen schon auf der Stufe der neuêrânischen Sprachen steht. Vollständigere Belege wird das Glossar bringen. Zur Entschuldigung der Unvollständigkeit dieses Verzeichnisses muss auch

der Umstand dienen, dass der häufige Gebrauch semitischer Stellvertreter das Vorkommen mancher Verbalformen sehr beeinträchtigt.

124. Eine allgemeine Theilung der unregelmässigen Verba, welche im Neupersischen eingeführt ist und die ich auch in der Pârsi-Grammatik beibehalten habe, die Scheidung in Verba auf تن und دن lässt sich im Huzvâresch nicht durchführen, da, wie schon oben §. 90 bemerkt worden ist, der Infinitiv sämmtlicher Huzvâresch-Verba auf [Pahlavi] ausgeht. — Von den Verbis nun, welche den Neupersischen auf ادن entsprechen, lässt sich nur Weniges bemerken. Ich kenne blos افتادن, das einige Male in der 3. Pers. sing. praes. vorkommt, z. B. Vd. XIX, 94: [Pahlavi] jeder Mensch fällt durch ein Band am Halse, wenn er gestorben ist. Vgl. auch Vd. VI, 73. — Über die Unregelmässigkeiten des Verbums [Pahlavi], sowie über das entsprechende [Pahlavi] ist oben §§. 105, 107 gesprochen worden.

125. Weit häufiger dagegen sind die Verba auf ودن, auf deren Übereinstimmung mit dem Neupersischen schon Müller in seinem Essai (p. 304) aufmerksam gemacht hat. Die Sprachvergleichung führt uns bei einem grossen Theile dieser Verba auf Wurzeln mit schliessendem *d;* bei diesen dürfte *u* nur Verdunkelung sein. Andere Wurzeln (wie *çtu*), die hierher gehören, sind als nach der sanskritischen zehnten Classe conjugirt zu betrachten. Überhaupt gehören alle hierher gehörigen Verba der Conj. IV oder X an, und daher stammt das *y*, das in den zu den Specialtempp. gehörigen Formen hervortritt. Ich gebe die Folgenden als Belege:

1) آزمودن [Pahlavi] آزمايند Vd. VII, 102. Adj. verb. [Pahlavi] Vd. VII, 95. Part. praet. [Pahlavi] Vd. VII, 97.

2) افزودن 3. Pers. sing. praes. [Pahlavi] B. 59, pen., By. 222 und sehr oft, ebenso die 3. Pers. plur. [Pahlavi]. Conj. [Pahlavi] (افزاياد) Yaç. IV, 10.

3) فرمودن 2. Pers. sing. praes. [Pahlavi] (cf. Vd. XIX, 7: كو كوم [Pahlavi] was du selbst nicht zu thun vermagst, das befiehlst du uns). 3. Pers. [Pahlavi] Vd. III, 48.

4) نمودن 3. Pers. plur. praes. [Pahlavi] B. 75, 15. Part. praet. [Pahlavi] By. 217.

5) ستودن Imperat. [Pahlavi] lobe Yaç. IX, 8.

126. Von den drei Verbis auf دن, die ursprünglich der neunten Classe angehörten, daher in den Haupttemporibus ein *n* zeigen, lassen sich zwei belegen: nämlich 1) آفریدن in der Bedeutung „anrufen": Yaç. VIII, 17: [Pahlavi] ich rufe Weite und Glanz herbei für die ganze reine Welt. Imperat. [Pahlavi] geschrieben Vd. II, 35. — 2) Das componirte Verbum گزیدن, welches natürlich auch für das einfache چیدن Zeugniss ablegen muss; cf. Vd. XVI, 3: [Pahlavi] einen Weg wählen sie. — Das defective Verbum دیدن wird gewöhnlich durch [Pahlavi] vertreten, doch ist auch der Infinit. [Pahlavi] häufig genug. Von dem Stamme بین (*vaên* im Altbaktrischen) geben Part. praes. [Pahlavi] (cf. §. 119) und 3. Pers. sing. praes. [Pahlavi] (B. 73, 4) Zeugniss.

127. Das zusammengesetzte Verbum آمدن (آ + مدن) weiss ich im Huzvâresch gar nicht zu belegen. Von den Haupttemporibus, welche dasselbe aus *âyâ* bildet, giebt blos [Pahlavi] Zeugniss, das von dem Sprechen Ahrimans und der bösen Geister gebraucht wird (B. 3, 13; 8, ult. 9, 9). Sonst ist im Huzvâresch sehr häufig das einfache [Pahlavi], das ich mit Rückert (nach einer mir mündlich mitgetheilten Bemerkung) für verstümmelt aus *gmatan* halte. Cf. *hagmatâna*, *paragmatâ* im Altpersischen. — Die Conjugation von زدن weicht nicht von der neupersischen ab. Häufig ist [Pahlavi] er schlägt (z. B. Vd. IV, 53), Part. praet. [Pahlavi] (Yaç. IX, 34).

128. Von den unregelmässigen Zeitwörtern, welche *r* vor der Infinitiv-Endung haben, kommen بردن und کردن ([Pahlavi]) so oft vor, dass Formen, wie [Pahlavi] er trägt, [Pahlavi] du mögest tragen, [Pahlavi] sie machen, [Pahlavi] mache, [Pahlavi] gemacht, keine weiteren Belege bedürfen. مردن ist durch das semitische [Pahlavi] fast ganz verdrängt, doch findet sich [Pahlavi] i. e. میرند B. 70, 18.

129. Bedeutend ist auch die Zahl derjenigen Verba, welche einen Guttural vor der Infinitiv-Endung haben. Ich setze meine Belege hierher; sie werden zusammengenommen zeigen, wie solche Verba conjugirt werden müssen:

1) افروختن 3. Pers. plur. praes. [Pahlavi] B. 61, 9, unregelmässiger Weise erweicht, statt [Pahlavi].

2) آموختن 3. Pers. sing. praes. Vd. XVIII, 15. Part. oft (z. B. Yaç. I, 33).

3) برهيختن 3. Pers. plur. praes. By. 222. Adj. verb.

4) ريختن (3. Pers. plur. praes.) Vd. VI, 6.

5) انداختن habe ich besonders im Adj. verb. gefunden. Cf. Vd. VII, 6; VII, 93.

6) پختن Part. praes. Vd. VIII, 254. 3. Pers. plur. praes. conj. Vd. VIII, 231. Part. praet. u. Vd. VII, 141, 168.

7) تاختن 1. Pers. sing. praes. By. 238. 3. Pers. und Vd. VIII, 280, 281. Plur. By. 228.

8) توختن 3. Pers. sing. praes. Vd. VII, 101. Part. öfter.

9) سوختن 3. Ps. sg. praes. B. 76, 16. Part. häufig.

10) گداختن Part. Vd. VI, 78.

11) گميختن (B. 11, 16). Auf dieses im Neupersischen ungebräuchliche Verbum, das die Bedeutung „vermischen, verunreinigen" hat, lassen verschiedene Verbalformen schliessen. Part. praet. i. e. *gumékht*. B. 16, 8: denn da nachher himmlischer Wind nicht beigemischt war. Davon abgeleitet Vermischung, z. B. B. 1. pen. Die Form , die häufig vorkommt (z. B. Vd. IX, 174), ist als Denominativ von dem Part. anzusehen. (Dieses Verbum findet sich auch im Pârsi: = *sammilati*, Mkh. p. 11; = *sammiçratâ*, ibid. p. 135, 139.) — Das Substantiv *gômêz* Kuhurin (= *gaomaêza* im Altb.) hat mit diesem Verbum nichts zu schaffen.

12) شناختن bildet eigentlich eine Classe für sich; nicht ein *k*-Laut, sondern ein *s*-Laut (, im Altp. , durchaus nicht immer = sanskr. ज्ञ) hat sich hier in den Gutturalen *kh* verwandelt. Im Altpersischen entspricht *khshnâçâtiy* (Inschr. von Behistun, Col. 1, 52), offenbar eine Erweiterung der Wurzel *zan* wissen. Im Huzvâresch kommt das Verbum mehrere Male vor, im Altbaktrischen meines Wissens nicht; es scheint blos den westérânischen Sprachen anzugehören. Cf. i. e. شناخت Yaç. IX, 3; i. e. شناسم Vd. XIX, 22.

130. Die Verba, welche سن vor der Infinitiv-Endung haben, erfordern meines Erachtens eine genauere Classification als die bisher gewöhnliche, da mehrere Bildungsarten in ihnen vereinigt sind. Zum Theil sind es Denominativa; dann ist ستن (wahrscheinlich aus هستن abgekürzt) die Endung und entspricht der oben (§. 90) besprochenen Infinitiv-Endung [illegible]. So توانستن, دانستن, مانستن. Für diese Classe, die im Huzvâresch nicht selten ist, vergl. man oben §. 115, Anm. — Ein Theil aber hat ein schliessendes *d* oder *dh* in *s* verwandelt; ersteres tritt dann in den Specialtemporibus in der Form von ی wieder hervor (cf. §. 27, Anm. 2). So آراستن, پاستن, پیراستن, گرستن (= altb. *gĕrĕz* und *gĕrĕdh*). Auch جستن *quaerere* möchte ich zu *jadh* und شستن waschen zu *çnâdh* stellen, in beiden aber eine Verdunkelung des Wurzelvocals annehmen. Nur das letztgenannte dieser Verba kommt häufig im Huzvâresch vor: [illegible] (leg. شوید) er wäscht, [illegible] gewaschen (Vd. V, 160); [illegible] sie waschen (Vd. VII, 36); [illegible] man muss waschen (Vd. VII, 35) u. s. f. — Wenn diese Wurzeln auf *d* oder *dh* ein *n* vor dem letzten Radicalen haben, so lassen sie dasselbe im Infinitiv, Part. und in den damit zusammenhängenden Temporibus ausfallen; in den Specialtempp. schützt aber entweder der Nasal den nachfolgenden Dentalen oder erhält sich auf Kosten desselben. Beispiele sind: بستن (= *bañd*), پیوستن (= *paitibañd*), شکستن (= *çkĕñd*), die auch im Huzvâresch vorkommen; cf. [illegible] Vd. XIX, 94; [illegible] B. 2, 2; 22, 8; [illegible] By. 220 u. oft, wiewohl das erste und letzte dieser Verba durch die semitischen Nebenformen [illegible] und [illegible] bedeutende Einbusse erlitten haben. — Eine weitere Classe endlich hat ursprüngliches *s* als Auslaut der Wurzel; dieses *s* hat sich dann nach neuérânischer Sitte vor Vocalen in *h* verwandelt. So کاستن, verwandt mit altb. *kaçu* کَه klein, جستن altb. *jaǧh*, wovon mir im Huzvâresch blos [illegible] belegbar ist (B. 9, 7). Von خواستن kenne ich blos die Ableitung [illegible], aber keine Verbalform. — Das allein stehende زستن würde, nach dem Pârsi zu urtheilen, im Huzvâresch den Inf. [illegible] haben. Andere Tempp. kommen häufig vor: [illegible] sie leben (B. 43, 14; Vd. XIX, 97); [illegible] er lebe (Yaç. VIII, 6); [illegible] lebend (Yaç. IV, 8 u. oft.) Ich zähle das Wort zu den Denominativen.

131. Auch diejenigen Verba, die ش vor der Infinitiv-Endung haben, zerfallen in mehrere Classen. Von der ersten ist mir [illegible]

schreiben, belegbar, und zwar an zuverlässigen Stellen blos im Part. praet. [illegible]. Da dieses Verbum aus altp. ***nipish*** stammt, so ist das schliessende *sh* wurzelhaft und س in نویسم muss ein späteres Herabsinken des ش sein. Cf. §. 24, Anm. 3. — Die andere grössere Anzahl hat ursprünglich ein *r* als letzten Radical. So داشتن, wovon das Praet. [illegible] (= داشت) häufig ist; cf. Vd. XIX, 13; Yaç. IX, 39; B. 3, pen.; aber auch [illegible] (= دارند), B. 12, 4 u. öfter. Zu اوباشتن gehört [illegible] (Yaç. IX, 34), zu گاشتن [illegible] (Vd. XIX, 113).

132. Von den Verbis, welche vor der Infinitiv-Endung einen Labialen haben, sind mir nur wenige bekannt geworden, z. B. [illegible] er geht (Vd. VII, 3), [illegible] er verwirrt, verunreinigt (Vd. VII, 123), [illegible] er wünscht (= یاتن mit derselben Bedeutung wie im Pârsi), Vd. VIII, 285; [illegible] ergreifen, findet sich häufig, z. B. Vd. V, 176.

133. Die Verba **impersonalia** sind dieselben, wie im Neupersischen. Der Infinitiv kann nach ihnen in seiner vollständigen Form stehen; doch giebt es auch Fälle, wo der Inf. apoc. steht. Die Form [illegible] entspricht dem neup. باید: Yaç. IX, 78: [illegible] die Kraft, die dir gebührt für dieses Werk; Yaç. I, 49: [illegible] es geziemt ihnen, sie in Rechtschaffenheit zu preisen; Yaç. IX, 3: [illegible] als er gekommen war, geziemte es sich, ihn zu fragen. Ebenso [illegible] es ist möglich (altb. *khshi*): Vd. I, 4: [illegible] durch die (Hülfe) der Dêvs vermag man es; Yaç. IV, 8: [illegible] das eine ist das, dass sie nicht sterben, das Andere, dass sie nicht getödtet werden können. Yaç. IV, 24: [illegible] wenn man innerhalb des Jahres vermittelst Rechtschaffenheit gut zu wohnen vermag. Auch die Form [illegible] kommt mehrfach vor (vergl. z. B. Vd. VI, 73; IX, 132); ich bin aber nicht gewiss, ob es das *a privativum* oder das emphatische [illegible] ist. Endlich wird auch [illegible] impersonell gebraucht: B. 4, 3: [illegible] du vermagst mich nicht zu tödten, du kannst meine Geschöpfe nicht so machen; B. 21, 2: [illegible] von einem Keshvar zum andern kann man nicht gehen.

Viertes Capitel.

Wortbildung.

134. Zu den wortbildenden Affixen des Huzvâresch können natürlich nur diejenigen gezählt werden, welche noch im Bewusstsein der Sprache vorhanden sind und angewandt werden. Eine Übersicht der mehr oder minder verstümmelten Suffixe, welche die Sprache aus einer früheren Periode gerettet hat, würde die Gränzen einer Grammatik überschreiten; es wäre nöthig, den grössten Theil des Wortschatzes herbeizuziehen und mit den älteren Sprachen zu vergleichen. In dem eben erwähnten eingeschränkten Sinne hat nun aber das Huzvâresch ungefähr denselben Umfang, wie das Neupersische und das Pârsi, mit welchen Sprachen dasselbe grossentheils übereinstimmt. Manches Suffix mag noch gebräuchlich gewesen und nur uns nicht erhalten sein. Die Endungen sind (mit Ausnahme der beiden schon §. 33 angeführten) sämmtlich indogermanisch, wenn auch nicht alle auf indogermanische Wörter beschränkt.

135. A. **Praefixe.** Unter diesen stellen wir billig das *a privativum* voran, welches das Huzvâresch ebenso wie das Pârsi erhalten hat. Es tritt sowohl an érânische als an semitische Wörter; z. B. [illegible] unbetrunken, nüchtern, [illegible] unsterblich, [illegible] ohne Opposition, [illegible] unrein, [illegible] ohne Sohn. Vor Vocalen zeigt sich [illegible] *an*, [illegible] ohne Wasser, [illegible] ohne Hoffnung, [illegible] nicht essbar (Vd. VI, 104). Wenn man auch [illegible] [illegible] er gräbt nicht aus (Vd. III, 127 u. öfter), [illegible] [illegible] (z. B. Vd. VI, 67) und ähnliches liest, also die vollständigere Endung [illegible] vor Consonanten, so scheint dies auf die in der Einleitung erwähnte Sitte zu deuten, statt der semitischen Stellvertreter die érânischen Formen zu lesen; dem semitischen [illegible] entspricht aber [illegible], dem [illegible] [illegible] (cf. §§. 95, 96), also mit Vocalen anfangende Präfixe.

Anm. Da Vd. XIX, 12 *açarĕta* durch [illegible] [illegible] ausgedrückt ist, so scheint es, dass [illegible] als Stellvertreter des *a privativum* gebraucht werden kann. Ebenso Vd. XVIII, 103 (und öfter) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ohne Anwendung der Keule.

136. Die Begriffe „gut“ und „schlecht“ können gleichfalls durch Präfixe, jenes durch [illegible] oder [illegible] i. e. *hû-* gut, dieses durch [illegible] *dus-* schlecht, ausgedrückt werden: [illegible] gut gedacht, [illegible] gutes Gesetz, [illegible] gutes Auge, [illegible] wohl gewachsen, [illegible] [illegible] (= *hufrâyasta* Vsp. I, 10) gute Opferung. Dagegen [illegible] schlecht gedacht, [illegible] schlechter Glanz, [illegible] schlecht wissend u. s. w. An semitischen Wörtern habe ich diese Präfixe nicht gefunden.

Anm. In [illegible] = *qadhâta* entspricht [illegible] nicht dem *hu*, sondern dem altérânischen *uwa*, *qa*. Doch ist dies eine Ausnahme, da in Zusammensetzungen dieses Wort gewöhnlich durch [illegible] oder [illegible] wiedergegeben wird.

137. Von [illegible] oder [illegible] gilt das Nämliche, was oben §. 95 von diesem Präfixe gesagt wurde. Es entspricht dem älteren *uç* in [illegible] oder [illegible], und kommt nicht häufig vor, mag aber häufig gelesen worden sein, wo in der Schrift لد gesetzt ist.

138. Die Präfixe [illegible] oder [illegible] (letzteres defective geschrieben; §. 42) sind *apê* zu lesen und entsprechen dem pârsischen [illegible], ابی, dem neupersischen بی ohne; z. B. [illegible] (= אפינומאן) zweifellos, gläubig, [illegible] (= אפימרג) unzählig.

139. Das Präfix [illegible] (גוית) = altb. *vi*, *vita*, das pârsische [illegible], verwandt mit neup. جدا, ist eigentlich ein selbstständiges Wort und kommt auch einzeln vor; B. 8, 9: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Devs sprachen jeder einzeln; B. 22, 18: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ausser dem Berge Alborj ist Arparçin der grösste Berg. Dann findet es sich auch vor Substantiven in der Bedeutung „ohne, gegen“; z. B. [illegible] ohne Leiden, [illegible] ohne oder gegen die Dêvas (= *vîdaêva*). [illegible] [illegible] ganz ohne Wasser (Vd. X, 33).

140. Wegen der Präfixe [illegible] und [illegible], die vor Nominibus dem neupersischen بی entsprechen, können wir auf §. 95 verweisen, wo bereits das Nöthige über diese Präfixe bemerkt worden ist.

141. B. Suffixe. Von diesen kommen einzelne (besonders die Abstract-Bildungen) ausserordentlich häufig, andere selten vor; manche mögen, wie bereits bemerkt, nur nicht belegbar sein. Ich gebe hier ein Verzeichniss derjenigen, die mir vorgekommen sind:

1) [illegible], [illegible]. Diese beiden Suffixe sind zwar verschiedenen Ursprungs, müssen aber vereinigt werden, weil sie in der Sprache häufig

zusammenfallen. Das erste, [Pahlavi] i. e. *âi* oder auch [Pahlavi] geschrieben (wie auch im Neupersischen خدا und خدای neben einander bestehen), entspringt aus der altbaktrischen weiblichen Abstract-Endung *a* und bildet gleichfalls Abstracta, hat aber in den neuêrânischen Sprachen einen grösseren Umfang gewonnen und andere Endungen verschlungen. So z. B. [Pahlavi] = *maçô* Grösse, [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi] Leichnam, [Pahlavi] i. e. گرما Wärme, [Pahlavi] Brechung (Vd. VII, 46). In anderen Wörtern wie [Pahlavi] ist das schliessende *i* ein Überbleibsel des Dentalen (cf. §. 27, Anm. 2). Diesem [Pahlavi] oder [Pahlavi] kann nun nach §. 18, Anm. 1. der Dehnung wegen ein stummes [Pahlavi] angefügt werden, so dass die Endung scheinbar [Pahlavi] lautet. Namentlich geschieht dies in neueren Handschriften, wo man [Pahlavi], [Pahlavi] schreibt. — Verschieden davon ist die Endung, welche immerwährend [Pahlavi] geschrieben wird und Part. praes. bildet; cf. §. 119.

2) [Pahlavi] *ân*, haben wir als Participialendung schon §. 119 kennen gelernt. An sie muss auch die Endung [Pahlavi] in Wörtern wie [Pahlavi] (فرزانه) angeschlossen werden, wenn man in diesem Worte nicht lieber eine Dehnung des Wurzelvocales erkennen will. Als Adjectiv-Endung bedeutet die Endung [Pahlavi] „herkommend, abstammend von etwas", und bildet namentlich Patronymica: [Pahlavi] Sohn des Vivaghâo, [Pahlavi] Sohn des Kobat (By. 218), [Pahlavi] = *athwyô* (*âptya*). Auch an semitischen Wörtern, z. B. [Pahlavi] golden.

3) [Pahlavi], eines der häufigsten Suffixe, die vollständigere Form des Suffixes مند, das sich in Wörtern wie تنومند, برومند auch im Neupersischen erhalten hat, wie J. Müller dies bereits bemerkte. Es findet sich sowohl an êrânischen als an semitischen Wörtern: [Pahlavi] (= נוססנדאומנד) mit Vieh begabt, [Pahlavi] mit Wasser begabt, [Pahlavi] dornig, [Pahlavi] (= גדמנאומנד) mit Majestät begabt. Auch an Adj. verb., z. B. [Pahlavi] was zu preisen ist, [Pahlavi] was gehoren werden soll oder muss. Selten ist [Pahlavi], z. B. [Pahlavi] Vd. XVII, 2.

4) [Pahlavi] = neup. اوند in [Pahlavi] i. e. خویشاوند Verwandter (Yaç. IX, 25), [Pahlavi] دماوند (B. 24, 12).

5) [Pahlavi]. Diese Endung, die, wie bekannt, dem neupersischen ه entspricht, ist eine der häufigsten und bildet wie dort Substantive und Adjective, und zwar letztere sowohl aus êrânischen als aus semitischen Wörtern. *a)* Substantive: [Pahlavi] (neben [Pahlavi]) Zahl, [Pahlavi] = دده Thier,

[illegible] = نیم Hälfte, [illegible] (eigentlich Part.; cf. Nr. 12) = خواسته Gut, [illegible] = پیشه Kunst. In [illegible] = مرگ Tod, [illegible] Kleid, drückt ه dasselbe Suffix aus, das aber schon in einer älteren Periode der Sprache angehängt und dann zur Media herabgesunken ist (§. 18, 2, c.). *b)* Adjective: [illegible] (i. e. ساله) und [illegible] jährlich, [illegible] täglich, [illegible] oder [illegible] (cf. §. 23, Anm. 6) nächtlich, [illegible] und [illegible] monatlich u. s. w.

6) [illegible], vorzüglich für Zahlwörter verwendet. Cf. §. 68 *a*.

7) [illegible] = neup. گار, wie [illegible] i. e. زیانکار schädlich (Yaç. IX, 26).

8) [illegible] = گین, selten; ich kann blos [illegible] furchtbar, belegen (Vd. II, 53).

9) [illegible] i. e. گر, verwandt mit [illegible], ziemlich häufig gebraucht, um Substantive und Adjective zu bilden, z. B. [illegible] Reiniger, [illegible] reich, [illegible] siegreich. Dieses Suffix wird zuweilen auch schon گ geschrieben, doch ist diese Schreibart vielleicht blos aus dem Neupersischen herüber genommen.

10) [illegible] scheint mir kein Suffix zu sein, sondern dem neup. گن machend, zu entsprechen. Ich kenne blos [illegible] (B. 3, 4; Yaç. IX, 93) was Neriosengh mit *bhayamkara* übersetzt. Es wäre dieses Wort meines Erachtens = [illegible] und mithin Neriosengh's Übersetzung vollkommen richtig. Statt altb. *ghna* steht [illegible] in [illegible] und [illegible] Vd. XVIII, 5.

11) [illegible] ist = neup. زار, z. B. [illegible] Ort wo Vieh sich aufhält, [illegible] (= pârsi [illegible]) Götzen-Tempel By. 233. Der Bundehesh schreibt merkwürdiger Weise [illegible] (B. 41, 15, 17).

12) [illegible] oder [illegible], Endung des Part. praet. Cf. oben §. 119. Über [illegible] etc. cf. §. 67, [illegible] = *daêna* Weibchen, §. 43.

13) [illegible] vertritt die neupersischen Suffixe تار und دار, und bildet wie diese *a)* Nomina agentis mit activer Bedeutung: [illegible] (= فریفتار) Betrüger, [illegible] der welcher schlägt, [illegible] der welcher spricht; *b)* Adjective mit passiver Bedeutung: [illegible] ergriffen, gefangen, [illegible] der welcher gepriesen wird.

14) [illegible], Infinitivendung. Cf. §. 121.

15) [illegible], [illegible], Endungen des Comparativs und Superlativs. Cf. §§. 56, 57.

16) [illegible] = دان bezeichnet den Ort, wo etwas hingelegt wird, [illegible] der Teller, auf den der Barsom gelegt wird, [illegible] der Ort, wo die Knochen hingelegt werden.

17) [illegible] entspricht dem alth. *paiti* Herr, dem pârs. [illegible] und dem neup. بد, ist somit eigentlich nicht zu den Suffixen zu zählen, die Wörter, in denen [illegible] erscheint, gehören eigentlich zu den Compositis. Cf. §. 146. Es erscheint öfter [illegible] (= *daǵhupaiti*) Herr einer Gegend, [illegible] dass., [illegible] Herr einer Genossenschaft, u. s. w.

18) [illegible] entspricht dem neup. ور, ist aber eigentlich kein Suffix, sondern = altb. *bara* tragend; die besondere Bedeutung des Wortes ist aber der Sprache, in vielen Fällen wenigstens, aus dem Gedächtnisse gekommen: [illegible] Nahrung bringend, [illegible] wörtlich: Recht bringend = *nyâyâdhipa* bei Nerios., [illegible] = Destur, wahrscheinlich ursprünglich: der Hülfreiche.

19) [illegible]; wir müssen dieses Wort, das eigentlich „Gehung" (= neup. زوش) bedeutet, hier aufzählen, nicht weil es ein Suffix ist, sondern weil es eines vertritt. Es wird nämlich dadurch beständig die alth. Endung *tât* ausgedrückt; [illegible] = *utho . tâç*. Vd. VI, 17 und sonst, [illegible] = *isharĕ . staitya* Vd. V, 13.

20) [illegible], dürfte wohl یی zu schreiben, *é* zu lesen sein. Diese dem Huzvâresch eigenthümliche, aber sehr häufige Endung erhalten viele Wörter, welche im Altb. auf *ya* endigen: [illegible] = *açnya* täglich, [illegible] = *nmânya* (Name eines Genius). [illegible] oder [illegible] = *ashya* (Bein des Çrosh), [illegible] = *zarayô* See, [illegible] (Vd. VIII, 277, aber auch [illegible] Vd. VII, 106) = *aghrya* und viele andere.

21) [illegible] (= יך), ein sehr häufiges Suffix, dem neup. ی entsprechend, bildet Adjective und Substantive aus êrânischen und semitischen Wörtern, z. B. [illegible] reich, [illegible] verständig, [illegible] winterlich, [illegible] erhaben, [illegible] (= pârsi [illegible]) Jüngling, [illegible] gläubig, [illegible] wässerig, [illegible] früher u. s. w.

22) [illegible] = *ihd*; cf. unter den Adverbien §. 150.

23) [illegible] = *êçt*, Superlativendung; cf. §. 57, Anm. 2.

24) [illegible] und das kürzere [illegible] halte ich für eine Schwächung aus [illegible] und [illegible]. Beide Suffixe finden sich selten, das erstere kann ich nur in [illegible] i. e. امدوار belegen (Vd. III, 32). Die Endung [illegible] ist etwas

häufiger: [illegible] i. e. کنور B. 67, 5, [illegible] = *gadhawarô* (Yaç. IX, 33) ist vielleicht blos Umschreibung.

25) [illegible]; diese Endung findet sich an einigen Substantiven. Ich lese sie *ôç* und glaube, dass sie dem alth. *añç* entspricht. Cf. [illegible] Çosiañç, Çosioç, Name eines Desturs.

26) [illegible] ist die neupersische Endung ستان, drückt aber nicht blos den Ort, sondern auch den Zustand aus, und hat überhaupt eine etwas weitere Bedeutung erhalten: [illegible] Ort, wo man die Nacht zubringt (شبستان), [illegible] eigentlich: Ort des Gerichtes, dann aber: Richterspruch, Meinung überhaupt, [illegible] i. e. هيربدستان Standpunkt, Zustand eines Hêrbeds.

27) [illegible]; über die Bedeutung dieses Suffixes kann kein Zweifel sein; es bildet Abstracta aus érânischen Wörtern sowohl als aus semitischen. Cf. [illegible] Herrschaft, [illegible] Fülle. [illegible] Güte, [illegible] Vermögen, Macht, [illegible] Fülle, [illegible] Nichtsein, [illegible] Gesetzlosigkeit u. s. w. Schwierig ist zu entscheiden, wie dieses Suffix zu lesen sei. J. Müller (Abhdlg. der phil. Cl. der K. B. Akad. d. Wissensch., Bd. III, 3, p. 638, Anm.) liest dasselbe [illegible] (אי) und sieht darin das neup. ى. Ich bin ihm in dieser Auffassung längere Zeit gefolgt, da es allerdings auffallend ist, dass eine so häufige Classe von Wörtern, wie die Abstractbildungen auf ى in den neuérânischen Sprachen sind, im Huzvâresch gar nicht vertreten sein sollte. Auf der anderen Seite ist auch nicht zu übersehen, dass die Endung אי sehr auffällig und mir für die érânischen Wörter unerklärbar wäre. Ich bin daher wieder zu der traditionellen Lesung (ش) zurückgekehrt und sehe darin die im Neupersischen gewöhnliche Abkürzung des folgenden Suffixes [1]).

28) [illegible] ist שנן, das pârsische [illegible], die gewöhnliche Abstractbildung, die im Neupersischen gewöhnlich in ش verkürzt worden ist und sich nur in einzelnen Wörtern wie پاداشن noch erhalten hat. Wir haben dieses Suffix schon oben (§. 120) bei der Bildung des Adj. verbale kennen gelernt. Ausserdem bildet es auch noch häufig

1) Der Bundehesh kennt auch die Bildungen auf [illegible], die den neup. auf گى entsprechen, z. B. [illegible] = فرزانگى Weisheit. Ich halte dies aber für eine später eingedrungene Form, da sich diese Bildung im Pârsi nicht findet.

Abstracta: das Handeln, das Essen, das Sprechen, das Recitiren etc. In neueren Handschriften (z. B. dem Vispered) wird häufig geschrieben, z. B. (§. 18, Anm. 1).

29) lese ich שׁנשׁ, nach dem was zu dem Suffixe Nr. 27 bemerkt worden ist. Es ist dieses Suffix eine Zusammensetzung aus den Nrs. 28 u. 27, also eigentlich eine Tautologie. Es wird ganz in der Weise verwendet, wie das Suffix , nämlich als Adj. verb. (cf. §. 120) und als Abstractum. Cf. (Vd. IX, 13), (ib. 14), Schneiden (ib. 17), und an vielen Orten; auch kommt dasselbe, wie man sieht, ebensowohl an érânischen als an semitischen Wörtern vor. Merkwürdig ist Vd. VI, 83: nach dem dreimaligen Herzu-getragensein, wo das Abstractum aus dem Part. praet. gebildet ist.

30) ינן. Über dieses Suffix ist wenig zu bemerken. Es entspricht dem neup. ین und drückt vorzüglich — wie auch die altérânischen Suffixa *aêna, aina* — den Stoff aus: süss, eigentlich: milchig; eisern, von Eisen; stählern, von i. e. پولاد; von Haoma. Substantivisch gebraucht ist Pelz. Dann steht dies Suffix auch an Zahlwörtern, cf. oben §. 66, Anm. 1.

Fünftes Capitel.

Composition.

142. Als ein Zeichen des höheren Alters, als einen Vorzug, den die mitteléranischen Sprachen (Huzvâresch und Pârsi) vor dem Neupersischen und seinen Seitenverwandten voraus haben, dürfen wir wohl den Umstand ansehen, dass der ausgedehnte Gebrauch der Hülfszeitwörter, die unzähligen Verbalbegriffe, die durch کردن, یافتن etc. ausgedrückt werden, in keiner der beiden genannten Sprachen vorhanden sind. An der Nominal-Composition hingegen, welche schon die altérânischen Sprachen kennen, nimmt auch das Huzvâresch Antheil. Die vorkommenden Arten sind die überall gewöhnlichen und bedürfen darum keiner langen Besprechung.

143. Composita copulativa kommen meines Erachtens im Huzvâresch nicht vor. Sie sind schon im Altérânischen problematisch, denn da die beiden Glieder des Compositums declinirt werden, so sind sie keine Composita im eigentlichen Sinne des Wortes. Noch weniger ist dies der Fall bei den neueren Compositis, welche die Copula *u*, entweder plene oder defective geschrieben, zwischen sich nehmen; dies sind blos zwei durch die Copula verbundene Wörter. Aber auch die unverbundenen Wörter wie [illegible] [illegible] Haar und Körper (Vd. VIII, 33), [illegible] [illegible] Vieh und Menschen (Vd. VI, 83) betrachte ich (ebenso wie آمدشد) als blosse Nebeneinandersetzungen. Selbst Ausdrücke wie [illegible] (B. 16, 3) Tag und Nacht, die am ehesten das Aussehen eines Compositums haben, sind nicht sicher; mir scheint es wahrscheinlicher, [illegible] als Collectivum zu fassen. Es bleiben uns also nur Wörter wie لبالب, سراسر als Composita; diese Wortclasse weiss ich aber im Huzvâresch nicht zu belegen, denn [illegible] Auferstehung, das man dafür anführen könnte, ist in [illegible] Leichnam, und [illegible] aufstehend, zu trennen, wie ich dies schon in meiner Pârsigrammatik (p. 36, Note) gesagt habe.

144. Die zweite Classe, die possessiven Composita, sind auch im Huzvâresch vorhanden. Cf. [illegible] gelbohrig, [illegible] dem Gesetze Ormazds zugethan, [illegible] [illegible] mit weissem Auge etc. Noch grösser wird diese Classe, wenn man auch mit alten Adj. und Partikeln zusammengesetzte Wörter hierher ziehen will, wie öfter geschieht; z. B. [illegible], [illegible], [illegible]; [illegible] denselben Ort habend, [illegible] dasselbe Lager habend, [illegible] guten Vater habend. Es ist von diesen schon oben (§. 135 ff.) die Rede gewesen.

145. Die Composita determinativa sind eine sehr häufig vorkommende Classe: [illegible] [illegible] vollkommenes Wissen, [illegible] [illegible] eigener Fuss, [illegible] [illegible] eigene Seele, [illegible] [illegible] reinste Erde, [illegible] [illegible] trockenste Erde, [illegible] [illegible] mit viel Kraft, [illegible] [illegible] sündlich lebend.

146. Auch die Composita der Abhängigkeit sind reichlich vertreten. Man vergleiche Beispiele wie die folgenden: [illegible] Körper fressend, [illegible] Dêvsverehrung, [illegible] [illegible] Lügensprechen, [illegible] [illegible] das Essen nach Wunsch, [illegible] [illegible] Erde kochend.

147. Die Collectiv-Composita sind häufig, wenn man, wie gewöhnlich geschicht, die Zusammensetzungen mit Zahlen dafür rechnen will, wie [illegible] [illegible] dreissig Jahre, [illegible] [illegible] vierängig (eigentl. possessiv).

Von den Adverbial-Compositis ist bereits oben die Rede gewesen (cf. §. 137 ff.); hier erwähne ich nur noch, dass auch Adverbien auf [illegible] (§. 150) als erstes Glied eines Compositums stehen können, z. B. [illegible] [illegible] richtiger Ort, [illegible] [illegible] unrichtiger Sinn.

Sechstes Capitel.

Die Partikeln.

A. Adverbia.

148. Die Adverbien des Huzvâresch sind auf dieselbe Weise entstanden, wie die des Neupersischen. Sie sind zum Theil aus Pronominal-Wurzeln abgeleitet und drücken Zeit- und Ortsverhältnisse aus. Sie sind aber zum Theil auch erstarrte Substantive. Diesen beiden ursprünglichen und dem Êrânischen entsprossenen Classen fügt das Huzvâresch auch bei dieser Wortclasse wieder eine beträchtliche Anzahl von semitischen Lehnwörtern bei, deren mehrere so häufig sind, dass sie ihre êrânischen Synonyme fast verdrängt haben. Es erweisen sich aber diese semitischen Eindringlinge auch hier deutlich als Lehnwörter, denn wie wir sehen werden, ist ihr Umfang und Gebrauch ganz nach dem Geiste der êrânischen Sprachen festgesetzt (cf. §. 70). Es ist überall nöthig zu wissen, welchem êrânischen Worte ein solcher semitischer Stellvertreter entspricht, ehe man dessen Construction begreifen kann. Es wird darum auch nöthig sein, die Wörter, die keine Beugung zulassen, etwas ausführlicher zu behandeln, als dies sonst in Sprachlehren der Fall zu sein pflegt.

149. Da im Huzvâresch die Adverbien eben so gut wie Nomina und Adjective ihre Endungen verloren haben, so unterscheiden sie sich äusserlich nicht weiter von diesen beiden zuletzt genannten Wortclassen. Nur die Anwendung zeigt, in welchen Fällen Haupt- und Beiwörter als Adverbien zu nehmen sind. Im Allgemeinen stimmt hierin das Huzvâresch mit dem Neupersischen, doch ist zu bemerken, dass die Anwendung der mit Präpositionen zusammengesetzten Hauptwörter in adverbialer Bedeutung, die im Neupersischen so häufig ist

(z. B. درنهان, بویژه, بکردار etc.), im Huzvâresch noch zu den Seltenheiten gehört. Beispiele adverbial gebrauchter Substantive sind: Höhe (auch geschrieben), z. B. B. 26, 5: tausend Mann hoch, ebenso B. 22, 11: (beide Formen auch Yaç. IX, 35). Dann lang (= altb.) Vd. II, 61; eines Pferdeweges (d. i. Ebene) Länge; (Vd. V, 107) oder namentlich (= im Pârsi); cf. B. 50, 15: diese führe ich besonders mit Namen auf. Ebenso können auch die Adjective als Adverbien gebraucht werden, wie im Neupersischen; z. B. schnell (= تیز), Vd. VII, 3: schnell nachher beim Sterben; (i. e. زود) schnell; B. 49, 15: so schnell ist der eine vom andern weggelaufen. So auch (= پیدا) es ist offenbar, unzählige Male. Zu erwähnen ist hier noch (im Pârsi häufig gebraucht) besonders; B. 41, 6: jedes Geschäft wird durch die Beihülfe jener drei Feuer besonders gefördert. — , offenbar eine Superlativbildung aus am höchsten, dann meistens, immer; Vd. VI, 94: wie es am meisten (immer) bemerken die fleischfressenden Hunde. — Schon in früher Zeit ist im Altpersischen *vaçiy* (Loc. von *vaç*) als Adverbium in der Bedeutung sehr gebräuchlich. Hieraus ist im Huzvâresch , im Pârsi , neup. بس entstanden, das aber nur selten vorkommt, z. B. mit grosser Majestät begabt. Häufiger ist aber der aramäische Stellvertreter des Wortes, das kaum etwas anderes sein kann als כבר *gravis*. Cf. Vd. XIX, 54 und unzählige andere Stellen. — Auch i. e. neup. بیش kommt häufig vor und wird von Neriosengh ebenso wie mit *prabhûta* übersetzt. Von Zusammensetzungen führe ich an: gleichwie oder (= همانان) drückt das im Vendidad so häufig vorkommende *mańnayĕn ahê* aus (z. B. VII, 140; VIII, 224; IX, 107, 112, 171, und sonst); dann oder = *añtare naêma* innerhalb. Diese Beispiele mögen hinreichen, um den Gebrauch dieser Wörter zu erläutern. Eine vollständige Aufzählung derselben gehört begreiflicher Weise nicht in die Grammatik, sondern in das Lexikon.

150. Wir dürfen aber eine wichtige Endung hier nicht übergehen, die aus Adjectiven und Substantiven Adverbien bildet, die in

der neupersischen Sprache eine verschiedene Bedeutung erhalten hat und mir erst neuerdings klar geworden ist. Es ist dies die Endung [illegible], die ich *ihâ* lese, dieselbe die sich im Bundehesh auch an Substantive fügt (§. 45, Anm.) und im Neupersischen unter der Form ها die gewöhnliche Pluralendung für Substantive geworden ist, die leblose Wesen bezeichnen [1]). In Übersetzungen entsprechen Formen auf [illegible] am häufigsten den Adjectiven, die auf *ya* endigen, und noch häufiger den Adverbien auf *ya* (wie *ĕrĕghaitya*, *khrûjdya*), deren Wesen zu erörtern hier nicht der Platz ist. Im Syrischen entsprechen etwa die Adverbien auf ܐܝܬ, im Deutschen können wir sie meistens durch Adjectiva und Adverbia auf l i c h wiedergeben. Beispiele: Vd. VII, 65: [illegible] wo er mit Schmutz zu den Gewässern oder zu den Feuern diese Unreinigkeit hinzubringt, sündhafter Weise; B. 7, 15: [illegible] was haltet ihr für nützlicher, dass ich euch für die Welt schaffe, leiblich (wörtlich: Körper gemacht)? B. 34, 6: [illegible] wenn die Sonne, der Mond, die Sterne durch mich im Andar-vâi mit leuchtendem Körper flogen; Vd. XIX, 70: [illegible] (= *dâityô-kĕrĕta*) nach dem Herkommen gemacht, behandelt: Vd. VIII, 253: [illegible] wie wenn sie in der mit Körper begabten Welt 10000 brennende Feuer an den gehörigen Ort gebracht hätten; Vd. XVIII, 134: [illegible]

[1]) An die vollständigere Form *ihâ* schliesst sich die seltenere Bildung [illegible] im Pârsi an (cf. Pârsigr. §. 31, Anm. 1). Es war mir dieses Suffix noch nicht klar, als ich meine Pârsigrammatik schrieb; ich hielt es damals für eine Bezeichnung des Instrumentalis, weil es Nerios. im Minokhired vielfach durch diesen ausdrückt und es auch damit ausdrücken kann. Ich zweifle aber jetzt nicht mehr, dass auch dort [illegible] ebenso zu fassen sei wie [illegible] im Huzvâresch, und füge hier einige Beispiele dieses Gebrauches bei: Mkh. p. 99: [illegible] von mir bist du gut (*çuddhatayâ* Ner.) belehrt und berathen; Mkh. 147: [illegible] deswegen weil die Kühe, Vieh, Vögel, Geflügel, Fische, jedes durch sein Wissen genügend (= *yathânurûpam* Ner.) mit Weisheit begabt sind. Auch die Patets zeigen Beispiele desselben Gebrauches.

[illegible] wer eine Frau, die mit Kennzeichen, Merkmalen, Blut versehen ist, sehend (d. h. er sieht dass sie ihre Menstruation hat), wissentlich (d. h. er weiss, dass es Sünde ist), schuldbewusst (d. h. er sagt so: ich werde die Strafe abbüssen), trotz dieses Sehens, Wissens, Schuldbewusstseins beschläft. Diesen Beispielen würden sich noch viele andere dieser sehr häufigen Adverbialbildung hinzufügen lassen. Im Neupersischen hat sich dieser Gebrauch nur in Formen wie تنها, بارها, دیرها erhalten.

151. Wenden wir uns nun zu den beiden letzten Classen der Adverbien, den aus Pronominalstämmen abgeleiteten und zu ihren semitischen Vertretern, so begegnen wir hier zunächst [illegible] so, das pârsische [illegible], neup. اندون. In Übersetzungen vertritt es gewöhnlich altb. *aêtadha* (cf. Yaç. V, 1; Vd. VII, 35, 47; VIII, 185 und sonst). Für اندر oder vielmehr für das altb. *idha* kenne ich nur das semitische [illegible] (= לתמן), z. B. Vd. XIX, 103: [illegible] es spricht Vohu-manô: wie bist du, o Reiner, hierher gekommen? Yaç. V, 1: [illegible] hier (*atra* Ner.) preise ich den Ormazd. Für d o r t wird [illegible], das semitische תמן, gebraucht; Vd. I, 9: [illegible] zehn Monate lang ist es dort Winter; B. 26, 8: [illegible] von dort fliesst, der Reinigung des Sees wegen, ein Theil hin zu dem See; B. 61, 11: [illegible] denn Rapithwina hält dort Wärme und Feuchtigkeit. Die Adverbien [illegible] i. e. اندرون darinnen, und [illegible] i. e. بیرون ausserhalb, finden sich oft, z. B. Vd. VIII, 10: [illegible] das Haus ist von innen und aussen vermittelst Feuers zu beräuchern. Ebenso [illegible] i. e. نگون rückwärts; Vd. VI, 80: [illegible] drei Schritte rückwärts des Wassers; [illegible] (= *pârĕñtare*) hinunter, z. B. B. 11, pen.: [illegible] Vermischung wurde offenbar, herauf und herab. Ferner [illegible] (= *paraṅç*) rückwärts, Yaç. IX, 39. — [illegible] sonst, wird von Neriosengh mit *anyathâ* übersetzt, z. B. Vd. VII, 127: [illegible] nicht anders, o heiliger Zertuscht, früher als es fünfzig Jahre gewesen ist; auch n u n, o h n e d i e s: B. 4, 8: [illegible] wie ohnedies die Menschen sehr in der Vermischung sind; B. 41, 12: [illegible] wie es (das Feuer) auch jetzt noch dort verweilt. — Dunkel ist mir das im Vendidad häufig vorkommende [illegible], das d o r t zu bedeuten

scheint; es ist wohl אכנזן zu lesen (cf. Vd. VII, 93; VIII, 220 und viele andere Stellen) und entspricht dem aramäischen הכן דין.

152. Eine eigene Betrachtung verdienen die Wörter, welche nachber und wieder hedeuten. Die êrânischen Bezeichnungen dafür sind [Pahlavi] i. e. پس und [Pahlavi] = pârsi [Pahlavi], neup. باز. Das letztgenannte Wort ist selten (man darf es nicht mit dem ebenso geschriebenen [Pahlavi] = آواز „Geschrei" verwechseln, was häufiger vorkommt); ich finde es wechselnd mit seinem semitischen Stellvertreter Vd. XV, 30; XVII, 17; XVIII, 108. Häufiger ist [Pahlavi], z. B. Vd. VIII, 63, 186. Bei weitem häufiger sind aber die semitischen Stellvertreter, für [Pahlavi] steht besonders [Pahlavi] i. c. אחר nachher, auch hinten; Vd. IX, 24: [Pahlavi] dann, nachher sind 12 Furchen zu ziehen; Vd. IX, 196: [Pahlavi] dann kommt zu diesen Orten und Plätzen die Süssigkeit zurück; Vd. VI, 80: [Pahlavi] das ist offenbar: eben soviel rückwärts; Vd. VIII, 186: [Pahlavi] gegenüber besprenge sie nach vorne, dann rückwärts; B. 11, 9: [Pahlavi] nachher kam er zum Feuer. — Nicht verschieden dem Ursprunge nach, sondern nur verkürzt ist meines Erachtens [Pahlavi], das ich ראואר lese und durch לאוחר erkläre (cf. Norberg, Lexic. s. v. اسمن). Es entspricht wie gesagt vielfach dem êrânischen [Pahlavi], doch auch [Pahlavi] (z. B. Vd. II, 80, 116), z. B. Vd. IX, 167: [Pahlavi] wiederum fragte ihn Zertuscht; B. 4, 4: [Pahlavi] du vermagst meine Schöpfung nicht so zu machen, dass sie nicht wieder zu meinem Eigenthume wird; B. 14, 1: [Pahlavi] Tag und Nacht war wieder gleich; B. 51, 15: [Pahlavi] alles Wasser wurde wieder an einen Ort zusammengeworfen. — [Pahlavi] immer, das neup. هميشه, findet sich öfter; Vd. II, 67: [Pahlavi] an den immerwährend goldfarbenen (Ort); Vd. XIX, 124: [Pahlavi] immer nützlich. — [Pahlavi] ist neup. كم wenig; heisst aber auch geradezu nicht; Vd. IX, 5: [Pahlavi] das heisst: er hat wenig, d. i. keine Lüge gesprochen. Über [Pahlavi], so wie über einige Partikeln, die in Zusammensetzung mit Anderen Präpositionen vertreten, werden wir im nächsten Abschnitte reden. Ebenso vergleiche man auch über [Pahlavi] §. 156.

153. Einer eigenthümlichen Bildung des Huzvâresch müssen wir endlich noch eine besondere Besprechung widmen. Dies ist die

Partikel [Pahlavi] und ihr semitischer Stellvertreter [Pahlavi], hierauf. Die erstere ist schon von **Müller** richtig [Pahlavi] gelesen worden, zusammengesetzt aus der Präp. [Pahlavi] = از und dem Pron. suff. der 3. Pers. Die Form [Pahlavi] ist natürlich dasselbe, nur dass das éränische [Pahlavi] durch das semitische [Pahlavi] vertreten ist. Verwandt, wo nicht identisch, ist diese Partikel mit dem §. 76 besprochenen Pronomen [Pahlavi]. Ich möchte kaum glauben, dass sie je wirklich in der Sprache bestanden habe. Sie ersetzt in den Übersetzungen besonders das altb. *dat;* diese Form scheint man noch als das gefühlt zu haben, was sie wirklich ist: nämlich als den Ablat. eines Pronominalstammes *a;* sie bedeutet eigentlich „von diesem" (so z. B. B. 42, 14), dann als Partikel „hierauf". Nach diesem *dat* scheinen mir nun [Pahlavi] und [Pahlavi] gebildet zu sein; von den Übersetzungen ist das Wort dann auch in die selbstständigen Werke der Huzvâresch-Literatur übergegangen und der Gebrauch dieser Partikel ist überall ziemlich häufig. Beispiele: B. 4, 1 und oft: [Pahlavi] hierauf sprach Ormazd; im Vendidad auch [Pahlavi], wo in den Handschriften [Pahlavi] und [Pahlavi] wechseln. So auch B. 8, 11: [Pahlavi] Enge und Ungerechtigkeit wird dann sein; aber B. 8, 17: [Pahlavi]; By. 219: [Pahlavi] [1]) Ormazd wusste vermittelst des allwissenden Verstandes, was der heilige Zertuscht, der mit reinem Frobar versehene, dachte. Zertuscht erhob die Hände, darauf gab Ormazd, der himmlische, heiligste, der Schöpfer der mit Körper begabten Welten, der reine, den allwissenden Verstand in Wassergestalt in die Hände des Zertuscht. Dann sprach er: „Iss!" Zertuscht ass darauf. Dann mischte sich der himmlische Verstand in den Zertuscht und er hatte sieben Tage und sieben Nächte lang die Weisheit des Ormazd. — Im Bundehesh findet sich auch [Pahlavi] — also mit dem Plural des Suffixpronomens dritter Person — in derselben Bedeutung: B. 34, 10: [Pahlavi] ([Pahlavi]?) [Pahlavi] dann opferten (?) sie, dann sprachen sie zuerst diese Rede; B. 35, 14: [Pahlavi] dann brannte ihnen Feuer im Munde.

---

[1]) Die Handschrift liest [Pahlavi] = [Pahlavi] und [Pahlavi] = [Pahlavi].

B. Präpositionen.

154. Auch die Präpositionen haben einen reichlichen Theil semitischer Bestandtheile in sich aufgenommen, gebrauchen dieselben aber, ganz wie die Adverbien, nach der Art wie die érânischen Wörter, die sie vertreten. Daneben gebraucht aber das Huzvâresch auch viel érânisches Sprachgut; einiges davon ist dem Neupersischen entschwunden. Ich zähle die vorzüglichsten Präpositionen hier auf und bespreche die érânischen Wörter, wo dies angeht, gemeinschaftlich mit ihrem semitischen Stellvertreter. Ich behandle auch diese Wortclasse hier ausführlicher, vornehmlich um zu zeigen, dass wirklich die semitischen Wörter, auch wenn sie die érânischen Synonyme ganz verdrängt haben, nach érânischer Weise construirt werden müssen.

155. Eine der gewöhnlichsten Präpositionen ist [Pahlavi], gewöhnlich פּון gelesen, deren Ursprung mir aber noch nicht ganz klar ist. Sie vertritt die pârsische Präposition [Avestan], d. h. diejenigen Bedeutungen des neupersischen به, die auf altpersisch *pati* zurückgeführt werden müssen. Sie drückt zunächst die Casus-Verhältnisse aus, welche die älteren Sprachen theils durch den Instrumentalis, theils durch den Locativ bezeichnen, wird also theils durch vermittelst, theils durch um, zu auszudrücken sein. Vd. II, 2: [Pahlavi] Unterhaltung vermittelst des Gesetzes hast du zuerst mit wem gemacht? (doch kann man hier [Pahlavi] auch *quod attinet ad* fassen); Vd. III, 73: [Pahlavi] wer erfreut zum dritten diese Erde vermittelst dieser grössten Freude? So [Pahlavi] der Zahl nach (*sañkhyayâ* bei Nerios. Yaç. IV, 10); Yaç. I, 1: [Pahlavi] der grösste dem Körper nach, der beste dem Werthe nach, der schönste dem Sehen nach; B. 2, pen.: [Pahlavi] nicht ergreifbar durch die Drukhs. Beispiele der Locativ-Bedeutung sind: Yaç. IX, 1: [Pahlavi] um, zur Morgenzeit; Vd. XIX, 19: [Pahlavi] der Ort, wo die Sonne am längsten Tage aufgeht; Vd. XIII, 2: [Pahlavi] welcher bei jeder Morgenröthe, um die Mitternachtszeit hervorkommt. An anderen Stellen heisst es über, *quod attinet ad*. Dass die oben angeführte Stelle Vd. II, 2, so gefasst werden kann, ist schon gesagt, ebenso steht Vd. XIX, 10: [Pahlavi] sie unterhalten sich in Bezug auf den Tod. — Häufig bedeutet das Wort um, wegen; B. 2, pen.: [Pahlavi] seiner

neidigen Natur wegen stürzte er herbei um zu tödten; Yaç. VII, 1: [illegible] zur Zufriedenstellung Ormazds, zur Zufriedenstellung der Amschaspands. Endlich wird [illegible] auch gebraucht zur Angabe des Werthes; Yaç. XIX, 8, 9: [illegible] (9) um Hundert (zehn) jener anderen Hauptgebote.

156. Wir schliessen hier am besten sogleich die Präposition an, die pârsi [illegible], neup. با und ابا vertritt. Nur der semitische Stellvertreter ist mir bekannt geworden; er heisst [illegible] und ist deutlich das aramäische לות. Zwar heisst diese Partikel im Aramäischen gewöhnlich bei, doch erklärt sich die im Huzvâresch allein gebräuchliche Bedeutung mit genügend aus لحا، لحق *adhaesit, conjunxit*. Beispiele sind sehr häufig: Yaç. V, 2: [illegible] den Çavaghi, ein himmlisches Wesen, mit Havani zusammenwirkend ... preise ich; Vd. II, 5: [illegible] ich habe mit ihm zuerst Unterhaltung über das Gesetz gepflogen; Yaç. IX, 3: [illegible] zu jener Zeit war er viel mit den Yazatas. Dann wird aber [illegible] — wie das pârsische [illegible] (cf. Pârsigr. §. 106, p. 110) — auch adverbialisch gebraucht, in der Bedeutung zusammen: Yaç. VI, 6: [illegible] seine Tausendohrigkeit ist das, dass 500 Yazatas vereinigt (mit ihm) sind; Vd. VIII, 90: [illegible] man muss zugleich gut handeln. Ferner wird [illegible] ganz gebraucht wie das neupersische با آنکه, das heisst als Conj. obgleich; cf. Vd. I, 11: [illegible] obwohl er ganz und gar streng ist (nämlich der Winter), so ist er doch in dieser Zeit am strengsten.

157. Die Präposition [illegible], von den Parsen, höchst wahrscheinlich fälschlich, *dayen* gelesen, für die ich aber eine bessere Lesung nicht anzugeben weiss, entspricht dem pârsischen [illegible], neup. اندر und در, und drückt recht eigentlich den Locativ aus, indem sie die Präposition „in" vertritt und zwar auf die Frage wo? und wohin? Cf. Yaç. IX, 35: [illegible] in der Wohnung des Pôurusaçpa; Yaç. IX, 8: [illegible] preise mich durch Lob im Yaçna; Yaç. VII, 24: [illegible] wenn man innerhalb des Jahres in Rechtschaffenheit gut wohnen kann, so geschieht es durch ihn; Vd. I, 11: [illegible] in dieser Zeit; Yaç. IX, 46: [illegible] du hast sie (die Dêvs) in die Erde

verborgen gemacht. — In, bei heisst [illegible], z. B. B. 33, 5: [illegible] (Gayomard) liess beim Sterben seinen Saamen. — Ferner in Bezug auf: Yaç. VII, 23: [illegible] für die Menschen in Bezug auf gute Handlung der oberste Mobed.

158. Um unter, unterhalb auszudrücken, gebraucht die Huzvâresch-Literatur einigemal [illegible]; dies ist איר zu lesen (§. 27, Anm. 2) und entspricht dem altb. *adhairi*. Im Pârsi lautet es [illegible] (Pârsigr. §. 106), im Neup. زير, d. b. [illegible] ist mit der Präp. از zusammengesetzt worden. Als Adverbium findet sich [illegible] auch im Huzvâresch (cf. die Anm.); cf. Vd. VIII, 219, 224: [illegible] sie wird zurückgehalten unter seiner Fusssohle.

Anm. Auch [illegible], pârsi [illegible], neup. زير unten, unter und das entgegengesetzte [illegible] = [illegible], ازبر oben, oberhalb findet sich öfter, z. B. Vd. IX, 94: [illegible] soviel wie oben auch unten.

159. Dem Neupersischen entschwunden ist [illegible] und die Superlativbildung [illegible] (auch [illegible] geschrieben) über, *trans*. Das Afghanische hat die zuerst genannte Form تر in der Bedeutung zu, bis erhalten, und gebraucht sie häufig. Vd. VIII, 107: [illegible] über ein Jahr gestorben; Vd. XIX, 100: [illegible] diese Seelen der Reinen gehen hin über den Alborz. Ein semitischer Stellvertreter scheint mir [illegible] zu sein, es ersetzt das altb. *tarô;* Vd. IX, 171: [illegible] Gesträuch, das über ein Jahr alt ist. Auch [illegible] geschrieben; cf. [illegible] = *tarô pithwa* Vd. XIII, 55 ff.

160. Unsere Präposition über wird durch [illegible] (das pârsische [illegible] und neup. بر, ابر) vertreten. Es kommt diese érânische Form jedoch nur selten und nur als Variante ihres semitischen Stellvertreters vor (cf. Vd. VI, 1, 2; XIX, 46; XXI, 3). Der semitische Stellvertreter [illegible], den ich nicht anders als מעם lesen kann, hat das érânische Wort fast ganz verdrängt und kommt ungemein häufig vor. In den Übersetzungen findet sich [illegible] als Vertreter einer grossen Anzahl altb. Präpositionen: für *upairi* Yaç. IX, 35, 36; für *upa* am häufigsten, z. B. Vd. VII, 144, 196; für *paiti* Yaç. VII, 63; für *anu* Yaç. VIII, 16. Im selbstständigen Gebrauche heisst es gewöhnlich über, an, auf; Vd. XIX, 43: [illegible] über die sieben Kesehvars der Erde. Im Bundehesh sehr häufig: B. 1, 1: [illegible] über die

Schöpfung Ormazds und die Opposition Ahrimans, dann über die Beschaffenheit der Geschöpfe von der Schöpfung bis zum Ende; Vd. IX, 127: [illegible] am ersten Loche reinigt er dann einmal durch Wasser seinen eigenen Körper. — Mit dem nachgesetzten Zeichen des Dativs [illegible] oder [illegible] entspricht es dem altb. *avi* (auch ohne [illegible], cf. Yaç. IX, 7) und drückt die Richtung nach einem Orte aus; Yaç. IX, 27: [illegible] welche als die kraftvollste Druj Ahriman schuf hin zu den mit Körper begabten Welten; Vd. VIII, 68: [illegible] wer ein Kleid wirft hin auf diesen Todten.

• Anm. Mit dem oben erwähnten [illegible] zusammengesetzt ist [illegible], das neup. زبر, entgegengesetzt dem [illegible] unter, von dem in §. 158, Anm., die Rede gewesen ist. Es wird dieses Wort besonders auch adverbial gebraucht. Cf. die eben erwähnte Anmerkung.

161. *a)* Als eine Postposition muss [illegible] wegen, gelten. Müller hat bereits ihren Ursprung treffend erörtert, so dass mir blos übrig bleibt, das von ihm Gesagte zu wiederholen. Sie ist entstanden aus [illegible] Weg, dem neup. [illegible], und — wahrscheinlich des häufigen Gebrauches wegen — wurde das schliessende [illegible] schon früh mit [illegible] vertauscht. Beispiele sind ausserordentlich häufig; Vd. VIII, 25: [illegible] dies alles des Schutzes der Lebenden wegen; B. 8, 12: [illegible] nicht war vergnügt Ahriman der Furcht wegen vor dem reinen Manne. Cf. auch oben §. 51, Anm. 2.

161. *b)* Wie der Präp. [illegible], so ist es auch dem êrânischen [illegible] i. e. pârsi [illegible], neup. از ergangen. Es wechselt als Variante mit seinem semitischen Stellvertreter (z. B. Vd. XVIII, 21), doch ist es auch so selten und wird immer durch [illegible] i. e. מן ersetzt, welches Wort alle Bedeutungen des êrânischen [illegible] übernimmt. Sehr häufig drückt es den Ausgang von einem Orte aus; Vd. IX, 173: [illegible] welche von diesem Leichname zu diesem Lebenden stürzt; Vd. XIX, 1: [illegible] . . . [illegible] von der nördlichen Gegend stürzte herzu Ahriman. Häufig auch wegen; Vd. XIX, 9: [illegible] wegen der vollkommenen Majestät; Vd. III, 70: [illegible] wegen der übrigen Sünden muss man den Patet je gesondert verrichten.

Anm. Über [illegible], [illegible] ist oben §. 153 zu vergleichen.

162. Mehrere Wörter, die eigentlich Substantive sind, vertreten, wie im Neupersischen, auch schon im Huzvâresch die Stelle von Präpositionen. Dahin gehört [illegible] = pârsi [illegible] (z. B. Pârsigr. p. 142) herum, um. Es entspricht dem altb. *pairi*, z. B. Yaç. I, 33; [illegible] um Havani herum (Ner. *parivartulam*); der Bundehesh schreibt defectiv [illegible], z. B. B. 13, 5: [illegible] es ist offenbar, dass der Alborj rings um die Welt (geht); B. 42, 18: [illegible] welche um den Hom beständig sich herumwenden. Ferner [illegible] i. e. بيرون (cf. §. 151), z. B. B. 55, pen.: [illegible] wenn es nicht rein ist, so wirft sie (die Quelle) es wieder aus dem Wasser hinaus. Dass [illegible] ebenso gebraucht vorkommt, versteht sich von selbst. Dann [illegible] = ميان, z. B. B. 43, 14: [illegible] der Baum mit vielem Saamen ist im Zara Ferâhkant gewachsen.

163. Endlich müssen wir auch von mehreren zusammengesetzten Präpositionen sprechen. So findet sich [illegible] frei von; Vd. IX, 166: [illegible] wenn er jenen Verunreinigten frei von der Naçus gemacht hat. Ebenso findet sich [illegible] i. e. [illegible] ([illegible]) vielfach mit folgendem [illegible], um das altb. *uç hacha* zu ersetzen; Vd. VI, 68: [illegible] er trage diese Leiche aus dem Wasser heraus. Häufig steht [illegible] und [illegible] blos adverbial; Vd. VII, 171: [illegible] dieser wasche nach drei Nächten den Körper, er wasche das Kleid mit Kuhurin, wo [illegible] blos als Vertreter von *uç* steht; Vd. VII, 3: [illegible] heraus geht das Bewusstsein, wo [illegible] vollkommen bedeutungslos ist und blos *hacha* vertritt, nicht aber das folgende [illegible] regiert. Vollkommen analog den neupersischen Ausdrücken sind [illegible] nach, i. e. پس از, z. B. Vd. VI, 71: [illegible] nach dem Heraustragen des Leichnames, nach der Wasserbesprengung; Vd. IX, 18: [illegible] nach dem Herzukommen des Sommers. Sehr häufig ist [illegible] = [illegible], پيش, sowohl allein als mit Partikeln zusammengesetzt, sowie der semitische Stellvertreter des Wortes, [illegible]; beide stehen sowohl als Adverbien wie als Präpositionen und wechseln mit einander an vielen Stellen ab; Vd. VI, 71: [illegible] dieses Wasser ist rein, nach Wunsch mögen es geniessen Vieh und Menschen ganz wie früher; Vd. VII, 95: [illegible] an wem soll man

zuerst lernen? Yaç. XIX, 3: [Pahlavi] vor dem Himmel, vor dem Wasser, vor der Erde, vor dem wohlgeschaffenen Vieh, vor den Bäumen? Yaç. IX, 2: [Pahlavi] das heisst: es sprach Fravarânê hervor. Neriosengh giebt [Pahlavi] durch *prâk*, [Pahlavi] (Yaç. IX, 3) durch *purah* wieder. Hierher gehört auch [Pahlavi], das pârsische [Pahlavi], das ich für altb. *paitis* halte; B. 22, 8: [Pahlavi] (l. [Pahlavi]) [Pahlavi] Patîra-Alburj ist der (Berg), wo Sterne, Mond und Sonne untergehen und wieder aufgehen. — Ferner [Pahlavi] i. e. pârsi [Pahlavi], neup. جز: B. 11, 1: [Pahlavi] dann dachte Ahriman, er habe alle Geschöpfe zunichte gemacht, ausser Gayomard; B. 22, 18: [Pahlavi] ausser dem Alburj ist der Berg Aparçin der grösste. — Endlich müssen wir noch [Pahlavi] gedenken, d. i. [Armenian] *jend* im Armenischen, gewiss verwandt mit dem Pron. [Pahlavi] (§. 89) und dem pârsischen [Pahlavi]. Es heisst b i s und wird mit folgendem [Pahlavi] oder [Pahlavi] gesetzt, vielfältig aber auch ausgelassen. Cf. Vd. VIII, 133: [Pahlavi] von dem Orte, wo das Haar dicht gewachsen ist, zurück, bis zum Obre; Vd. VIII, 299: [Pahlavi] zum Dorfe kann er nicht zurückkehren, bis er drei Menschen begegnet ist. Über den sonstigen Gebrauch von [Pahlavi] vergl. unten §§. 167, 197.

C. Fragewörter und Conjunctionen.

164. Wir fassen die beiden in der Überschrift genannten Wortclassen zusammen, indem wir über jede einzelne Partikel das Nöthige bemerken und die verschiedenen Bedeutungen mit Beispielen belegen, in denen sie vorkommen. Auch hier finden wir wieder die gewöhnliche Mischung von éranischen und aramäischen Bestandtheilen in der uns nun schon so oft vorgekommenen Weise, dass in manchen Fällen das Semitische mit dem Éranischen blos wechselt, in manchen Fällen aber der erste Bestandtheil den letzten beinahe verdrängt hat.

165. Um zuerst mit den v e r n e i n e n d e n P a r t i k e l n zu beginnen, so ist im Huzvâresch durchgehends [Pahlavi] in der Bedeutung n i c h t gebräuchlich. Es steht im Allgemeinen ganz so wie das neupersische ن, pârsi [Pahlavi] und [Pahlavi], und hat nur — wie im Pârsi —

seinen Gebrauch noch nicht so weit wie im Neupersischen ausgedebnt, indem, wie wir oben §. 135 gesehen haben, im Huzvâresch das [Pahlavi] *privativum* noch gebräuchlich ist. Eine weitere Einschränkung wird der folgende Paragraph lehren. Es ist diese Partikel in so häufigem Gebrauche, dass weitere Belege überflüssig sind. Man vergl. z. B. §. 191.

166. Im verbietenden Sinne, das pârs. [Pahlavi], neup. مـ ersetzend, steht durchwegs das semitische [Pahlavi] i. e. אל. Ein folgendes Verbum steht theils im Imperativ oder Conjunctiv, wie im Pârsi und Neupersischen, theils auch im Indicativ; Vd. XIX, 113: [Pahlavi] lasse es nicht aus der Hand; Vd. VII, 43: [Pahlavi] nicht sollen diese Kleider vereinigen (anwenden); Yaç. IX, 70: [Pahlavi] nicht möge Jemand früher sehen; B. 34, 7: [Pahlavi] opfert nicht den Dêvs; Vd. XIX, 21: [Pahlavi] nicht tödte diese meine Geschöpfe; Vd. VI, 3: [Pahlavi] nicht sollen nachher die Mazdayaçnier diese Erde bebauen, nicht Wasser darauf giessen. Endlich wird aber [Pahlavi] auch ohne folgendes Verbum angewendet, selbst wo im Altb. *nôiṭ* steht, wenn der Sinn ein Verbieten ausdrückt; Vd. VIII, 35: [Pahlavi] von Vieh, von Zugthieren, nicht von Männern; Vd. IX, 134: [Pahlavi] nicht darf er (ist er vermögend zu) kommen, wo man [Pahlavi] nicht von [Pahlavi] abhängen lassen darf.

167. Da das neupers. كه nicht blos als Pronomen, sondern auch als Partikel vorkommt, so versteht es sich, dass auch [Pahlavi] so vorkommt. So entspricht [Pahlavi] dem neup. چونكه, z. B. Vd. VIII, 64: [Pahlavi] wie es das Herkommen war. Mit [Pahlavi] wechselnd, aber häufiger als dieses, ist [Pahlavi] i. e. zabisch אימתא, syr. ܐܡܬܝ, welches das altb. *yaṭ* vertritt; Vd. II, 23: [Pahlavi] dann als in dieser Herrschaft des Yima das sechste Jahrhundert zu Ende war; Yaç. IV, 15: [Pahlavi] wenn sie den Geschmack der Speise erkennen, so ist es durch ihn; Yaç. IX, 2: [Pahlavi] als er den Ateschgâh zu reinigen wünschte. Zusammen [Pahlavi] entspricht dem neup. تا آنكه bis dass; Vd. IX, 139: [Pahlavi] ganz und gar, bis dass sechs Nächte vorüber gegangen sind; Vd. XIX, 18: [Pahlavi] bis dass geboren wird der Nützende,

Siegreiche. In anderen Fällen heisst [Pahlavi] so lange als; Vd. VII, 144: [Pahlavi] so lange als Gestank an ihnen klebt; Yaç. IX, 20: [Pahlavi] so lange mächtig war der mit guter Heerde versehene Dschemschîd. Statt [Pahlavi] steht nun häufig auch [Pahlavi], z. B. B. 70, 17: [Pahlavi] dann hören sie auf Brod zu essen, und geniessen immer Wasser, bis sie sterben. Cf. §. 168.

168. An die Partikeln [Pahlavi] und [Pahlavi] lässt sich am besten das oft vorkommende [Pahlavi] anschliessen. Diese Partikel ist schon der Form nach auffallend, da sie beständig mit [Pahlavi] geschrieben wird, dieses Zeichen aber sonst nur am Ende, nicht in der Mitte der Wörter vorkommt. Ich halte daher diese Partikel für componirt, und sehe in dem [Pahlavi] das Pronomen [Pahlavi], von dem oben §. 80 die Rede war; das schliessende [Pahlavi] mag der abgekürzte Pronominalstamm [Pahlavi] sein (§. 73). Verwandt ist wohl auch das afghanische Pronomen [Pahlavi]. Auch der Gebrauch des Wortes lässt auf einen pronominalen Ursprung schliessen, denn es wechselt [Pahlavi] mit [Pahlavi] (z. B. Vd. XIII, 51) und mit [Pahlavi] (ib. XVII, 13), und es steht gewöhnlich da, wo im Pârsi [Pahlavi] gesetzt wird. Seine gewöhnliche Bedeutung ist wo; Vd. III, 13: [Pahlavi] wo man daselbst am meisten säet; B. 11, 17: [Pahlavi] die Hölle ist in der Mitte der Erde, da wo Ahriman die Erde durchbohrte; Yaç. IV, 9: [Pahlavi] an dem Orte wo; B. 14, 5: [Pahlavi] von da, wo die Sonne am längsten Tage aufgeht, bis dahin, wo sie am kürzesten aufgeht, ist Osten. Dagegen Vd. XIII, 167: [Pahlavi] dort wo die beiden Wasserhunde zusammen kommen. — Auch fragend steht [Pahlavi]; z. B. Vd. XIX, 144: [Pahlavi] wo (= *kva*) sollen wir seinen Tod erlangen? Auch wohin heisst [Pahlavi], z. B. Vd. VI, 92: [Pahlavi] wohin soll man den Körper todter Menschen tragen (cf. auch Vd. XIII, 104). Doch steht dafür auch [Pahlavi], z. B. Vd. VIII, 132: [Pahlavi] wohin von diesen früheren, anderen stürzt diese Drukhs Naçus? Für woher steht [Pahlavi] B. 71, 7: [Pahlavi] den Körper, den der Wind weggeführt, das Wasser weggespült hat, von woher macht man ihn wieder? Dass [Pahlavi] auch nach Comparativen oder nach Partikeln stehe, welche eine comparative Bedeutung haben, ist

schon oben §. 58 gesagt worden. Sehr häufig steht aber [illegible], wie das pârsische [illegible] und neup. کہ, ohne alle Bedeutung zur Einleitung der directen Rede, in den Übersetzungen auch zur Einführung der Glossen, wo Neriosengh es zuweilen durch किल्ल giebt und wir dasselbe mit „das heisst" übersetzen können; z. B. Vd. II, 1: [illegible] es fragte Zertuscht den Ormazd: Ormazd etc.; Vd. III, 23: [illegible] dann sprach Ormazd: Am Arzûr-Grîvak, — und so an vielen Stellen; Vd. II, 2: [illegible] das heisst: mit wem hast du zuerst Unterhaltung vermittelst des Gesetzes gepflogen. Und so noch an unzähligen anderen Stellen.

169. Nahe verwandt mit dem in §. 167 besprochenen [illegible] ist das Fragewort [illegible] i. e. אאמת, aus [illegible] gebildet durch Vorsetzung des fragenden א oder ה. Es findet sich oft in der Bedeutung wann? Vd. VII, 2: [illegible] wann stürzt diese Drukhs Naçus auf diesen gestorbenen Mann? Vd. IX, 191: [illegible] wann kommt zu diesen unseren Orten und Plätzen die Süssigkeit zurück?

170. Eine aramäische Partikel hat sich noch im Huzvâresch eingebürgert, die ihrer Bedeutung nach nicht viel verschieden ist von dem oben (§. 153) erwähnten [illegible] oder [illegible]. Es ist [illegible] i. e. אדין hierauf, und kommt sehr häufig vor; Vd. II, 9: [illegible] dann gab er mir zur Antwort Yima der Schöne; Vd. III, 105: [illegible] als das Getreide geschaffen wurde, da machten sich die Dêvs davon; Vd. VIII, 116: [illegible] dann reinigt er seinen eigenen Körper.

171. Die so häufig vorkommende Partikel [illegible] entspricht in den Übersetzungen dem altb. *yatha*. Ich lese sie [illegible] i. e. בִּגוּן, und sehe darin das neup. چگونه, obwohl sich die Bedeutungen an pârsi [illegible], neup. چون anschliessen. Am häufigsten entspricht wie, sowohl vergleichend als fragend; z. B. Vd. II, 53: [illegible] und den, welcher der furchtbarste von den Orten ist, wie Ispâhân; Vd. II, 93: [illegible] dann dachte Yima: wie soll ich diese zu einem Var machen? Vd. V, 124: [illegible] was sollen dieser Sünde

wegen, das heisst, damit sie nicht sei, thun jene, die Mazdayaçnas sind? B. 71, 8: [Pahlavi] wie wird die Auferstehung stattfinden? In den Bedeutungen als, damit ist das Wort seltener gebräuchlich; z. B. B. 12, 2: [Pahlavi] als die Seele des einzig geschaffenen Stieres aus dem Körper hinauskam; Vd. VIII, 241: [Pahlavi] damit es schneller verbrennt. Über den Gebrauch von [Pahlavi] bei Vergleichungen ist schon oben §. 58 die Rede gewesen.

172. Eine besondere Besprechung verdient noch [Pahlavi]; der Form nach ist es semitisch und zwar entspricht es einem aramäischen כלא, dem Sinne nach ist es das pârsische [Pahlavi] in seinen verschiedenen Bedeutungen, also einmal identisch mit [Pahlavi], neup. بی ohne (Pârsigr. §. 106), anderntheils mit [Pahlavi] i. e. neup. ﻫ vor Verbis (Pârsigr. §. 63). In letzterer Bedeutung haben wir es schon oben (§. 97) kennen gelernt. Die Vereinigung zweier so verschiedenartigen Bedeutungen, indem es bald verneint, bald auch die Fortdauer ausdrückt, lassen es begreiflich finden, wie es in den Avesta-Übersetzungen die verschiedenartigsten Partikeln vertritt, z. B. *ni* (daher von Nerios. mit *nitântam* übersetzt) Yaç. IX, 77: [Pahlavi] er wird alle Stärke schlagen. An anderen Stellen, wo [Pahlavi] in derselben Bedeutung steht, giebt es Neriosengh durch *viçeshato*. Dann vertritt aber [Pahlavi] auch das alth. *vi;* so steht Vd. VII, 195, 196, sowohl [Pahlavi] als [Pahlavi] für *vîzaôthra*. Doch steht in dieser Bedeutung auch [Pahlavi], z. B. [Pahlavi] = *vidrukhs* Vd. XIX, 145. Ferner vertritt es *para*, z. B. Vd. VI, 1 und oft, und *apa* Yaç. IX, 75: [Pahlavi] = *apakhshathra*; statt *parô* steht [Pahlavi] Vd. VII, 177. Selbstständig gebraucht kann es auch mit „aber" übersetzt werden. Vergl. auch Yaç. IX, 4: [Pahlavi] abgesehen vom Leibe ist Jedermann unsterblich.

173. Weniger Besprechung bedürfen: [Pahlavi] wenn, entspricht dem altbaktrischen *yêidhi* und ist mit Verhärtung der Aspirata (nach §. 20, Anm. 1) entstanden, wie [Pahlavi] (§. 84) aus *yatârô*. Beispiele sind häufig: Vd. VII, 11: [Pahlavi] wenn es ein Priester ist; Vd. VII, 12: [Pahlavi] wenn sie (die Naçus) auf den eilften gekommen ist, so mischt sie sich mit dem zehnten. [Pahlavi] heisst wie altb. *yêzi nôiț* wenn nicht (z. B. Vd. VIII, 45). — [Pahlavi] ist אין zu lesen und entspricht dem pârs. [Pahlavi], neup. یا oder und vertritt das alth. *vâ*. Es kommt an unzähligen

Stellen vor, ohne zu einer besonderen Bemerkung Veranlassung zu geben. (Cf. z. B. Vd. VI, 1; VII, 32; VII, 33; VII, 152.)

174. Nur die kürzesten und häufigsten unter den Partikeln des Huzvâresch, die Wörter, die und, denn, auch bedeuten sind noch zu erörtern. Dies sind ı (ɿ), [illegible], [illegible] oder [illegible]... ı und [illegible]. Die erste ı steht häufig und bedarf keiner besonderen Belege; oft wird sie auch ausgelassen, wodurch dann unverbundene Substantive erscheinen, die zusammengehören und das Aussehen von copulativen Compositen geben, wie wir diese Erscheinung oben (§. 143) besprochen haben. Während ı, wie das neup. [illegible], vorgesetzt wird (= altp. *utâ*), steht [illegible] oder [illegible], wie das pârsische [illegible], dem es entspricht, immer nach; Yaç. V, 2: [illegible] er schuf das Licht, und die Erde und alle Annehmlichkeiten; Yaç. VI, 17: [illegible] und die Frauen, die eine Sammlung von Männern haben. Wie im Pârsi, so wird auch im Huzvâresch [illegible]... ı an demselben Worte verbunden; Yaç. VII, 24: [illegible] und dieses jährliche gute Wohnen. An consonantisch endigende Wörter wird [illegible] öfter durch den Bindevocal [illegible] angehängt; B. 23, 6: [illegible] und sie sind an den Berg Arparçîn gebunden; B. 46, 9: [illegible] und dieser Vogel Chamrôsch empor auf den höchsten aller dieser Berge fliegt. Der semitische Vertreter von [illegible] ist [illegible], das in den Handschriften des Vendidad öfter damit abwechselt. (Cf. Vd. XIII, 18, 65, 122; XV, 52; XVI, 10 u. s. f.) Auch andere Schriften gebrauchen das Wort so, z. B. Yaç. IV, 7: [illegible], was Neriosengh mit *prakrishṭañ cha* übersetzt; B. 50, 14: [illegible] und die anderen Flüsse sind von diesen ausgeflossen. Eigentlich aber ist [illegible] als Partikel dem altb. *zî* entsprechend, heisst also „denn, weil“; Yaç. IX, 3: [illegible] das ist offenbar, dass er ihn kannte, denn zu dieser Zeit war er viel mit den Izeds zusammen; Vd. VI, 86: [illegible] denn nicht hat der feuchte Hom Verunreinigung; Vd. I, 3: [illegible] denn hätte ich nicht geschaffen. — Endlich [illegible] heisst auch. Nach meiner Ansicht steht diese Partikel zu [illegible] in demselben Verhältnisse, wie die oben (§. 75) angeführten Formen [illegible] etc. zu dem einfachen [illegible]. Es ist das prosthetische [illegible] des grösseren Nachdruckes wegen hinzugefügt. Vd. XIX, 26: [illegible] wenn sie mir den Kopf abschlagen, so fluche ich auch

noch nicht; Vd. XIX, 122: [Pahlavi] die Brücke Chinvat, die von Ormazd geschaffene, preise ich auch. Häufig ist [Pahlavi] in der Bedeutung das heisst, besonders zur Einleitung der Glossen abwechselnd mit [Pahlavi] gesetzt.

175. Interjectionen sind mir keine vorgekommen, da die Huzvâresch-Werke nicht von solchem Inhalte sind, dass sie sich leicht zeigen könnten. An einigen Stellen findet sich [Pahlavi] = *kila* bei Neriosengh; möglicherweise lässt sich dies auf semitisches הן siehe, zurückführen.

Siebentes Capitel.

Syntaktische Bemerkungen.

176. Mit den uns vorliegenden Werken der Huzvâresch-Literatur ist es nicht möglich, eine Syntax zu geben. Bei weitem der grösste und wichtigste Theil derselben besteht aus Übersetzungen, die dem Texte knechtisch folgen und daher unzweifelhaft der Sprache vielfach Gewalt anthun müssen. Sie können wir also nicht als Autorität für den syntaktischen Gebrauch gelten lassen. Die selbstständigeren Werke aber scheinen mir spät und in Diction und Construction vielfach von den Übersetzungen abhängig zu sein, wie ich dies im zweiten Theile weitläufiger ausführen werde, oder sich nach dem Neupersischen zu richten. Aus diesem Grunde wird man es erklärlich finden, wenn ich keine vollständige Syntax der Sprache zu entwickeln suche, sondern nur solche Fälle bespreche, wo die Macht der Sprache und das Streben nach Deutlichkeit über alle Hindernisse siegen und die willkürlich gesetzten Schranken durchbrechen.

177. Nur wenig ist es, was ich hier über die Casus zu bemerken habe. Ihr syntaktischer Gebrauch geht hinlänglich aus den in der Formenlehre beigebrachten Beispielen hervor, und die Sprache ist auch darin gänzlich dem Neupersischen analog. Wie dort, so ist auch im Huzvâresch die Sitte einheimisch, das Object im Nominativ vorauszusetzen, wenn man dasselbe besonders hervorheben will, und den Casus desselben in dem nachfolgenden Satze blos durch ein Pronomen anzudeuten. Es ist dies keineswegs eine nach dem Arabischen

zugeschnittene Construction des späteren Persischen, wie Semelet geglaubt hat (cf. dessen Übersetzung des Gulistân, p. 113), sondern schon den älteren êrânischen Sprachen geläufig[1]). Vd. VI, 65: [illegible] auf wie viele von den Teichwassern kommt. . . . diese Drukhs Naçus; Vd. VII, 2: [illegible] wann fällt jene Drukhs Naçus jenen verstorbenen Mann an? Vd. VII, 105: [illegible] den Athrava heilt er um einen frommen Segenswunsch. So oft ich aber auch diese Construction gefunden habe, einen Casus habe ich an dem vorgesetzten Worte nie bemerkt, und ich schliesse daraus, dass dasselbe immer im Nominativ zu setzen sei. Wenn aber auch kein Casuszeichen dem vorausgesetzten Worte beigefügt werden darf, so glaube ich doch — obwohl ich keine Beispiele anführen kann — dass es nicht ungrammatisch wäre, dem vorausgesetzten Worte ein [illegible] anzufügen; dies ist aber im Huzvâresch kein Casuszeichen, sondern, wie wir aus §§. 51, Anm. 2, u. 161 wissen, eine Partikel, wegen. Ein huzv. [illegible] entspricht also wie neup. بادشاهى را etc. dem französischen *quant à, pour,* wie Semelet bereits richtig bemerkt hat.

178. Das Verhältniss des Sohnes zum Vater wird bekanntlich im Neupersischen wie im Griechischen durch den blossen Genitiv ausgedrückt, ohne dass es nöthig wäre, das Wort Sohn beizusetzen. So heisst z. B. زال سام Zal, der Sohn Sâms. Beispiele dieser Construction finden sich schon im Avesta, und mithin auch im Huzvâresch. So z. B. Vd. XVIII, 56: [illegible] wer zuerst zum Feuer (dem Sohne) Ormazd's Holz hinzuträgt, — wobei selbst die Isâfet ausgelassen ist; Vd. XVIII, 46: [illegible] in diesem meinem zweiten Drittel der Nacht ruft das Feuer (der Sohn) Ormazd's den fleissigen Ackerbauer zu Hülfe.

179. Der Accusativ wird im Huzvâresch, wie dies aus der Formenlehre hervorgeht, gar nicht bezeichnet. In der Setzung ist grosse

[1]) Vergleiche die Inschrift von Behistun (Col. II, §. 7): *Paçâva Dâdarsis manâ bandaka avam adam frâisayam*; (Col. III, §. 11): *Paçâva hauw martiya hya avahyâ kârahyâ mathista âha tyam Vahyazdâta frâisaya.* Auch aus dem Altbaktrischen liessen sich Beispiele anführen, die ich hier aber übergehe, weil sie eine ausführlichere Besprechung erfordern.

Freiheit und er kann auch voranstehen, wenn Zweideutigkeit dadurch nicht entstehen kann. So Vd. XVIII, 2: [illegible] er trägt den Paiti-dâna unumgürtet nach dem Gesetze. Doch sind die Übersetzungen vielfach durch das Vorbild ihres Textes gebunden. Ein Accusativ des grösseren Nachdruckes wegen wird dem Verbum selten beigegeben (es finden sich auch im Neupers. nur wenige Beispiele, und diese sind wahrscheinlich dem Arabischen nachgebildet), sondern er wird selbst dann mit [illegible] umschrieben, wenn ihn das Avesta wirklich hat; Vd. XIX, 72: [illegible] durch Umkreisung zieht er einen Kreis; doch auch Vd. XIX, 75: [illegible] mit fünfmaliger Waschung wasche er sich.

180. Häufig genug drückt der Accusativ einen adverbialen Begriff aus und wird angewandt zur Bezeichnung des Ortes, der Zeit, des Maasses; B. 61, 9: [illegible] im Monate Dîn am Tage Atun zünden sie aller Orten Feuer an; Vd. XIII, 3: [illegible] welchen die Menschen vermittelst übler Nachrede Zudak (= Zuzak) mit Namen nennen; Vd. XIII, 52: [illegible] eine Hâthralänge des Weges von dem Clane; B. 9, 17: [illegible] im Monate Ferverdin am Tage Ormazd stürzte er herbei, mitten am Tage. — Häufig wird auch [illegible] gebraucht; cf. §. 155.

181. Über die Präpositionen spreche ich nicht weiter, da ihr Gebrauch schon oben §§. 154 ff. dargelegt worden ist.

182. Die Verbindung der Adjective mit dem Nomen wird ganz in derselben Weise bewerkstelligt, wie im Neupersischen. Sie werden mit dem Substantiv, zu dem sie gehören, durch die Isâfet verbunden; diese wird aber fast eben so oft ausgelassen als geschrieben. [illegible] die mit Körper begabten Welten, [illegible] der mit Körper begabte Ort. Wenn im Avesta-Texte das Adjectivum vorgesetzt ist, so wird es gewöhnlich auch in der Huzvâresch-Übersetzung vorgesetzt; Vd. XVII, 20: [illegible] so viel als des kleinsten Fingers oberstes Glied; Vd. XVII, 29: [illegible] zu den mazanischen Dêvs. Das Adjectivum kann mit seinem Substantivum in gleichem Numerus stehen oder auch nicht: [illegible] die reinen Männer, oder [illegible]; [illegible] die reinen Geschöpfe. Ebenso im Neupersischen.

183. Die Adjective, welche eine Vielheit ausdrücken, werden im Huzvâresch sowohl, als im Neupersischen, mit dem Singularis oder Pluralis construirt. Vd. XVIII, 1: [Pahlavi] es giebt viele Menschen; Vd. XVIII, 59: [Pahlavi] viele Nachkommenschaft; Vd. XV, 1: [Pahlavi] wie viel sind jene Thaten? Vd. III, 56: [Pahlavi] wie weit vom Wasser? B. 74, 18: [Pahlavi] sind dies so viel Jahre, dass ich existirt habe? B. 74, 17: [Pahlavi] alle Menschen kommen zusammen; Yaç. I, 39: [Pahlavi] alle Bäume, die von Ormazd geschaffenen; Vd. XIX, 124: [Pahlavi] die allen Geschöpfen nützlich sind; Yaç. IX, 27: [Pahlavi] aller der Schaden.

184. Die gezählte Sache steht bei Zahlwörtern gewöhnlich im Singular. Beispiele anzuführen ist kaum nöthig, sie finden sich auf jeder Seite; z. B. [Pahlavi] zwei Männer, [Pahlavi] hundert Theile; B. 69, 18: [Pahlavi] zehntausend Frôhars der Reinen sind zum Schutze da. Die Ordnungszahlen schliessen sich den Adjectiven an, wie im Neupersischen. In Übersetzungen ist aber auch hierin die Wortstellung des Textes entscheidend.

185. Die häufige Setzung der Pronomina auch zur blossen Verstärkung der Verbalendung, kann uns im Huzvâresch nicht auffallen, da schon die älteren érânischen Sprachen dieselben häufig in dieser Absicht setzen, in solchen Fällen, wo den übrigen älteren Sprachen die Personalendung des Verbums vollkommen ausreicht. Über die Anwendung des Pronomens habe ich weiter nichts zu erinnern, als dass eben wieder in den Hauptwerken der Huzvâresch-Literatur, den Übersetzungen, die Rücksicht auf den Ausdruck des Textes den Ausschlag giebt. Nur über die Pronomina Suffixa will ich noch einige Worte beifügen. Schon dadurch, dass diese Pronomina nur selten an Nomina treten (§. 74), versteht es sich, dass sie wenig dazu gebraucht werden das Possessivum auszudrücken. Doch stehen sie für alle Casus, selbst für den Nominativ, am liebsten aber für den Dativ. Häufig werden sie dem ersten Worte des Satzes angehängt, hinweisend auf den hauptsächlichsten Begriff des Satzes. Die folgenden Beispiele werden das Verhältniss zeigen: Vd. XIII, 106: [Pahlavi] den Hund habe ich geschaffen, Zertuscht, ich, der ich Ormazd bin; Vd. I, 1: [Pahlavi] es sprach Ormazd zum heiligen Zertuscht; Vd. XIX, 36: [Pahlavi]

[illegible] es sprach der reine Zertuscht; Vd. IX, 167: [illegible] wiederum fragte ibn Zertuscht. — Dass die Pron. reciproca die im Neupersischen gebräuchliche Sitte, nach welcher sie dem Suhstantivum nachgesetzt werden, zu dem sie gehören, nicht in allen Fällen einhalten, ist schon oben §. 79 gesagt worden.

186. Sehr häufig werden im Huzvâresch die Pronomina demonstrativa in den Pluralis gesetzt, während das Nomen, das dazu gehört, im Singular steht. Vd. VIII, 42: [illegible] dreimal sollen sie (den Hund) auf diesen Wegen führen; Vd. VIII, 111: [illegible] wie sind diese Männer rein?

187. Um das Pronomen indefinitum, unser deutsehes man, auszudrücken, bedient man sich entweder, wie im Neupersiscben, der Worte [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] Menschen, oder man setzt blos das Verbum in den Plural. Vd. XVII, 8: [illegible] welche man Läuse nennt; Vd. XIII, 15: [illegible] welcben die Menschen vermittelst schlechter Rede (Schimpfnamen) Zairimyâka mit Namen nennen; B. 44, 4: [illegible] in Bezug auf den dreiheinigen Esel sagt man; Vd. XIII, 163: [illegible] man soll sie (die Hunde) nicht zurücktreiben; Yaç. IV, 15: [illegible] wenn man den Geschmack der Speise erkennt. Dem aramäischen אית דאמר nachgebildet ist die Redensart [illegible] es giebt Leute, welche so sagen.

188. Auf den Gebrauch der einzelnen Tempora des Huzvâreseh brauche icb bier nicht weiter zurück zu kommen; ich habe das, was ich über dieselben zu sagen weiss, hereits oben in der Formenlehre beigebracht. — Wir wollen uns daher zu den einzelnen Satztheilen wenden und zuerst die Übereinstimmung zwischen Subject und Prädicat betrachten, und zwar hinsichtlich des Numerus, da das Huzvâresch, wie §. 43 gesagt worden ist, einen Unterschied hezüglich des Genus nicht anerkennt. Leider erhalten wir auch hier wieder kein ganz treues Bild des Sprachgebrauches, da sich die Übersetzungen auch hierin vielfach nach ihrem Vorbilde, dem Avesta-Texte, richten. Im Allgemeinen aber wird man hehaupten dürfen, dass auch in dieser Hinsicht im Huzvâresch dieselben Regeln gelten, wie im Neupersischen, dass nämlich das Prädicat in den Singularis gesetzt wird, anch wenn das Suhject im Plural stebt. Cf. Vd. II, 74, 75: [illegible]
[illegible]

dann bringe nun von allen Bäumen den Saamen herbei, welche auf dieser Erde die höchsten sind, wie Cypresse und Platane, die wohlriechendsten, wie Rose und Jasmin; Vd. XIII, 105: [Pahlavi] daher sind sie Sünder; B. 28, ult.: [Pahlavi] tausend Tage und Nächte existirten sie ohne Speise; Vd. VII, 183: [Pahlavi] wie werden jene Tassen rein, aus denen man isst?

189. Das Verbum steht nicht blos im Plural, wenn das Subject im Plural steht, sondern auch wenn das Subject im Singular, aber *collective*, gesetzt ist, z. B. Vd. IX, 2: [Pahlavi] wie sollen in der mit Körper begabten Welt die Menschen das Reine für das Unreine auserlesen; Vd. IX, 170: [Pahlavi] diese Worte sprich, die unter den Gâthâs Thrishâmrûta sind; Vd. V, 83: [Pahlavi] (wenn) ihm gegenüber ein anderer oder zwei andere sind; B. 20, 1: [Pahlavi] von der Gestalt des Stieres wuchsen 55 Arten Getreide, 12 Arten heilsamer Bäume aus der Erde hervor. Wie nach Zahlwörtern, so steht auch der Pluralis nach unbestimmten Pronominen, wenn sie auf lebende Wesen bezogen werden; B. 45, 5: [Pahlavi] alle weiblichen Wassergeschöpfe von der Schöpfung Ormazd's werden schwanger; Vd. XIII, 15: [Pahlavi] welchen die Menschen in Schimpfrede Zairimyâka mit Namen nennen. Dagegen folgt auf Collective, die leblose Wesen bezeichnen, auch der Singular; B. 45, 7: [Pahlavi] wenn er in den See seinen Urin lässt, so wird alles Wasser des Sees rein.

Anm. Ein Beispiel der späteren Sitte, als Zeichen der Ehrfurcht nach einem Nomen Propr. im Singul. das Verbum im Pluralis folgen zu lassen, findet sich By. 219: [Pahlavi] . . . [Pahlavi] Zertuscht isst.

190. Über die Wortstellung in den Huzvâresch-Sätzen kann ich nur im Allgemeinen bemerken, dass die Übersetzungen knechtisch die Wortstellung der übersetzten Texte nachahmen, der Bundehesh aber und überhaupt neuere Werke sich durchaus dem Neupersischen anschliessen.

191. Dieselbe Bemerkung lässt sich auch über die Sätze im Allgemeinen machen. Wir beginnen mit den Verneinungssätzen.

Auch hier gilt die gewöhnliche Regel des Neupersischen: die Negation steht meistens vor dem Verbum. Cf. Yaç. IV, 8: [illegible] eines ist das: sie sterben nicht; das andere ist: sie können nicht getödtet werden; Vd. V, 112: [illegible] das Übrige, alles (was) nicht namentlich genannt ist, ist nicht deutlich; Vd. XIII, 3: [illegible] wenn sie ihn nicht so benennten, so wäre es möglich, ihn gut zu machen. Des Nachdruckes wegen kann aber die Negation auch vorgesetzt werden; Vd. V, 110: [illegible] darauf sprach Ormazd: nicht verunreinigt dieser Hund Urupis, die Geschöpfe des Çpeñta-Mainyus unmittelbar, nicht verunreinigt er sie mittelbar; Vd. XIX, 25, 26: [illegible] nicht verfluche ich das Wesen Ormazd's, das gute mazdayaçnische Gesetz, nicht des Leibes, nicht des Lebens Freude wegen. Aus dem letzteren Beispiele wird man auch sehen, dass, wie im Neupersischen, wenn mehrere Dinge verneint werden sollen, die Negation vor jedem Substantivum wiederholt wird. — Für die Prohibitiv-Partikel [illegible] haben wir schon oben §. 166 das Nöthige beigebracht.

192. Noch ist zu bemerken, dass, wiederum wie im Neupersischen, in negativen Sätzen das Verneinungswort allein wiederholt, das Verbum aber ausgelassen wird, wenn nämlich das letztere ein und dasselbe ist. Cf. z. B. Vd. VIII, 40: [illegible] nicht sollen sie auf jenen Wegen führen Vieh und Zugthiere, nicht Männer, nicht Frauen, nicht das Feuer den Sohn Ormazd's, nicht den Barsom, den in Heiligkeit zusammen gebundenen. Die Verneinungswörter wie **Niemand**, **Keiner**, **Nichts** etc. werden im Huzvâresch, wie im Neupersischen, mit Hülfe der Negation ausgedrückt; Vd. III, 112: [illegible] denn nicht wird ein Mensch vom Nichtessen vermögend; B. 3, 15: [illegible] in nichts Gutem bin ich mit dir einverstanden.

193. Über die **Fragesätze** braucht hier nicht weiter gesprochen zu werden. Sie werden eingeleitet durch die gewöhnlichen fragenden Pronomina und Conjunctionen, die wir bereits in der Formenlehre besprochen und Beispiele ihres Gebrauches gegeben haben.

Cf. §§. 85, 86, 89, 167, 169, 171 etc. — Die *oratio directa* findet sich oft genug im Huzvâresch, zu ihrer Einführung werden die dem neup. [illegible] entsprechenden Mittel: die Isâfet, die Partikeln [illegible], [illegible] verwendet (§. 167, 168). Als *or. dir.* sehe ich an Vd. XIX, 86: [illegible] soll ich aufmuntern, nämlich den reinen Mann? Deutlichere Beispiele finden sich für die Partikeln: B. 12, 13: [illegible] dann zeigte er ihm (dem Goshûrun) den Frôhar des Zertuscht, (sprechend:) „ihn gebe ich der Welt"; Vd. XVIII, 74: [illegible] dann gab zur Antwort die Dêvî Drukhs: Çrosh, heiliger, wohlgewachsener! Ein Beispiel indirecter Rede bildet By. 219: [illegible] Ormazd wusste vermöge des allwissenden Verstandes, was er dachte.

194. In **Relativsätzen** wird das Relativum ausgedrückt durch [illegible] und [illegible]. Beispiele des Gebrauches der Isâfet als Relativum sind zwar schon oben §. 50 gegeben worden, ich halte es aber für nicht unzweckmässig, hier einige weitere beizufügen; Vd. II, 49: [illegible] zu der mit Körper begabten Welt kommt der sehr schlimme Winter, den man Markoçan nennt; Vd. XIII, 72: [illegible] wer einen Hund mit schlechter Nahrung versieht, welcher jung ist; Vd. XVIII, 3: [illegible] ... betrügerischer Weise sagt den Stand eines Athrava von sich aus, welcher selbst dieses sagt. Häufig wird die Isâfet auch ausgelassen. So gleich Vd. XIII, 66: [illegible] wer einen Hund mit schlechter Nahrung versieht, (welcher) Viç-haurva (ist); Vd. XVIII, 37: [illegible] steht auf, die ihr Menschen seid. Noch häufiger steht aber noch [illegible], wofür wir keine Beispiele mehr anzugeben brauchen. Cf. oben §. 83.

195. Der Casus des Relativums wird, wie im Neupersischen, gewöhnlich nicht am Relativum selbst bezeichnet, sondern durch ein nachgesetztes Pron. person. (meist Suffixum); Beispiele sind sehr häufig, Vd. XIX, 84: [illegible] wessen Hände nicht gewaschen sind, der hat die Sonne nicht verehrt; [illegible] der Feuerort, in welchem Feuer war; B. 19, 16: [illegible] von welchem alle Arten von Baumsaamen immer wachsen; Yaç. I, 4: [illegible]

[illegible] von dem wir geschaffen, von dem wir gebildet sind.

196. Wir können nicht erwarten, dass unsere Beobachtungen hinsichtlich der Zeitsätze ein von den früheren verschiedenes Resultat geben. Auch hier finden wir genauen Anschluss an die neupersische Grammatik. Es werden die Zeitsätze durch Partikeln eingeleitet, und zwar vornehmlich mit den in §§. 169 u. 171 besprochenen. Auf sie folgt, je nach der Art des Satzes, bald das Präsens, bald das Participial-Perfectum als historisches Tempus, bald auch das zusammengesetzte Perfectum. Sehr gewöhnlich ist [illegible] als, wenn. Beispiele von [illegible] seq. präs. sind: Yaç. IV, 15: [illegible] wenn sie den Geschmack der Speisen erkennen, so ist es durch ihn; Vd. XIII, 3: [illegible] wenn (d. h. zur Zeit wo) sie ihn nicht (so) nennen, so wäre es möglich, ihn gut zu machen. Mit dem Perf. part. steht [illegible] z. B. B. 28, 5: [illegible] als der allein geschaffene Stier gestorben war; Vd. III, 105: [illegible] als das Getreide geschaffen wurde, da waren die Dêvs erschüttert. Ebenso [illegible], was das neup. تا und تا آنکه vertritt (vergl. die Beispiele oben in §. 167). Auch [illegible] in der Bedeutung als wird sowohl mit dem Präsens als mit dem Participial-Perfectum construirt; Vd. XIII, 173: [illegible] bevor sie diesen Mörder eines Udra durch Schlagen tödten; B. 2, 18: [illegible] als er diesen Glanz Ormazd's sah, unergreifbar durch die Drukhs.

197. In Absichtssätzen steht [illegible] seq. praes. in der Bedeutung damit, und zwar sowohl mit Indicativ als Conjunctiv; B. 9, 9: [illegible] was ist dein Wunsch, damit ich dir ihn gebe? Yaç. IX, 10: [illegible] diese Güte, damit sie mir werde. [illegible] steht, wie das neup. که, in der Bedeutung dass. Cf. B. 7, 15: [illegible] was (ist's) welches euch nützlicher scheint, dass ich euch der Welt gebe etc.

198. In den Bedingungssätzen endlich wird [illegible] gebraucht, über das wir oben §. 173 gesprochen haben. Es folgt darauf gewöhnlich das Präsens oder das Participial-Perfectum. Cf. Vd. VIII, 286: [illegible] wenn sie ihn nicht reinigen, so werden sie eines Drittels dieser That theilhaftig; Vd. VII, 89: [illegible] wenn

diese Leiche benagt haben fleischfressende Hunde, und fleischfressende Vögel. Der Conditionalis wird gesetzt bei einer Sache, die nur unter gewissen Bedingungen eintreten kann, daher zweifelhaft oder unmöglich ist, z. B. Vd. I, 3, 4: [illegible] .... [illegible] denn wenn ich nicht geschaffen hätte einen Ort, eine Schöpfung der Annehmlichkeit, ... so würde die ganze mit Körper begabte Welt nach Érân-veĵ gegangen sein; Vd. XIII, 165: [illegible] das Geschaffen-Stehen dieser meiner Wohnungen auf der von Ormazd geschaffenen Erde wäre nicht, d. h. den Schutz des Eigenthumes wäre es nicht möglich gewesen zu machen. Doch steht nach [illegible] nicht immer der Conditionalis, sondern auch Indicativ und Conjunctiv; B. 12, 9: [illegible] wenn man diesen Mann auf dieser Erde in der jetzigen Zeit schaffen könnte, so wäre Ganâ-Mainyo nicht zu dieser Heftigkeit gelangt; B. 45, 10: [illegible] (wenn) der dreibeinige Esel für das Wasser nicht geschaffen worden wäre, so hätte alles Wasser in dem See abgenommen. Auch [illegible] kann als Conditionalpartikel gebraucht werden und den Conditionalis nach sich haben, wie davon Beispiele schon oben §. 117 beigebracht worden sind. Doch hat [illegible] meiner Ansicht nach immer eine Nebenbeziehung auf die Zeit.

Schlussbemerkungen.

Nach diesem Gange durch die einzelnen Theile des Sprachorganismus wird es uns nun nicht schwer fallen können, das Wesen der Huzvâresch-Sprache näher zu bestimmen.

Fragen wir zunächst nach dem Stamme, dem diese Sprache angehört, so wird kein Zweifel darüber bestehen können, dass sie einen Theil des érânischen Sprachstammes ausmacht. Ein scythisches Element, das man früher in derselben vermuthete, existirt nicht in ihr, und nur die zahlreichen falschen Lesezeichen der neueren Parsen haben Veranlassung gegeben, dasselbe in ihr zu suchen. Dagegen erweist sich ihre Structur durchweg als érânisch; sie nimmt Theil an den hervorragendsten Eigenthümlichkeiten des érânischen Sprachstammes in Lautlehre und Flexion, sie besitzt z. B. die Pronomina suffixa, das Participialperfectum u. A. m. Sie steht, was ihre Formenlehre anbelangt, auf dem Niveau der neueren érânischen Sprachen; in ihren syntaktischen Fügungen ist sie dem Neupersischen durchweg analog, um nicht zu sagen mit ihm identisch. Wo die Sprache von den neueren érânischen Sprachen abweicht, da sind diese Abweichungen entweder aus dem weiteren Kreise des érânischen oder doch des indogermanischen Sprachstammes erklärlich. Kurz ich sehe durchaus keinen Grund, diese Sprache für etwas anderes denn eine érânische zu halten.

Dagegen kann nicht geleugnet werden, dass diese Sprache, wenn auch keine scythischen, doch eine reiche Anzahl semitischer Bestandtheile in sich aufgenommen habe. Die Möglichkeit dazu war gegeben durch den flexionslosen Zustand der Sprache. Dass aber diese Wörter blos aufgenommen sind, nicht etwa einen Grundbestandtheil der Sprache bilden, bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung. Fast alle semitischen Wörter, die aufgenommen sind, können mit ächt érânischen vertauscht werden (ich verweise nur z. B. auf §§. 70, 94 Anm. 96, 156 u. s. f.), nicht aber findet sich auch für jeden érânischen Begriff auch ein semitisches Wort. Wie grammatisch.

so ist auch lexicalisch der Wechsel ein rein willkürlicher. In der Einleitung zu meiner Übersetzung des Vendidad habe ich davon schon einige Beispiele gegeben; es wird aber nicht unnütz sein, hier noch weitere beizufügen. Es wechseln zuerst semitische und êrânische Wörter in den verschiedenen Handschriften. Cf. [Pahlavi] und [Pahlavi] sprechen (Vd. IX, 132), [Pahlavi] und [Pahlavi] Kopf (Vd. IX, 132; XIII, 3), [Pahlavi] und [Pahlavi] dieser (Vd. IX, 182; XIV, 5, 6), [Pahlavi] und [Pahlavi] Nacht (Vd. IX, 194), [Pahlavi] und [Pahlavi] er schlägt (Vd. XIII, 18; XIV, 9), [Pahlavi] und [Pahlavi] sie thun (Vd. XIII, 62), [Pahlavi] und [Pahlavi] Frau (Vd. XIV, 2), [Pahlavi] und [Pahlavi] Pferd (Vd. XIV, 51), [Pahlavi] und [Pahlavi] es wird sein (Vd. XV, 67), [Pahlavi] und [Pahlavi] Sohn (Vd. XV, 135), [Pahlavi] und [Pahlavi] er schlief (Vd. XVIII, 101), [Pahlavi] und [Pahlavi] selbst (Vd. XIX, 49), und sehr viele Andere. Doch nicht allein in verschiedenen Handschriften, in einer und derselben Handschrift, ja in einem und demselben Satze findet man diesen Wechsel. Bald sagt man [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] sich zu eigen machen, bald [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] (Yaç. VII, 47, 50), sowohl [Pahlavi] Menschen, als [Pahlavi] (Yaç. IX, 10, 20), bald [Pahlavi] [Pahlavi] Bedeckung, bald [Pahlavi] [Pahlavi] (Vd. VII, 122, 123), bald [Pahlavi] geschlagen, bald [Pahlavi] (Vd. VII, 5), bald [Pahlavi] selbst, bald [Pahlavi] (Vd. VIII, 116, 126), bald [Pahlavi] monatlich, bald [Pahlavi] (Vd. VII, 152), bald [Pahlavi] Blut, bald [Pahlavi] (Vd. VI, 12, 13), und noch vieles Andere. Die oben in der Einleitung p. 22 angeführte Stelle des Fihrist macht es uns klar, wie dieser Wechsel entstanden ist; dadurch nämlich, dass man statt des geschriebenen semitischen Wortes das êrânische zu lesen pflegte. Von dieser Sitte aus bedurfte man nur einen kleinen Schritt, um das verständliche êrânische Wort auch an die Stelle des unverständlich gewordenen semitischen zu setzen. Für die Kritik aber ergicht sich aus eben jener Stelle der Schluss, dass die semitischen Formen die älteren, die êrânischen aber die neueren seien, wenn auch unsere jetzigen Handschriften beide Formen ohne weitere Unterscheidung brauchen. Daraus aber folgt nicht etwa, dass das semitische Element ein Grundbestandtheil der Sprache sei; dass vielmehr die Aufnahme eine willkürliche, gemachte ist, wie wir weiter unten ausführlicher erörtern werden, geht aus den Bedeutungen hervor, welche die semitischen Wörter erhalten. So heisst [Pahlavi], das sem. יהב, nicht blos g e h e n , sondern auch s c h a f f e n , mit anderen Worten, es vertritt die Wurzeln *dâ* und *dhâ* des Sanskrit, welche, im Altbaktrischen wenigstens, in vielen Formen zusammenfallen. [Pahlavi] [Pahlavi] heisst

niedersetzen, niederlegen (cf. Vd. VI, 92), blos weil es dem altb. *nidath* entspricht; [illegible] (= dem zabischen סרא *visitavit*) heisst nicht blos hesuchen, sondern auch ein Mädchen beschlafen (Vd. XV, 30), dann heirathen (*parini* bei Nerios. Yaç. IX, 74), blos weil das alth. *i* + *upa*, dem es entspricht, diese Bedeutungen hat. [illegible] hahen wir aus זריע abgeleitet; es entspricht dem altb. *kârayêmi*, was gewöhnlich von der Bearbeitung des Feldes gebraucht wird. Hat aber das Verbum eine andere Bedeutung, so entspricht nichtsdestoweniger auch [illegible], und die neue Bedeutung ist auf das semitische Wort übertragen. Es ist demnach z. B. Vd. IX, 21 [illegible] [illegible] [illegible] zu übersetzen: „ziehe eine Furche!" Nehmen wir endlich Redensarten wie [illegible] [illegible] (B. 2, 10) u. A., die gewiss nicht semitisch sind, so kann uns kein Zweifel bleiben, dass das semitische Element dem êrânischen dienstbar gemacht sei.

Wenn wir somit das Huzvâresch den êrânischen Sprachen und zwar den neueren unter denselben zuweisen müssen, so fragt es sich, welche Stellung es innerhalb derselben einnimmt, und auch hierauf wird es nicht schwer fallen die Antwort zu geben. Es steht unter den neuêrânischen Sprachen oben an; am nächsten kommt ihm das Pârsi, das jedoch jünger ist als das Huzvâresch, und sich von demselben durch mehrere nicht unwichtige Einzelnheiten unterscheidet. Dahin rechnen wir vor Allem die Einmischung semitischer Wörter, die im Huzvâresch so häufig, im Pârsi aber nicht erlaubt ist. Das Huzvâresch setzt ferner an vielen Stellen noch die harten Laute, wo das Pârsi schon die späteren weichen zeigt. Cf. [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible] u. s. w. Die Veränderung des [illegible] in [illegible] habe ich nur im Huzvâresch, nicht im Pârsi, bemerkt. Cf. [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible] u. A. m. Schliessendes [illegible] ist im Pârsi stets zu [illegible] geworden: [illegible] und [illegible], [illegible] und [illegible]. Auch die Form mancher Wörter unterscheidet sich, z. B. [illegible] ist = dem pârs. [illegible], Antwort. In der Grammatik besitzt das Huzvâresch den Conjunctiv und Imperativ vollständiger als das Pârsi (cf. §§. 112, 113). Man darf darum beide Dialekte zwar als einander sehr nahestehend, aber doch nicht als schlechtweg identisch betrachten, und schon aus praktischen Gründen wird ein jeder derselben eine gesonderte Darstellung erfordern. Die Pârsi-Übersetzungen selbst aber wird man allerdings nur als von den späteren Parsen vocalisirte Texte betrachten

dürfen, wie dies Westergaard (Zendavesta I, pref. p. 20) weiter ausgeführt hat.

Auch das Vaterland des Huzvâresch-Dialektes werden wir nun ohne Mühe bestimmen können. Die in der Einleitung angeführten Zeugnisse sprechen für Sevâd, und dort begreift sich auch am leichtesten die Einmischung semitischer Bestandtheile, von der wir jetzt zu sprechen haben werden. In der Einleitung sind bereits die Zeugnisse mitgetheilt worden, die uns belehren, dass in Sevâd ein aramäischer Volksstamm, die Nahathäer, wohnte. Der Dialekt, den die Nahathäer sprachen, gehörte zu den ostaramäischen Dialekten und hatte gewisse Eigenthümlichkeiten, wie die Nichtunterscheidung der Gutturalen (p. 24), und diese Eigenthümlichkeit findet sich nach §. 34 der Grammatik auch in den in das Huzvâresch aufgenommenen aramäischen Wörtern wieder. Mit dem zabischen Dialekte, der gleichfalls nach Ostaramäa zu setzen ist, theilt der aramäische Sprachschatz des Huzvâresch die hervorragendsten lautlichen Eigenthümlichkeiten. Ausser der Verwechselung der Gutturalen lassen sich noch folgende geltend machen: 1) Abplattung des ז in ר (§§. 36, 2, u. 40); 2) Schwankung zwischen ר und ל (§. 39, 2 u. die Anm.); 3) Nichtunterscheidung des ך und ק (§. 34) und 4) des ת und ט (§. 36); 5) Verschlingung zusammentreffender Gutturalen (§. 44). Alle diese Eigenthümlichkeiten finden sich im zabischen Dialekte wieder, nur eine häufig vorkommende lautliche Veränderung im Huzvâresch die des ר in ן (§. 38, 2) ist mir dort noch nicht vorgekommen. Man darf also wohl den zabischen Dialekt für einen nahe verwandten, nicht aber für identisch mit demjenigen halten, dem das aramäische Sprachgut des Huzvâresch entnommen ist. Wenn es demnach feststeht, dass die aramäischen Bestandtheile des Huzvâresch dem ostaramäischen Dialekte angehören, so ist übrigens zu bemerken, dass die meisten der oben angeführten Gesetze nicht auf den aramäischen Theil des Huzvâresch beschränkt sind. Zwar ein Wechsel zwischen ך und ק, zwischen ת und ט kann in dem êrânischen Theile nicht stattfinden, weil eben das Êrânische diese Buchstaben gar nicht unterscheidet. Aber schon die Schwankung zwischen den Gutturalen findet sich in êrânischen Wörtern, so weit dies möglich ist (cf. §. 18, 2 und Anm. 4); *z* und *d* wechseln (§. 20, 2), ebenso *r* und *n* (§. 23, Anm. 2) und *r* und *l* (§. 23, 2 und 3), und selbst das Altpersische theilt bekanntlich den Wechsel zwischen *z* und *d* und die ungenaue Setzung der Guttural-Buchstaben.

Demgemäss darf man diese Lauteigenthümlichkeiten in den lautlichen Verhältnissen des westlichen Érân überhaupt suchen.

Unser Endergebniss ist demnach, dass das Huzvâresch in Sevâd entstanden sei, wohin es auch die historischen Zeugnisse setzen, die wir noch über diesen Punct besitzen. Dort wohnten Érânier, dort wohnten Aramäer, die Einmischung aramäischer Bestandtheile in die érânische Sprache wird dort begreiflich und die eingemischten aramäischen Wörter selbst haben die Form, welche man in dem Dialekte jener Gegend erwarten muss. Auf Einmischung aramäischer Bestandtheile aber, um dies hier gleich zu bemerken, beschränkt sich die Einwirkung des Semitismus auf das Huzvâresch; wenn sich andere, z. B. arabische Wörter finden sollten, so sind dies nur einzelne, und dann rühren entweder die Schriften selbst, in denen sie vorkommen, oder wenigstens die Einschaltung aus späterer Zeit her. Zwar hat man schon längst arabische Wörter im Huzvâresch zu finden geglaubt und Anstoss an ihnen genommen: diese arabischen Wörter hat man jedoch nicht in den Texten selbst, sondern nur in dem Wörterbuche gefunden, das Anquetil Duperron aus Indien mitgebracht und in seiner Übersetzung des Zendavesta (II, p. 433 flg.) abgedruckt hat. Den wahren Sachverhalt hat schon Müller nachgewiesen, indem er (Essai p. 329, Note) zu zeigen versuchte, dass Anquetil dieses Glossar nach den Dictaten der Parsen niedergeschrieben und beim Niederschreiben öfter irrthümlich die Columnen verwechselt habe. Ich setze Müller's eigene Worte her: *Cela* (nämlich dass Anquetil das Wörterbuch nach dem Dictate der Parsen niedergeschrieben habe) *me paraît être manifeste par quelques méprises où Anquetil a rendu sous la rubrique du pehlvi le mot persan moderne en arabe, ce qui serait inconcevable s'il avait lu lui-même, mais très-facile à expliquer en supposant que, le Parse dictant la prononciation et la signification, Anquetil a introduit la valeur du mot au lieu de la transcription. Par exemple p. 437 on trouve comme équivalent du mot zend* **anguhé** *le mot* **dounia** *(دنيا), qui n'est pas pehlvi, p. 469* **paiti** *rendu par* **bala** *(بالا), ce qui est la traduction persane du pehlvi* لعلا *etc.* Nach diesen Erörterungen, denen ich vollkommen beistimme, beruht die Behauptung, dass arabische Wörter in das Huzvâresch gemischt seien, auf einem blossen Missverständnisse.

Haben wir uns nun über das Vaterland der Huzvâresch-Sprache verständigt, so werden wir zu einer neuen Frage, über das Alter dieser Sprache, fortgehen können. Mit der Frage nach dem Alter der Literatur hängt diese unsere Frage nicht nothwendig zusammen, denn es ist recht wohl denkbar, dass die uns erhaltenen Literaturwerke nicht in die früheste Zeit des Daseins der Sprache fallen. Indem wir also die Frage nach dem Alter der Literatur der zweiten Abtheilung dieses Werkes vorbehalten, wollen wir hier nur untersuchen, wann diese Sprache zuerst vorkommt. Wir haben schon in der Einleitung ausgesprochen, dass die Sprache auf den Münzen seit der Zeit des fünften und sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bestimmt vorkomme, wahrscheinlich schon früher, und werden diesen Punct in dem beigegebenen Excurse noch weiter verfolgen. Dass auch andere, auswärtige Zeugnisse uns die érânischen Sprachen in jener Zeit schon auf den Standpunct der neuérânischen Sprachen herabgesunken zeigen, habe ich bereits im ersten Bande meiner Übersetzung des Avesta zu zeigen versucht (p. 277 flg.), und ich will hier nicht wiederholen, was ich dort gesagt habe, sondern nur einen weiteren Grund hinzufügen: die Form armenischer Wörter, die entweder mit persischen identisch oder selbst aus dem Persischen entlehnt sind. Folgende dem Eliseus entnommenen Wörter werden zeigen, wie nahe die Form zu der des Huzvâresch stimmt: մատակ = [illegible] ماده; թոշակ = توشه; համակ = [illegible] همه; տոհմ = [illegible] تخم; վկայ = گواه; գահ = [illegible] گاه; փիղ = پیل; աշկարայ = [illegible] آشکار, und viele anderen. Die Form der Sprache bietet also kein Hinderniss, die Existenz derselben in die Zeit der Sâsâniden zu setzen.

Zum Schlusse haben wir uns noch über eine nicht unwichtige Frage zu erklären. Zugegeben, es sei diese Sprache in Sevâd entstanden und die dortige Mischung von Aramäern und Érâniern bilde die Vorbedingung für ihre Existenz, so frägt es sich doch immer noch, ob sie eine Mischsprache sei, entstanden aus dem gegenseitigen Verkehre zweier verschiedener Völkerschaften, oder eine willkürlich gemachte, wie Einige behaupten, sogar erfundene Sprache. Für eine erfundene wird sie nun wohl heutzutage Niemand mehr halten; dass aber die Sprache so gesprochen worden sei, wie wir sie vor uns haben, ist mir auch nicht glaublich. Wir kennen mehrere Sprachen, welche aus disparaten Elementen entstanden sind; das Englische hat

einen grossen Theil des romanischen Sprachgutes aufgenommen, das Französische fasst nicht blos deutsche, sondern auch celtische und arabische Wörter in sich. Überall aber ist aus diesen disparaten Elementen ein Ganzes gemacht worden; Ausdrücke, aus den verschiedenen Sprachen aufgenommen, können wohl synonym sein, nirgends aber haben wir ein Beispiel, dass sie in der Art neben einander bestehen, wie dies im Huzvâresch der Fall ist. Nirgends kenne ich einen Fall, dass ein fremdes Sprachgut in so wichtige Bestandtheile der Grammatik, wie Pronomina und Präpositionen, in dem Maasse eingedrungen ist, und auch wieder nicht eingedrungen ist, denn die aramäischen Wörter sind doch eigentlich vollkommen rechtlos, und Bedeutungen, wie sie [illegible] (§§. 168, 197), [illegible] (§. 174), [illegible] = [illegible] (§. 156) und andere haben, machen auf mich wenigstens den Eindruck der grössten Willkürlichkeit.

Ich kann nur **ein** Mittel zur Erklärung dieser sonderbaren Sprache sehen, das aber meines Erachtens vollkommen genügt. Wir können auf der einen Seite nicht läugnen, dass die Sprache wirklich bestanden habe: sie ist zu gut beglaubigt durch Münzen und Inschriften, so wie durch andere Literaturwerke; auf der anderen Seite ist es nicht glaublich, dass eine Sprache, auch eine Mischsprache, in **der** Art gesprochen wurde. Ich halte daher das Huzvâresch nicht sowohl für eine Sprache, als vielmehr für eine willkürlich festgesetzte **Stylart**. Die aramäische Literatur stand in jener Zeit in hohem Ansehen bei den Persern, und die Einmischung aramäischer Wörter in das Persische galt für ein Zeichen von Eleganz und Bildung, ebenso wie heutzutage das Einmischen des Arabischen ins Neupersische. Auch darf man nicht vergessen, dass der grösste Theil der uns vorliegenden Werke Übersetzungen sind, in denen die Genauigkeit im Anschlusse an den übersetzten Text die Aufmerksamkeit überwiegend beschäftigte. Inwiefern die Literatur selbst diese eben ausgesprochenen Sätze bestätigt, wie sich überhaupt die Huzvâresch-Literatur zu anderen Literaturen verhält, werden wir im zweiten Theile zu untersuchen haben.

Erster Excurs.

Die Sprache auf den Inschriften und Münzen der Sâsâniden.

Bei dem Mangel an historischen Zeugnissen für das Zeitalter der von den Parsen aufbewahrten Schriften und Sprachen erhalten die Monumente der altérânischen Könige eine erhöhte Wichtigkeit. Wie wir in den fast bis auf das Jahr bestimmbaren Inschriften der Darius, Xerxes und Artaxerxes einen festen Maassstab besitzen, an dem wir die Laute und Formen des Altbaktrischen messen können, so leisten uns die Inschriften der Sâsâniden denselben Dienst für die spätere Zeit, in der sich die Tradition bildete und die Sprache entstanden ist, in der sie uns vorliegen.

Der Theil des sâsânidischen Alterthumes, der uns am vollständigsten vorliegt, sind die Münzen der Sâsâniden. Sie sind durch die Schrift in zwei Perioden geschieden. Obwohl nun die Schrift der späteren Periode nur mehr abgerundet, sonst aber vollkommen dieselbe ist, wie die frühere, so war doch diese Thatsache nicht vom Anfange an klar und es bedurfte für jede dieser Schriftarten einer besonderen Entzifferung. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die Geschichte dieser Entzifferung zu erzählen; es ist bekannt genug, dass es de Sacy war, der uns in seiner Schrift „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse etc.“, Paris 1793, 4, zuerst das Verständniss der Schrift und Sprache der älteren Sâsâniden-Denkmale eröffnete, während uns Olshausen in seiner Schrift „die Pehlevî-Legenden auf den Münzen der letzten Sâsâniden, auf den ältesten Münzen arabischer Chalifen, auf den Münzen der Ispehbeds von Taberistân und auf den indo-persischen Münzen des östlichen Irân“, Kopenhagen 1843, zuerst in das Verständniss der späteren Münzen einführte. Diese beiden Perioden der sâsânidischen Münzschrift werden durch eine Übergangsperiode vermittelt, so dass wir also paläographisch

drei Perioden scheiden können, die Mordtmann [1]) folgendermassen bestimmt:

1. Völlige Übereinstimmung des Alphabetes auf den Münzen mit den Lapidar-Inschriften aus derselben Periode von Ardeschir I. an bis etwa auf Nersi, wo der Übergang beginnt, welcher unter Hormuzd II. noch nicht vollständig bewerkstelligt ist. Das Material aus dieser Periode ist verhältnissmässig das grösste, denn nicht nur finden sich Münzen von fast allen Sâsâniden-Königen aus dieser Periode, sondern auch alle bis jetzt bekannten Inschriften gehören hierher: die Inschriften von Nakhsi-Rustam, Kirmanschâh, Hajiâbâd, Persepolis, dann eine nicht unbedeutende Anzahl von Gemmen [2]).

2. Mittel zwischen dem alten Lapidar-Alphabet und dem modernen Pehlvi, etwa von Schâhpur II. an bis auf den Anfang der Regierung Chusrav's II., am markirtesten ausgeprägt unter Bahram IV., dessen Münzen die schönsten Muster dieser Schriftgattungen darstellen.

3. Völlige Übereinstimmung mit dem Pehlvi-Alphabet der heutigen Parsen unter Chusrav II. noch nicht ganz sicher, namentlich in den ersten Regierungsjahren; ja sogar unter Kobâd, Schiruje, Ardeschir III., Azermidukht und Jezdegird IV. theilweise Rückkehr zum Alphabete der ersten Periode; von da ab jedoch in den muhammedanischen Münzen, so wie in der ganzen Reihe der Münzen von Taberistân rein ausgebildet.

In noch mehr Perioden wird man diesen Münzvorrath zerlegen müssen, wenn man ihn nach den Legenden eintheilt. Mordtmann a. a. O., p. 8, theilt ihn in acht Classen. Die einfachste Eintheilung ist die nach der Sprache der Legenden. Mordtmann will zwei Abtheilungen annehmen und die Sprache der ersten Periode Pehlevi, die der zweiten Pârsi nennen. Ich bin noch immer meiner schon früher [3])

---

[1]) Zeitschrift der D. M. G., VIII, p. 9

[2]) Über die Gemmen vergleiche man die mir unzugängliche Schrift von Ousely, Notice on some Sasanian medals, dann de Sacy in den Mémoires de l'Institut T. II, 1815, und Thomas im Journal of the Royal As. Soc., T. XIII, p. 373 flg.

[3]) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Mai 1844. p. 706.

ausgesprochenen Ansicht getreu, dass alle diese Denkmale im Wesentlichen dieselbe Sprache haben und diese das Huzvâresch sei. Die folgende Untersuchung wird dies, wie ich hoffe, beweisen.

Erste Periode.

Die vortrefflichen Untersuchungen de Sacy's über die Inschriften und Münzen der älteren Sâsâniden sind mit solchem Scharfsinne und solcher Sprachkenntniss gepflogen worden, dass auch jetzt, nach den grossen Fortschritten, welche die orientalische Sprachkunde seitdem gemacht hat, wenig daran zu ändern ist. Nur einige wenige Puncte haben, vornehmlich durch bessere Copien der Inschriften, leichte Abänderungen erfahren. Bei allem Interesse, das sich besonders in den letzten Jahren für diesen Gegenstand gezeigt hat, steht doch unsere Kenntniss dieser Texte noch auf demselben Standpuncte, auf den de Sacy sie gestellt hat. Dieser lässt sich mit zwei Worten dahin bezeichnen: wir können die Sâsâniden-Inschriften gerade so weit verstehen und erklären, als sie von griechischen Übersetzungen begleitet sind. Wo diese aufhören, hört auch unsere Kenntniss auf. Für die Münzkunde hat dieser Umstand wenig zu bedeuten, denn das, was bisher von den Inschriften gelesen worden ist, reicht so ziemlich hin, um die auf den Münzen vorkommenden Titulaturen der Sâsâniden zu erklären; nur einige, alleinstehende Wörter müssen zweifelhaft bleiben. Von den Inschriften aber harrt der grössere Theil noch eines näheren Verständnisses, und alle mir bekannten Versuche, weiter vorzudringen als die griechischen Übersetzungen gehen, haben sich als fruchtlos erwiesen.

Da es nicht unsere Absicht ist, eine Bearbeitung der Sâsâniden-Denkmale zu geben, sondern nur, den sprachlichen Charakter derselben festzustellen, so wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir nicht Alles besprechen, sondern uns blos an das halten, was bis jetzt sicher erkannt ist. Dieses wird hinreichen, zu zeigen, dass im Allgemeinen schon die Sprache der ersten Sâsâniden auf das Niveau des Huzvâresch herabgesunken ist; spätere Entzifferungen werden dies Ergebniss nicht Lügen strafen, mögen sie uns auch den Dialekt der älteren Denkmale in Einzeldingen als abweichend erkennen lehren. Dass man bis jetzt mit so wenig Glück in die Inschriften der Sâsâniden eingedrungen ist, kann nicht als Grund für die Verschiedenheit der älteren Sâsâniden - Sprache vom Huzvâresch geltend

gemacht werden. Man bedenke, wie wenig es überhaupt ist, was wir von der Huzvâresch-Literatur gerettet haben, und dass dieses Wenige der religiösen Literatur angehört, deren Wortschatz sehr verschieden sein muss von dem, welcher in den Inschriften der Sâsâniden zu Tage kommen wird.

Da die entzifferten Theile der Sâsâniden-Inschriften blos Titulaturen enthalten, so ist die grammatische Ausbeute aus denselben eine sehr geringe. Nicht einmal eine Verbalform findet sich in denselben. Auch für das Nomen ist die Ausbeute sehr gering. Die Isâfet fehlt, wo man sie nach der neupersischen Grammatik erwarten sollte, z. B. ארתחשתר מלכא איראן; die Auslassung der Isâfet ist freilich nichts seltenes (§. 50, Anm. 1; Pârsigr. §. 37, Anm. 1). Ob man in מנונתרי, שחפוחרי, פאפכי etc. Affixe oder Isâfet oder endlich blos einen nachlautenden Vocal anzunehmen habe, ähnlich demjenigen, der noch in der persischen Prosodie hie und da gehört werden muss (cf. §. 31), werden erst künftige Forschungen lehren. Mit Sicherheit geht aber aus den wenigen Zeilen hervor, dass die Einmischung semitischer Wörter ebenso gut gestattet war, wie im Huzvâresch (מלכא König, מן aus, von) und dass diese semitischen Wörter mit érânischen Flexionen versehen werden konnten (z. B. מלכאן), wie wir dies oben bei dem Huzvâresch gesehen haben (§. 46). — Unter diesen Umständen wird es hauptsächlich die Worterklärung sein müssen, die wir in das Auge fassen. Eine neue Erklärung wird auch desswegen nicht ohne Nutzen sein, weil sie jetzt mit anderen Mitteln geführt werden kann als früher, wenn auch die Resultate nicht wesentlich geändert werden.

I. Inschriften von Nakhsi-Rustam. Bei der Entzifferung dieser Inschriften hatte sich de Sacy der genauen Copien von Niebuhr bedient; eine neue Copie von Rich (Babylon and Persepolis, pl. XII) hat keine Verbesserungen gebracht. Die Inschrift *A* liest de Sacy (p. 105 seines Werkes) folgendermassen:

·········· סן בה (בג ·ו) שחפוחרי מלכאן
מלכא איראן ואנאיראן מנונתרי מן יזתאן
בומן (ברמן) מזריסן בה (בג) ארתחשתר מלכאן מלכא
מלכא אראן מנונתרי מן יזתאן נפי בה (בג) פאפכי

Der Anfang der Inschrift war anfangs für de Sacy dunkel; er ergänzte denselben richtig aus *B* und *C*, wusste ihn aber nicht zu

lesen. In einem Nachtrage (Journal des Savans, 30. Pluviôse, an 5, Nr. 4) las er diese Worte, die dem griechischen τοῦτο τὸ πρόσωπον μασδαιάσνου entsprechen, פתכלי זכז מזדיסן. Von diesen ist

פתכלי, wohl unzweifelhaft richtig gelesen. Es entspricht, wie de Sacy richtig sah, dem armenischen պատկեր, dem neupersischen پیکر. Obwohl mir das Wort selbst im Huzvâresch nur einmal (Vd. VIII, 254) vorgekommen ist, so ist es doch durch das altpersische *patikara* (z. B. Behistun IV, 71, 73), dann durch [illegible], [illegible], [illegible] vollkommen sicher gestellt.

זכז soll dieses (= τοῦτο) bedeuten. Es wäre dies [illegible] und dieses würde also, wenn die Vermuthung richtig wäre, beweisen, dass noch ein Satz vorausgegangen sein müsse (cf. §. 174), an den man den vorliegenden mit der Conjunction „und" angeschlossen hätte. Dazu ist aber kein Grund vorhanden und das Zeichen, das [illegible] ausdrücken soll und in dem Worte wieder vorkommt, welches de Sacy *boman* gelesen hat, ist noch nicht mit Sicherheit gelesen. Eine andere Art zu lesen ist זני oder זנמן, dies könnte vielleicht = [illegible] stehen, cf. §. 82.

מזדיסן. Wir kennen dieses Wort jetzt hinlänglich und wissen, dass es das altbaktrische *mazdayaçna*, Ormazdverehrer, ist. Die Huzvâresch-Übersetzungen geben zwar [illegible] gewöhnlich durch [illegible], d. i. pârsi [illegible], was im Minokhired „gross" (= महत् Ner. Mkh. pp. 38, 100), dann aber auch Ormazdverehrer (महद्यज्ञी Ner. Mkh. p. 47) bedeutet. Doch steht Yaç. XIII, 2 [illegible] für [illegible], und besonders häufig wird [illegible] durch [illegible] gegeben, wiewohl auch [illegible] vorkommt.

בג; dies ist die richtige Lesart des von de Sacy *BeH* gelesenen Wortes. Dieses Wort, altb. [illegible], findet sich mehrfach (Vd. XIX, 78; Yaç. X, 27) und heisst Gott, was dem griechischen θεός genau entspricht. Man vergleiche meine Bemerkungen über dieses Wort in Höfer's Zeitschrift für Sprachwissenschaft I, p. 63, und Lassen's Ind. Alterthumsk. II, p. 840.

שחפוחרי, das neuere شاه پور, müsste im Altpersischen *khshayathiya puthra* heissen. Aus *khshayathiya* ist nun neup. شاه entstanden, das auch im Huzvâresch in [illegible] (i. e. پادشاه, aber adject. könnend, vermögend) erhalten ist. Der zweite Theil des Wortes ist פוחר aus *puthra* Sohn, Huzvâr. gewöhnlich [illegible], mit Abfall des

Suffixes *ra*, also noch mehr verkürzt als im Neupersischen. Es gieht ührigens noch andere Wege, die Sylhe *thra* im Huzvâresch auszudrücken. Man verwandelt nämlich: *a)* *thra* in [illegible], z. B. [illegible] = [illegible], [illegible] = [illegible]; *b)* in [illegible]: [illegible] = [illegible], *khshathra* = [illegible], Ἀτροπατήνη = [illegible]; *c)* in [illegible] und [illegible] i. e. *hr*: [illegible] = [illegible] i. e. چهار, [illegible] = [illegible] i. e. پسر. Diese letzte Verwandlung erklärt die Form פוחר genügend. Cf. ohen §. 18, Anmerk. 4; §. 24, Anmerk. 1.

מרכאן מרכא König der Könige, huzv. [illegible] [illegible]. So steht Yaç. XIX, 30, und in der Unterschrift des Cod. Lond. Nr. II. Der eigentliche Ausdruck für König ist bekanntlich [illegible].

איראן ואנאיראן; das Wort איראן i. e. [illegible] findet sich häufig, Vd. I. 6; Yaç. IX, 44. Auch אנאיראן, obwohl ich das Wort selhst nicht belegen kann, ist eine unverdächtige gewiss vorkommende Form. ו und i. e. ו cf. §. 174.

מנוּנתרי besteht wieder aus zwei Wörtern, von denen מנו das altb. [illegible], Huzv. [illegible], in neueren Parsenschriften مینو ist. In der Inschrift ist das Wort defectiv geschrieben. נִתר i. e. [illegible] Saamen findet sich in dieser Bedeutung sowohl in den Keilinschriften, als im Avesta. Im Huzvâresch steht [illegible] (cf. unter שחפוחר); dass [illegible] auch = [illegible] sein könne, beweist [illegible] i. e. [illegible]. Die ohen angeführte Verwandlung in [illegible] ist dasselhe, nur dass [illegible] in ו übergegangen ist, nach §. 23, Anm. 2.

מן, das semitische מִן, ist auch im Huzvâresch so häufig, dass es überflüssig ist, Belege dafür anzugeben. Ähnliche Constructionen des Huzvâresch finden sich oben (§. 161 *b*) aufgeführt.

יזתאן weiss ich erst aus dem Pârsi zu belegen, denn im Huzvâresch wird alth. [illegible] gewöhnlich durch ערון wiedergegeben. Es ist übrigens schon früher (Pârsigr. p. 190) von mir gezeigt worden, dass das pârs. [illegible] nicht Singularis ist, wie das neup. یزدان, sondern noch als Pluralis gefühlt wird. Dass dies auch in der vorliegenden Inschrift der Fall sei, heweist das griechische *θεῶν*, womit es in der griechischen Übersetzung wiedergegeben ist. Bemerkenswerth ist auch, dass hier, in den Inschriften, die ursprünglichere Form יזתאן steht, während wir schon auf den Münzen Ardeschir's I. das weichere יזדאן vorfinden.

בומן. So liest de Sacy dieses Wort, welches Sohn bedeuten muss, weil es in der griechischen Übersetzung durch *υἱοῦ* wiedergegeben wird. Diese Annahme lag zu de Sacy's Zeit nahe, da Huzv. ﻮﻣﻦ bei Anquetil durch *boman* ausgedrückt ist. Nun ist aber בנמן nicht nur die richtigere Schreibart, man mag das Wort von בן oder בר herleiten (§. 23, Anm. 2), sondern auch die traditionelle, wie dies Müller (Journ. asiat. 1839, Avril p. 330) gezeigt hat, denn im Farhang-i-djihângîri heisst es بنمن با اول مفتوح بثانى زده و ميم مكسور بسر باشد. בנמן lässt sich aber auf der Inschrift nicht lesen, höchstens ברמן. Dazu kommt, dass das Zeichen, welches מן gelesen wird und das, wie sich jetzt herausgestellt hat, das nämliche ist, welches in זכ̃ן das ̃ן wiedergeben soll, noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, cf. oben. Norris und Thomas (cf. As. Journ. T. XIII, p. 375, 376) wollen das Zeichen י gelesen wissen. Es würde dann, da wir schon ein י haben, dem Huzvâresch-Zeichen ﻯ *é* entsprechen, das, wie wir gesehen haben (§. 27), auch nur am Ende vorkommt. Mir ist indessen die Lesung ברמן die wahrscheinlichste.

ארתחשתר ist genau das altpersische *artakhshathra*. Wegen der Veränderung von *khsathra* in שתר vergl. man שיטו, שיזירו im Huzvâresch, und wegen der Verwandlung von ר in ן die Bemerkungen zu שחפוחר und מנונתרי (§. 24, Anm. 1).

נפי Enkel kann ich leider nicht belegen, da sich dieses Wort im Avesta meines Wissens nur im zwölften Fargard des Vendidad finden könnte, zu dem uns aber bekanntlich eine genügende Huzvâresch-Übersetzung abgeht. Im Übrigen macht dieses Wort, das man längst mit نبيره verglichen hat, nicht die geringste Schwierigkeit.

Die Inschriften *B* und *C* bieten keine grammatische Ausbeute, da sie mit dem Anfange von *A* identisch sind. *B* lautet nach de Sacy:

(פתכלי זנמן) מסדיסן בה ארתחשתר
מלכאן מלכא איראן מנונתרי
מן יזתאן ברמן בה פאפכי מלכא

C ist nur ein Fragment . . . אוחרם (פתכלי זנמן).

II. Inschriften von Kirmanschâh. Diese Inschriften sind gleichfalls von de Sacy zuerst entziffert und mit Recht Sapor III. zugetheilt worden. Die Copie der Inschriften, welche de Sacy

benutzte, rührte von **Beauchamps** her und war nicht ganz genau. Nach einer Copie von **Bembo** gelang es **de Sacy** im Jahre 1809 die beiden Inschriften richtig herzustellen [1]). Wir besitzen jetzt eine bessere von dem Architekten **Coste**, welche **Boré** im Journal Asiatique, Juin, 1841, mitgetheilt hat. Dem Inhalte nach stimmen auch diese beiden Inschriften mit der ersten von Nakschi-Rustam ziemlich genau überein, und nur wenig neue Wörter finden sich. Ich gebe hier **de Sacy's** Umschrift in hebräischen Buchstaben und füge die Verbesserungen, die sich aus dem neuen Facsimile ergeben, gleich bei:

A.

סתכלי
זנמן מזדים (ן)
וחיא
שחפוחרי
מלכאן מלכא
אילאן ואנאילאן
מנונתלי מן יזדאן
ברמן מזדיסן וחיא
שחפוחדי מלכאן
מלכא אילאן ואנאילאן
מנונתלי מן יזדאן נסי
וחיא אוחדמזדי
מלכאן מלכא

B.

סתכלי זנמן
מזדיסן וחיא
שחפוחדי מלכאן
מלכא אילאן ואנילאן מנו
נתרי מן יזדאן בדמן מזדיסן
וחיא אוחרמזדי מלכאן
מלכא אילאן ואנאילאן מנו
נתלי מן יזדאן נסי וחיא
נרסחי מלכאן מלכא

Wenig ist es, was in diesen Inschriften neu wäre, wenig was von der Sprache der älteren Inschriften abweicht. Für das ältere בג ist וחיא eingetreten, ein mir unerklärbares Wort, das vielleicht unrichtig gelesen ist, über das ich aber auch keine Vermuthungen aufstellen will, da sie sich doch nicht vollkommen erweisen lassen. אוחרמזדי lässt sich leider aus den Huzvåreschtexten nicht erweisen, da, so oft auch der Name Ormazd's vorkommt, derselbe durch [illegible] gegeben wird. Nach dem Pårsi zu urtheilen, würde dieser [illegible] lauten müssen; ich glaube dass אוחרמזד statt הורמזד [2]) stehe mit Transponirung des *u* in den Anfang des Wortes, wodurch dann die Vorsetzung des א als *spiritus lenis* nothwendig wurde. נרסח findet sich auch nicht, da der Name [illegible] gewöhnlich nur durch [illegible] umschrieben wird; er ist aber regelmässig gebildet, denn aus altb.

---

[1]) Memoir. de l'Inst. T. II, p. 173 — 188. Es gehören, wie man aus dem Zusammenhange sieht, die beiden Inschriften Sapor II. und Sapor III.

[2]) So steht in der That auf einer Gemme (bei **Mordtmann** l. c. p. 39).

[illegible] wird nur in Umschreibungen *ng* (§. 30, VIII), etymologisch tritt in den vorderérânischen Dialekten *h* oder خ ein ([illegible] und خواهر, [illegible] und سخن, [illegible] und دد). Am meisten auffallend ist das Hervortreten des ל für ר, in אילאן, אנאילאן, מנונתלי, wogegen in שחפוחרי, נרסחי *r* geblieben ist. Man darf darin vielleicht ein Zeichen der späteren Zeit sehen, denn gewiss ist es, dass der Buchstabe *l*, der den älteren érânischen Sprachen gänzlich abgeht, erst im Laufe der Zeit an Umfang gewonnen hat. Möglich ist es allerdings auch, dass die Abweichung blos eine dialektische sei.

III. Inschrift von Hâjiâbâd. Diese bereits von Ker Porter mitgetheilte Inschrift hat neuerdings Westergaard als Anhang zu seiner Ausgabe des Bundehesh in verbesserter Gestalt wieder gegeben. Wir müssen sie hier übergehen, denn der Anfang derselben stimmt genau mit der Inschrift *A* von Nakhsi-Rustam, der weitere Verlauf der Inschrift ist aber noch nicht mit Sicherheit erklärt. Ebenso können wir die

IV. Inschriften von Persepolis nur anhangsweise erwähnen, weil dieselben, nach der Abschrift von Ousely zu urtheilen, entweder nicht mehr vollkommen lesbar oder doch mangelhaft abgeschrieben sein müssen[1]). Man sieht jedoch, dass der Anfang der Inschriften derselbe sein muss, wie auf den übrigen.

Die Inschriften von Nakhsi-Rustam und Hâjiâbâd, welche wir eben besprochen haben, haben neben der griechischen Übersetzung noch

[1]) Cf. Ousely, Travels in Persia, II, pl. XLII. Ousely bemerkt dazu p. 237: *We now pass thorough the hall of Columns and arrive having ascended five or six feet, at the edifice L. Of this the outer space or chamber facing southward has been described by Niebuhr and by Le Brun. The inner part seems to have comprised three chambers, their walls being almost wholly the solid and polished marble-frames of numerous portals and windows; exhibiting various sculptured figures, human and monstrous, besides many inscriptions in different languages, ancient and modern, for the window-frames are bordered with arrow-headed characters in the manner which Kaempfer has represented, and on the marbles of this edifice we find those Arabic and Persian inscriptions copied by Niebuhr, among which the Cufick have been so ingeniously explained by de Sacy, we also find here two Pahlavi inscriptions which, though slightly cut, are sufficiently conspicuous, yet no former traveller has, perhaps, taken the trouble of copying them. In Pl. XLII. both*

eine andere zur Seite, in Schriftzeichen, die bis auf die neueste Zeit unbekannt waren [1]). Es gelang de Sacy nicht, diese Inschriften zu lesen, wiewohl er der Identität derselben mit den von ihm entzifferten gewiss war. Jetzt hat ein englischer Gelehrter, Mr. Norris, dieses Alphabet entziffert und dasselbe ist von Thomas (Journ. of the R. As. Soc., T. XII, Tafel zu p. 262) mitgetheilt worden. Der Anfang der zweiten Inschrift von Hâjiâbâd lautet demnach:

.... זנמן לו מזדיסן אלחא שחיפוחרי מלכין מלכא אריאן ואנאריאן
מנוניחר מן יאזתן ברי מזדסן אלחא ארתחשתר מלכין מלכא אריאן
מנוניחר מן יאזתן פוחריפוחר בג פאפך מלכא

Man sieht, die Sprache dieser Inschrift kann nur wenig abweichend genannt werden. Sie nimmt sich mit dem Texte der Inschrift dieselbe Freiheit, wie die einzelnen Handschriften mit der Huzvâresch-Übersetzung. So steht das gleichbedeutende semitische אלחא „Gott“ statt בג, wiewohl auch dieses letztere Wort diesem Dialekte nicht unbekannt ist, נפי umschreibt sie mit פוחריפוחר „Sohnessohn“. Die Formen אריאן, אנאריאן erhalten ein eigenthümliches Interesse durch die oben in der Einleitung (§. 2, p. 12) angeführte nabathäische Erklärung von اریان شهر. Die Form מנוניחר stimmt genauer zum Huzvâresch als מנונתרי (cf. oben die Bemerkungen über dieses Wort); ברי ist hier deutlich geschrieben für die zweifelhafte Form, die wir oben ברמן gelesen haben, יאזתן = יזתאן ist, wie mir scheint, eine andere Art der Schreibung. מלכין hat hier die aramäische Endung beibehalten, während oben, wie wir gesehen, in מלכאן die érânische eingetreten war [2]).

---

are given, one containing 12 lines, the other eleven. Einen Theil einer längeren Sâsânideninschrift hat Niebuhr (Reise II, Taf. XXXIV) mitgetheilt. Da jedoch nicht einmal die einzelnen Zeilen vollständig abgeschrieben wurden (l. c. p. 158), so ist dies Fragment bis jetzt unbrauchbar.

[1]) Rawlinson hat diese Schriftgattung die parthische nennen wollen, wogegen jetzt keine Einwendungen mehr nöthig sind.

[2]) Seitdem die obigen Bemerkungen niedergeschrieben wurden, hat Westergaard (Zendavesta I, pref. p. 19) die Sprache dieser Inschriften für entschieden semitisch erklärt. Ich kann hier nur wiederholen, dass sich meine Bemerkungen blos auf den bis jetzt entzifferten Theil der Inschriften beziehen. Der weitere Verlauf ist mir unklar und ich kann darüber keinerlei Vermuthungen aufstellen.

Es bleiben uns nur noch die Münzen zu betrachten übrig, die unsere Kenntniss des Sâsâniden-Dialektes nicht sonderlich erweitern; was klar ist, stimmt mit den Inschriften überein, die vereinzelten Wörter, die hier und da auf den Münzen vorkommen, sind oft unklar. So נוואזי, wie Mordtmann statt der Lesung de Sacy's (יזדאני) vorgeschlagen hat, בנרוש und בנרושאן (Mordtmann p. 38, 37; in אן darf man vielleicht die in der zweiten Periode vorkommende patronymische Ableitung suchen, vergl. unten), לדי oder רדי. Andere dagegen stimmen sehr schön mit dem Huzvâresch, z. B. פירוז i. e. [illegible], پیروز (auf einer Gemme Mordtm. p. 39), ראסת oder ראסתי (l. c. p. 48 flg., p. 60) i. e. [illegible] (B. 13, 15: [illegible] alle Jahre sind Tag und Nacht zweimal gleich), תותם (p. 49) wird kaum = [illegible], sondern = [illegible], [illegible], تخم zu nehmen sein, wiewohl man dann annehmen muss, die Legende sei unvollständig. בבא endlich (p. 60) ist = [illegible] Thor, ein öfter im Huzvâresch vorkommendes Wort. Die übrigen, besonders die abgekürzten Wörter, die auf den älteren Münzen vorkommen, übergehe ich als für unsern Zweck unbrauchbar. — Von den Eigennamen haben die meisten ארתחשתר, שחפוחר, אוחרמזד, נרסח schon oben ihre Erklärung gefunden. Nur der Name ורחראן erfordert noch ein näheres Eingehen. Er entspricht genau dem Huzvâresch [illegible], welches Wort als Beiwort des Feuers öfter vorkommt. Man hat damit längst altb. [illegible] verglichen, das, obwohl es in den Übersetzungen mit [illegible], [illegible] wiedergegeben wird [1]), lautlich zu [illegible] stimmt: nämlich [illegible] ist (wie oben in פוחר) zu ח, [illegible] geworden, wir haben also [illegible] = [illegible], [illegible] = [illegible]. In den späteren Parsenschriften ist daraus ورهرام geworden, was mit Umsetzung des ه zu وهردام, وهرام, بهرام wurde.

Zweite und dritte Periode.

Es ist nicht nöthig, der zweiten Periode einen besonderen Abschnitt zu widmen. Es ist dies eine Übergangsperiode, eigenthümlicher durch ihre Schriftzüge, als durch die Wörter. Die Namen stimmen mit denen der dritten Periode, das gerade auf diesen Münzen vorkommende כדי aber ist mir unerklärlich. Im Ganzen aber

[1]) Cf. Yaç. I, 19; II, 25; Visp. I, 22, und viele andere Stellen.

lässt sich mit Bestimmtheit angehen, dass die Sprache dieser Legenden — nicht allein die Schrift — dieselbe sei, die uns in den Huzvâresch-Werken vorliegt. Auch die Mischung des Érânischen und Semitischen ist noch vorhanden, wiewohl seltener semitische Wörter hervortreten, weil die Legenden kürzer sind. Doch findet sich das wohlbekannte מלכאן מלכא (Mordtmann p. 138, Nr. 723) und die Zahlen von 1—10, welche nicht, wie Mordtmann meint (p. 10), wunderbarer Weise Berechtigung erhalten haben, sondern ganz eigentlich hierher gehören (cf. oben §. 63). Die Übereinstimmung des Dialektes der Münzlegenden einer- und des Huzvâresch andererseits werden die folgenden Bemerkungen klar machen.

I. Lautsystem der érânischen Wörter. Es lassen sich die folgenden Laute belegen

1. Gutturale:
   - *a)* و (ק), cf. כרמאן, כואת.
   - *b)* ـس, ـ (ח):
     - α) = خ im Neup. ארתחשתר, חוסרוב, חורשית;
     - β) = ه im Neupers. הפתדה, השתדה, נהאר. Auf späteren Münzen steht dafür defective נאר (cf. Mordtmann p. 153, 156, 160).
   - *c)* ڠ (ג) ist mir nicht vorgekommen.

2. Palatale:
   - *a)* ؏ (נ) häufig; נהאר, יאנדה u. s. w.
   - *b)* ڿ (ג) ist mir nicht belegbar.

3. Dentale:
   - *a)* ٯ (ת, ט) in ויסת, סת, ארתחשתר, רות, חורשית. Man schreibt sowohl כואת als כואר (Mordtmann p. 78, 79).
   - *b)* ڎ (ד) häufig; יאנדה, הפתדה, מודיסן.

4. Labiale:
   - *a)* ٮ (פ) in פידונ, פנגא, אפצות.
   - *b)* ـد (ב) in בסא, בבא, חוסרוב; im letzteren Worte zweifelhaft, cf. unten.

5. Nasale:
   - *a)* ؏ (מ): מוריסן, סים.
   - *b)* ا (ן): נונדה, נות, מודיסן.

6. **Halbvocale:**

a) ܥ (י): יאנ̄דה, מזדיסן.

b) ܠ, ר: נ̄הא‎ר, חודשית, אידאן etc. Wahrscheinlich steht dieser Buchstabe auch = ל; cf. נ̄האר und جهل.

c) ו (ו), wie מרו, כואת.

7. **Sibilanten:**

a) ܣ (ס): סי, ויסת, סת, חוסדוב, בסא.

b) ܫ (ש): השתדה, חורשית.

c) ܙ (ז): אפזות, מזדיסן.

Die semitischen Wörter und ihr Lautsystem verdienen eine gesonderte Betrachtung. Besonders wichtig für unseren Zweck sind uns die mit Huzvâresch-Charakteren geschriebenen Namen arabischer Chalifen und deren Statthalter auf den späteren Münzen. Da die Umschreibungen der beiden Sprachen, des Aramäischen und Arabischen, wegen der eigenthümlichen Lautverhältnisse des Huzvâresch in derselben Weise geschehen, so können wir beide Gattungen von Wörtern hier zusammenfassen.

II. **Lautsystem der semitischen Wörter:**

1. **Gutturale:**

a) ܟ (ך, ك): מריך = ملك.

b) ܫ, ܣ (ח) ist

α) = ח, خ in חומשא, חארית (خالد);

β) = ע, ع in אשרא, שבא, תשא, אומר (عمر), אובית (عبيد), מאאויא (معاويه), אפדורא (عبد الله);

γ) = א, أ in ארבא, אבו (ابو), אמיר (أمير), ארא (الله);

δ) = ح in הזמאן (= ابن حازم p. 161, Th. XII, p. 300), מאמת (محمد Th. XIII, p. 411);

ε) = ه in מאאויא (معاويه), ארא (الله).

Ausgelassen endlich ist der Guttural in ܐܦܕܘܪܚܡܐܢ = عبد الرحمان.

c) ܓ (ג) ist mir nicht vorgekommen.

2. **Palatale:**

a) ܓ (ג̄) kommt zufällig in den wenigen aramäischen Wörtern nicht vor. In den arabischen Wörtern entspricht es theils

dem ص, z. B. אבו נ̄ופראאן = ابن ابو صفره, theils dem ز: אפדוראנ̄יג̄ = عبد العزيز.

b) ؛ (ג̣) ist mir nicht bekannt.

3. **Dentale:**

a) ٯ (ת) in תרתא, תשא. In arabischen Wörtern entspricht es vielfach dem د (vergl. oben Gramm. §. 20, Anm. 1): אובית = عبيد, זיאת = زياد, זיאתאן = ابن زياد.

b) ﺯ (ד) kommt in den aramäischen Wörtern nicht vor, blos im Arabischen = د, z. B. אפדורא = عبد الله.

4. **Labiale:**

a) ɒ (ף) wieder nur in arabischen Wörtern = ف: in סופיאן = سفيان; häufiger aber noch = ب, und zwar sowohl in der Mitte als am Ende des Wortes: זופיראן = ابن زبير, אפדורא = عبد الله, מונ̄אף = مصعب, מוהארף = مهلب, woraus mir hervorzugehen scheint, dass ب wie altb. *w* gelautet haben müsse (cf. oben §. 30, IV).

b) ر (ב) in שבא, ארבא, אבו = ابو, אובית = عبيد.

5. **Nasale:**

a) ۶ (מ): חומשא, תומנא, מונ̄אף = مصعب, אומר = عمر.

b) ı (ו): תומנא, סופיאן = سفيان.

6. **Halbvocale:**

a) ێ (י) in den arab. Wörtern זיאת = زياد, סופיאן = سفيان.

b) ﻟ (ר, ל) in תרין, ארבא, אשרא, סרם = سلم, ארא = الله, אומר = عمر, זפיראן = ابن زبير.

c) ı (ו) = و in מאאויא = معاويه.

7. **Sibilanten:**

a) ـ (ס) nur in arab. Wörtern: סרם = سلم, סופיאן = سفيان.

b) ـٮ (ש) in חומשא, שבא u. s. w. Arabische Wörter fehlen.

c) ς (ז) im Arabischen, זיאת = زياد.

Zur Bezeichnung der Vocale dienen die sogenannten Lesemütter א, י, ו, doch ist die Schreibung nicht immer ganz der arabischen conform. So schreibt man אמיראן = ابن عامر (cf. Th. XII,

p. 304), חזמאן = حازم; dagegen aber nicht blos אובית = عبيد, אמיר = امير, sondern auch חאריט = خالد. Am häufigsten ist die *scriptio plena* bei ו, cf. אובית = عبيد, אומר = عمر, סופיאן = سفيان, dagegen aber auch מאאויא = معاوية. Der Diphthong in אובית kann natürlich nicht besonders ausgedrückt sein.

Die uns zu Gebote stehenden semitischen Wörter sind nicht zahlreich genug, um uns zu zeigen, wie in jedem Falle das Münzalphabet die semitischen Laute, namentlich die eigenthümlichen des Arabischen, ausgedrückt habe. Indess lässt sich so viel daraus entnehmen, dass die Münzschrift nicht eigenthümliche Zeichen für dieselben hinzuerfunden, sondern sie, so gut dies anging, unter die gewöhnlichen Zeichen eingeordnet haben werde. Auch die oben p. 24 berührte Eigenthümlichkeit des Dialektes von Sevâd findet man hier wieder; die Verhärtung der weichen Laute *d*, *b* in *t*, *p* haben diese Münzen mit dem Huzvâresch gemein (Gr. §. 20, Anm. 1; §. 30, III flg.), Vocalzeichen finden sich noch nirgends und eben so wenig ein Verdoppelungszeichen. Meist wird die Verdoppelung gar nicht angedeutet, wie in אפדורא, אפדורמאן; zuweilen wird der Consonant doppelt gesetzt, wie אומייא = امّة.

Mit unserer Kenntniss der Grammatik ist es freilich noch weit schlimmer bestellt, als bei den Münzen der ersten Periode. Die Münzlegenden sind noch kürzer, daher die Grammatik wenig hervortretend. Wir finden hier die Isâfet wieder und zwar ganz nach den gewöhnlichen Regeln angewandt, z. B. סרם י זיאתאן Selm, der Sohn des Zijad; אפדורא י חזמאן Abdallah (cf. auch §. 178), der Sohn des Hâzem. Ganz mit dem Huzvâresch übereinstimmend ist ferner die patronymische Endung *-ân* in זיאתאן, חזמאן, זופיראן, über welche wir oben (Gr. §. 141, 2) gesprochen haben.

Ich füge diesen Bemerkungen noch einige weitere über einige auf den Münzen dieser zweiten Periode vorkommende Wörter bei; sie werden, wie ich hoffe, gleichfalls zeigen, dass sich auch der Sprachschatz dieser Münzlegenden enge an den anschliesst, der uns in den Huzvâresch-Texten vorliegt. Ein Übelstand freilich ist zu beklagen. Der grösste Theil des auf den Münzen erhaltenen Sprachgutes besteht aus Zahlwörtern; diese werden aber (Gr. §. 60) in den Huzvâresch-Texten meist mit Ziffern geschrieben. Doch lehrt

die Vergleichung der oben in der Grammatik gemachten Mittheilungen, dass dort wie hier [illegible] für zwei, [illegible] für drei, [illegible] für vier gesagt wird; für die Zahlen über zehn geben die Ordinalzahlen erwünschte Anhaltspuncte für die fast völlige Identität in beiden Arten von Zahlen. Nur ist es den Münzen eigenthümlich, dass sie nicht blos דונ̄דה (wohl blos *scr. def.*), סינ̄דה, sondern auch יאנ̄ויסת, דונ̄ויסת, יאנ̄סיה, דונ̄סיה sagen. Es ist schwer zu sagen, ob das Huzvâresch an dieser Eigenthümlichkeit Antheil genommen hat oder nicht. Die schon an das Neupersische erinnernde Schwächung in דה, סיה (man erwartete דם nach Analogie von [illegible], [illegible]) ist zum Theil auch im Huzvâresch vorhanden gewesen (cf. §. 24, 1).

Von den wenigen sonst vorkommenden Wörtern nimmt zuerst [illegible] oder [illegible] unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die erst genannte Form ist die ältere; sie findet sich auf den Münzen des Peroses und Kobad (cf. Mordtmann p. 73, 79) und ist wohl am genauesten אפזן zu umschreiben. Dieses Wort findet sich einmal, B. 71, 14. Häufiger ist [illegible] = [illegible] als Beiname Ormazd's. Im Pârsi [illegible] = *guravah* (Mkh. p. 5). Klar genug ist [illegible], eine Form des Particip. praet. aus derselben Wurzel mit ähnlicher Bedeutung.

מודיסן ist bereits in der ersten Periode vorgekommen und dort erklärt worden.

מלכאן מלכא (Mordtm. p. 138) ist gleichfalls schon erklärt.

[illegible] Majestät ist erst neuerdings von Herrn v. Dorn richtig erklärt worden. Man vergl. hierüber meine Bemerkungen in Weber's Indischen Studien III, p. 412.

סים (Mordtm. p. 111) ist offenbar سيم Silber, im Huzvâresch [illegible] Vd. VIII, 254.

גלאן erklärt Thomas (XII, p. 301) mit جلان „*current*“, wofür freilich Belege bis jetzt fehlen. Vid. Vuller's Lex. pers. s. v. Mordtmann (p. 159) will גלאן = جلان lesen, aber schon der Name der Gelae zeigt, dass der erste Consonant ein *g* war, und daraus kann zwar ج, nicht aber چ werden (cf. گيهان und جهان). Auch liest der Bundehesh p. 23, 10 richtig [illegible]. Ich denke an altb. [illegible] (in [illegible] · [illegible]) was wahrscheinlich der Name eines

Geldstückes ist. Im Huzvâresch ist der Gen. plur. dieses Wortes gewöhnlich [illegible] umschrieben und von da selbst in das Pârsi übergegangen (cf. Pârsigr. p. 201).

כרמאן (Mordtm. p. 163) ist كرمان; ריו und ספר (l. c. p. 114, 116, 117) weiss ich nicht zu erklären.

פנן שמי יאת; die beiden ersten Wörter hatte ich bereits im Jahre 1844 richtig gelesen (Jahrb. für wissensch. Kritik, Mai 1844, p. 703). Sie finden sich auf den sogenannten indo-sâsânidischen Münzen (cf. Olshausen, Pehlevilegenden, p. 57 flg.; Thomas T. XII, p. 342—346). Thomas hat die beiden ersten Wörter, ohne meine Erklärung zu kennen, ebenso gelesen wie ich; das dritte Wort liest er דאת, es muss יאת gelesen werden. Das Wort יאת steht statt altb. [illegible] an vielen Stellen (Yaç. I, 9, 20, 44; III, 61, 62; B. 15, lin. ult.). Die ganze Formel פנן שמי יאת entspricht dem arab. بسم الله. Der übrige Theil der indo-sâsânidischen Legende ist mir unklar, [illegible] ist wahrscheinlich = [illegible].

ורוישניכאן, [illegible]. So lese ich dieses schwierige Wort, das selbst nicht einmal auf den Münzen übereinstimmend geschrieben wird. Die verschiedenen Schreibarten findet man bei Thomas, l. c. p. 316 flg., und bei Mordtmann p. 156, 157. Auf manchen Münzen steht וררוישניכאן: die Verdoppelung des ר ist mir unerklärbar; והוישניכאן ist ein Fehler. Das Wort [illegible] heisst nun die Gläubigen, und [illegible] steht für امير المؤمنين, wie man längst vermuthete. Abzuleiten ist das Wort von [illegible] „Glaube". Es ist dieses Wort nicht auf *vri* „bedecken" zurückzuführen, sondern auf *vri* „wählen". Es findet sich dieses Wort zweimal im Vendidad (Fg. XII, 63; XV, 6), mehrere Male im Yaçna, immer mit [illegible] zusammen. Die Huzvâresch-Übersetzung giebt ihm die Bedeutung [illegible], und diese erscheint allerdings wieder im pârsischen [illegible] (Mkh. p. 175): [illegible] d. i. „die Güte des Mannes offenbart sich im Zorne, der Verstand des Mannes bei der bösen Begierde." Ebenso ibid. p. 32: [illegible]. Dass [illegible] nicht „böse Begierde", sondern „Wunsch" überhaupt bedeute, sieht man aus dem ersten der beiden Beispiele, wo [illegible] noch beigesetzt ist. Für „Glaube" findet sich einmal [illegible] (Patet Erâni, f. 287, vrs.): [illegible]

[Pahlavi] (Cod. Par. ورويشى) [Pahlavi] „an dasselbe (das Gesetz) glaube ich, von ihm (hinweg) werde ich nicht ungläubig, nicht für gutes Leben etc." Die Silbe *an*, *en* in *varena* ist in *ô* verwandelt worden, wie häufig (cf. [Pahlavi] und [Pahlavi], [Pahlavi] und [Pahlavi]; die Umschreibung הדו = [Pahlavi], beruht auf demselben Principe). Die gewöhnlichere Form statt [Pahlavi] ist [Pahlavi] im Minokhired, womit neupersisch گرويدن „glauben" zusammenhängt; nämlich aus *varôisni* wird *gvarôisni* (Pârsigr. §. 18, A. 2): daraus, nach Abfall des *v*, *garôisni*. Eben dasselbe Verhältniss findet sich in [Pahlavi], neup. گردندن. Über die Endung ـو cf. §. 141, 21).

Von Städtenamen nenne ich nur [Pahlavi], مرو, mit dem doppelten ו am Ende nach §. 23, 3. In [Pahlavi], مروروذ ist blos ein ו. [Pahlavi] = بصره ist nach den obigen Lautgesetzen verständlich. [Pahlavi] wurde schon bei den Münzen der ersten Periode erklärt.

Von den Eigennamen erwähne ich noch פירוז mit der Variante פירוזי = [Pahlavi], ein im Huzvâresch häufig vorkommendes Wort, mit پيروز gleichbedeutend. איראן (p. 81, 85, 111, 164) ist schon auf den Münzen der ersten Periode vorgekommen, ebenso der Name ארתחשתר. Den Namen Chusrav's liest Mordtmann bestimmt (p. 85) und Thomas zweifelnd (T. XII, p. 274, not.) חוסרוי, nicht חוסרוב, wie Olshausen liest. Ich würde mich lieber der letzteren Lesung anschliessen, weil das Huzvâresch und Pârsi [Pahlavi], [Pahlavi], [Pahlavi] lesen; allein ich vermag die von Mordtmann vorgebrachten Gründe (mit Ausnahme des dritten, cf. §. 21, 2) nicht zu entkräften und sehe mich daher genöthigt, eine Nebenform חוסרוי zuzugeben, die sich dann an griech. *Χοσρόης* anschliesst. — כואת, das neuere قباذ, vermag ich nicht zu belegen; dem Namen יזדכרת entspricht in den Unterschriften [Pahlavi].

Es sei mir erlaubt, diesen Bemerkungen über sâsânidische Münzen noch einige Worte über sâsânidische Gemmen beizufügen, von welchen de Sacy (in der angeführten Abhandlung, Mém. de l'Inst., II, p. 197 flg.) und Thomas im 13. Bande des „Journal of the R. As. Soc. of Great Britain", p. 273 flg., eine Auswahl mitgetheilt haben. Über die meisten wage ich hier keine Vermuthungen; sie ausführlich zu untersuchen liegt meinem Zwecke fern. Ich gebe aber

hier einige, wenn auch vereinzelte, Bemerkungen, die sich mir bei dem wiederholten Durchgehen dieser Legenden ergeben haben; vielleicht dass sie dazu dienen können, Andere zu fördern und uns eine bessere Einsicht in diesen eben so schwierigen als interessanten Zweig der érânischen Alterthumskunde zu verschaffen.

Eine sehr häufig vorkommende Legende ist אפסתאן ול יזדאן. Sie steht auf Gemmen theils allein (cf. Th. Nr. 8, 22, 23; de Sacy l. c. pl. II, Nr. 5, 6), theils geht ein Wort voraus, was ich für einen Namen halte (Th. Nr. 16, 20); auf der ersten ist mir das Wort unklar, auf der zweiten lese ich מתן, was ich = *mithra* nehme ([illegible]). Zuweilen steht ein Wort nach (Th. Nr. 37), öfter steht das erste Wort אפסתאן allein (ib. Nr. 32). Betrachten wir zuerst die Lesung. Über das erste Wort besteht keine Verschiedenheit, de Sacy und Thomas lesen es auf gleiche Weise. Die beiden folgenden liest de Sacy (l. c. p. 223) ליזדאן, obwohl er anerkennt, dass auf einer der beiden von ihm untersuchten Gemmen deutlich וליזדאן stehe. Dass Thomas Recht gehabt hat, die letztere Lesung vorzuziehen, wird jetzt, wo eine grössere Anzahl solcher Gemmen untersucht ist, als de Sacy vor Augen hatte, schon den äusseren Zeugnissen nach keinen Zweifel mehr unterliegen können. Auch der Sinn dieser beiden Wörter ist klar; ול kann nur die nota dativi ل sein (cf. §. 51), יזדאן aber ist das öfter schon genannte pârs. [illegible], یزدان, die Yazatas. Was aber das erste Wort אפסתאן betrifft, so sehe ich darin das armenische ապաստան *apaçtân*, welches nach Ciakciak (Dizion. armeno-ital. s. v.; Eliseus hist. belli Arm., p. 49, ed. Venet) *rifugio, asilo*, dann *speranza, confidenza* bedeutet. Der ganze Satz bedeutet demnach „die Hoffnung (ist) auf Gott“, mit vorgesetztem Namen „Hormasd etc., dessen Hoffnung auf Gott gerichtet ist“. Das letzte Wort ist oft nur zum Theil vorhanden, wahrscheinlich aus Mangel an Raum. Denselben Grund möchte ich vermuthen, wenn die Legende blos unvollständig erscheint, wie in Nr. 32, 84. Gewissheit hierüber kann natürlich nur die Untersuchung der Legenden auf den Gemmen selbst bringen.

Die übrigen Legenden habe ich mit wenigen Ausnahmen entweder nur theilweise oder gar nicht lesen können. Es ist meine Überzeugung, dass ein grosser Theil dieser Gemmen Eigennamen enthält, und es wäre wünschenswerth, wenn sich jemand der Mühe

unterziehen wollte, die Namen aus der Zeit der Sâsâniden zu sammeln, die sich theils aus griechischen und armenischen, theils aus syrischen und arabischen Historikern sammeln lassen. Als einen Namen betrachte ich Nr. 24: נויש ײתו „vom Feuer gereinigt“; dass es bei den Parsen solche Namen gab, erhellt aus Vd. XVIII, 112. Über נויש von *bôkhtan* „reinigen“ vergleiche man das Glossar. Deutlich liest man auf Nr. 5 יאכובי i. e. Jakob; das letzte Wort ist aber undeutlich. Nr. 7 סלרת ײתו ײתר ist: „Mithra der Feuervermehrer“, سلرت = افزو nach §. 21, 2. Endlich Nr. 77 lese ich ebenso wie Thomas: שאמית אתנפאתאן אפוושום, und übersetze: Schâmit, Sohn des Aderbât, mit ehrwürdigem Namen. Aderbât ist ein bekannter persischer Name, der im Huzvâresch שׂוושׂ lauten musste. Über die Endung ײו und über סלו vergl. man oben. שום statt des gewöhnlicheren שם hat eine Verdunkelung des Vocales in *u*, die man vor Labialen leicht begreift.

Ich kann diese wenigen Bemerkungen über sâsânidische Gemmen nicht schliessen, ohne zugleich den Wunsch beizufügen, dass dieser wichtige Theil érânischer Alterthumskunde bald mit gleicher Liebe und gleichem Glücke bearbeitet werden möge, wie die Münzkunde der Sâsâniden. Beide Theile sind gleich wichtig, nicht blos für die spätere Geschichte des Orients, sondern vielleicht auch für die ältere. Dass sich auf ninivitischen Monumenten ganz ähnliche Abbildungen des Feueraltars finden, wie auf den Sâsâniden-Münzen, hat schon Layard nachgewiesen; Thomas hat gezeigt (XIII, 419), dass auf Gemmen die fabelhaften assyrischen Stiere sich wiederfinden.

Zweiter Excurs.

Das Verhältniss des Armenischen zum Huzvâresch.

Die armenische Sprache ist als ein Glied des indogermanischen Sprachstammes, insbesondere auch als ein Glied der érânischen Sprachfamilie durch die Arbeiten von Gosche, Windischmann und Petermann [1]) unwiderleglich nachgewiesen. Die armenische Literatur geht bis ins 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurück, also in eine Zeit, in der uns andere érânische Quellen fehlen, wenn wir die Huzvâresch-Sprache ausnehmen, deren Denkmale etwa um diese Zeit beginnen. Für den Zustand der érânischen Sprachen in den letzten Jahrhunderten vor dem Beginne des Islâm ist daher die armenische Sprache von grosser Wichtigkeit, und eine genaue Vergleichung mit den érânischen sehr zu wünschen. Die oben genannten Arbeiten gehen meistens darauf aus, das Armenische mit dem Sanskrit zu vergleichen: mit Recht, denn es galt zuerst zu beweisen, dass das Armenische überhaupt dem indogermanischen Sprachstamme zuzuweisen sei; in solchen Fällen vergleicht man die fraglichen Sprachen stets am besten mit dem Sanskrit, als der Sprache, welche uns das Meiste aus dem alten indogermanischen Sprachgute erhalten hat. Jetzt aber, nachdem der Beweis geliefert, nachdem nicht nur gezeigt ist, dass die Sprache wirklich zu den indogermanischen, sondern auch, dass sie speciell zu den érânischen gehöre, ist es, wie mich dünkt, nothwendig, dass die érânische Philologie auf sie Rücksicht nehme und genauer bestimme, welche Stelle sie im Kreise der érânischen Sprachen einzunehmen hat.

Diese Nothwendigkeit mag auch den folgenden Beitrag entschuldigen, mit dem ich, bei meinem noch sehr jungen Studium des

[1]) Cf. die oben p. 2 angeführten Werke.

Armenischen, kaum hervortreten würde, wenn Aussicht vorhanden wäre, dass von anderer Seite diese Lücke ausgefüllt werde. Ich zeige in dem nachfolgenden Beitrage zur armenisch-érânischen Lautlehre die Lautverhältnisse des Armenischen zu den érânischen Sprachen, namentlich zum Huzvâresch, an einer Anzahl von Beispielen, die ich bei der Lectüre der älteren armenischen Schriftsteller, namentlich des Eliseus und Moses von Chorene, ausgezogen habe und welche so genau mit érânischen stimmen, dass über ihre Identität wohl kein Zweifel bestehen kann. Da sie bei vorislâmischen Schriftstellern vorkommen, so darf man nicht annehmen, dass sie etwa erst später aus dem Neupersischen ins Armenische gewandert seien und wir werden schliesslich aus ihnen Folgerungen über den Zustand der érânischen Sprachen zu jener Zeit ziehen dürfen, welche unsere bereits ausgesprochene, im zweiten Theile dieses Werkes noch näher zu begründende Ansicht bestätigen werden, dass das Huzvâresch in dieselbe Zeit zu setzen sei.

Wir beginnen diese Betrachtung bei den Consonanten und betrachten: I. Gutturale. Hierher ziehen wir die armenischen Laute *կ*, *ք*, *խ*, *գ*, *ղ*; von diesen ist

1) *կ* = *k*: *a)* anlautend: *կարաւան* = کاروان, *կամ* = [Pahlavi]; *b)* inlautend: *ակամայ* = [Pahlavi] (z. B. Yaç. VIII, 13), *աշկարայ* = [Pahlavi], aber neup. آشکارا, *պատիկեր* = altp. *patikara* (Inschr. von Behistun IV, 71, 73) würde im Huzv. [Pahlavi] lauten (wie [Pahlavi] = پیکار, cf. oben p. 170), aber neup. پیکر, *նկարեմ* = نگار würde im Huzv. [Pahlavi] lauten; *c)* auslautend kommen vorzüglich die Nomina auf *ակ* in Betracht, z. B. *թոշակ* = [Pahlavi] توشه, *տախտակ* = تخته (cf. oben §§. 18, 1; 45), *նամակ* = نامه.

2) *ք* steht anlautend und inlautend = Huzv. [Pahlavi] und [Pahlavi]: *պայքար* = [Pahlavi] (cf. wegen des frühen Wechsels von ر mit *t* Pârsigr. §. 61), *քարշեմ* = *keresh* کشتن, *քար* = [Pahlavi] خارا Felsen.

3) *խ* = [Pahlavi] خ: *a)* anlautend: *խրատեմ* = [Pahlavi], neup. خرد, *խոստովանեմ* = [Pahlavi] (Vd. XVIII, 71) خستو; *b)* inlautend *նախազ* = [Pahlavi] نهاز (B. 6, 8), *բախտ* = [Pahlavi] بخت, *տախտակ* = تخته; *c)* auslautend kann ich den Buchstaben mit keinem sicheren Beispiele belegen.

4) *գ* = *g* [Pahlavi] kenne ich sicher nur in *գահ* = [Pahlavi] Ort, Thron, wo das Armenische schon bezüglich des Schlussbuchstabens auf neup.

Stufe (گاه, cf. oben §. 24, 1) steht. Mit գետ Fluss, ist vielleicht althaktrisch *vaidhi*, mit գիտել aber *vid* oder *vith* (cf. *vaēthenti*) zu vergleichen.

5) ղ entspricht gewöhnlich nicht einem *g*, sondern einem *l* der verwandten Sprachen (cf. Windischmann l. c. p. 8; Petermann, Gramm. p. 29). So finde ich es auch in հեղում (z. B. Eliseus, Geschichte Vartan's p. 91, ed. Venet.), was ich mit altb. *herez* (inf. *harstēe* Vd. V, 78) zusammenstelle, wovon neup. هشتن, Präs. هلم.

II. Palatale. Hierher ziehen wir mit den armenischen Grammatikern die Laute ճ, չ, ջ, nämlich:

1) ճ = [illegible] ج, z. B. *a)* anlautend: ճարակ von *char*, cf. neup. چرانیدن und چرن, ճանաչեմ ich kenne, möchte ich auf altpersisch *khshnâçâtiy* und شناختن in den neueren erân. Sprachen zurückführen. In شناختن wäre das *kh* der älteren Sprache abgefallen und blos *sh* hätte sich erhalten, während umgekehrt im Armenischen *kh* geblieben, aber in den Palatalen übergegangen wäre; *b)* inlautend: տաճար *tempio* ist gewiss das im Altp. vorkommende *tachara*, neup. تجر, վճարումն Bezahlung [illegible] گزار Caus. von *vichar*, վճիռ = [illegible] eine richterliche Entscheidung, cf. *vichirô* (Yaç. XXIX, 4) von W. *chi*, cf. neupersisch گزیدن. Auslautend kenne ich den Buchstaben nicht.

2) չ kenne ich blos in dem schon bei 1) angeführten ճանաչեմ und in չոր vier, cf. *chathru* [illegible].

3) ջ kenne ich blos in ջերմ = [illegible] گرم warm.

III. Dentale. Diese sind տ, թ, դ, nämlich:

1) տ = [illegible] *t*: *a)* anlautend: տաճար = *tachara* تجر; *b)* inlautend: ստամբակեմ = [illegible] (cf. oben §. 21, Anm. 4), անապատ = [illegible] (B. 24, 4), das Gegentheil von آباد, դատաստան = [illegible] (cf. oben §. 141, p. 129), դաշտ und دشت u. s. w.; *c)* auslautend: Հրաշակերտ = [illegible] pârsi [illegible] Zeit der Auferstehung, աշակերտ = شاگرد Schüler. Unregelmässig ist der Anlaut erhärtet in տարածանեմ, das man doch wohl mit دراز طه zusammenstellen darf.

2) թ ist gleichfalls = *t* ..., z. B. *a)* anlautend: թուշակ = توشه; *b)* inlautend in վաթար = ... pârsi ...; *c)* auslautend: արծաթ althb. *erezata* Silber. Unregelmässig erhärtet ist wohl թշնամի Feind = دشمن.

3) դ = ... *d* sehr oft, besonders *a)* anlautend: դէն = דין دين Gesetz, դատաստան = ... دادستان, դպրութիւն und ... دفتر, ... دبير (Zeitschr. d. D. M. Ges. IX, p. 179), դարմանել = ... درمان; *b)* inlautend in անտրտում *(non attristato)*: hier ist das anlautende *d* zu *t* geworden, im Neupersischen درد, während das Huzvâresch noch ... schreibt (Vd. XX, 13); *c)* auslautend: ազանդ, wohl eher zu altp. *dzañdá* als altb. *dzaiñti* zu halten.

IV. Labiale sind պ, փ, բ, und hiervon ist

1) պ = ... *p*; *a)* anlautend: պայքար = ..., պրակ = ... پاره Abtheilung, պատրաստութիւն u. پیراستن, überhaupt alle mit պատ zusammengesetzten Wörter; *b)* inlaut.: դպրութիւն von altp. *dipis* huzvâresch ..., սպահ = ... سپاه, անապատ = ... = neup. ناآباد; *c)* auslautend: անփրեպ = ... + ... (= فريب) nicht betrügend.

2) փ ist mir nur in փանդամ = ... zu vergleichen. Es scheint nach diesem Beispiele փ wie բ, թ den unaspirirten harten Buchstaben zu entsprechen.

3) բ, *a)* anlautend: բաժ altpersisch *baji* neupersisch باژ, բժշկութիւն = ... (Vd. VII, 94); *b)* inlautend: համբերող cf. انبارد... und altbaktrisch *haṅm . bere*, անդամ = ... اندام, սամբանկել = ... u. s. w.; *c)* auslautend sind mir keine Beispiele bekannt.

V. Halbvocale: 1) յ scheint mir schon = ... zu stehen; ich erinnere nur an das schon öfter angeführte պայքար, wo յ gewiss denselben Laut hat wie im neup. پیکار. Ebenso ist auch wohl Հայհայեմ mit dem neup. های هوی verwandt.

2) ր und ռ entsprechen beide dem *r*. Die Wörter, die ich gesammelt, zeigen uns diese Buchstaben blos in- und auslautend: ջերմ = گرم, վզուրկ = ..., միհր = مهر, զինւոր = زیناور, վճարումն = ... گزار, վճիռ = ... ein richterliches Erkenntniss u. s. w.

3) վ und ւ entsprechen dem ו *w* oder auch dem ۴ گ des Huzvâresch und Neupersischen, letzteres vornehmlich anlautend, z. B. վճարումն = ٱٯع, گزار, վնաս = ٮٯ, گناه, վաստակ = pârsi ٯٮٯ, neup. گستاخ, վկայեմ = گوای durch Transposition. Zuweilen ist auch վ im Neup. zu ب erhärtet: վատթար = ٯٯ, noch im Pârsi ٯٯٯ und neup. بدتر oder بتر, վզուրկ = بزرگ. In der Mitte der Wörter sehr häufig ւ: կարաւան = کاروان, աւերեմ und ویران; Erweichung des *p* in *w* findet sich in անվրէպ = ٮ + ٯٯ.

VI. Nasale. Diese sind ն und մ und entsprechen den Nasalen der übrigen Sprachen; z. B. նամակ = نامه, համակ = ٯٯ, միհր = مهر, ջերմ = گرم, նկարեմ = نگاریدن, վնաս = ٮٯ, گناه, զինաւոր = زیناور u. s. w.

VII. Sibilanten: չ, ս, շ, ժ, ծ, ձ, զ. Aus dieser reichen Fülle von Zischlauten ist nun:

1) չ = *ç* in ճանաչեմ = ٯٯٯ شناسم; andere sichere Beispiele fehlen mir.

2) ս = ٮ س *s*: *a)* anlautend: սպաս = ٯٯ سپاس, սպահ = سپاه u. s. w.; *b)* inlautend: դաստաստան = ٯٯٯ, պատրաստութիւն = پیراستن; *c)* auslautend: վնաս = ٮٯ; dass aber auslautendes ս schon in հ übergegangen sei, z. B. գահ = ٯٯ گاه, ist schon erwähnt worden.

3) շ ist = ٮ ش; *a)* anlautend: շէն (*village*) von *shi* wohnen; *b)* inlautend: հրեշտակ = فرشته, աշկարայ = ٯٯٯ آشکارا, թօշակ = توشه, թշնամի = دشنام u. s. w.

4) ծ, ժ = *z* im Huzvâresch vielfach = ٯ in der Mitte der Wörter (cf. oben §. 19); z. B. արծաթ = *erezata* Silber, արժանաւոր = *areza* ٯ ارج, ارزان.

5) ձ ist = *z* in համդերձ = *hañdereza*, = *j* in օձ = *aji*, ٯ.

6) զ ist gleichfalls = ڒ *z* und huzvâresch ٯ in der Mitte der Wörter. Die weicheren Zischlaute stehen also auch im Armenischen, wie im Huzvâresch und Pârsi, mit den Palatalen in der nächsten Verbindung. Cf. զինաւոր neup. زین altb. *zaêna*, զօրութիւն = *zâvare* ٯٯ; auslautend: նախազ ٯٯ نیاز u. s. w.

Zuletzt noch ein Wort über den Hauchlaut հ. Derselbe ist zwar mehrfach = *h* in den anderen Sprachen, cf. միհր, հանդերձ, հայհոյեմ; vermöge einer Eigenthümlichkeit des Armenischen steht er aber auch für einen érânischen Labialbuchstaben, z. B. հայր = *pata* (Thema *patar*) Vater, wobei (wie auch bei մայր Mütter) anzunehmen ist, dass das ursprüngliche *t* schon früh im Armenischen in *dh* erweicht und aus diesem nach Gramm. §. 27, Anm. 2 in յ übergegangen sei; dann հրաշակերտ = [illegible] pârsi [illegible] Zeit der Auferstehung, հրեշտակ neup. فرشته Engel.

Über die Vocale nur einige wenige Bemerkungen. Wir finden hier, wie überall in den älteren érânischen Sprachen, die ungenaue Scheidung der Kürzen und Längen, die ich aus dem Gebrauche der semitischen Schrift ableite und die auch für den Avesta-Text nicht unwichtig ist, wie ich dies an einem andern Orte zeigen werde. ա ist sowohl *ă* als *â*, z. B. դաստաստան = [illegible], նամակ = نامه, գահ = [illegible] گاه, տաճար = تجر, տախտակ = تخته; ե ist *ĕ* und *ê*: ջերմ = گرم *garemô*, հանդերձ = *hañdereza*, աշակերտ = شاگرد; dagegen aber աւերեմ u. ویران, դէն Gesetz und [illegible], دین u. s. w.; ի ist *i* und *î*, z. B. միհր = مهر, զինաւոր = زیناور, վճիռ = [illegible] u. s. w.; ու ist kurz in ուխտ = *ukhti*. Nur է ist, wie ich glaube, unzweifelhaft lang, aber wie man sieht, nicht alle Wörter haben es, die es haben sollten.

Die obige Zusammenstellung ist weder vollständig, noch bringt sie sonderlich neue Lautgesetze zu Tage; für weitere Aufschlüsse sei es mir erlaubt, namentlich auf Windischmann's vortreffliche Abhandlung hinzuweisen. Auch die nicht unwichtige Frage, ob die obigen Wörter ganz oder der Mehrzahl nach Lehnwörter aus dem Persischen seien oder nicht, beschäftigt uns hier nicht weiter. Was wir beweisen wollten, wird in beiden Fällen bewiesen sein. Dies ist nämlich: 1) Das Armenische, selbst in der Zeit, als es zuerst als Schriftsprache auftritt, also noch mehrere Jahrhunderte vor dem Islâm, schliesst sich näher an das Neupersische an, als an die altérânischen Dialekte, beurkundet also, dass schon damals die érânischen Sprachen so ziemlich in den Zustand der Flexionslosigkeit herabgesunken waren. 2) In den Puncten, wo das Armenische vom Neupersischen abweicht, schliesst sich dasselbe zumeist an das Huzvâresch an. Dahin rechne ich die Erhaltung der härteren Consonanten zwischen Vocalen, die das

Huzvâresch gleichfalls mit den altérânischen Sprachen gemein hat (cf. աշկարայ und آشکارا, տաճար und تجر, u. A. m.). Darum scheint sich mir das Armenische unter den vorhandenen érânischen Sprachen am besten mit dem Huzvâresch zu vergleichen. Nicht zu vergessen ist auch, dass das Armenische — wie das Huzvâresch und Pârsi — anlautendes *v* noch überwiegend bestehen lässt, nicht aber, wie das Neupersische, in گ verwandelt. Von dem eigenthümlichen Werthe des Armenischen, als eines selbstständigen Gliedes der érânischen Völkerkette, und von seiner, wie mir scheint, nicht geringen Bedeutung für den Verlauf der érânischen Sprachgeschichte, ist hier nicht der Ort zu reden.

Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen; später hoffe ich einmal ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückkommen zu können.

Zusätze und Verbesserungen.

P. 3 flg. Ich habe auch hier wieder die Assyrer und Babylonier unbedenklich als Semiten dargestellt. Den Ansichten Kunik's (Bulletin de l'Académie des sciences de St. Pétersbourg, T. IX., Nrs. 15, 16, 17), welche neuerlich auch E. Renan (Histoire générale des langues sémitiques, I, p. 51 flg.) angenommen hat, kann ich mich nicht anschliessen. Meine Einwürfe dagegen werde ich an einem andern Orte ausführlicher darlegen.

P. 15. Der in Note 3 mitgetheilte Text des Fihrist ist einer Mittheilung Chwolsohn's an Herrn Prof. Fleischer entnommen, dem ich auch die a. a. O. gegebene Übersetzung der Stelle verdanke. Demselben Gelehrten verdanke ich auch die Mittheilung, dass die Stelle des Abul-Mahâsin, auf die Juynboll in der Note zur angeführten Notiz aus den Merâçid verweist, besage, dass das Pehlewi, welches الفارسيّة الاولى sei, sich in الفارسيّة الثانية verwandelt habe. Ich sehe auch darin einen Beweis meiner Ansicht, dass die neueren Orientalen Pehlewi als das Altpersische den neueren érânischen Sprachen gegenübersetzen.

P. 23. Es war mir während der Ausarbeitung dieser Grammatik ganz entgangen, dass das Wort *huzvârena* sich im Altbaktrischen findet (cf. Yesht Abân I, 6 bei Westergaard: *yaṅm azĕm yô ahurô mazdâo huzvârena uzbairê*). Man kann dieses Wort auf *zâvare* Kraft, zurückführen, wofür im Huzvâresch gleichfalls [illegible] steht, was man mit gutem Rechte *zvâr* lesen kann. *Huzvârena* würde dann bedeuten: gute Kraft habend, mächtig. Es verlohnt sich, auf eine Notiz aufmerksam zu machen, welche bereits St. Martin gegeben hat (Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, I, p. 277). „*Nous nous contenterons de remarquer, que Moyse de Khoren donne toujours, dans son histoire (cf. L. I, cc. 8, 9, 10) aux peuples du pays où l'on parlait la langue Pehlwy ou des héros, la qualification de* սկայ *ou* Հսկայ *qui signifie géant.*

P. 27. Über die Zeichen des Alphabetes habe ich mich, wie ich glaube, am Ende des §. 3 nicht klar genug ausgesprochen. Der Sachverhalt ist folgender: Bringt man die als blosse Varianten zu bezeichnenden Buchstabenformen [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] in Abzug, so bleiben 22 Zeichen, nämlich 19 für die Consonanten, 3 für die Vocale. Letztere fallen der Form nach wiederum ganz mit den Zeichen für *kh*, *y*, *v* zusammen. Von den 22 Zeichen des aramäischen Alphabetes fehlen ה, ח, ט, ע, ק; dagegen hat das Huzvâresch die 2 Zeichen [illegible] und [illegible], welche dem Aramäischen fehlen.

P. 63, 14 ist das Beispiel [illegible] zu streichen; es geht auf [illegible] zurück, der eine Labial gehört daher zum Worte.

P. 66, 16 lese man [illegible] —

P. 71. Mr. Dhanjibhâi Frâmji in seiner eben erschienenen Huzvâresch-Grammatik giebt für die Zahlen 60—90 folgende Zeichen: [illegible] 60, [illegible] 70, [illegible] 80, [illegible] 90. Ich habe blos die angegebenen Zeichen in meinen Texten gefunden, und diese scheinen mir auch ganz leicht erklärlich. Ist nämlich [illegible] = 40, so verhält sich [illegible] ebenso zu [illegible], wie [illegible] zu [illegible]. Da, wie aus dem Alphabete p. 27 hervorgeht, [illegible] und [illegible] ganz gleiche Bedeutung haben, so ist [illegible], die Hälfte von [illegible], = 20, [illegible] demnach 40 + 20 = 60. Ebenso [illegible] 50 + 20 = 70, [illegible] = 40 + 40 = 80, [illegible] = 50 + 40 = 90.

P. 77. Als semitische Stellvertreter von [illegible] (§. 67) füge man noch bei [illegible] i. e. [illegible], z. B. Vd. III, 123: [illegible] wer in diese Erde einen todten Hund oder todten Mann eingrub und während eines halben Jahres nicht wieder ausgrub; dann [illegible] i. e. [illegible] חלק, z. B. Vd. VI, 89: [illegible] sie sollen sie hinlegen, innerhalb der Mitte des Hauses.

P. 83, 10 muss übersetzt werden: denn er wusste, dass durch das Festsetzen dieses Bündnisses Ganâ-Mainyo unschädlich werde.

P. 105. Die Formen, welche Mr. Dhanjibhâi Frâmji zum Theil in seine Paradigmen aufgenommen hat, wie z. B. [illegible] wir werden gehen etc., sind mir aus meinen Texten nicht belegbar. Ich glaube, dass sie nur in ganz neuen Huzvâresch-Texten vorkommen und nach neupersischen Analogien gebildet sind.

P. 164, 23 lese man [illegible] und [illegible].

P. 171, 21 l. [illegible] *(chathrushra)*.



